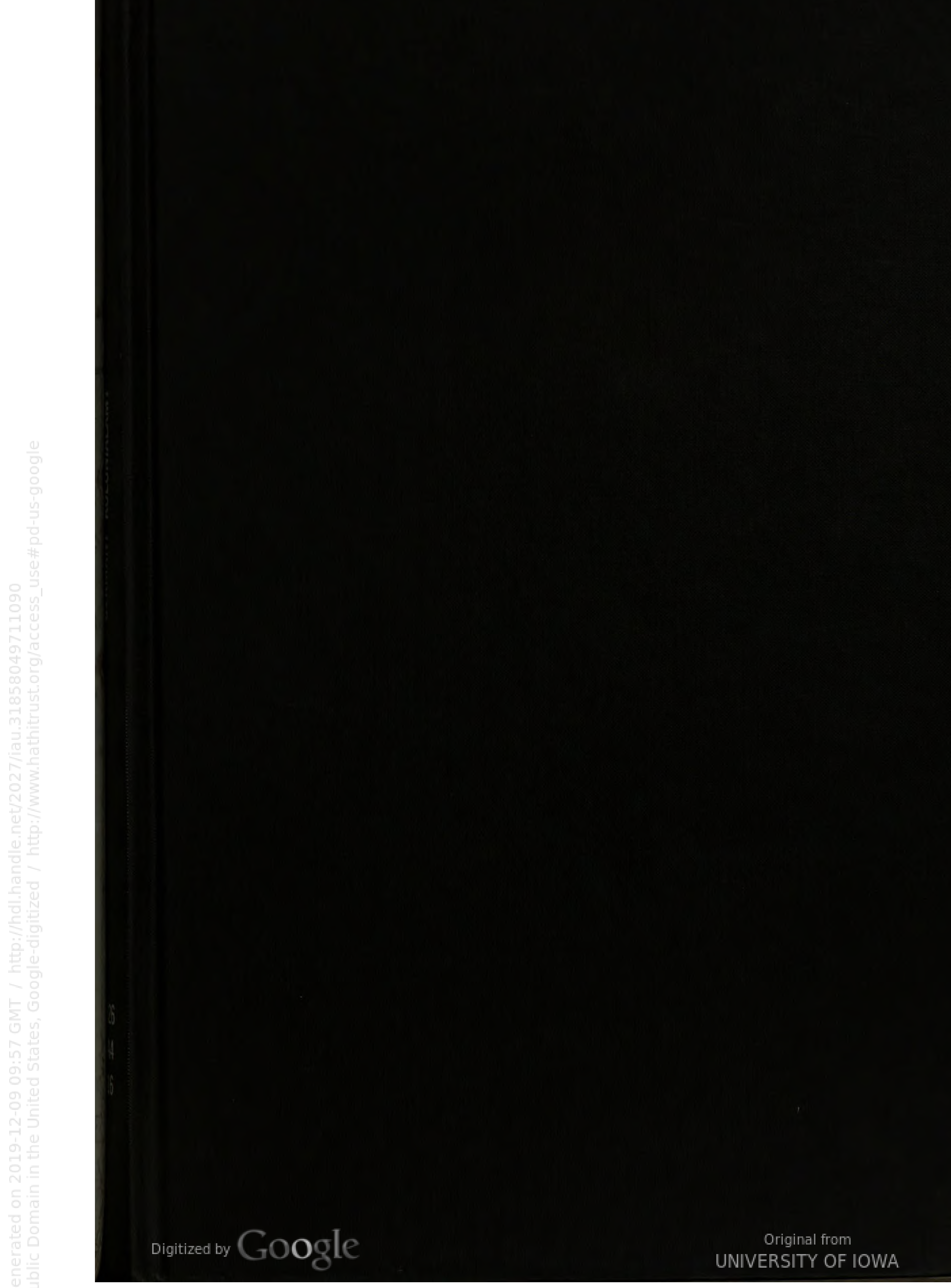


Date Due

PRINTED IN U. S. A. CAT. NO. 23233

Reichs-Kolonialamt.

Verhalten

der englischen und der unter englischem Oberbefehl stehenden französischen Truppen gegen die weiße Bevölkerung der deutschen Schutzgebiete Kamerun und Togo.

Berlin 1916.
Gedruckt in der Reichsdruckerei.





Inhaltsverzeichnis.



I.

Übersicht.

Einen besonderen Abschnitt in dem Weltkrieg 1914 bilden die kriegerischen Ereignisse in den deutschen Schutzgebieten Afrikas und der Südsee. Ein bemerkenswertes aber trauriges Kapitel dieses Abschnitts ist das Verhalten der Engländer und Franzosen gegen die wehrlose weiße Bevölkerung in Kamerun und Togo.

In diesen Schutzgebieten, ebenso wie in den anderen deutschen tropischen Kolonien, bestand die bewaffnete Macht aus einer geringen Zahl ausgebildeter Eingeborener unter weißer Führung, die lediglich zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit diente. Ein Angriff deutscherseits auf feindliche Kolonialgebiete kam somit überhaupt nicht in Frage. Ungeachtet dessen sind die Gegner Deutschlands angriffsweise vorgegangen und haben dem Ansehen der weißen Rasse schweren Schaden dadurch zugefügt, daß sie vor den Augen der Eingeborenen einen Kampf der Weißen unter sich entfesselten.

Deutschland hatte im Interesse der in Afrika kolonisierenden Nationen alsbald nach Ausbruch des Krieges angeboten, von der Bestimmung des Artikels 11 der Kongoakte vom 26. Februar 1885 Gebrauch zu machen. Dieses Anerbieten wurde aber von Frankreich, Belgien und England aus politischen Erwägungen zurückgewiesen. Zu dieser Entscheidung gab, wie aus dem Ende des Jahres 1914 erschienenen belgischen Graubuch hervorgeht, England bei seinen Verbündeten den Ausschlag, in der offenbaren Absicht, die Machtstellung und das Ansehen Deutschlands in Afrika, wo und wie nur immer möglich, zu erschüttern.

Die Schädigung des Ansehens der weißen Rasse, welche durch den Kampf der Weißen unter sich eintrat, wurde erheblich verschärft durch die Art und Weise der Kriegführung, wie sie die verbündeten Engländer und Franzosen anwandten. Ebensowenig wie sie die Grundsätze des Völkerrechts beachteten, hielten sie von ihnen im Einzelfall gemachte Zusicherungen über Schutz der Person und des Privateigentums. Auch ehrenwörtliche Versicherungen, welche deutschen Männern und Frauen dahin abverlangt wurden, daß sie während des weiteren Verlaufs des Krieges nichts gegen die feindlichen Verbündeten unternehmen würden, brachten ihnen keine bessere Behandlung.

I.

Die englisch-französischen Truppen führten in Togo und Kamerun im Widerspruch mit Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung fast die gesamte friedliche, am Kampf unbeteiligte weiße Bevölkerung der von ihnen besetzten Gebiete — gleichviel ob Deutsche oder Neutrale — unter Bewachung schwarzer Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr kriegsgefangen weg, soweit sie nicht auf andere Weise zum Verlassen des Schutzgebiets gezwungen wurde. So wurden, ohne Rücksicht auf Stellung, die Beamten der Kolonie,



angesehene, seit vielen Jahren in den Tropen tätige Kaufleute und Pflanzer[1]), die Missionare[2]), ebenso Truppenärzte und sonstiges Sanitätspersonal[3]), sowie Frauen und Kinder[4]) gefangengenommen und in Togo aus Lome, Kamina und Atakpame und in Kamerun aus Duala, aus dem Gebiet des Kamerunberges, der Nord- und Mittellandbahn und der Südküste entfernt. Davon blieben auch Frauen mit Säuglingen und in schwangerem Zustande nicht verschont[5]).

II.

Das Abführen in die Gefangenschaft erfolgte in einer Art und Weise, die den Grundsätzen der Menschlichkeit ebenso wie den Anschauungen über die Stellung der Weißen zur farbigen Rasse widersprach. Die Gefangenen wurden gerade an den Plätzen und Orten erniedrigt, die vorher das Feld ihrer beruflichen Tätigkeit gewesen waren. Englische sowie französische Offiziere und Beamte und ihre weißen Organe haben dabei Beschimpfungen und Mißhandlungen der Gefangenen durch schwarze Soldaten nicht nur geduldet, sondern sich an ihnen beteiligt[6]). Eine solche Behandlung haben die Gefangenen von Kamina und Atakpame in Togo und von Duala in Kamerun über sich ergehen lassen müssen[7]), obwohl der englische Oberbefehlshaber bei den Übergabeverhandlungen an diesen Orten Schutz der Person und angemessene Behandlung zugesichert[8]) und in Atakpame die Gefangenen noch durch einen Neutralitätseid verpflichtet hatte[9]). Die Abgabe des Neutralitätseides wurde sogar unter Zwang gefordert[10]).

Eine besonders erniedrigende Behandlung wurde dem stellvertretenden Gouverneur von Togo[11]) sowie dem Bezirksamtmann **Wieneke** von Stadt und Bezirk Duala[12]) zuteil.

Hervorzuheben ist auch das gewalttätige Auftreten der Engländer gegen die Basler Missionsstation in Buea und deren Präses[13]), die ehrenkränkende Behandlung deutscher Frauen durch englische Offiziere[14]), endlich die schwere Gefährdung des Lebens von Frauen und Kindern durch einen anderen englischen Offizier[15]).

Mit welcher Rücksicht dagegen die in Duala tätigen Engländer nach Kriegsausbruch von der deutschen Behörde behandelt worden sind, geht daraus hervor, daß sie in der ersten Zeit ihren Geschäften nachgehen konnten und später auf einem größeren Passagierdampfer der Woermannlinie, der im Hafen von Duala lag, angemessen untergebracht und verpflegt wurden[16]).

III.

Englische Soldaten haben im Zusammenwirken mit Eingeborenen an der Grenze von Südkamerun und dem spanischen Munigebiet die beiden deutschen Kaufleute **Lehning** und **Arms** meuchlerisch ermordet[17]).

---

1) II. Togo. A. 1. B. 7. Kamerun. A. I. IV. VI. VIII. B. I. 6. II. III. C. III. VIII.
2) II. Kamerun. A. I. 1. IV. B. I. 6. C. II. VIII. bis XI. D. III. IV.
3) II. Togo. B. 10. Kamerun. A. X. XI. XII.
4) II. Togo. A. 1. B. 4. 8. Kamerun. A. I. II. IV. VI. IX. B. I. 6. II. III. C. III. X. D. III.
5) II. Kamerun. A. I. 3. B. I. 6. G. X.
6) II. Togo. A. 1. Kamerun. B. I. 6. III. 1. C. II. bis V. VIII. bis XI. D. III. IV.
7) II. Togo. B. 4. 5. 9. 10. Kamerun. A. I. 1—3. II. 1—4. III. 1—3. IV. VII. VIII. X.
8) III. Togo. Anl. 10. Kamerun. Anl. 1. 25.
9) II. Togo. B. 8.
10) II. Togo. B. 8. Kamerun. A. XII.
11) II. Togo. B. 4. 6.
12) II. Kamerun. A. V.
13) II. Kamerun. B. I. 3.
14) II. Kamerun. B. II. C. XI.
15) II. Kamerun. C. VI.
16) III. Kamerun. Anl. 12.
17) II. Kamerun. E. IV.



IV.

In der Zeit, welche die Deutschen in Gefangenschaft auf dem Boden Togos und Kameruns zubringen mußten, wurden sie so mangelhaft untergebracht und verpflegt, daß ihre Gesundheit ernstlich in Gefahr geriet[1]). So waren Deutsche und Neutrale, darunter Frauen und Kinder, wochenlang Entbehrungen und Demütigungen im Sammellager in Duala ausgesetzt[2]).

V.

Bei der zwangsweisen Beförderung nach England wurden selbst die bescheidensten Anforderungen an angemessene Unterbringung, Verpflegung, Hygiene und Behandlung nicht erfüllt. Zudem war den Gefangenen vor Antritt der Seereise nicht gestattet worden, sich mit genügend warmer Kleidung zu versehen. Sie litten deshalb empfindlich unter der winterlichen Kälte, als sie in die nordischen Gewässer kamen[3]).

Der englische Befehlshaber in Duala scheute sich nicht, Anfang Januar 1915 Deutsche und Neutrale, darunter Frauen und Kinder, als Gefangene auf den Hilfskreuzer »Laurentic« zu überführen, trotzdem dadurch ihr Leben aufs Spiel gesetzt wurde[4]).

VI.

Die gleichen Leiden wie in den deutschen Schutzgebieten und auf den Transportschiffen hatten die Gefangenen in den Sammellagern der afrikanischen Kolonien Englands, wo sie während der Überführung nach England längeren Aufenthalt nehmen mußten, zu erdulden[5]). Besonders traurige Erfahrungen machte in dieser Hinsicht der Missionar Märtens während der Krankheit und beim Tode seiner Ehefrau im Sammellager in Accra[6]).

VII.

Auf englischem Boden in Europa wurden die Gefangenen während ihrer Überführung in die Gefangenenlager vor Übergriffen und Gewalttätigkeiten nicht geschützt[7]).

In den Lagern waren für die Aufnahme der durch den Tropenaufenthalt und die Art der Überführung geschwächten Gefangenen keine genügenden Vorkehrungen getroffen[8]). Die Folge war, daß alsbald Erkrankungen der verschiedensten Art auftraten.

VIII.

Sowohl in Togo wie in Kamerun haben sich die englisch-französischen Truppen schwerer Übergriffe gegen das Privateigentum schuldig gemacht. Bezeichnend für die Anschauung der verantwortlichen englischen Stellen in Duala sind die Worte, die der politische Offizier Powl dem Direktor der Deutsch-Westafrikanischen Bank in Duala auf dessen Protest gegen die gewaltsame Wegnahme der Bankschlüssel und des Barbestandes der Bank gebrauchte:

> "Damn the whole International law! We neither respect nor protect private property, we do as we like; in case you would not give us the keys, we should simply break it open."[9])

[1]) II. Togo. B. 10. C. 1—6. Kamerun. A. VI. IX. B. 1. 5. 6.
[2]) II. Kamerun. F. I. bis IV.
[3]) II. Kamerun. G. I. bis XI.
[4]) II. Kamerun. G. I.
[5]) II. Kamerun. H.
[6]) II. Kamerun. H. Schlußabsatz.
[7]) II. Kamerun. J.
[8]) II. Kamerun. J.
[9]) II. Kamerun. A. XIII. 3.



In Lome und an sämtlichen von den Feinden besetzten Plätzen Kameruns wurde der friedlichen weißen Bevölkerung die Sicherung ihres Eigentums nicht gestattet, ja direkt verwehrt[1]). Das der weißen Aufsicht beraubte Privateigentum wurde vielfach durch weiße und schwarze englische und französische Soldaten geplündert. Handels- und Plantagenbetriebe, Geschäfts- und Privathäuser fielen dem Raub und der Zerstörung anheim. Schränke, Kisten, Koffer und sonstige Behältnisse wurden erbrochen und des Inhalts beraubt, wertvolle wissenschaftliche Instrumente und Sammlungen vernichtet[2]).

In Kamerun wurden die geweihten Geräte der Gotteshäuser zerstört oder geraubt[3]).

Trotz der Zusicherung, die der englische Oberbefehlshaber vor der Übergabe von Duala hinsichtlich des Schutzes des Privateigentums gegeben hatte[4]), wurde auch dort geraubt und geplündert. Dabei wurden sogar die Häuser in der Nachbarschaft des Quartiers des englischen Oberbefehlshabers und des Regierungskrankenhauses, wo die englisch-französischen Stellen sich eingerichtet hatten, nicht geschont[5]).

Selbst die ausdrückliche Verwahrung deutschen Eigentums, insbesondere der Habe der Beamten, durch die Engländer im Magazin zu Lome gewährte keinen Schutz[6]).

Englische Offiziere haben sich an dem zurückgelassenen Privatbesitz der Deutschen vergriffen[7]).

Den deutschen Gefangenen wurden Kleidungsstücke, Ringe, Uhren und ähnliches von schwarzen Soldaten vom Leibe gerissen[8]).

Endlich blieb sogar die spärliche Habe, die von den Deutschen zum persönlichen Gebrauch in wenigen Gepäckstücken in die Gefangenschaft mitgenommen werden konnte, von diebischer Hand nicht verschont. Dies geschah sogar bei der amtlichen Durchsuchung der Gefangenen und ihres Gepäcks. Die Täter waren zum Teil englische Offiziere oder Beamte[9]).

IX.

Was nicht geplündert und zerstört wurde und verwertbar war, wurde gegen Bezahlung eines unangemessenen Zwangspreises[10]), in den meisten Fällen sogar ohne Bezahlung, selbst ohne Ausstellung einer Bescheinigung beschlagnahmt und eingezogen[11]).

X.

Die im vorstehenden in allgemeinen Zügen geschilderten Ausschreitungen sind durch die Aussagen beeidigter Zeugen[12]) bewiesen. In Teil II ist eine ins Einzelne gehende Zusammenstellung der Vorgänge gegeben. Das eidliche Beweismaterial kann durch die lückenhaften, einseitigen und zum Teil unrichtigen Behauptungen der »Correspondence relative to the alleged Ill-Treatment of German Subjects captured in the Cameroons vom November 1915« betitelten englischen Parlaments-Drucksachen

1) II. Togo. A. 1. Kamerun. A. I. III. 1. 2. VIII. B. I. 3. 6. III. C. III. VIII. bis XI.
2) II. Togo. A. 2. 3. 4. 7. 8. B. 1. 2. Kamerun. A. VIII. B. I. 1. bis 4. II. 3. 4. 5. III. 3. C. I. V. VII. D. II III. E. I. II.
3) II. Kamerun. D. I. E. III.
4) III. Kamerun. Anl. 1. 25.
5) II. Kamerun. A XIII. 1 bis 8.
6) II. Togo. A. 5.
7) II. Togo. A. 7. Kamerun. A. XIII. 1. XV. B. I. 3. 4. II. 1. 2.
8) II. Kamerun. A. VII. D. III.
9) II. Togo. A. 9. C. 7. Kamerun. A. XIV. C. III. IX. XI. G. IX. III. Kamerun. Anl. 35. 41. 94. 95.
10) II. Kamerun. B. III. 3.
11) II. Togo. A. 6. B. 3. Kamerun. A. X. XIII. 3. 10. XIV. B. I. 3. III. 3. C. VIII. IX. XI. D. V. E. I. II. G. XI. III. Kamerun. Anl. 30.
12) III.



in keiner Weise erschüttert werden. Welcher Wert dieser englischen Veröffentlichung beizumessen ist, dafür ist der dort gegebene Auszug aus dem »Brief des stellvertretenden Bezirksamtmanns Kaiser in Viktoria an den Gouverneur von Kamerun« (S. 45 unten der genannten Correspondence) bezeichnend. In diesem Auszug ist der Passus des Kaiserschen Originalbriefes »obgleich natürlich bedeutende Privatwerte vernichtet wurden« aus offensichtlichen Gründen in die Worte »although naturally a small amount of private property was destroyed« geändert worden[1]). Die geringe Zuverlässigkeit der englischen Berichterstattung erhellt ferner aus der willkürlichen Auslegung, welche der stellvertretende Gouverneur der Goldküste in seinem Bericht vom 18. Juni 1915 an den Kolonialstaatssekretär in London einem Briefe des Professors Deißmann gibt (S. 39 Nr. 13 der Correspondence....).

Professor Deißmann führt in diesem Briefe Beschwerde darüber, daß dem Missionar Märtens der Zutritt zu seiner totkranken Frau seitens der englischen Behörde erschwert sei, mit den Worten:

»Nur als ihr Zustand so ernst wurde, daß ihr Ende zu befürchten war, wurde ihm am Tage vor ihrem Tode gestattet, seine Frau zu sehen, wobei er wie ein Verbrecher durch einen bewaffneten schwarzen Soldaten bis zur Tür ihres Krankenzimmers begleitet wurde.«

In diesen Worten findet der stellvertretende Gouverneur den Beweis für die Richtigkeit der englischen Behauptung, Märtens habe sich dem Schimpf der Bewachung durch einen schwarzen Soldaten entziehen wollen und deshalb die bereitwillig gewährte Erlaubnis zum Besuch seiner Frau nur benutzt, als sie im Sterben lag.

Auch die Auszüge aus schriftlichen Erklärungen einzelner deutscher Männer und Frauen am Ende der genannten Correspondence haben keineswegs die Bedeutung, die ihnen die englische Darstellung beimißt. Aus den Angaben zu der Mehrzahl dieser Auszüge im nachfolgenden Anhang geht hervor, daß die den einzelnen Personen zugeschriebenen Erklärungen von diesen nicht aus freien Stücken abgegeben, sondern von englischen Offizieren und Beamten gefordert wurden. Ferner sind diese Erklärungen, die in deutscher Sprache abgefaßt worden waren, bei der Übertragung ins Englische zum Teil entstellt worden.

Die englische Regierung fußt auf unvollständigen und in hohem Grade unzutreffenden Berichten, wenn sie in ihrer Note vom 1. November 1915 (S. 47 der genannten Correspondence) erklärt, daß die in der deutschen Note vom 31. Mai 1915 Nr. III. C 13208 behaupteten Tatsachen »vollständig unwahr« seien. Die weitere Erklärung, es könne sich bei der Verletzung des Privateigentums nur um Plünderungen von seiten der Eingeborenen und an solchen Plätzen handeln, die von den Deutschen verlassen, aber von den englisch-französischen Streitkräften noch nicht im Besitz genommen seien, steht angesichts des eidlichen Zeugenmaterials mit dem wirklichen Gang der Dinge in vollem Widerspruch.

Bei dem Vorgehen der Feinde handelt es sich nicht um vereinzelte Fälle von Ausschreitungen. Vielmehr haben sie unter englischem Oberbefehl an allen Stellen, wo sie von Togo und Kamerun Besitz ergriffen, durchweg die gleichen Gewalttätigkeiten gegen alles Deutsche verübt. Ihre Absicht ging dahin, die von Deutschen an der Westküste Afrikas geleistete Arbeit und Kultur planmäßig zu vernichten.

[1]) III. Kamerun. Anl. 92.

3



Anhang.

Angaben von deutschen Männern und Frauen zu den „Auszügen auf S. 44, 45, 46 der Correspondence relative to the alleged Ill-Treatment of German Subjects captured in the Cameroons vom November 1915".

I.

Gießen, den 21. Mai 1916.

Die angeführten Worte rühren nicht von mir her. Ich kann heute nicht mehr feststellen, ob sie dem Zusammenhang nach richtig wiedergegeben sind. Es hat uns Schwestern völlig fern gelegen, aus eigenem Antrieb oder Wunsch dem Mr. Powl eine Quittung in Gestalt eines schriftlichen Dankes für angemessenes Verhalten uns gegenüber in die Hand zu drücken; wir wurden vielmehr am Schlusse unserer Internierung kurz vor unserer Überführung nach Fernando Po von einem Engländer, der täglich zu uns kam und sich als Arzt ausgab, aufgefordert, dies zu tun. Es ist mir noch in guter Erinnerung, daß wir uns dagegen sträubten, daß uns darauf von deutscher Seite der Rat gegeben wurde, es doch zu tun, da wir im Falle einer Weigerung vielleicht nicht fortgelassen würden, und am Ende gar in französische Gefangenschaft kämen; so wurde uns vorher von den Engländern gesagt, als wir energisch die Zumutung zurückwiesen, einen Schwur zu leisten, nach dem wir im Falle einer Rückkehr nach Deutschland für die Dauer des Krieges nicht im Dienste des Roten Kreuzes tätig sein durften.

Kolonialschwester **Emmy Güngerich.**

II.

Troppau, den 22. Mai 1916.

Schwester Änne von Fox, die die Zeilen schrieb, wird genauer wissen, wie sie lauteten. Schwester Änne hat aber bestimmt deutsch geschrieben, nicht englisch. Mr. Powl ein Dankschreiben zu geben, wurde uns von einem englischen Arzt, Dr. Briscoe, sehr nahegelegt. Ich glaube nicht, daß uns von selbst auch nur der Gedanke gekommen wäre; wir fanden ihn eigenartig.

Schwester **Marie Reinecke.**

III.

St. Quentin, den 21. Mai 1916.

Das erwähnte Schreiben mußten wir unterzeichnen; es wurde von uns verlangt; es war kein Akt der Dankbarkeit.

Schwester **Änne von Fox.**

IV.

St. Quentin, den 27. Mai 1916.

Zu diesem Dank wurden wir gezwungen.

Schwester **Luise Alm.**



V.

St. Quentin, den 21. Mai 1916.

Ich wurde gezwungen, meine Unterschrift zu einigen anerkennenden Worten über meine gute Behandlung zu geben. An den Wortlaut des Schreibens erinnere ich mich nicht genau; doch scheint mir das »Dear Mr. Powl« unwahrscheinlich, da es meiner empörten Stimmung über die Zumutung nicht entsprach. Dieses Dankschreiben ist ein Gegenstück zu dem Formular, in dem wir unterzeichnen mußten, daß wir — freiwillig — nach Fernando Po gehen wollten, getrieben durch die Drohung, daß man uns sonst nach Cotonou bringen würde.

Henny Zechel,
Schwester vom Roten Kreuz für die Kolonien.

VI.

Ingalin, den 28. Mai 1916.

Wir waren meiner Erinnerung nach vom 12. bis 15. Oktober 1914 in Duala interniert. Am Tage der Freilassung verlangte der Political Officer von Duala, Mr. Powl, durch seinen Untergebenen, ich glaube, er hieß Briscoe, die Unterschrift der von den Engländern in der erwähnten Correspondence veröffentlichten Bescheinigung. Wir haben die Unterschrift gegeben, weil die Unterzeichnung uns als unbedingt erforderlich für die bevorstehende Freilassung hingestellt wurde. Die Bescheinigung bezog sich nur auf diese letzten Tage meiner Internierung.

Prof. Dr. Werner,
Oberstabsarzt,
Korpshygieniker, Beskidenkorps.

VII.

Straßermühl, den 20. Mai 1916.

Bevor wir (Prof. Dr. Werner, Generaloberarzt Dr. Waldow, Dr. Schäfer, Dr. Peter, Kleck und Steinhagen aus Duala) nach Fernando Po gebracht wurden, kam im Auftrage des Political Officer der Dr. Briscoe und legte uns ein Schriftstück vor, das wir unterzeichnen müßten. Nach meiner Erinnerung enthielt das betreffende Schriftstück den in Frage kommenden Satz: »We here say ....« so ziemlich wörtlich, aber in seiner ersten Fassung außerdem noch mehr über gute Behandlung. Die erste Fassung zu unterzeichnen, lehnten wir ab. Ob die zweite Fassung mehr als den in Frage kommenden Satz enthielt, kann ich nicht mehr beschwören, ich glaube aber nicht.

Das Schriftstück war von Handgröße. Wer den Text verfaßt hat, weiß ich nicht, ob Dr. Briscoe oder der Political Officer.

Dr. Peter.

VIII.

Teutschneureut, Baden, den 20. Mai 1916.

In Calabar lernte ich Herrn Wilkie von der Schottischen Mission kennen. In Calabar hat man auch unsere 3 Jungen und ein Hausmädchen in das Gefängnis getan. Dies gab mir Veranlassung, gleich nach unserer Ankunft in Duala Herrn Wilkie zu schreiben und ihn zu bitten, etwas für unsere Leute zu tun. Dabei schrieb ich auch den in Frage stehenden Satz. Das Haus und die Betten waren tatsächlich recht gut, das war jedoch nicht das Verdienst der Engländer, sondern es war Eigentum der Basler Missionshandlung, was ich auch in meinem Briefe an Herrn Wilkie bemerkt



habe. Die Engländer haben zu dem guten Hause und den guten Betten nichts beigetragen. Auch die Behandlung war in den ersten Tagen, in denen ich jene Zeilen schrieb, eine gute. Je länger wir jedoch in Duala waren, desto mehr änderte sich die Behandlung zu unseren Ungunsten.

Sodann wissen auch die Engländer sehr gut, daß Briefe, die von einem unter ihrer Gewalt und ihrem Druck befindlichen Kriegsgefangenen geschrieben werden, wohl nie ein volles und wahres Bild der Behandlung geben, es wird stets eine einseitige Schilderung der Verhältnisse sein. Jedenfalls hätten wir alle, die wir in Duala interniert waren, es nicht gewagt, in einem Briefe die tatsächliche Lage zu schildern oder etwas Ungünstiges zu bemerken, da hat man zu sehr den groben und unfreundlichen Political Officer Powl gefürchtet.

Übrigens scheint der Auszug aus meinem Briefe meine Vermutung zu bestätigen, daß mein Brief nie in die Hände des Herrn Wilkie gelangt ist.

K. Stolz,
Missionar.

IX.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916.

Ich bestreite entschieden, den Satz: "Here in Duala things went very nicely; naturally making allowance to the conditions;" das ist englischerseits erfunden. Ich bestreite auch, die anderen Sätze geschrieben zu haben; denn ich kann mich keines einzigen solchen Wortes des Briefes an meinen Mann entsinnen. Ich habe den Brief in deutscher Sprache abgefaßt, möglich ist, daß ich, um meinen Mann zu beruhigen, geschrieben habe: »ich sei anständig oder höflich behandelt worden«.

Rosemarie Frank.

X.

Marburg, den 21. Mai 1916.

Zu dem Auszug aus meinem Briefe an meinen Mann vom 23. November 1914 in dem amtlichen englischen Schriftstück "Correspondence relative to the alleged ill-treatment of German subjects captured in the Cameroons 1915" habe ich zu erwidern, daß ich wohl einen Brief dieses Datums an meinen Mann geschrieben habe, jedoch in deutscher Sprache. Diese Übersetzung gibt den Sinn meiner Worte nicht richtig wieder, da sie meine anerkennenden Äußerungen über das Verhalten der Engländer in absichtlich in ihrem Interesse übertriebenen Superlativ gesetzt hat.

Als ich diesen Brief schrieb, war es meine Absicht, meinem Mann eine Nachricht und Beruhigung über mein und unseres Kindes Schicksal zukommen zu lassen. Den Brief, aus dem der Auszug gemacht ist, hat mein Mann jedoch nie bekommen.

Die Engländer hatten bezüglich der Einnahme von Duala ein schlechtes Gewissen, hatten wohl auch schon den Protest von unserem Gouverneur bekommen und setzten nun alles daran, dem etwas entgegenzustellen.

Was die Äußerungen über Captain Waller in meinem Brief an meinen Mann anbetreffen, wählt die Übersetzung hier einen Superlativ, wie ich mich erinnere, keinesfalls im Original geschrieben zu haben. Man muß sich zur Beurteilung der Äußerungen in meinem Briefe in die Lage der Frauen damals versetzen, die, ganz alleinstehend, in der Macht des Feindes waren.

Maria v. Boxberger, geb. **Leiß.**



II.

Einzeldarstellung.

1. Togo.

A. Lome.

1. Das englische Kommando hat alsbald nach der Besetzung Lomes, am 7. August 1914, und in den folgenden Tagen die Männer und Frauen der am Kampfe unbeteiligten deutschen Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen als Kriegsgefangene unter Bewachung schwarzer Soldaten nach der englischen Goldküste weggeführt. Dabei wurde den Gefangenen nicht Zeit zum Packen ihrer Sachen gegeben. Sie waren gezwungen, einen großen Teil ihrer Habe ohne Schutz in ihren Wohnungen zurückzulassen (Togo, Anl. 1, 2, 3, 4, 12).

2. Schon in der ersten Nacht nach der Besetzung Lomes begannen die Eingeborenen von Englisch- und Deutsch-Aflahn und Be und Umgebung sowie die farbigen englischen Soldaten und Träger und der im Gefolge der englischen Truppen befindliche Troß die verlassenen Geschäfte und Wohnhäuser zu plündern (Togo, Anl. 2, 6, 7).

3. Dem Leiter der Südamerikanischen Kabelgesellschaft, Jahnke, wurden von den durchziehenden englischen Truppen Küchengeräte, Bettwäsche, Moskitonetze weggenommen. Eine Beschwerde bei dem englischen Oberkommandanten nützte nichts (Togo, Anl. 5a).

4. Zwei farbige englische Soldaten wurden in Lome von einer deutschen Beamtenfrau ertappt, als sie aus dem Erdgeschoß eines Beamtenhauses herausstiegen. Bei der darauf vorgenommenen Durchsuchung des Hauses fehlten verschiedene Sachen. Die Fenster des Hauses waren eingeschlagen und die Matratzen halb aus den Fenstern herausgezogen (Togo, Anl. 2, 13).

5. Die englische Militärverwaltung hat in Lome Deutschen gehörige Kisten und Koffer, die im amtlichen Magazin unter englischer Kontrolle aufbewahrt lagen, erbrochen und durchsucht. Hierbei wurde alles durcheinander geworfen, Geschirr und Gläser wurden zerbrochen, Wäsche, Kleider, Bücher beschmutzt. Da nichts wieder in die Kisten und Koffer zurückgepackt wurde, sind wertvolle Sachen abhanden gekommen. Die Frau des Base-Kommandanten Bettington, die als Rote-Kreuz-Schwester in Lome tätig war, ist dringend verdächtig, ein dem Oberstabsarzt Dr. Zupitza gehöriges Teeservice an sich genommen zu haben (Togo, Anl. 2, 5a, 6, 7, 8).

6. Frau Bettington, die eine Zeitlang die Verpflegung der englischen Offiziere in Lome unter sich hatte, »kaufte in den herrenlosen Faktoreien freihändig ein« (Togo, Anl. 2).

7. Base-Kommandant Bettington und Frau fuhren von Lome nach Accra mit 60 bis 70 Lasten zurück, die zum größten Teil aus Lebensmitteln und Getränken bestanden und aus deutschen Faktoreien in Lome herrührten (Togo, Anl. 2, 5a, 5b).

8. Im Hause des stellvertretenden Gouverneurs von Togo wurden die Fenster eingeschlagen und Sachen gestohlen, obwohl der englische Bezirksamtmann Newlenz, der eine Zeitlang in diesem Hause wohnte, sich verpflichtet hatte, dafür zu sorgen, daß nichts angetastet würde (Togo, Anl. 2).

9. Materialienverwalter Dehn, der sich als Gefangener an Bord des auf der Reede in Lome liegenden Transportschiffes »Obuasi« befand, hatte sich dorthin eine Kiste Zigarren bringen lassen. Der englische Hauptmann Goodwean nahm sie ihm mit den Worten weg, er brauche nicht zu rauchen (Togo, Anl. 8).

B. Kamina-Atakpame-Lome.

1. Nach der Übergabe der Funkenstation Kamina am 27. August 1914 haben die französischen Senegalschützen dort unter den Augen ihrer Offiziere Langstühle, Stiefel, Wäsche, Zaumzeug, Bier, Mineralwasser, ganze Koffer weggeschleppt (Togo, Anl. 8, 11).

2. Nachdem bei dem am 30. August von Atakpame nach Lome abgehenden Gefangenentransport sämtliche Feldbetten aus dem Bahnzug hatten wieder ausgeladen werden müssen, fielen die Senegalesen über sie her und nahmen sie unter den Augen der französischen und englischen Offiziere an sich (Togo, Anl. 5b).

3. Vor der Abfahrt der deutschen Gefangenen von Atakpame nach Lome wurde ihnen sämtlicher Proviant ohne Bezahlung weggenommen, ebenso wurden die ihren eingeborenen Dienern gehörenden Fahrräder entwendet (Togo, Anl. 8).

4. Die Deutschen wurden gruppenweise bei glühendem Sonnenschein unter Bewachung schwarzer Soldaten als Kriegsgefangene zu Fuß von Kamina nach Atakpame abgeführt. Unter ihnen befanden sich der stellvertretende Gouverneur, Militärärzte, die unter Verletzung der Genfer Konvention festgenommen waren, und sogar Frauen. Die Gefangenen mußten auf diesem Marsche zum Teil ihr Gepäck selbst tragen. Der Rest des Gepäcks war auf einen Lastwagen verpackt, den Deutsche unter dem Hohngelächter der Schwarzen zu ziehen gezwungen wurden. Auch mehrere mit Gepäck beladene Feldbahnwagen mußten von Deutschen nach Atakpame geschoben werden, wobei die Gefangenen von schwarzen Engländern bewacht und angetrieben wurden (Togo, Anl. 5b, 6, 8, 9, 11).

5. In Atakpame wurden die Gefangenen, Männer und Frauen, getrennt in Faktoreien und Eingeborenenhäusern untergebracht und von schwarzen Soldaten streng bewacht. Frauen mußten auf Matratzen ohne Moskitonetze auf dem Boden liegen, deutsche Offiziere wurden längere Zeit in einem fensterlosen Raume unter schwarzer Bewachung eingeschlossen (Togo, Anl. 8, 9, 11).

6. Der stellvertretende Gouverneur von Togo mußte, nachdem er von Kamina nach Atakpame marschiert war, von dort zu Fuß nach Kamina zurückgehen und sodann längere Zeit in der Tropensonne stehen und warten (Togo, Anl. 8).

7. Von Atakpame wurden die Kaufleute, die dort ihrer friedlichen Beschäftigung nachgingen, mit ihren Frauen — von geringen Ausnahmen abgesehen — als Kriegsgefangene weggeführt (Togo, Anl. 8).

8. Männer und Frauen wurden in Atakpame gezwungen, ihr Ehrenwort zu geben, daß sie nichts gegen die verbündeten Feinde unternehmen würden. Für den Weigerungsfall war ihnen schlechte Behandlung angedroht. Einer der Gefangenen, der das Ehrenwort verweigerte, wurde gefesselt abgeführt (Togo, Anl. 8).

9. Die Gefangenen, die am 29. August 1914 von Atakpame nach Lome mit der Bahn abfuhren, waren 3 Tage unterwegs, ohne daß von den Engländern für



genügende Verproviantierung gesorgt gewesen wäre. Während der Fahrt erhielten die Gefangenen nur einmal Mittagessen. Acht dem Transport angehörende Frauen mußten nachts in den Wagen ohne Schutz gegen Moskitos auf den Bänken liegen. Trotz des ihnen abgenommenen Ehrenwortes wurden die Gefangenen von schwarzen Soldaten streng bewacht (Togo, Anl. 8, 9, 11).

10. Noch brutaler wurden etwa 100 gefangene Deutsche behandelt, die nach dem 29. August 1914 aus Atakpame abfuhren. In 2 Tagen erhielt jeder nur eine einzige Flasche Wasser. Essen gab es überhaupt nicht. Die Gefangenen kamen infolgedessen halb verhungert und verdurstet an Bord der »Obuasi« auf der Reede in Lome an. Einer von ihnen bekam alsbald nach der Ankunft einen Sonnenstich. Das Abendessen der verschmachtenden Deutschen an Bord bestand in einem Stück Brot und Marmelade und einem Schiffszwieback. Acht gingen sogar leer aus. Keiner von ihnen bekam etwas zu trinken. Erst auf die Beschwerde des Oberstabsarztes Dr. Zupitza, ließ der Schiffskapitän einen weiteren Pumpenfilter aufstellen und den 8 Leuten etwas zu essen geben (Togo, Anl. 8).

C. Internierung auf dem Frachtdampfer »Obuasi« vor Lome.

1. Die aus Kamina und Atakpame weggeführten Männer und Frauen wurden auf dem kleinen Frachtdampfer »Obuasi« auf der durch ihre Dünung berüchtigten, offenen Reede vor Lome 3 Wochen lang als Gefangene untergebracht. Auf dem unsauberen Schiffe, das nur für 48 Personen Kabinen hatte, wurden etwa 250 Männer und Frauen eingepfercht (Togo, Anl. 8).

2. Es gab weder Wasser noch Handtücher in den Kabinen. Das Wasser für die beiden Baderäume, die an Bord waren, war oft tagelang abgestellt. Ebenso waren die Duschvorrichtungen abgeschraubt (Togo, Anl. 8).

3. Die Abortverhältnisse, namentlich im Laderaum, waren geradezu gesundheitsschädlich (Togo, Anl. 8).

4. Vielfach litten die durch die Strapazen mehr oder weniger mitgenommenen Gefangenen an Fieber. Es fehlte an Arzneimitteln. Viele Gefangenen hatten nur das bei sich, was sie auf dem Leibe trugen. Es war ihnen verboten an Land zu gehen und sich dort Sachen zur Ergänzung ihrer Bekleidung zu holen (Togo, Anl. 8).

5. Hinsichtlich der Verpflegung waren die Gefangenen der Willkür des Obersteward ausgeliefert. Die Verpflegung war unzureichend und minderwertig. Trinkwasser fehlte fast immer. Mineralwasser gab es nur auf Grund ärztlichen Attestes. Die zwei vorhandenen Filtrapparate konnten für die große Anzahl von Gefangenen nicht genügend Wasser liefern. Zum Trinken bei Tisch erhielten die Gefangenen Kondenswasser von der Maschine, auf dem häufig Schmieröl schwamm. Das Tag für Tag gereichte Hammelfleisch war öfters verdorben und hatte einen widerwärtigen, Naphthalin ähnlichen Geschmack (Togo, Anl. 8).

6. Die Leiden der Gefangenen wurden gesteigert durch rücksichtsloses und demütigendes Verhalten des schwarzen und weißen englischen Wach- und Schiffspersonals. Selbst kranke Frauen hatten darunter zu leiden. Der Obersteward maß der im Bette liegenden fieberkranken Frau eines Oberbeamten zur Kontrolle die Temperatur, obwohl sie in der Behandlung des gefangenen deutschen Arztes war, und wollte ihr eine Pastille geben. Auf Einschreiten des Ehemannes, der dazu kam, warf er die Pastille auf den Boden, verbot aber, der Frau das Essen in die Kabine zu bringen. Trotz Beschwerde schuf der Kapitän keinen Wandel.

Derselbe Obersteward wies die Gefangenen auf ihr Verlangen nach Messer, Gabel und Sitzgelegenheit mit dem Bemerken ab, sie sollten auf dem Boden mit den Händen fressen, wie sie das von zu Haus gewöhnt seien (Togo, Anl. 8).

7. Während des Transports der Gefangenen von der Landungsbrücke in Lome nach der »Obuasi« und auf der »Obuasi« selbst war das Gepäck der Gefangenen vor Diebstählen nicht sicher. Der Frau eines Oberbeamten sind auf dem Wege von der Landungsbrücke nach der »Obuasi« ihre sämtlichen vier Koffer abhanden gekommen, so daß sie nur das rettete, was sie auf dem Leibe trug. Der Koffer einer Frau, der 1000 *M* enthielt, ist auf dem Dampfer gestohlen worden. Besonders wurden auch Wäschesäcke erbrochen und beraubt (Togo, Anl. 8, 9).

2. Kamerun.

A. Duala.

I.

Nach der am 27. September 1914 erfolgten Besetzung Dualas durch die englisch-französischen Streitkräfte wurden am 28. und 29. September 1914 die weißen, am Kampf unbeteiligten Bewohner Dualas, Männer, Frauen und Kinder, in ihren Wohnungen oder von der Straße weg, wie sie gingen und standen, festgenommen. Einzeln und in Trupps wurden sie sodann, teilweise unter Bedrohung und Stoßen mit der Waffe, in den Garten des Regierungskrankenhauses gebracht. Dabei wurde ihnen vorgetäuscht, sie sollten nur ihre Namen im Regierungskrankenhaus zur Registrierung angeben, sie würden alsbald in ihre Behausungen zurückkehren können. In den Fällen, in denen die Betroffenen sich trotzdem mit dem Notwendigsten versehen wollten, wurde ihnen von den schwarzen englischen Soldaten nicht die Zeit gelassen, ja sogar verboten, Geld oder sonstige Habe mitzunehmen (Kamerun, Anl. 2 bis 15, 18, 19, 22, 28, 29, 31, 36, 93). Ebenso erging es der Schiffsbesatzung auf den Dampfern der »Woermannlinie«, die im Hafen von Duala lagen (Kamerun, Anl. 30).

1. Der Leiter der Baseler Mission in Duala wurde am 28. September 1914 auf der Straße gefangengenommen und nur im Besitze einer Barschaft von 50 Pf. und in der Kleidung, die er auf dem Leibe trug, in den Krankenhausgarten abgeführt. Bei der Gefangennahme bedrohte ihn der schwarze Soldat mit dem Bajonett (Kamerun, Anl. 21).

2. Ein schwarzer englischer Soldat ließ am 28. September 1914, als er ein Ehepaar in seiner Wohnung festnahm, diesem nicht Zeit, sich vollständig anzukleiden. Er verließ den Schlafraum selbst dann nicht, als die Frau sich erhob und ankleidete, sondern blieb mit aufgepflanztem Bajonett im Zimmer. Auf die Beschwerde über diese Behandlung erwiderte der auf der Straße vor dem Hause weilende englische Offizier, es habe nichts auf sich, das Ehepaar solle nur mitgehen, es würde bald wieder nach Hause heimkehren können, was bewußt unwahr war (Kamerun, Anl. 2).

3. Die Frau eines Unterbeamten konnte bei dem überaus schroffen Vorgehen der Engländer nur mit Mühe erreichen, daß sie aus dem Garten des Krankenhauses, wohin sie zu ihrem dort festgehaltenen Manne geeilt war, in ihre nur wenige Minuten entfernt liegende Wohnung gehen und ihr dort zurückgelassenes 3 Wochen altes Kind abholen durfte. Genügende Kleidungsstücke mitzunehmen, wurde ihr nicht gestattet. (Kamerun, Anl. 2, 10).



II.

Entgegen der ihnen erteilten Zusage, alsbald in die Wohnungen zurückkehren zu dürfen, wurden die weißen Bewohner Dualas, darunter Frauen mit Säuglingen und in schwangerem Zustand, am 28. September 1914 im Garten des Regierungskrankenhauses bis in den Nachmittag hinein unter den Augen der Eingeborenen von Duala von schwarzen Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr bewacht und als Kriegsgefangene festgehalten. Sie standen unter freiem Himmel in der tropischen Mittagssonne, ohne daß ihnen Essen oder Trinken gereicht worden wäre (Kamerun, Anl. 1, 2, 16, 28, 35, 36). Verschiedentlich wurden sie unter den Augen von Offizieren von seiten der schwarzen Soldaten mit Gewehrkolben gestoßen (Kamerun, Anl. 2, 18, 36).

1. So wurde Leutnant Dix von einem englischen schwarzen Soldaten mit dem Gewehrkolben in den Rücken gestoßen. Seine Beschwerde beantworteten die anwesenden englischen Offiziere mit einem Achselzucken (Kamerun, Anl. 1, 25).

2. Einer Frau, die ein zweijähriges Kind in einem Wagen mit sich führte, wurde im Garten des Krankenhauses der Wagen durch schwarze Soldaten weggenommen, so daß sie gezwungen war, das ungenügend bekleidete Kind auf den Arm zu nehmen und so ohne Bett nach dem Schiff zu tragen (Kamerun, Anl. 2).

3. Als Missionar Stahl bat, mit seiner Frau aus dem Krankenhausgarten wieder nach Hause gehen zu dürfen, wurde er von einem französischen Oberst an der Schulter gepackt, zu dem zum Abmarsch nach dem Schiff bereitstehenden Gefangenenhaufen geschoben und gleich darauf abgeführt. Die Frau blieb zurück, konnte aber trotz wiederholter an einen englischen Offizier gerichteter Bitten nicht erreichen, zu den anderen Frauen gehen zu dürfen, die in dem nur wenige Minuten entfernten Gebäude der Missions-Handlungs-Gesellschaft sich befanden. Erst längere Zeit nachher wurde sie unter Bewachung eines schwarzen Soldaten zusammen mit einer anderen deutschen Frau dorthin geführt (Kamerun, Anl. 15, 27).

III.

Den Gefangenen im Krankenhausgarten wurde nicht gestattet, vor dem Abtransport nach dem Schiff, das sie nach Lagos bringen sollte, nochmals in die Wohnungen zu gehen, um das Notwendigste an Kleidungsstücken zu holen und um ihr ungeordnet zurückgelassenes Eigentum zu ordnen und zu sichern (Kamerun, Anl. 1, 2, 3, 4, 10, 12, 16, 27, 31, 36).

1. Leutnant Dix, der als Parlamentär an Bord der »Ivy« tätig gewesen war, wurde nicht einmal gegen Abgabe seines Ehrenwortes gestattet, sich in seine nur wenige Minuten vom Krankenhaus entfernte Wohnung zu begeben, um dort seine kranke Frau von seinem Abtransport zu benachrichtigen (Kamerun, Anl. 25).

2. Frau Dix eilte, von Angst getrieben, nur mit dem, was sie auf dem Leibe trug, zu ihrem Mann ins Krankenhaus. Als der Abtransport der Gefangenen bekannt wurde, konnte sie nicht die Erlaubnis erhalten, wenigstens einen Koffer mit den notwendigsten Gegenständen aus ihrem Wohnhaus zu holen (Kamerun, Anl. 1, 30).

3. Bankdirektor Lohff erging es ähnlich. Er wurde sogar von schwarzen Soldaten zurückgestoßen, ohne daß die englischen Offiziere, die diese Behandlung mitansahen, einschritten (Kamerun, Anl. 28).



IV.

Am 28. September 1914 wurden etwa 200 deutsche Männer und Frauen, darunter solche mit Säuglingen und in schwangerem Zustand, vom Regierungskrankenhaus in Duala unter schwarzer Bewachung vor den Augen der Duala-Eingeborenen durch die belebteste Straße der Stadt nach einem Transportschiff an der Landungsbrücke abgeführt. Der einzelne Gefangene mußte sein Gepäck selbst tragen. In dem Gefangenenzug befanden sich der Bezirksamtmann von Duala, der Leiter des Postwesens in Kamerun, der Direktor der Zollverwaltung und angesehene, seit mehr als einem Jahrzehnt in Kamerun ansässige Missionare, Kaufleute und Pflanzer. Auf dem Wege nach der Landungsbrücke wurden verschiedene Gefangene, die nicht schnell genug gingen, von der schwarzen Bewachung mit Kolben gestoßen, ohne daß die Offiziere dagegen einschritten (Kamerun, Anl. 1, 2, 3, 4, 9, 10, 15, 31, 35, 36, 72). Auch die in den folgenden Tagen aus Duala weggeführten Deutschen, darunter diejenigen, welche auf die »Bathurst« gebracht wurden, hatten unter Mißhandlung, Schikanen und Beschimpfungen der schwarzen Soldaten zu leiden (Kamerun, Anl. 28, 32). Hierbei waren auch die Frauen ihren Rohheiten ausgesetzt. Sie wurden von ihnen nicht nur mit den Händen und Fäusten, sondern auch mit dem Gewehrkolben gestoßen, wenn sie von den körperlichen und seelischen Aufregungen geschwächt mit ihren Kindern im Zuge nicht rasch genug mitkommen konnten (Kamerun, Anl 28).

V.

Bezirksamtmann Wieneke von Duala ging am 28. September 1914 nach dem Regierungskrankenhaus, um bei der Registrierung der Deutschen behilflich zu sein (Kamerun Anl. 25). Dort wurde er zum Kriegsgefangenen erklärt. Es wurde ihm nicht erlaubt, in seine Wohnung zurückzugehen, um sich das Notwendigste an Kleidungsstücken zu holen. Im Garten des Krankenhauses erhielt Wieneke durch einen schwarzen Soldaten einen Kolbenstoß, so daß er zur Erde fiel (Kamerun, Anl. 2). Auch er mußte sich der Demütigung unterziehen, auf dem Transport nach der Landungsbrücke vor den Augen der Eingeborenen sein Gepäck selbst zu tragen. Die Nacht vom 28. auf 29. September 1914 mußte er auf dem Dampfer »Lokodja« im Hafen von Duala an Deck ohne Sitz- und Liegegelegenheit zwischen farbigen Soldaten und Arbeitern zubringen, nachdem etwas Hartbrot und in einem schmutzigen Eimer braunes Wasser zum Trinken verabfolgt worden war (Kamerun, Anl. 1, 2, 25). Am andern Tage wurde er auf die »Elmina« gebracht, aber bald darauf von dort mit 10 anderen deutschen Gefangenen nach der »Appam« überführt. Am Tage darauf wurde er mit seinen Mitgefangenen auf das kleine Schiff »Niger« zu einer Menge schwarzer Soldaten transportiert und dort streng bewacht. Alsdann wurden sie vom »Niger« nach Duala zurückgebracht und unter schwarzer Bewachung und Leitung eines englischen Sergeanten mehrere Stunden in strömendem Regen vor den Duala-Eingeborenen in der Stadt umhergeführt — wozu, wußte niemand von den Gefangenen! Schließlich — es war 9 Uhr nachts geworden — wurden sie von dem englischen Verwaltungsoffizier Powl in einem Raum untergebracht, der unmittelbar neben dem noch 2 Tage vorher von Bezirksamtmann Wieneke bewohnten Hause lag und in dem sie alle bis auf die Haut naß und todmüde auf den Zementboden niedersanken (Kamerun, Anl. 25, 27).

VI.

Im Ortsteil Bonaberi (Duala, rechtes Ufer) wurden am 28. und 29. September 1914 eine Anzahl am Kampfe nicht beteiligter Deutscher, darunter eine deutsche Frau, als



Kriegsgefangene in das Haus von Woermann & Co. und in das Bahnhofsgebäude abgeführt und dort unter Bewachung von schwarzen Soldaten festgehalten (Kamerun, Anl. 93). Die verantwortliche englische Stelle in Bonaberi kümmerte sich 2 Tage lang nicht um die Verpflegung dieser Leute. Selbst die Erlaubnis, im Hofe Wasser zu pumpen, wurde den Gefangenen verweigert (Kamerun, Anl. 11, 22).

VII.

Am 28. September 1914 wurde in Bonaberi ein bei einer deutschen Firma angestellter Österreicher von Eingeborenen zu einer englischen Abteilung herangeschleppt. Die Schwarzen schlugen ihn dabei auf Kopf, Rücken und Gesicht. Der Gefangene wurde nach einer Handbewegung des die Abteilung kommandierenden englischen Offiziers weggeführt, ohne daß der Offizier den Mißhandlungen ein Ende gemacht hätte. Hierbei wurde er seines Rockes, seiner Ringe, seiner Uhr, seines Taschenmessers und seines Geldes beraubt (Kamerun, Anl. 8, 22, 93).

VIII.

In der Nacht vom 29. auf 30. September 1914 wurden alle Weißen aus dem Sägewerk Bojongo bei Duala durch farbige englische Soldaten ohne weiße Führung gefangen weggeführt. Ihr schutzlos zurückgebliebenes Eigentum wurde vor ihren Augen in Gegenwart der englischen Soldaten von den Bojongoleuten geplündert. Englische Offiziere warteten einige hundert Meter entfernt die Besitzergreifung des Sägewerks ab (Kamerun, Anl. 26 Ziffer 7, 33).

IX.

Diejenigen Deutschen Dualas, die am 28. September 1914 nicht auf die Transportschiffe abgeführt wurden, darunter die Hauptagenten der kaufmännischen Firmen und Vertreter der Missionen, wurden unter der Zusicherung, am nächsten Tage in ihre Häuser zurückgehen zu können, im Regierungskrankenhause unter schwarzer Bewachung eingesperrt. Sie wurden aber am 29. September 1914 nicht freigelassen, sondern im oberen Stock des Regierungskrankenhauses als Kriegsgefangene 2 weitere Tage und Nächte festgehalten. Die Räume des Krankenhauses reichten für die große Zahl der Gefangenen — etwa 200 bis 250 Personen — nicht aus. Teils in kleinen Krankenzimmern teils auf der offenen Veranda lagen Tag und Nacht Männer, Frauen, junge Mädchen und Kinder auf dem Fußboden in der Tropenhitze eng durcheinander, ohne Moskitonetze, zum Teil ohne Decken und ohne die Kleidung wechseln zu können. Eine Möglichkeit zur Körperreinigung gab es nicht. Schwarze Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr, die auf den Treppen und vor den Türen des Krankenhauses standen, ließen niemanden aus den oberen Räumen des Hauses ins Freie treten. Dies Verbot und das Versagen der Wasserspülung auf den Aborten führte zu den unbeschreiblichsten und unerträglichsten hygienischen Verhältnissen.

Essen und Trinken wurde den Gefangenen während zweier Tage überhaupt nicht gereicht. Die schwarzen Diener, die ihren deutschen Dienstherren Verpflegung zutragen wollten, wurden von den Soldaten mit dem Gewehrkolben zurückgewiesen. Als schließlich Nahrung gereicht wurde, war es nichts als harter Schiffszwieback. Die Behandlung durch das englische Aufsichtspersonal war roh und rücksichtslos (Kamerun, Anl. 6, 7, 8, 11, 12, 18, 21, 23, 24, 27, 28, 93).



X.

Am 27. September 1914 wurde der Chefarzt der Kaiserlichen Schutztruppe in Kamerun, Oberstabsarzt Prof. Dr. Werner, von englischen Truppen in Duala gefangengenommen und trotz seines Protestes als Kriegsgefangener behandelt und als solcher später nach Lagos gebracht. Seine Unterbringung und Verpflegung während der Fahrt auf dem Dampfer »Bathurst« waren schlecht und ebenso wie seine Behandlung seiner Stellung unangemessen. Auf dem Dampfer mußte Oberstabsarzt Werner mit den anderen Gefangenen um Mitternacht an Deck antreten und sich von Leuten eines englischen Kriegsschiffes nach Geld durchsuchen und sich solches bis auf 100 ℳ abnehmen lassen. Anscheinend waren diese Leute zur Durchsuchung und Beschlagnahme nicht befugt, denn am anderen Morgen kamen englische Offiziere zum gleichen Zweck. Nur durch lebhaften Protest gelang es Oberstabsarzt Werner, eine Bescheinigung über das ihm abgenommene Geld zu erhalten (Kamerun, Anl. 6, 7, 8, 16, 18, 27).

XI.

Am 29. September 1914 wurden 12 Krankenträger in Gefangenschaft abgeführt, obwohl sie in dem im Ortsteil Deido (Duala, linkes Ufer) eingerichteten Kriegslazarett tätig und an ihren Armbinden kenntlich waren. Auch sonst sind deutsche Männer und Frauen, die sich in Duala in den Dienst der freiwilligen Krankenpflege gestellt hatten, unterschiedslos als Gefangene weggeführt worden (Kamerun, Anl. 16).

XII.

Am 11. Oktober 1914 wurden in Duala Generaloberarzt Dr. Waldow nebst 2 anderen Ärzten, 2 Sanitätsgehilfen, 6 Krankenschwestern und ihre Familienangehörigen, die alle bis dahin am Kriegslazarett in Deido tätig gewesen waren, in das Haus der Baseler Missions-Handlungs-Gesellschaft im Ortsteil Bonanjo (Duala, linkes Ufer) als Kriegsgefangene abgeführt. Das männliche Sanitätspersonal wurde unter strenge Bewachung von schwarzen Soldaten gestellt. Vor seiner Entlassung nach Fernando-Po mußte es einen sogenannten »Neutralitätseid« leisten, weil die Engländer für den Fall der Eidesverweigerung mit Verlängerung der Gefangenschaft drohten (Kamerun, Anl. 16, 17).

XIII.

Dadurch, daß die weiße Bevölkerung von Duala gewaltsam abgeführt wurde, ohne vorher für den Schutz ihres Eigentums sorgen zu dürfen, war sämtliches Privateigentum schutzlos. Diese Gelegenheit zum Plündern haben sich die englisch-französischen Streitkräfte und Duala-Eingeborenen am 28. und 29. September 1914 gründlich zunutze gemacht.

1. Die Plünderung der Faktoreien und Wohnhäuser begann gleich nach der Landung der englisch-französischen Truppen. Nicht nur Soldaten, sondern auch englische und französische Offiziere haben sich Sachen aus den Faktoreien und Privathäusern angeeignet (Kamerun, Anl. 16). Besonders haben die Senegalesen die der weißen Aufsicht beraubten Häuser ausgeraubt. Dabei schossen sie sinnlos in den Ort hinein und verletzten harmlose eingeborene Frauen und Kinder, die in das deutsche Kriegslazarett aufgenommen werden mußten (Kamerun, Anl. 16). Englische Offiziere haben in den nur wenige Minuten vom englischen Hauptquartier entfernten Faktoreigebäude der Baseler Missions-Handlungs-Gesellschaft in Bonanjo silberne Zigarettenetuis und ähnliche Sachen sich angeeignet,



ganz abgesehen von Wäsche und dergl., mit der sie sich aus der gleichen Faktorei versehen hatten (Kamerun, Anl. 33). Ebendaselbst haben englische Offiziere und Militärpersonen Kisten von Deutschen, die der Missions-Handlungs-Gesellschaft zur Aufbewahrung übergeben waren, erbrochen oder durch Farbige erbrechen lassen und daraus Serviettenringe und andere Sachen entwendet (Kamerun, Anl. 33, 94). Ein englischer Kaufmann, namens Morris, hat in einem deutschen Hause in Duala mit Namen gezeichnete und mit Privateigentum gefüllte Kisten mit der Axt aufgeschlagen und beraubt (Kamerun, Anl. 33).

Auch längere Zeit nach der Besetzung Dualas haben die Engländer noch Privateigentum aus der Stadt fortgeschafft. So wurden Mitte Mai 1915 u. a. ein Harmonium und andere Möbelstücke nach England verschifft (Kamerun, Anl. 91).

2. Nach der Besitzergreifung von Duala durch die feindlichen Truppen haben Dualaleute unter den Augen der Engländer und im Beisein von weißen Engländern die Leichter am Strande im Hafen von Duala geöffnet und beraubt. Auf der Brücke der Mittellandbahn erbrachen sie das Gebäude und schleppten alles Tragbare weg. Einem Deutschen, der einem Haufen von plündernden Duala mit Erfolg wehrte, beteuerten sie, sie hätten von den Engländern die Erlaubnis zum Plündern bekommen. Ein englischer Soldat bezeichnete dem gleichen Deutschen gegenüber das Verhalten der Schwarzen als eine Schmach für die Weißen und erklärte, wenn es ihm erlaubt gewesen wäre, hätte er unter die Plünderer geschossen (Kamerun, Anl. 33).

3. Am 29. September 1914 erschien bei dem Direktor der Deutsch-Westafrikanischen Bank in Duala ein englischer Offizier in Begleitung von Soldaten und verlangte die Bankschlüssel. Der Bankdirektor verweigerte ihre Herausgabe unter Hinweis auf das Völkerrecht, mußte sie schließlich aber, ohne Bescheinigung zu erhalten, aushändigen, da der Offizier erklärte, er habe von dem General Dobell Befehl erhalten, von der Bank Besitz zu ergreifen. Als der Bankdirektor bald darauf dem politischen Offizier Powl gegenüber auf das völkerrechtswidrige Vorgehen gegen die Bank hinwies und um eine Quittung über die Bankschlüssel und die weggenommenen Barbestände der Bank bat, antwortete dieser: »Damn the whole international law! We neither respect nor protect private property, we do as we like; in case you would not give us the keys we should simply break it open« (Kamerun, Anl. 28).

Die Wohnräume des nur wenige Minuten von dem Hauptquartier des General Dobell liegenden Bankhauses sind ausgeplündert worden (Kamerun, Anl. 19).

4. Als am 29. September 1914 eine Frau Dammköhler ihre Wohnung, von der sie am vorhergehenden Tage in die Gefangenschaft abgeführt worden war, aufsuchen durfte, fand sie die Türen gewaltsam geöffnet und die Fenster eingeschlagen. Aus der Wohnung waren von einem Tage zum andern Stühle, Küchengeräte, aller möglicher sonstiger Hausrat, Kleider, Stiefel und Wäsche im Betrage von etwa 3 000 ℳ verschwunden (Kamerun, Anl. 14).

5. Ebenso erging es einer Frau Drosten, als sie am 30. September ihre Wohnung betrat (Kamerun, Anl. 23).

6. Ende September 1914 wurde das Missionshaus der Pallotiner Mission im Ortsteil Akwa (Duala, linkes Ufer), insbesondere die Wohnung der Schwestern, ausgeraubt. Alles wurde weggeschleppt oder zertrümmert, selbst Fenster und Türen. Die Schulbänke wurden als Brennholz verwendet. Auch die persönliche Habe der Angehörigen der Pallotiner Mission, die bei ihrer Gefangennahme hatte zurückgelassen werden müssen, fiel dem Raube zum Opfer. An den Plünderungen und Beschädigungen haben sich schwarze und weiße englische und französische Soldaten beteiligt (Kamerun, Anl 20).



7. Am 28. September 1914 haben englische Soldaten die zur Bewachung der Faktorei der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft in Akwa aufgestellten Krujungen vertrieben und aus dem Wohnhause der Gesellschaft alles Bewegliche fortgeschleppt.

Auf dem dieser Gesellschaft benachbarten Grundstück der Deutschen Kautschuk-Aktien-Gesellschaft wurde am 29. September 1914 die Faktorei ausgeplündert und das Wellblech von den Dächern fortgeschleppt. Sodann wurden die Baulichkeiten niedergebrannt (Kamerun, Anl. 19).

8. Am 28. und 29. September 1914 wurden in Bonaberi deutsche Wohnungen und Faktoreien von schwarzen englischen Soldaten unter Führung von weißen Unteroffizieren und einem in Duala ansässigen englischen Kaufmann, namens Hill, geplündert. Selbst weiße englische Soldaten haben Sachen aus diesen Faktoreien fortgetragen (Kamerun, Anl. 22, 32).

XIV.

Mitte Oktober 1914 wurde das Besitztum der Pallotiner Mission in Deido beschlagnahmt. Den Vätern und Brüdern dieser Mission wurde an Bord der »Kamerun« ihr persönliches Eigentum weggenommen (Kamerun, Anl. 26, Ziff. 2).

XV.

Der bei Nsanakang in Kriegsgefangenschaft geratene Leutnant Stretton nahm während der vorübergehenden Besetzung Nsanakangs zwei in einem verschlossenen Koffer verwahrte goldene Ringe des Zollbeamten Steiner von Nsanakang an sich, trug sie und verweigerte ihre Herausgabe, als der Eigentümer nach dem Gefecht sie verlangte (Kamerun, Anl. 26, Ziff. 4).

B. Gebiet des Kamerunbergs.

I.

In dem hoch am Kamerunberge gelegenen Buea hatten auf Weisung des Gouverneurs etwa 80 Frauen, 30 Kinder und eine Anzahl am Kampfe nicht beteiligter Männer ein Unterkommen gefunden. Mitte November 1914 brachen die englischen Streitkräfte mit Tausenden von schwarzen Soldaten, Trägern und zahlreichen Kanonen dort ein. Die meisten Bewohner mußten sofort ihre Wohnräume verlassen und sich in wenigen Wohnungen zusammendrängen (Kamerun, Anl. 38, 40).

1. Die Frau des ersten Referenten, Full, mußte, um einem englischen Offizier Platz zu machen, ihr Wohnhaus am 15. November 1914 mit ihren Kindern und deren Erzieherin innerhalb einer Stunde mit dem Wenigen, was sie zusammenpacken konnte, verlassen. Schon während die beiden Frauen packten, begannen die englischen Soldaten zu stehlen. Das Küchengeschirr konnte nicht in Sicherheit gebracht werden, weil die Soldaten bereits davon Besitz ergriffen hatten und es nicht wieder herausgaben. Auch eine Handtasche mit 50 ℳ wurde entwendet. Obwohl davon einem englischen Major Anzeige erstattet wurde, geschah nichts (Kamerun, Anl. 43, 48).

2. Zwei Oberbeamte, die ihr Wohnhaus englischen Offizieren hatten überlassen müssen, ließen ihre Koffer verschlossen in der Obhut der Offiziere in der Wohnung zurück. Beim Abzug der Offiziere fanden sich die Koffer erbrochen und der darin aufbewahrten europäischen Winterkleider, Wäsche, Bilder und sonstiger wertvoller Sachen beraubt. Später wurde das Haus vollkommen verwüstet; Fenster mit Rahmen und



Wellblech wurden gestohlen, die Lederüberzüge der Möbel aufgeschnitten, die Bücher der Bibliothek verstreut (Kamerun, Anl. 39, 40, 41).

3. Die Niederlassung der Evangelischen Missionsgesellschaft von Basel in Buea und ihr Präses hatten eine besonders rücksichtslose Behandlung zu ertragen, obwohl dieser wiederholt um Schutz der Mission und um die Erlaubnis gebeten hatte, auf der Missionsstation bleiben zu dürfen. Der Missionspräses hatte die Unterrichtsräume und die Schülerschlafsäle der Missionsstationen zur Unterbringung für 200 schwarze Soldaten zur Verfügung gestellt. Schulbänke, Bettstellen und sonstige Gegenstände wurden von den Soldaten herausgeworfen, beschädigt und nachher als Feuerholz benutzt (Kamerun, Anl. 56). Auf die Bitte um Schonung der Sachen antworteten englische Offiziere: »Man solle sich zufriedengeben, daß die Engländer gekommen wären; wären die Franzosen da, säße die Mission jetzt oben auf dem Kamerunberg und hätte kein Dach über sich.«

Eins der Wohnhäuser der Mission mußte in einer halben Stunde geräumt werden. Die infolge der kurzen Räumungsfrist zurückgelassenen Gegenstände wurden gestohlen. Dabei wurden der geschlossene Vorratsraum und der Medizinschrank erbrochen und des Inhalts beraubt. Auch hier wurde die Einrichtung der Küche als Feuerholz benutzt. Auf die Bitte, der Zerstörung Einhalt zu tun, anwortete der englische Offizier: »Hier sei jetzt english town, außerdem würde ja die Mission in den nächsten Tagen weggeführt.«

Auch englische Offiziere haben am Plündern teilgenommen; der Missionspräses selbst traf einen englischen Offizier dabei.

Der englische Proviantmeister war darangegangen, die Viehherde der Mission, im ganzen 19 Stück, wegzunehmen. Obgleich diese zur Milchgewinnung für die Kinder in Buea unentbehrlich war und die Engländer bereits durch die Beschlagnahme der großen Herde des Gouvernements in Buea an Fleisch, Milch und Butter Überfluß hatten, gelang es nur sehr schwer, wenigstens eine Milchkuh zu retten. Für die Viehherde der Mission wurde erst auf nachhaltiges Drängen ein Requisitionsschein gegeben. Dagegen wurden für Proviant, Pferde, Sättel, Schafe, Geflügel, überhaupt für alles, was die Missionsangehörigen beim Wegführen in die Gefangenschaft zurücklassen mußten, trotz wiederholter Bitten Requisitionsscheine nicht ausgestellt (Kamerun, Anl. 37).

4. Auch die Eingeborenen klagten über die Räubereien der englischen Truppen (Kamerun, Anl. 41). Die Behausung eines der schwarzen Missionslehrer wurde vollständig ausgeraubt. Am 17. November 1914 brachte eine Abteilung schwarzer Soldaten unter einem englischen Offizier von einem Requisitionszuge mehr Schafe, Ziegen und Geflügel an, als verbraucht werden konnten. Die Eingeborenen kamen immer wieder auf die Mission und beklagten sich, daß die Engländer ihnen alles Vieh wegnähmen (Kamerun, Anl. 37).

5. Gleich nach der Besetzung Bueas wurden deutsche Männer dort gefangen in Räume abgeführt, in denen sich Schwarze befanden. Trotz der empfindlich kalten Nächte wurden sie längere Zeit ohne Betten, Decken und ohne genügende Verpflegung gelassen. Sie erhielten als Nahrung nur etwas ungekochten Reis und Brot, ohne die Möglichkeit zu haben, den Reis zu kochen (Kamerun, Anl. 39, 40, 45, 47).

6. Ende November 1914 wurden sämtliche Bewohner von Buea kriegsgefangen nach Viktoria und von dort zu Schiff nach Duala weggeführt, darunter auch das Missionspersonal der Baseler Missionsgesellschaft mit ihrem Präses. Nur die notwendigsten Kleider und Wäschestücke durften mitgenommen werden. Die Gefangenen



mußten in Gegenwart der Eingeborenen auf offener Straße antreten und ihre Gepäckstücke einer gründlichen Untersuchung unterziehen lassen (Kamerun, Anl. 37, 39, 40, 42, 56).

Frauen, darunter solche in schwangerem Zustande und mit Säuglingen, und Kinder marschierten, von schwarzen Soldaten begleitet, von Buea eine Stunde zu Fuß nach der Bahnstation Soppo, von wo sie die Pflanzungsbahn nach Viktoria benutzten (Kamerun, Anl. 56). Eine Frau mit einem Säugling bat, sie mit Rücksicht auf das Kind die Fahrt nicht am heißen Nachmittag, sondern am kühleren Morgen antreten zu lassen. Der Wunsch wurde ohne Begründung abgelehnt (Kamerun, Anl. 42).

Die Männer, darunter auch der Präses der Mission, mußten den fünfstündigen Weg von Buea nach Viktoria unter Bewachung von schwarzen Soldaten in heißer Tropensonne zu Fuß machen (Kamerun, Anl. 56). Als ein Oberbeamter, dessen Gesundheit infolge einer Operation und einer Nierenentzündung sehr geschwächt war, sich an den Truppenarzt O'Brien mit der Bitte wandte, ihm über seinen Zustand ein Attest zu geben, schrie ihn dieser an: »Sie wollen natürlich nach Viktoria mit der Bahn fahren. Das gibt's aber nicht. Meinetwegen können Sie unterwegs umfallen« (Kamerun, Anl. 41).

In Schweiß gebadet, erschöpft und von Durst gequält kamen die Gefangenen gegen Mittag in Viktoria an. Es wurde ihnen nicht gestattet, die von dem deutschen Lazarett in Viktoria bereitgestellten Erfrischungen zu nehmen. Die Jungen, welche die Erfrischungen herbeibrachten, wurden durch Schläge von den schwarzen Soldaten weggetrieben (Kamerun, Anl. 38, 54, 56).

Die Gefangenen wurden nach der Landungsbrücke in Viktoria geführt und nach längerem Warten in der Tropensonne auf einen englischen und französischen Dampfer gebracht. Während der mehrstündigen Fahrt auf dem englischen Dampfer waren die Männer ebenfalls schutzlos den Strahlen der Sonne ausgesetzt, ohne daß während der Fahrt für Verpflegung gesorgt worden war (Kamerun, Anl. 37, 42, 76). Auf dem französischen Dampfer wurden als Nahrung etwas Hering und verdorbenes Schiffsbrot gereicht (Kamerun, Anl. 56).

II.

Die am Kampfe unbeteiligte weiße Bevölkerung in Viktoria wurde nach der Besetzung des Ortes kriegsgefangen nach Duala weggeführt (Kamerun, Anl. 54).

Etwa am 23. November 1914, nach der zweiten Beschießung von Viktoria, bat die Frau des kaufmännischen Leiters der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft »Viktoria«, Liedtke, einen englischen Offizier, einen ihr gehörigen Koffer aus dem vor Viktoria liegenden englischen Schiff herausholen zu lassen. Dieser schlug die Bitte der schwangeren Frau mit den Worten ab, »es sei richtiger, alle deutschen Frauen auf eine Insel zu schleppen, damit der deutsche Kaiser keine Soldaten mehr hätte; Frauen in anderen Umständen sollte man einfach hängen« (Kamerun, Anl. 51)

1. Am 3. Oktober 1914 hat in Viktoria Kapitän Hughes von der »Ivy« in der Woermann-Faktorei verschlossene Behältnisse eigenhändig erbrochen und daraus Zigarren, Zigaretten und Schaumwein ohne Bezahlung entnommen (Kamerun, Anl. 26 Ziff. 1, 53).

2. Am 3. Oktober 1914 hat der erste Offizier der »Ivy« in Viktoria aus Privatwohnungen Uhren und silberne Becher entwendet (Kamerun, Anl. 52, 53, 55).



3. Nach Besetzung von Bota und Kakao-Hafen bei Viktoria haben englische weiße Marinesoldaten in den dortigen Privathäusern Kommoden und Tische auf ihren Inhalt hin aufgerissen und Geld und Wertgegenstände, unter anderm aus dem Wohnhaus des Pflanzungsinspektors Herbst Gegenstände im Werte von etwa 900 *M*, darunter Gold- und Silbersachen, entwendet. Weiße englische Soldaten haben auch aus der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Viktoria Sachen weggeschleppt, wertvolle wissenschaftliche Instrumente und Sammlungen vernichtet (Kamerun, Anl. 41, 49, 50, 54).

4. Ein englischer weißer Marinesoldat, der in Viktoria der Frau Liedtke versprochen hatte, ihr Haus zu bewachen, hat daraus Wäsche, Madeirasachen, Elfenbein-, Silber- und Nickelsachen, Proviant und Getränke weggenommen (Kamerun, Anl. 51).

5. In Viktoria haben schwarze und weiße englische Soldaten aus dem Hause der Baseler Mission eine Menge Sachen in Säcken fortgetragen (Kamerun, Anl. 59).

III.

Die friedlichen Ansiedler auf den am Kamerungebirge liegenden Pflanzungen wurden ebenfalls von den Engländern als Gefangene nach dem Sammellager Duala gebracht (Kamerun, Anl. 37, 39, 57, 58, 59, 60). Hierbei kam es vor, daß Frauen und Kinder von vormittags 10 Uhr bis zum anderen Morgen um 8 Uhr nichts zu essen oder zu trinken erhielten. Auf Beschwerde wurde erwidert, man habe keine Zeit (Kamerun, Anl. 59). Das Abführen der Pflanzer motivierte der politische Offizier Powl mit den Worten: »Welches Interesse haben wir an der Erhaltung deutscher Pflanzungen; wenn sie pleite machen, um so besser für uns« (Kamerun, Anl. 41).

1. In Meanja wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. November 1914 die Pflanzer Schulz und Wilhelm von farbigen Soldaten aus den Betten geholt und gebunden abgeführt, ohne daß ihnen Zeit zum Ankleiden gelassen wurde. Als Schulz, der nur einen Schlafanzug trug, seine Kleider verlangte und sein Koch ihm die Kleider bringen wollte, schlugen die Soldaten den Koch und nahmen ihm die Kleider weg (Kamerun, Anl. 26 Ziff. 8).

2. Der einzige Weiße auf der Pflanzung Munjange, namens Kießler, wurde Mitte Dezember 1914 von zwei Eingeborenen, die ihm Eier zum Verkauf anboten, plötzlich an beiden Füßen gepackt und zu Boden geworfen. Andere Eingeborene, die aus einem Versteck hervorsprangen, zogen ihm unter Schlägen die Schuhe sowie die Kleider aus und banden ihn. So wurde er nach dem etwa 4 Stunden von der Pflanzung entfernt gelegenen Dorfe teils geschleppt teils geführt. Nachdem er dort durch Schläge mißhandelt worden war, wurde er vor zwei englische Hauptleute gebracht. Diese kümmerten sich nicht um seine Beschwerde, obwohl er zwei Bakwiri-Leute, die er unter den Leuten der Engländer erkannte, als Mittäter bei den Mißhandlungen bezeichnete. Er wurde unter Bewachung schwarzer Soldaten an die Küste gesandt und auf einem englischen Dampfer nach Duala weggeführt. Er mußte dort erst im Hospital von den Folgen der schweren Mißhandlungen geheilt werden, ehe er nach England eingeschifft werden konnte (Kamerun, Anl. 57).

3. Das Eigentum der Pflanzungsgesellschaften und der Pflanzungsangestellten, das sie beim Abführen in die Gefangenschaft zurücklassen mußten, ist von englischen Soldaten und Eingeborenen teils geplündert teils ohne Bescheinigung oder Bezahlung beschlagnahmt worden.

So drangen englische Soldaten auf der Pflanzung Isongo am Kamerunberg unmittelbar vom Kriegsschiff aus in das an der Küste liegende Wohnhaus ein, durchsuchten es, erbrachen die Behältnisse und nahmen Glas und Porzellan sowie sämtlichen Proviant mit sich (Kamerun, Anl. 59).



Auf der Pflanzung in Mokundange wurde das Wohnhaus geplündert und aus dem Lager Petroleum und Fleisch fortgenommen (Kamerun, Anl. 57).

Dem Pflanzer Holm in der Nähe der Missionsstation Engelberg ist, während ihn eine englische Abteilung auf seiner Pflanzung festnahm, sein ganzes Warenlager im Werte von 2000 ℳ ausgeraubt worden. Der englische Kaufmann Macauly, der in die englische Truppe eingetreten war und früher öfter die Gastfreundschaft des Holm genossen hatte, nahm ihm 70 kg Elfenbein weg, ohne ihm trotz Ersuchens eine Bescheinigung auszustellen (Kamerun, Anl. 69).

Fünf schwarze englische Soldaten begaben sich im Laufe des Dezember 1914 mit einer größeren Anzahl Eingeborener des Bakingele-Batockidorfes nach der am Kamerunberg gelegenen Pflanzung Bomana, um die dort befindliche Rindviehherde nach Viktoria wegzutreiben. Sie bemächtigten sich der Viehherde gewaltsam. Als der inzwischen herbeigeeilte Pflanzungsleiter die Rückgabe des Viehes forderte, drohten sie zunächst mit schußbereiten Gewehren. Schließlich gelang es ihm aber durch sein energisches Auftreten, die Rückgabe der Herde durchzusetzen. Bald darauf kamen englische Offiziere und nahmen 9 ausgesuchte Stücke der Herde weg, wobei sie trotz des Mindestschlachtwertes von 120 ℳ nur 2 Pfund Sterling für das Stück zahlten (Kamerun, Anl. 57).

C. Gebiet der Nordbahn.

I.

Der schweizerische Staatsangehörige Dr. Haeberlin, praktischer Arzt in Makka, verließ am 1. Oktober 1914 beim Herannahen der englischen Soldaten sein Besitztum mit Frau und Kind, nachdem er zum Schutz seines Wohn- und Krankenhauses auf beiden Häusern die Rote-Kreuz-Fahne aufgezogen und 5 zuverlässige Eingeborene als Wächter bestellt hatte. Die englische Abteilung, die am gleichen Tage Makka besetzte, verjagte die Wächter, plünderte Wohnhaus und Krankenhaus und gab darauf beide Häuser den Eingeborenen preis (Kamerun, Anl. 62).

II.

Als die Engländer Anfang Dezember 1914 in die Nähe der Missionsstation Ndunge kamen, baten die Missionare, ihre dortige Arbeit fortsetzen zu dürfen. Sie wurden aber gezwungen, noch in später Nacht in das etwa eine Stunde entfernte englische Lager zu marschieren. Am andern Morgen verbot ihnen der Kommandant die Rückkehr nach ihrer Station und ließ sie als Kriegsgefangene der gegen die Deutschen in Nkongsamba marschierenden englischen Truppe folgen. Der Marsch war sehr beschwerlich, da die Missionare für ihn nicht vorbereitet waren und keinen richtigen Schutz gegen die Tropensonne hatten, auch nicht genügende Nahrung erhielten. Unterwegs mußten sich ihnen ein weiterer Missionar und Dr. Haeberlin als Gefangene anschließen. Während eines Gefechts wurden sie nahe der feuernden Geschütze aufgestellt. Nachts mußten sie unter freiem Himmel auf der Erde schlafen.

Später wurden sämtliche Angehörigen der Missionsstation Ndunge, darunter auch Frauen und Kinder, als Kriegsgefangene nach Duala abgeführt (Kamerun, Anl. 62, 66).

III.

In Bare wurde am 11. Dezember 1914 eine größere Zahl am Kampfe unbeteiligter Männer und Frauen aus dem Gebiete der Nordbahn zu Kriegsgefangenen gemacht. Während sie zum Abtransport vor dem leitenden englischen Offizier antreten



mußten, brachen Haussa-Soldaten die den Gefangenen abgenommenen Gepäckstücke in deren Gegenwart auf und plünderten sie (Kamerun, Anl. 65). Beim Abmarsch nach Nkongsamba blieben Koffer und Taschen zurück, um sie, wie man den Gefangenen versicherte, ihnen nach Duala nachzusenden. Die dort wirklich später eintreffenden Koffer und Taschen waren sämtlich aufgebrochen oder aufgeschnitten und eines großen Teils ihres Inhalts beraubt. So waren dem Pflanzungsdirektor **Bolland** aus seinen Koffern 3 000 *M* und ein Teil der Geschäftsbücher weggenommen (Kamerun, Anl. 61, 64, 65).

IV.

In Nkongsamba mußten die gefangenen Männer, darunter Schweizer und Holländer, in den Faktoreigebäuden auf dem nackten Zementboden schlafen, ihr Essen wurde ihnen auf die Erde geworfen (Kamerun, Anl. 64).

V.

Dem Pflanzer **Krummbik** an der Nordbahn sind aus seiner Pflanzungskasse 200 *M* von weißen Engländern weggenommen worden (Kamerun, Anl. 64).

VI.

Auf der Bahnstation Manbellion ließ ein englischer Offizier auf dem hinteren von zwei aneinandergekuppelten Eisenbahnwagen schweres Gepäck verladen und auf dem vorderen vier von der Missionsstation Ndunge gefangen weggeführte deutsche Frauen mit zwei Kindern und einige schwarze Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr Platz nehmen. Am hinteren Wagen waren, da keiner von beiden eine Bremse hatte, Stricke befestigt, mit denen eingeborene Arbeiter die Wagen auf der abschüssigen und kurvenreichen Bahnstrecke in mäßiger Fahrt halten sollten. Ein deutscher Bahnbeamter warnte den englischen Offizier, die schwer beladenen Wagen in der geplanten Weise abgehen zu lassen. **Trotz dieser Mahnung und obwohl der Offizier wußte, daß die zu passierende Strecke sehr starkes Gefälle und scharfe Kurven besitzt und etwa 30 km unterhalb der Abfahrtsstelle eine Bahnbrücke gesprengt war, ließ er die Wagen ohne weiße Aufsicht abfahren.** Schon bald nach der Abfahrt konnten die eingeborenen Arbeiter die Stricke nicht mehr halten und ließen sie los, so daß die Wagen infolge ihres Gewichts und des Gefälles in rasende Fahrt kamen. Aus Furcht vor einer Entgleisung in den scharfen Kurven oder an der gesprengten Bahnbrücke sprangen die Frauen, mit ihren Kindern im Arm, während der Fahrt ab. Ein schwarzer Soldat, der vor den Frauen abgesprungen war, blieb tot liegen. Die Frauen und Kinder kamen mit mehr oder weniger erheblichen Verletzungen davon. Eine zog sich einen schweren Nervenschock zu, eine andere schlug sich die Schneidezähne ein, eine dritte klagte über innere Schmerzen, während ein Kind sich ein Loch in den Kopf schlug (Kamerun, Anl. 62, 63, 66, 96).

VII.

Bei der Räumung Dschangs haben die englischen Truppen den Ort systematisch verwüstet und ausgebrannt, auch die Mission geplündert. Im Wohnhaus des Bezirksamtmanns wurde der Nachlaß des bei Nsanakang gefallenen Hauptmanns **Rausch**, der als solcher äußerlich gekennzeichnet und dem Schutz des englischen Befehlshabers empfohlen war, gleichwohl geplündert und verbrannt (Kamerun, Anl. 26, Ziff. 11, Anl. 95).



VIII.

Mitte Oktober 1914 mußten die auf der Missionsstation in Jabassi befindlichen Kaufleute und Missionare sich vor dem Wohnhause aufstellen und als Gefangene nach dem Regierungsgebäude folgen, außerdem ihre gesamte Habe nebst Proviant und Bargeld der englischen Abteilung ohne Bescheinigung überlassen. Den schwarzen Soldaten wurde befohlen, jeden niederzuschießen, der zu fliehen versuche. Nach der Untersuchung ihrer Taschen wurden sie nach dem Fluß abgeführt. Dort mußten sie unter schwarzer Bewachung die Nacht in einem Schleppboot zubringen. Am andern Morgen vor der Abfahrt nach Duala wurden ihnen trotz Zusage des leitenden englischen Offiziers ihre auf der Missionsstation zurückgelassenen Koffer nicht ausgehändigt, so daß sie in leichter Tropenkleidung und ohne Geld in die Gefangenschaft gehen mußten. In Duala wurden sie unter den Augen der Eingeborenen längere Zeit umhergeführt, bis sie in dem als Sammellager eingerichteten Faktoreigebäude der Baseler Missions-Handlungs-Gesellschaft untergebracht wurden. Erst am Morgen des dritten Tages nach der Gefangennahme erhielten sie das erste Essen, nämlich schmutzigen, nach Petroleum riechenden Reis, den sie aus einem unsauberen Zinkeimer mit den Händen zum Munde führen mußten (Kamerun, Anl. 67).

IX.

In der zweiten Hälfte des Oktober 1914 kamen um die Mittagszeit schwarze englische Soldaten auf die Missionsstation Nyamtang. Diese war als Rote-Kreuz-Station eingerichtet und durch eine Flagge kenntlichgemacht. Als die Bewohner des Missionshauses auf die Veranda traten, legten die Soldaten ihre Gewehre auf sie an und führten sie sodann auf den Hof, wo sie ohne Kopfbedeckung in der Mittagssonne stehen mußten. Der Proviant und das Vieh der Missionsstation wurden ohne Aushändigung einer Quittung weggenommen. Auch Bargeld in Höhe von 3 500 ℳ wurde ohne Bescheinigung beschlagnahmt. Beim Abmarsch mußten die Bewohner der Missionsstation sieben mit ihren Sachen gefüllte geschlossene Kisten zurücklassen, die sie in ein abgeschlossenes Zimmer stellten. Schüler der Mission brachten bald darauf die Nachricht, daß die auf der Station zurückgebliebenen Engländer, der Oberst an der Spitze, Schränke und Kisten erbrochen und geplündert hätten. Bei ihrer Ankunft in Jabassi sollten die Gefangenen auf Weisung eines schwarzen Soldaten auf dem mit Wasser bedeckten Boden eines Bootes Platz nehmen. Schließlich aber erhielten sie ein Nachtquartier im Wohnhaus der Firma Woermann & Co., das sämtlicher Möbel beraubt war. Dort konnten die Gefangenen feststellen, daß von dem durch die englischen Träger angebrachten Gepäck neun Stücke fehlten, darunter fast sämtliches Gepäck eines Missionars, in welchem sich etwa 1 900 ℳ in bar befanden. Vom Zeitpunkt des Abtransports von Nyamtang bis zur Ankunft in Duala, innerhalb 36 Stunden, wurde den Gefangenen nichts zu essen gereicht (Kamerun, Anl. 68).

X.

Am 30. Oktober 1914 ließ ein englischer Offizier den Leiter der Missionsstation Mangamba, Missionar Gutbrod, zu sich rufen. Beim Eintreffen wurde er von dem Offizier zum Kriegsgefangenen erklärt und nach Duala abgeführt, ohne auf die Station zurückkehren zu können (Kamerun, Anl. 70).

Eine Woche später wurden die übrigen Mitglieder der Missionsstation Mangamba, zwei Männer, fünf Frauen und ein Kind, als Kriegsgefangene nach Duala weggeführt. Auf dem Transport erhielten sie trotz der Zusage der Engländer von nachmittags 3 Uhr bis zum nächsten Nachmittag 5 Uhr nichts zu essen und zu trinken. Dabei mußten



Männer und Frauen in einem Raum, in einer Negerhütte, ohne Bett nächtigen. Die Gefangenen, die innerhalb einer Stunde das Missionsanwesen verlassen mußten, durften nur einen kleinen Koffer mitnehmen. Später ist die Station von den Engländern den Eingeborenen zur Plünderung überlassen worden (Kamerun, Anl. 69, 71).

XI.

Der Leiter der Baseler Mission im Ossidingebezirk, Missionar Stolz, wurde am 3. Januar 1915 mit seiner Frau kriegsgefangen weggeführt. Den größten Teil ihrer Habe mußten sie in ihrer Wohnung zurücklassen. Ihre beiden Pferde nahm ein Engländer ohne Bezahlung und ohne Aushändigung einer Bescheinigung an sich. Auf der neuntägigen Reise nach Calabar hatte namentlich Frau Stolz unter der Rücksichtslosigkeit eines den Transport begleitenden englischen Offiziers zu leiden. Dem Missionar Stolz wurden auf dem Transport aus seinem Blechkoffer etwa 800 ℳ in bar gestohlen, außerdem silberne Löffel, Ausrüstungsgegenstände und Lebensmittel (Kamerun, Anl. 91).

D. Im Gebiet der Mittellandbahn.

I.

Ende Oktober 1914 haben die feindlichen Streitkräfte bei der Besetzung Edeas verschlossene Koffer und Schränke aufgebrochen und ihres Inhalts beraubt. Nicht einmal das Eigentum der Kultusgemeinschaften wurde geschont. So wurden in der Kirche der Pallotiner Mission die Tabernakeltüren und die Altartische zerschlagen, Marmorstatuen zerbrochen und seidene Tücher zerschnitten. Die Oberin der Pallotiner Mission wurde von einem farbigen Soldaten in Gegenwart eines weißen Vorgesetzten, der lachend zusah, in rohester Weise am Schleier gerissen und mit dem Messer bedroht (Kamerun, Anl. 26 Ziff 3., Anl. 99).

II.

Am 21. Oktober 1914 setzten die Engländer bei Jabibo am linken Ufer des Kwa-Kwa-Kricks am unteren Sanaga etwa 25 farbige Soldaten unter einem Offizier und ebenso viele Duala an Land. Soldaten und Duala plünderten die Faktorei von John Holt und steckten sie in Brand (Kamerun, Anl. 26 Ziff. 5).

III.

Ende Oktober 1914 wurde das Baseler Missionshaus in Lobethal am unteren Sanaga von schwarzen englischen Soldaten umstellt. Einer von ihnen sprang, während die andern auf einen Missionar, der zu seinem Wohnhaus gehen wollte, anlegten, auf diesen zu und packte ihn mit den Worten: "You are my prisoner". Sodann rissen sie ihm die Jacke vom Leibe und führten ihn vor einen englischen Offizier, nachdem sie ihm Uhr, Geld und Schlüssel geraubt hatten. Zwei Missionsfrauen und ein anderer Missionar wurden ebenfalls durch schwarze Soldaten vor diesen Offizier geschleppt, nachdem ihnen alles, was sie in den Taschen hatten, abgenommen worden war. Den Frauen wurden sogar von den schwarzen Soldaten die Eheringe gewaltsam von den Fingern gerissen. Hierauf wurden die Missionare und Frauen von dem englischen Offizier mit vier schwarzen Soldaten in ein Zimmer eingeschlossen. Von dort konnten sie sehen, wie Leibwäsche, Schuhe, Mehl, Reis, Konserven, Hühner und Enten der Missionsangehörigen von den schwarzen Soldaten geraubt wurden. Später erhielten die Missionare eine halbe Stunde Zeit zum Packen, wobei sie auch das Fehlen von Taschenuhren und eines photographischen Apparats feststellten (Kamerun, Anl. 73, 75).



IV.

In der zweiten Hälfte des April 1915 wurden die Mitglieder der Baseler Missionsstation Sakbayeme zu Gefangenen gemacht und abgeführt In Edea wurde ihnen durch einen französischen Sanitätssergeanten verboten, im Hospital, wo sie den Tag verbracht hatten, zu übernachten. Auch im Hause der Baseler Mission zu übernachten, wurde ihnen vom französischen Kommandanten nicht gestattet. Dem Anerbieten eines Holländers folgend, schliefen sie in dessen Faktoreiladen, die Männer hinter dem Ladentisch, die Frauen vor diesem, von schwarzen Soldaten bewacht. Die Männer wurden sodann im offenen Gepäckwagen, den Einwirkungen der Tropensonne ausgesetzt, von Edea nach Duala befördert (Kamerun, Anl. 72).

V.

Auf Anordnung des französischen Befehlshabers in Edea wurden die Waren der deutschen Faktoreien in Edea widerrechtlich fortgenommen und an Häuptlinge und andere Eingeborene verteilt, um sie auf die englisch-französische Seite zu ziehen (Kamerun, Anl. 26 Ziff. 10).

VI.

Ende Oktober 1914 waren am unteren Sanaga im Edeabezirk fünf zur Schutztruppe eingezogene Deutsche als Beobachtungsposten aufgestellt. Einer von ihnen, Nikolai, wurde von dem Häuptling Lobe in Malimba (Edeabezirk) gefangen genommen. Nachdem seine Behausung von den Eingeborenen ausgeraubt worden war, wurde er, an Händen und Füßen gebunden, in ein Kanu geworfen und darin auf dem Boden liegen gelassen. Am folgenden Tage wurde vor den Häuptlingen Moses Makoko und Lobe von Malimba eine Versammlung der Eingeborenen darüber abgehalten, ob Nikolai aufgehängt oder den Engländern ausgeliefert werden sollte. Dabei wiesen die Häuptlinge wiederholt auf ein »Papier« hin, das vor ihnen lag. Schließlich brachten die Eingeborenen den Nikolai gefesselt und im Sonnenbrand ohne Kopfbedeckung auf den in der Nähe liegenden, von den Engländern gekaperten deutschen Dampfer »Kamerun«. Der englische Kommandant ließ Nikolai zwar die Fesseln abnehmen, gab aber auf seine Beschwerde über seine Behandlung durch die Eingeborenen nur die Antwort, Krieg sei Krieg. Nikolai wurde später auf dem Barredampfer »Forkados« in Ketten gelegt und so nach Duala gebracht. Dort mußte er barfuß und ohne Kopfbedeckung durch die Straßen Dualas zu dem englischen Kommandanten marschieren. Auch bei diesem erreichte er mit seiner Beschwerde über die erlittenen Mißhandlungen nichts, vielmehr gab der ihn begleitende Eingeborene das von den Häuptlingen in der Versammlung vorgezeigte »Papier« ab und erhielt dafür 50 Schilling ausbezahlt (Kamerun, Anl. 41, 76).

Ein anderer der auf Beobachtungsposten aufgestellten Deutschen, mit Namen Student, wurde von den Eingeborenen aus Malimba (Edeabezirk) rücklings überfallen und gefesselt. Auf seinen Vorhalt, woher sie das Recht hätten, gegen ihn vorzugehen, zeigte ihm ein Eingeborener einen englisch geschriebenen Zettel, in welchem ein Betrag von 50 Schilling für die Beibringung eines Deutschen zugesagt war. Student wurde geschlagen und in ein Kanu gelegt und so zu einem englischen Kanonenboot gebracht. Seine Beschwerde über die unmenschliche Behandlung wurde von einem englischen Offizier mit einer kurzen Bemerkung abgetan. Nur mit dem Notdürftigsten bekleidet und mit blutunterlaufenem Gesicht wurde er in das Gefangenenlager nach Duala gebracht. Ähnliche Leiden hatte der dritte der Postenführer, Fischer, zu ertragen, während die beiden übrigen von den Eingeborenen am unteren Sanaga ermordet worden sind (Kamerun, Anl. 68, 75, 76).



E. Gebiet der Küste von Südkamerun.

I.

Am 30. Dezember 1914 landeten Truppen der verbündeten feindlichen Streitkräfte in Longji, erbrachen und plünderten mit Wissen der europäischen Führer die Faktoreien und schifften sich unter Mitnahme der aus den Faktoreien entnommenen Gegenstände wieder ein, um nach Kribi zurückzukehren (Kamerun, Anl. 26, Ziff. 6).

II.

In Plantation haben die Engländer der Hamburg-Afrika-Gesellschaft Elfenbein im Werte von 20 000 ℳ, Proviant im Werte von 8 000 ℳ sowie andere Sachen weggenommen und ein dem Generalbevollmächtigten der Firma gehöriger Wagen zerstört (Kamerun, Anl. 47).

III.

In Kribi haben schwarze französische Soldaten kirchliche Gebäude und Einrichtungen entweiht und beschädigt. Sie drangen in die katholische Kirche ein, stiegen auf den Altar, holten die Kerzen herunter, nahmen aus den Schränken die kirchlichen Gewänder und verteilten sie unter sich (Kamerun, Anl. 97).

IV.

Die deutschen Kaufleute Lehning und Arms hatten Anfang März 1915 auf ihrer Reise von Kamerun nach Bata im spanischen Dorfe Ayameken, nahe der Grenze zwischen Kamerun und Spanisch-Muni, Rast gemacht. Nach ihnen wurden aus dem englischen Lager auf der Dipikapflanzung am Campofluß farbige Soldaten mit ortskundigen Eingeborenen aus Ayameken ausgesandt. Am Morgen des 9. März wurden die beiden Deutschen von diesen hinterlistigerweise überfallen, gebunden und darauf von den englischen Soldaten durch Schüsse tödlich verwundet. Dann wurden ihnen von den Eingeborenen mittels Messern und Speeren noch weitere Wunden beigebracht. Die Leichname wurden ihrer Kleider, Papiere, des Bargeldes und der Effekten beraubt und, nachdem ihnen von einem englischen Soldaten die linke Hand und ein Ohr abgehauen waren, liegengelassen. Die abgehauenen Körperteile samt den geraubten Sachen nahmen die englischen Soldaten mit und brachten sie als Beweisstücke für ihre Tat vor ihre Vorgesetzten (Kamerun, Anl. 77, 78, 79).

F. Sammellager von Duala.

I.

Die englisch-französischen Streitkräfte benutzten Duala als Sammelpunkt für die aus Kamerun zusammengetriebenen, am Kampfe unbeteiligten deutschen Männer, Frauen und Kinder. Viele von ihnen hatten bloß dasjenige mit sich, was sie auf dem Leibe trugen, andere hatten einen oder mehrere Koffer mit Inhalt zu retten gewußt (Kamerun, Anl. 65, 67, 69). Soweit sie Bargeld besaßen, wurde es ihnen bis auf 100 ℳ abgenommen, teils gegen Bescheinigung, teils ohne solche (Kamerun, Anl. 20). Wochenlang mußten sie in ihren Gefangenenlagern, von schwarzen Soldaten streng bewacht, verbleiben. Die Schlafgelegenheit in den Lagern war selbst für Frauen mangelhaft. Für die zum Teil auf den Fußboden gelegten dünnen Matratzen gab es keine Bettwäsche und keinen Moskitoschutz (Kamerun, Anl. 71). Für Männer fehlte es überhaupt an Betten, Stroh, Kissen und Decken (Kamerun, Anl. 20, 94). Geradezu unerträglich war die Moskitoplage auf den im Hafen von Duala liegenden »Hans Woermann«,



wo Ende April 1915 eine Anzahl Männer und Frauen drei Wochen lang untergebracht war und trotz täglicher Bitten erst zum Schluß Moskitonetze erhielt (Kamerun, Anl. 95).

II.

Die Waschgelegenheiten in den Unterkunftsstellen der Gefangenen waren vollständig unzureichend. Ein oder zwei Waschschüsseln dienten für alle Gefangenen, dazu war das Wasser sehr knapp. Die Waschgelegenheit im Hofe des Faktoreianwesens der Baseler Missions-Handlungs-Gesellschaft, dem größten Gefangenenlager, konnte von außen durch die Eingeborenen eingesehen werden (Kamerun, Anl. 20, 69, 73, 74, 99). Die Gefangenen wurden einzeln durch schwarze Wachen zu dieser Waschgelegenheit geführt (Kamerun, Anl. 99).

III.

Die Verpflegung war schlecht und von ungenügender Menge. Sie bestand aus wurmstichigem Schiffszwieback, schimmligem und schlecht gebackenem Brot, verdorbenen Heringen und Sardinen, minderwertigem, zum Teil faulem Fleisch und Tee (Kamerun, Anl. 16, 20, 62, 63, 64, 65, 68, 69, 73, 74, 91, 94, 99).

Als Trinkwasser wurde unsauberes, ungekochtes Wasser gereicht (Kamerun, Anl. 20, 65).

IV.

Die Gefangenen wurden sowohl von seiten des weißen wie des schwarzen Aufsichtspersonals roh und willkürlich behandelt (Kamerun, Anl. 71, 73, 91, 95). Schwarze Soldaten stießen sie mit dem Kolben (Kamerun, Anl. 20, 99), selbst weiße Unteroffiziere und Soldaten belegten sie mit erniedrigenden Schimpfworten (Kamerun, Anl. 20, 69, 75).

Der gefangene Leutnant Ried, der krank ins Lager gebracht wurde, erhielt auf seine Bitte, ins Hospital aufgenommen zu werden, vom englischen Arzt die Antwort, im Hospital sei nur Platz für Engländer und Franzosen (Kamerun, Anl. 95).

Besonders waren es die politischen Offiziere Powl und Slowly, welche bei der Aufsicht über die Gefangenen sie grob anließen, beschimpften und durch unwahre Mitteilungen ängstigten (Kamerun, Anl. 73, 91, 95). Powl beantwortete eine bescheidene Bitte mit den Worten: »Sie wollen mich um etwas bitten, meine Pflicht wäre es, alle Gefangenen erschießen zu lassen« (Kamerun, Anl. 69).

Trotzdem forderte Powl von Gefangenen, die nach Fernando Po entlassen wurden, eine schriftliche Erklärung, sie seien einwandfrei behandelt worden. Als sie sich weigerten, drohte er, die nächsten Gefangenen würden noch viel schlechter behandelt werden.

Leutnant Slowly hat Bitten und Beschwerden von Frauen mit dem Hinweis auf Belgien oder der Drohung, sie würden in Einzelhaft in das Negergefängnis gebracht, abgetan (Kamerun, Anl. 95).

G. Transport nach England auf den englischen Dampfern »Lokodja«, »Elmina«, »Bathurst«, »Boulama«, »Obuasi«, »Appam«, »Akassa«, »Laurentic«.

I.

Die Unterbringung auf den Dampfern, durch welche die weiße Bevölkerung aus Kamerun und Togo kriegsgefangen nach England verbracht wurde, war äußerst mangelhaft. Auf der kleinen »Lokodja«, die nur eine Kabine besaß, wurden 300 Personen, Männer, Frauen und Kinder, verschifft. Die Frauen und Kinder mußten in einem



engen schmutzigen Raum schlafen, der keine hinreichende Luftzufuhr besaß und in dem Ratten hausten. Die Männer mußten auf dem offenen Deck ohne Unterlage liegend übernachten. Dabei besaßen die Gefangenen meist nur ihre Tropenkleidung (Kamerun, Anl. 1, 2).

In gleich schlechter Weise wurden die Männer auf der »Elmina« untergebracht (Kamerun, Anl. 80). Drei Tage mußten sie auf Deck oder im Zwischendeck ohne alles leben (Kamerun, Anl. 31).

Nicht besser war es auf der »Boulama« während der Fahrt nach Lagos. Die Gefangenen mußten ohne Bettgestell und ohne Decken im unteren Schiffsraum liegen. Englische Straffoldaten, die mit ihnen untergebracht waren, bekamen je zwei Decken. In diesem Raum mußten sie trotz der Tropenhitze Tag und Nacht verweilen. Erst am dritten Tag wurde ihnen erlaubt, auf Deck zu gehen (Kamerun, Anl. 94).

Auf der »Obuasi« war der Raum für die vielen Gefangenen sehr beschränkt und unsauber (Kamerun, Anl. 28, 67, 93). Die Frauen befanden sich zu je drei und vier in schmutzigen, nur mit dem Notwendigsten ausgestatteten Kabinen (Kamerun, Anl. 1, 2). Die Männer mußten in licht- und luftlosen Laderäumen auf Holzgestellen schlafen (Kamerun, Anl. 1, 2, 4, 28, 67, 93). Bei Besichtigung der »Obuasi« in Freetown wurde die Unterbringung der Männer, Frauen und Kinder auf diesem Frachtdampfer sogar durch einen hohen englischen Beamten oder Offizier beanstandet (Kamerun, Anl. 28, 32).

Besonders schwer hatten die Gefangenen unter dem kalten Unwetter zu leiden, das nördlich Madeira einsetzte, zumal der Aufenthalt in den Kojen tagsüber verboten war, und die Gefangenen auf dem Oberdeck in ihrer durchnäßten dünnen Tropenkleidung allen Unbilden der Witterung ausgesetzt waren (Kamerun, Anl. 28).

Auf der »Bathurst«, einem alten Frachtdampfer (Kamerun, Anl. 21, 22, 28), waren die Matratzen derartig unsauber, daß Papier darüber ausgebreitet werden mußte, um sich darauf legen zu können (Kamerun, Anl. 24). Die Männer schliefen nachts ohne Unterlage auf Deck oder im Laderaum, in dem es infolge der Tropenhitze kaum auszuhalten war (Kamerun, Anl. 18, 21, 22, 93). Auf Deck war die Segeltuchüberdachung so schadhaft, daß sie vor dem fast jede Nacht wiederkehrenden gewitterartigen Regen keinen Schutz bot (Kamerun, Anl. 18, 28, 93).

Auf der »Akassa« waren die Frauen von ihren Männern getrennt. Sie durften mit ihnen täglich nur 1 Stunde im Beisein einer schwarzen englischen Wache sprechen. Auch hier lagen die Männer im Laderaum des Schiffes. In den Tropen hatten sie sehr unter der Hitze, später noch mehr unter der Kälte zu leiden, weil die Engländer sie nur das hatten mitnehmen lassen, was sie auf dem Leibe trugen (Togo, Anl. 3, 9, Kamerun, Anl. 31).

Auf der »Appam« war ein Teil der Männer sehr eng und schlecht untergebracht. 50 bis 60 Männer waren in einem Raum von 8:10 m zusammengepfercht. Sie mußten im Eßsaal ohne Decken nächtigen (Kamerun, Anl. 7, 39, 43, 56, 83).

Auch auf dem Hilfskreuzer »Laurentic« war die Unterbringung im Zwischendeck sehr eng (Kamerun, Anl. 90). In den Kabinen der Frauen, die ohne Türen waren, herrschte starke Ungezieferplage (Kamerun, Anl. 87). Tagsüber waren die Gefangenen gezwungen, sich ohne Sitzgelegenheit auf den Gängen zwischen den Kabinen aufzuhalten, da man ihnen den Speisesaal verschloß und sie wegen schlechter Witterung nicht auf Deck sein konnten (Kamerun, Anl. 88). Obwohl die Gefangenen bei dem Eintritt in das rauhe Winterklima auf der Nordsee infolge ihrer dünnen Tropenkleidung sehr unter Kälte litten, wurde die Einstellung der Dampfheizung verweigert (Kamerun, Anl. 88).



II.

Die Waschgelegenheit ließ auf den Transportschiffen viel zu wünschen übrig. Auf der »Obuasi« herrschte Mangel an Waschwasser und, wenn solches vorhanden war, war es schmutzig (Kamerun, Anl. 3, 8, 35, 67, 93). Den Männern dienten anfangs die Speisenäpfe zum Waschen (Kameruu, Anl. 4, 28).

Auf der »Appam« war es den Frauen verboten, Wasser in ihre Kabinen zu bringen (Kamerun, Anl. 84, 86). Sie mußten sich alle in einem und demselben Waschbecken auf der Damentoilette waschen (Kamerun, Anl. 86). Dabei war für 40 Personen nur eine einzige Waschgelegenheit vorhanden (Kamerun, Anl. 42). Das Wasser war braun und dick und mußte in diesem Zustand auch zum Waschen der Wäsche benutzt werden (Kamerun, Anl. 56, 84)). Handtücher und Seife gab es nicht (Kamerun, Anl. 42, 86). Die Stewards drehten die Hähne ab und nahmen die Schlüssel zur Leitung weg, so daß die Gefangenen am Waschen ihrer spärlichen Leibwäsche häufig gehindert waren (Kamerun, Anl. 76).

Auf der »Akassa« erhielten die Gefangenen nicht genügend Wasser zum Waschen (Togo, Anl. 3, Kamerun, Anl. 31).

Auf der »Boulama« war an Waschen nicht zu denken, weil der einzige Eimer, in dem die Gefangenen nachts ihre Notdurft verrichten mußten, morgens, halb mit Wasser gefüllt, als einziger Waschbehälter heruntergebracht wurde. Selbst Wäschestücke, Seife oder Handtücher durften die Gefangenen nicht aus ihren Gepäckstücken holen. Dagegen wurden zwei englische Strafsoldaten jeden Morgen zum Waschen geführt (Kamerun, Anl 94).

Dem in den Tropen besonders stark vorhandenen Badebedürfnis der Gefangenen war nicht oder ungenügend Rechnung getragen. Es war das besonders deshalb unerträglich lästig, weil die Gefangenen ihre Tropenkleidung, die sie seit der Gefangennahme auf dem Leibe trugen, mangels Ersatzkleider nicht wechseln konnten. Auf der »Appam« stand nur je eine Badewanne für die Frauen und Männer zur Verfügung (Kamerun, Anl. 42). Auf der »Bathurst« war keine Badegelegenheit (Kamerun, Anl. 28).

III.

Die Abortverhältnisse waren geradezu gesundheitsgefährlich.

Auf der »Obuasi« bestanden die Aborte lediglich aus einer über das Schiffsdeck hinausragenden Planke (Kameruu, Anl. 3, 4, 28, 30, 93). Diese Einrichtung mußten die Gefangenen gemeinsam mit den Negern der Schiffsbesatzung benutzen. Da die Planke immer beschmutzt war, übertrugen sich dadurch ansteckende Krankheiten der Schwarzen, wie Ringwurmkrankheit, auf die Deutschen (Kamerun, Anl. 3).

Ähnliche Zustände herrschten auf der »Akassa« (Togo, Anl. 3, Kamerun, Anl. 31). In der Biskaya schlug das Wetter die Aborteinrichkung weg, so daß die Gefangenen ihre Bedürfnisse in ein umgelegtes Schiffsboot verrichten mußten (Kamerun, Anl. 31).

Auf der »Bathurst« waren die Abortverhältnisse sehr mangelhaft. Die Wasserspülung funktionierte nicht; für die Reinigung der gänzlich verschmutzten Aborte geschah nichts (Kamerun, Anl. 18, 28, 93).

Auf der »Appam« haben die Stewards die Rohre der Wasserklosetts verstopft. Als ihnen das hierdurch erzwungene Trinkgeld in Höhe von 160 ℳ ausgehändigt war, kamen sie ihrer Pflicht zur Reinigung der Aborträume doch nicht nach (Kamerun, Anl. 43, 56, 69, 84, 86).

Auf der »Boulama« wurden die Gefangenen bei Tag von schwarzen Soldaten zu den Negeraborten geführt (Kamerun, Anl. 94).



IV.

Die Verpflegung auf den Transportschiffen war mangelhaft, oft ungenießbar. Auf der »Bathurst« erhielten die Gefangenen in den ersten Tagen überhaupt nichts zu essen. Am dritten Tage bekamen sie ein Stück Schiffszwieback und einen Salzhering (Kamerun, Anl. 18, 30, 93). Später erhielten sie meistens nur schimmliges Hartbrot (Kamerun, Anl. 21). Infolge dieser ungenügenden Beköstigung verloren die Gefangenen rasch an Körpergewicht. Ärztlicherseits wurde als Wirkung des Körperverfalls eine große Anzahl von Malariafällen, ein Ruhranfall und eine beträchtliche Zahl von Darmstörungen festgestellt und bei längerem Transport sogar der Ausbruch von Hungertyphus befürchtet (Kamerun, Anl. 8, 16, 18, 22, 27).

Auf der »Obuasi« war die Verpflegung während der Fahrt von Duala nach England oft so knapp, daß sie kaum vor dem Verhungern schützte (Kamerun, Anl. 1, 28, 35, 67, 98). Auf Beschwerden erklärte der Transportleiter, Kapitän Adams, er habe bezüglich der Verpflegung seine vom Generalgouverneur von Nigerien erteilten Instruktionen sogar schon überschritten (Kamerun, Anl. 3).

Auf der »Boulama« mußten sich 35 Gefangene während der viertägigen Fahrt von Duala nach Lagos mit der Verpflegung begnügen, die zum Unterhalt von elf der Gefangenen ausgegeben worden war. Gelegenheit zum Kochen des Wassers war nicht vorhanden. Auch Eß- und Kochgeschirr wurden nicht gereicht. Die Gefangenen mußten sich von einem Schwarzen heißes Wasser erbitten. Dagegen erhielten die bei den Gefangenen untergebrachten englischen Straffoldaten dreimal am Tage ordnungsmäßige Kost (Kamerun, Anl. 94).

Auf der »Akassa« war das Essen, namentlich für die Männer, schlecht (Togo, Anl. 3).

Auf der »Appam«, auf der sogar die Schwarzen ausgezeichnet verpflegt wurden (Kamerun, Anl. 37, 43), erhielten die Männer eine völlig unzureichende Verpflegung (Kamerun, Anl. 21, 47, 54, 56, 69, 84). Zum Austeilen der Nahrung waren für 250 Männer nur 4 Stewards angestellt, infolgedessen ging oft ein größerer Teil der Gefangenen leer aus (Kamerun, Anl. 42, 44, 68). Ebenso ungenügend war die Verpflegung für die Frauen. Trotz dieser Knappheit an Nahrungsmitteln unterschlug ein Steward auf der »Appam« Eßwaren von den für die Frauen bestimmten Vorräten und zwang sie auf diese Weise, die veruntreuten Nahrungsmittel für teures Geld von ihm zu kaufen (Kamerun, Anl. 44, 54, 56, 69, 84).

Auf der »Laurentic« mußte die letzte Mahlzeit am Tage, die ursprünglich um 5 Uhr nachmittags verabfolgt wurde, auf 7 Uhr abends verlegt werden, weil es die Gefangenen sonst nicht vor Hunger bis zum nächsten Morgen aushalten konnten (Kamerun, Anl. 88). Übrigens erhielten die Gefangenen auf der »Laurentic« nur die übrig gebliebenen Reste, nachdem die Offiziere und Stewards gegessen hatten (Kamerun, Anl. 65, 84).

Auf sämtlichen Schiffen reichte die Menge der gereichten Verpflegung, namentlich für die Männer, nicht aus, so daß in allen Berichten Klagen über Hunger laut wurden (»Elmina«: Kamerun, Anl 31, »Obuasi«: Kamerun, Anl. 1, 2, 67, »Bathurst«: Kamerun, Anl 22, 24, 27, »Appam«: Kamerun, Anl. 21, 23, 41, 42, 47, 83 bis 86, »Laurentic«: Kamerun, Anl. 88, 90). Für die Kinder wurde trotz des vorhandenen Vorrats nicht oder nicht genügend Milch ausgegeben (»Obuasi«: Kamerun, Anl. 3, 82, 98, »Appam«: Kamerun, Anl. 37, 84, 86).



V.

Die schon der Menge nach nicht ausreichende Verpflegung war häufig verdorben und oft so anwidernd, daß sie kaum zu genießen war (Kamerun, Anl. 56). Vielfach »konnte man vor Ekel nichts essen« (Kamerun, Anl. 83). Wenn »man sich das Essen mit geschlossenen Augen hineingequält« hatte, weil man allzu großen Hunger hatte, trat Erbrechen ein (Kamerun, Anl. 23). In der Grütze fanden sich dicke Maden und Käfer (»Obuasi«: Kamerun, Anl. 2, 80). Der Schiffszwieback war verschimmelt und madenbesetzt (»Bathurst«: Kamerun, Anl. 21, 22, 27). Ungewaschener Negerreis, Brot, Haferbrei wimmelten von Maden, Käfern und Mehlwürmern (»Bathurst«: Kamerun, Anl. 21, 23, »Appam«: Kamerun, Anl. 39, 43, 44, 83, 84).

Im Kaffee waren alle möglichen Speisereste (»Appam«: Kamerun, Anl. 43, 48).

Am widerlichsten war das Fleisch, das oft übel roch oder völlig verdorben war. (Kamerun, Anl. 22, 23, 24, 28, »Appam«: Kamerun, Anl. 43, 46, 47, 48, 69, 84) Man konnte es »mit dem besten Willen nicht schlucken« (»Bathurst«: Kamerun, Anl. 21, 27). Das allgemein verabfolgte australische Gefrierfleisch war meist völlig verdorben. Häufig wurde es hart und halb roh zum Essen gereicht (»Appam«: Kamerun, Anl. 46, 56, 84). Gelegentlich gelieferte Leber war verfault (»Obuasi«: Kamerun, Anl. 4). Auch verdorbener Fisch wurde den Gefangenen vorgesetzt (»Appam«: Kamerun, Anl. 46, 83).

Auf der »Obuasi« war die Beschaffenheit des gelieferten Fleisches (Kamerun, Anl. 67) öfter derartig, daß der Schiffsarzt einschreiten und anordnen mußte, das Fleisch über Bord zu werfen. (Kamerun, Anl. 2, 3, 28, 30, 81, 93).

Der Ekel vor dem gelieferten Essen wurde erhöht durch die unsaubere Art, wie die Nahrungsmittel verabreicht wurden oder zu sich genommen werden mußten. Häufig waren die Eßgeschirre unreinlich (Kamerun, Anl. 39, 83). Messer, Gabel, Löffel, Eßnapf aus Blech konnten nie genügend gereinigt werden (»Appam«: Kamerun, Anl. 48, 56, 76, »Laurentic«: Kamerun, Anl. 88). Auf der »Bathurst« mußte der gekochte Reis in Ermangelung von Tellern, Löffern oder sonstigem Eßgeschirr mit den Händen gegessen werden (Kamerun, Anl. 6, 21, 24, 27, 28, 93). Bei anderen Gefangenen mußten zwei Löffel für 20 Personen als einziges Eßgerät dienen (Kamerun, Anl. 23). Auf der »Laurentic« fand sich am letzten Tage vor der Ankunft in Liverpool eine Ratte im Essen (Kamerun, Anl. 88, 90).

VI.

Die Beschaffung von Zusatznahrungsmitteln war angesichts dieser Zustände durchaus notwendig, aber häufig unmöglich (»Bathurst«, »Appam«: Kamerun, Anl. 21).

Auf der »Bathurst« suchten sich die Gefangenen teilweise dadurch zu helfen, daß sie sich von den für die Schiffsmannschaft gelieferten und von dieser wegen ihrer schlechten Beschaffenheit verschmähten Heringen nahmen. Diese waren aber so tranig und hart, daß man sie erst tagelang aufweichen mußte (Kamerun, Anl. 23).

Auf der »Obuasi« war den Gefangenen in Madeira gestattet worden, sich für ihr eigenes Geld Eßwaren und Obst zu kaufen. Der Handel in diesen Gegenständen ging dabei in der Weise vor sich, daß englische Unteroffiziere und jüngere Offiziere das angekaufte Obst von den Verkäufern billig ankauften und den Gefangenen zu hohen Preisen weiterverkauften (Kamerun, Anl. 1, 10, 28). Ebenso wurden auf der »Obuasi« Wiskyvorräte, welche in den englischen Kolonien festgenommene deutsche Kaufleute an Bord gebracht hatten, diesen von der Schiffsbesatzung abgenommen und dann den Gefangenen zu hohen Preisen angeboten (Kamerun, Anl. 1).



Die Trinkwasserverhältnisse waren vielfach mangelhaft. So war es auf der »Obuasi« von Lagos nach England gelb und trübe und der Menge nach unzureichend. Der I. Offizier antwortete auf Beschwerden "you will learn to be thirsty"! (Kamerun, Anl. 4, 81, 93, 98). Auf der »Bathurst« mußte Regenwasser, das durch die Löcher des Sonnensegels in einer Waschschüssel gesammelt war, als Trinkwasser benutzt werden (Kamerun, Anl. 18, 21, 28, 93). Ebenso litten die Gefangenen aus Togo auf der »Obuasi« von Lome nach der Goldküste und auf der »Akassa« unter dem Mangel an Trinkwasser (Togo, Anl. 1, 3).

Trotz dieser menschenunwürdigen Ernährung ist den Gefangenen auf der »Appam« am Schluß der Reise das schriftliche Anerkenntnis abverlangt worden, daß die »Verpflegung die für Kriegsgefangene übliche gewesen sei.« (Kamerun, Anl. 47).

VII.

Die Folge dieser mangelhaften Unterbringung und Ernährung der Gefangenen war, daß der allgemeine Gesundheitszustand außerordentlich schlecht war. Die »Obuasi« hatte bei ihrem Einlaufen in Southampton 10 Schwerkranke an Bord (Kamerun, Anl. 1, 67, 93). Eine Frau mußte wegen völliger Entkräftung ins Krankenhaus überführt werden (Kamerun, Anl. 98). Ein junger Deutscher war unterwegs gestorben (Kamerun, Anl. 1, 3, 4). Auf der »Bathurst« und »Appam« waren fast immer gleichzeitig ein Dutzend Gefangene, darunter zahlreiche Kinder, krank, meist malaria-, magen- und darmleidend (Kamerun, Anl. 1, 18, 23, 28, 42, 85). Auf der »Appam« traten infolge der schlechten Kost, der schmutzigen Betten und der sonstigen Unterbringung Hautkrankheiten und Geschwüre auf. Unter ihnen hatten die Kinder besonders zu leiden. (Kamerun, Anl. 39, 42, 76, 84, 85).

VIII.

Rücksichtslos war das Verhalten der Engländer den Kranken gegenüber. Auf der »Laurentic« wurden die schwer unter der Seekrankheit leidenden Frauen nicht nur ohne Bedienung gelassen, es wurde sogar den Männern nicht gestattet, sich um sie zu kümmern (Kamerun, Anl. 88). Als eine Frau auf der »Laurentic« an Mittelohrentzündung erkrankte, gelang es ihrem Manne erst nach langem Bemühen, von dem Kommandanten die Erlaubnis zu erwirken, sich zu ihr zu begeben. Aber diese Erlaubnis währte nur eine Stunde (Kamerun, Anl. 88). Auf der »Appam« fand für die Hautkranken während des ganzen Transportes keine Erneuerung der Bettwäsche statt (Kamerun, Anl. 59, 84), und kranken Kindern wurde das Essen entzogen, da »Kranke nichts zu essen brauchten« (Kamerun, Anl. 84).

Auf der »Boulama« wurde einem Fieberkranken, der im Laderaum ohne Decke lag, seine Bitte um eine solche abgeschlagen (Kamerun, Anl. 94).

Selbst die englischen Schiffsärzte haben sich der erkrankten Gefangenen in durchaus ungenügender Weise angenommen (»Obuasi«: Kamerun, Anl. 3, 28, 67). Die Behandlung der hochschwangeren Frau Weber, die in ihrem Zustand unter den vielen Unzuträglichkeiten der Beförderung auf der »Obuasi« besonders zu leiden hatte, wurde anfangs ohne weiteres abgelehnt (Kamerun, Anl. 5, 28). Der Schiffsarzt der »Obuasi« mutete der Frau eines Oberbeamten bei einem schweren Malariaanfall zu, wasserglasweise Kognak zu trinken; dagegen sorgte er für entsprechende Ernährung trotz aller Vorstellungen nicht (Kamerun, Anl. 1). Der gleiche Arzt hat die Bitte einer anderen Frau um Milch für ihr wenige Wochen altes Kind nicht erfüllt (Kamerun, Anl. 82).



IX.

Zu schweren Klagen gab das Verhalten der englischen Transportleiter und des Aufsichtspersonals Anlaß.

Bei der Einschiffung auf die »Appam« wurde von dem Boot, das die Gefangenen zum Dampfer brachte, keine Brücke ans Schiff hinübergelegt, so daß sie gezwungen waren, entweder zu springen oder sich von den Negern herüberheben zu lassen — eine besondere Härte gegenüber den weiblichen Gefangenen (Kamerun, Anl. 86). Während der Fahrt der »Appam« in den Tropen wurde das Deck während der ersten Stunden des Vormittags abgeschlossen, so daß die Gefangenen sich in den heißen Gängen im unteren Schiffsraum aufhalten mußten. Als aber das Schiff in die kalten Gewässer kam, wurden die Gefangenen schon früh auf das Deck gebracht (Kamerun, Anl. 69). Auf der »Obuasi« war die Behandlung der Männer eine durchaus unwürdige (Kamerun, Anl. 1). Ein politischer Beamter, der in Sierra Leone die »Obuasi« verließ, beschimpfte die Gefangenen ohne Ursache (Kamerun, Anl. 28).

Der gleiche Beamte nahm bei der Revision der Gepäckstücke aus dem Gepäck des Regierungsbaumeisters Koch eine goldene Uhr nebst Kette und steckte sie zu sich. Auf Beschwerde gab er Uhr und Kette dem Bankdirektor Lohff mit den Worten zurück: „You can have it back, it is no gold" (Kamerun, Anl. 28). Ein englischer Offizier nahm bei der Gepäckrevision auf der »Obuasi« dem Kaufmann Bierbach aus Duala eine silberne Zigarettendose weg (Kamerun, Anl. 28).

Auf der »Boulama« wurden die Gefangenen, als sie sich bei ihrer Ankunft in Lagos über die Behandlung während der Fahrt von Duala nach Lagos beschwerten, wieder in den verpesteten Laderaum zurückgebracht, den sie bisher zum Aufenthalt gehabt hatten (Kamerun, Anl. 94).

Erniedrigend war es, daß die Gefangenen allen möglichen demütigenden Weisungen der schwarzen Soldaten Folge leisten mußten (Kamerun, Anl. 1, 18, 94). Dabei ließen sich die Soldaten Schimpfworte und Übergriffe zu schulden kommen, indem sie die Gefangenen mit dem Gewehrkolben und mit den Fäusten stießen (Kamerun, Anl. 30, 93).

Aus den geringfügigsten Anlässen wurden die härtesten Disziplinarstrafen gegen die Gefangenen verhängt. Der Leiter des Postwesens in Kamerun, Postdirektor Schmidt aus Duala, wurde auf der »Obuasi« mit 8 Tagen Einzelhaft bestraft, weil er, in Unkenntnis des Verbots, vor 11 Uhr morgens in den Gepäckraum gegangen war (Kamerun, Anl. 30). Auf die Vorstellungen Schmidts erwiederte Kapitän Hardt: »Er, Schmidt, sei ein deutscher Offizier und werde ja gern für sein Vaterland leiden« (Kamerun, Anl. 3). Schmidt mußte seine Zelle selbst reinigen; er war ständig von einem schwarzen Soldaten bewacht (Kamerun, Anl. 3, 30). Ebenso erging es aus geringfügiger Ursache dem 3. Offizier Böhm vom Dampfer »Hans Woermann« (Kamerun, Anl. 30).

X.

Auch unter der Willkür und der Schikane der Stewards hatten die deutschen Gefangenen zu leiden. Der Obersteward auf der »Laurentic« beschimpfte die Deutschen und wurde sogar deutschen Frauen gegenüber tätlich (Kamerun, Anl. 88, 90). Eine Frau Säuberlich, die schwanger war, behandelte er derart, daß sie infolge der Erregung erkrankte und später in Deutschland an einem Unterleibsleiden starb (Kamerun, Anl. 90).

Die Stewards an Bord der »Appam« beleidigten die schutzlosen Gefangenen durch niedrige Schimpfworte und suchten ihnen das Leben durch Schikanen zu verleiden (Kamerun, Anl. 7, 22, 38, 56). Selbst sittliche Ausschreitungen ließen sie sich deutschen Frauen und Mädchen gegenüber zu schulden kommen (Kamerun, Anl. 13).

Die seelischen Qualen, die man den Gefangenen bereitete, wurden erhöht durch unwahre Erzählungen von deutschen Niederlagen (Kamerun, Anl. 22, 79, 81, 84).

XI.

Sämtlichen Gefangenen wurde planmäßig ihr Bargeld über 100 ℳ abgenommen (Kamerun, Anl. 1, 6, 23, 24, 30, 39, 42, 80, 81, 83, 84), wobei die Ausstellung von Quittungen in den meisten Fällen verweigert wurde (Kamerun, Anl. 23). Wo Quittungen gegeben wurden, lauteten sie auf englische Währung unter Zugrundelegung eines außerordentlich ungünstigen Kurses für das weggenommene deutsche Geld (Kamerun, Anl. 39, 42). Beim Verlassen des Dampfers wurde das Geld nicht zurückgegeben, obwohl es zugesagt war (Kamerun, Anl. 43).

Auf der »Bathurst« geschah das Geldabnehmen in besonders rücksichtsloser Weise. Mitten in der Nacht erschienen plötzlich einige Leute von einem englischen Kriegsschiff und ließen sämtliche Männer antreten. Sie durchsuchten sie bis auf die Haut und beraubten sie ihres Geldes bis auf 100 ℳ ohne Ausstellung einer Bescheinigung. Alsdann gingen sie in die Kabinen der Frauen und verlangten von diesen unter Durchsuchung der Kabinen das Geld bis auf 100 ℳ (Kamerun, Anl. 6, 8, 9, 23, 24, 68, 93).

H. Aufenthalt an Land in den afrikanischen Kolonien Englands.

Auf der Beförderung nach Europa waren die Gefangenen zum Teil zu wochenlangem Aufenthalt in den afrikanischen Kolonien Englands gezwungen. Dort wurden sie unter ständiger schwarzer Bewachung gehalten (Togo, Anl. 12).

In dieser Zeit hatten sie in Unterbringung, Beköstigung und Behandlung in ähnlicher Weise zu leiden wie an Bord der Schiffe (Kamerun, Anl. 36).

So erfolgte die Zubereitung der Speisen im Lager von Christiansborg bei Accra, das den Frauen des Bathurst-Appam-Transports längere Zeit als Aufenthalt diente, durch einen schwarzen Koch in besonders ekelerregender Weise, die trotz Beschwerde nicht abgestellt wurde (Kamerun, Anl. 23). Ferner war das Essen der Menge nach dort ungenügend.

In Accra wurden Assessor Stange und Frau aus Togo bei einem Ausflug verhaftet und im Zuchthaus für Eingeborene, wo noch weitere 12 Deutsche untergebracht waren, 14 Tage lang interniert. Erst nach 4 Tagen wurde ihnen gestattet, abends auf dem Hof des Gefängnisses eine Stunde spazieren zu gehen (Togo, Anl. 9).

Die von Duala nach Lagos überführten Gefangenen wurden teilweise im Gefängnis in Einzelzellen untergebracht. Die Verpflegung war an Menge und Güte ungenügend (Kamerun, Anl. 31). Andere Gefangene wurden dort einige Zeit in einer Gelbfieberstation interniert (Kamerun, Anl. 1, 36, 81), von der die Engländer selbst erzählten, daß sie aus Isolierbaracken für ansteckende Krankheiten bestünden (Kamerun, Anl. 3). Eine Frau Weber, die ihrer Niederkunft entgegensah, wurde mit eingeborenen Weibern in den gleichen Raum gelegt (Kamerun, Anl. 5). In dem Sammellager von Ibadan, wo die Verpflegung ganz besonders schlecht war (Kamerun, Anl. 31), wurden die Gefangenen gezwungen, die gleichen Aborte mit einer an Dysenterie Erkrankten zu benutzen (Kamerun, Anl. 4).

Gefühlsroheit und Gleichgültigkeit wurden von den Engländern der Ehefrau des Missionars **Märtens** gegenüber in der zu ihrem Tode führenden Krankheit gezeigt. Frau **Märtens** war bis zu ihrer Gefangennahme in Duala durchaus gesund, begann aber in dem Gefangenenlager in Christiansborg infolge der Entbehrungen zu kränkeln. Sie kam darauf 5 Tage ins Regierungshospital nach Accra. Dort bestand die Fürsorge durch eine weiße Krankenschwester darin, daß sie ihr abwechselnd flüssiges Chinin und Rizinus gab und sie, obwohl jedesmal Erbrechen erfolgte, so lange damit quälte, bis sie ganz erschöpft war. Frau **Märtens** wurde gleichwohl in das Gefangenenlager zurückgebracht, um nach 8 Tagen, während deren sie nur einmal einen flüchtigen Besuch eines Arztes erhielt, wieder in das Hospital zurückbefördert zu werden. Trotzdem sich ihr Zustand in kritischer Weise verschlimmerte, wurde ihrem Ehemann erst am Tage vor ihrem Tode gestattet, sie zu besuchen, als sie bereits so schwach war, daß sie nur noch flüstern konnte und eine Verständigung kaum noch möglich war. Keine der drei englischen Hospitalschwestern kümmerte sich um sie, vielmehr war sie ganz Eingeborenen überlassen. Trotzdem mußte der Ehemann des Abends wieder in das Gefangenenlager zurückkehren. Am folgenden Tage starb Frau **Märtens**, ohne daß sich selbst in den letzten Stunden ein weißer Arzt oder eine weiße Krankenschwester um sie gekümmert hätte. Erst nach dem Tode wurde dem Ehemann von dem Lagerkommandanten die Erlaubnis zum Ausgehen erteilt, um die er andauernd gebeten hatte, um seine totkranke Frau besuchen und pflegen zu können (Kamerun, Anl. 6).

J. England.

Auch in England waren die Gefangenen aus Kamerun vor Schmähungen und Erniedrigungen nicht geschützt. In Liverpool wurden sie von Gassenjungen mit Kot beworfen (Kamerun, Anl. 42, 44, 51). In London wurden die abfahrenden Deutschen, in der Mehrzahl Frauen, vom Pöbel durch Johlen und Steinwürfe belästigt (Kamerun, Anl. 44, 87). Auch wurde einem Teil der nach Deutschland entlassenen Frauen ein Abschied von ihren in England in Gefangenschaft verbleibenden Männern nicht gestattet (Kamerun, Anl. 89, 95), teils unnötig erschwert (Kamerun, Anl. 1, 4).

Für die Männer, die mitten im Winter aus den Tropen in England eintrafen, war in den Lagern in Queensferry und Handforth weder für gehörige Unterbringung, noch in sonstiger Weise genügend gesorgt.

Die Gefangenen, die nur dünne Tropenkleider trugen, litten auf der Fahrt von Liverpool nach der Station Queensferry im ungeheizten Zuge und von der Station zum Gefangenenlager empfindlich unter der Kälte (Kamerun, Anl. 69). Im Lager in Queensferry wurden die etwa 250 Gefangenen in einer 60 bis 80 m langen und 20 m breiten Fabrikhalle aus Stein untergebracht. Ein auf den kalten Steinboden gelegter schmaler Strohsack mit Strohkissen und zwei gebrauchten nicht wärmenden »Zuchthausdecken« diente zum Schlafen. Trotz der zwei Heizkörper war es in der Halle empfindlich kalt und wegen Staub und Zugluft für aus den Tropen kommende Menschen sehr ungesund (Kamerun, Anl. 37, 41, 54, 76).

In Handforth war die Unterkunft besonders mangelhaft. Die Gefangenen wurden in Fabrikschuppen untergebracht, die wegen des feuchten Fußbodens unbenutzt waren und deren Wände im oberen Teil aus Glas in Eisenrahmen bestanden. Die Heizung genügte für die kalten Räume in keiner Weise (Kamerun, Anl. 30, 93).



Der für etwa 1000 Gefangene bestimmte einzige Waschraum in Queensferry lag 2 Minuten von der Unterkunftshalle getrennt (Kamerun, Anl. 37, 41, 54), er war zudem sehr kalt (Kamerun, Anl. 76).

Auch in Handforth waren die an die Hitze der Tropen gewöhnten Deutschen beim Waschen empfindlicher Kälte ausgesetzt, sie mußten sich im Hofe an einer Rohrleitung waschen, deren Kräne häufig zugefroren waren. Die vorhandenen sechs Badeduschen waren für etwa 2000 Gefangene ganz ungenügend (Kamerun, Anl. 30, 93).

Die ärztliche Versorgung in Queensferry und Handforth genügte den Anforderungen in keiner Weise (Kamerun, Anl. 41, 93).

Infolge dieser Unterbringung stellten sich bei den Gefangenen, die in der schlechtesten Jahreszeit aus den Tropen an rauhe Orte der Westküste Englands gebracht worden waren, Krankheiten, besonders Malaria und Darmstörungen, in Menge ein (Kamerun, Anl. 54).

Auch auf den Dampfern »Askania« und »Tunisian«, auf denen später ein Teil der aus Kamerun weggeführten Deutschen untergebracht wurde, und im Lager von Wakefield hatten die Gefangenen unter den gleichen mangelhaften und gesundheitswidrigen Verhältnissen wie in den Lagern in Queensferry und Handforth zu leiden (Kamerun, Anl. 41, 93).



III.

Protokolle über eidliche Vernehmungen von Zeugen.

Togo.

Anlage 1.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2240. 15.

Königliches Amtsgericht.

Gegenwärtig:

Referendar Bast
als Richter,

Amtsgerichtssekretär (Name)
als Gerichtsschreiber.

Trier, den 8. September 1915.

Es erschien in dem zur Beweisaufnahme bestimmten Termine die nachbenannte Zeugin Ehefrau Laloire.

Nachdem die Zeugin auf die Bedeutung des Eides hingewiesen war, wurde sie, wie folgt, vernommen:

Zur Person: Ehefrau Ernst Laloire, Mathilde geb. Grosse, jetzt in Trier, Neustraße Nr. 4, früher in Lome in Togo (Afrika).

Zur Sache: Wir wohnten in einem Beamtenwohnhaus Nr. 6, wo sich auch unsere zurückgelassenen Sachen befinden.

Am 9. August 1914 wurden wir auf einen Dampfer gebracht, der uns an die Goldküste nach Sekondi führte. Der Befehl zur Einschiffung wurde uns $3^1/_2$ Stunden vorher gegeben. Am 7. August wurde uns noch von Engländern versichert, daß wir bleiben könnten.

Wir wurden immer unter Bedeckung von schwarzen Soldaten transportiert.

Auf der Fahrt von Togo nach der Goldküste waren die Unterkunftsräume auf dem Schiffe »Obuasi« in sehr schlechtem Zustande, insbesondere mußten wir uns in benutzte Betten legen, welche anekelten. An der Goldküste waren die Unterkunftsräume zufriedenstellend.

Auf dem Schiffe, das uns nach der Goldküste brachte, war das Essen ungenießbar.

Die Trinkwasserversorgung war auf den Dampfern sehr knapp.

Auf den Schiffen wurden wir von schwarzen Soldaten bewacht. Ich hatte auch eine Geburt zu überstehen.

Es wird auf die Aussage der Zeugin vor der Polizeibehörde in Trier verwiesen. Das Protokoll wurde der Zeugin vorgelesen.

Wir nahmen von Togo einen Koffer, Nr. 4 gezeichnet, mit; denselben vermißten wir bei unserer zweiten Ankunft in Kumasi am 1. Januar 1915.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Mathilde Laloire**.

Die Zeugin wurde hierauf vorschriftsmäßig nach Verwarnung vereidigt.

gez. **Bast**. Unterschrift.



Verhandelt Trier, den 12. Juli 1915.

Die Ehefrau Ernst Laloire, Mathilde, geb. Grosse, geboren 5. Mai 1891 in Trier, erklärt:

Mein Ehemann ist Katasterzeichner bei der deutschen Kolonialverwaltung. Am 11. Juni 1914 trafen wir in Lome in der Togo-Kolonie, dem neuen Amtssitze meines Mannes, ein.

Am 7. August 1914 fuhr der letzte Zug von Lome gegen 4 Uhr nachm. ab. Am gleichen Tage gegen 1/29 Uhr abends kamen zwei englische Offiziere im Auto angefahren und erklärten, daß Lome unter englischem Schutz stehe, wir beruhigt wohnen bleiben könnten und daß das Privateigentum geschont würde. Diese gleiche Versicherung war dem stellvertretenden Gouverneur, wie dieser uns mitgeteilt hatte, gemacht worden.

Im Laufe des 8. August 1914 erschienen die ersten englischen schwarzen Polizeitruppen.

Am 9. August 1914 erschien vor Lome der englische Frachtdampfer »Obuasi«. Auf unsere Frage, was die Anwesenheit dieses Schiffes bezwecke, sagte man uns, daß die Deutschen um 4 Uhr an Bord dieses Schiffes sein müßten. Wir fuhren um 6 Uhr ab, ohne daß uns das Reiseziel bekanntgegeben war.

In Lome ließen wir demnach in unserer Wohnung zurück:

Haushaltungsgegenstände im Werte von	1 209,00 M
Lebensmittel » » »	375,00 »

Am 10. August 1914 landeten wir in Sekondi an der Goldküste. Hier erschien die engliche schwarze Polizeitruppe an Bord. Es erfolgte unsere Ausschiffung derart, daß im Boote bei jedem Kriegsgefangenen zu beiden Seiten je ein Schwarzer mit Bajonett saß.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Mathilde Laloire.**

Geschehen wie oben.

gez. **Heiner,**
Kriminalkommissar.

12



Anlage 2.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1077. 15.

**Betrifft Vernehmung
des Bureauassistenten Monts.**

Puerto de la Luz, Gran Canaria, den 25. Februar 1915.

Anfang August 1914 zog Geheimer Regierungsrat v. Döring mit den wehrfähigen Deutschen und der Polizeitruppe von Lome zur Verteidigung der Funkenstation Kamina nach Norden.

Die abgezogenen Weißen hatten nur notwendige Wäsche und Lebensmittel aus ihren Wohnungen mitgenommen. Alle anderen Privatsachen blieben in den Wohnungen, welche abgeschlossen wurden. Die Schlüssel wurden dem Magazin in Lome übergeben.

Auf Anordnung des Bezirksamtmanns Clausnitzer, welcher die Übergabe von Lome leitete, wurden nach Rücksprache mit dem Führer der englischen Truppen der größte Teil der amtlichen Wohnungen von allem Privateigentum geräumt.

Podewils, Rothkirch und ich schafften die Privatsachen in die fiskalischen Lagerräume, wo dieselben von der englischen Behörde unter Verschluß genommen wurden. Der damalige Aufseher des Magazins war ein englischer Unteroffizier, namens Buller. Alle noch wehrfähigen Weißen (mit Ausnahme des Landsturms) mit ihren Ehefrauen wurden nach verschiedenen Plätzen der Goldküste geschafft. Die Leute hatten nicht genügend Zeit, um ihre Privatsachen zu packen. Es blieb ein großer Teil ihres Privateigentums in Lome zurück. Die Bewachung der Stadt seitens der englischen Besatzung war mehr als mangelhaft. Gleich in der ersten Nacht nach der Besetzung begannen die Eingeborenen von Englisch- und Deutsch-Aflahu (Landschaft an der Westgrenze von Togo) und Be mit Umgegend (östlich Lomes), ferner die englischen und farbigen Soldaten und Träger und das zahllose Gesindel, welches im Gefolge der englischen Truppen sich befand, mit Stehlen und Plündern der amtlichen, nicht bewohnten Häuser. Türen und Fenster wurden eingeschlagen und was fortzuschleppen war, wurde fortgeschleppt. Beschwerden und Bitten bei dem Basekommandanten Bettington, hiergegen einzuschreiten, fanden taube Ohren: es ist der Krieg, war stets die Erwiderung. Ich war Zeuge, wie Frau von Rothkirch 2 farbige englische Soldaten dabei abfaßte, wie sie sich in dem unbewohnten Hause des Regierungsrats Hermanns (Beamtenhaus 8) zu schaffen machten. Frau von Rothkirch veranlaßte die Festnahme der beiden Soldaten durch den englischen Polizisten. Die Fenster des Hauses waren eingeschlagen und die Bettmatratzen waren bereits halb aus den Fenstern herausgezogen. Alle diese Angaben beziehen sich auf das Beamtenviertel westlich des Eisenbahnstranges.

Im Hause des Geheimen Regierungsrats v. Döring (Beamtenhaus 1) wohnte eine Zeitlang der englische Bezirksamtmann Newlenz. Dort wurden auf Anordnung des Bezirksamtmanns Clausnitzer die Privatsachen des Geheimrats von Döring nicht fortgeschafft, weil Newlenz sich verpflichtete, dafür zu sorgen, daß nichts angetastet werden würde. Trotzdem wurden die Fenster eingeschlagen und Sachen gestohlen.

Die Behandlung des Privateigentums im Magazin seitens der Engländer spottet jeder Beschreibung. Nachdem das Privateigentum der Deutschen dort untergebracht war,



war uns ferner der Zutritt zum Magazin streng verboten. Die Engländer durchsuchten die gesamten Kisten und Koffer nach Waffen, Munition und Spirituosen. Hierbei wurde alles durcheinandergeworfen, das Tafelgeschirr, die Gläser zum Teil zerbrochen, Wäsche, Kleider, Bücher beschmutzt usw. Nach der Durchsuchung durch die Engländer war das unterste zu oberst gekehrt und nichts wieder in Kisten und Koffer zurückgepackt worden.

Die »tüchtige Dame« vom englischen Roten Kreuz, gleichzeitig die Ehefrau des Basekommandanten Bettington, führte eine Zeitlang die Verpflegung der englischen Offiziere und kaufte »freihändig« ein in den herrenlosen Faktoreien.

Der Eisenbahnbeamte L. Britzel in Lome erzählte mir, daß er dabei gestanden hätte, als die »Dame« Bettington ein Kaiserbild von der Wand nahm (sie wohnte damals im Hause der Firma Bödecker & Meyer, früher Hotel »Kaiserhof«) mit den Worten: »Das Bild nehme ich zum Andenken mit an den Mann, der durch leichtsinnige Verhängung des Krieges über uns zur Strafe seine 6 Söhne auf den Schlachtfeldern verloren hat.« Kommandant Bettington wurde etwa Ende September nach Accra abberufen. Bei seinem Abzug stand ich an der Landungsbrücke und konnte etwa 60—70 Lasten Gepäck zählen, die er mitnahm.

Nach Aussagen der Diener soll der Inhalt der Lasten zum größten Teil aus konservierten Lebensmitteln und Getränken bestanden haben, welche aus den Lomefaktoreien stammten.

gez. **Monts,**
Bureauassistent I. Kl.

Daß die obigen Angaben auf Wahrheit beruhen, nehme ich hiermit auf meinen Diensteid.

gez. **Monts.**

An
das **Kaiserliche** Vizekonsulat, Las Palmas.



Anlage 3.

Auszugsweise Abschrift zu A.V. 1607. 15.

Kriegsministerium.
Militär-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechts.

Berlin, den 15. Januar 1915.

Gegenwärtig:
Kriegsgerichtsrat Dr. Linde
als Richter,
Kalkulator Scholz
als Gerichtsschreiber.

Es erschien Frau Frieda Vogt, geb. Schnitzer, wohnhaft Neukölln, Prinz-Handjery-Str. 87, 23 Jahre alt, evangelisch, und erklärte:

Zur Sache: Bis zum Kriegsausbruch wohnte ich mit meinem Manne, der als Werkmeister bei der Firma Lenz & Co. angestellt war, zu Lome in Togo. Dies wurde im August von den Engländern ohne Kampf besetzt. Wir gerieten in englische Gefangenschaft. Andere deutsche Familien, welche ebenfalls gefangengenommen waren, wurden damals abtransportiert. Am 20. Nowember wurden wir mit ungefähr 250 Deutschen aus Kamerun, Lagos, Accra und Lome auf den Frachtdampfer »Akassa« geschafft und nach England transportiert. Während der Fahrt waren wir Frauen — zehn an der Zahl — von den Männern getrennt. Wir Frauen durften täglich nur 1 Stunde mit unseren Männern sprechen, und zwar im Beisein eines englischen Postens. Wir durften unseren Männern nur mit englischer Erlaubnis Sachen geben. Die Bewachung wurde von Schwarzen unter englischer Aufsicht ausgeübt. Die Schwarzen waren anmaßend.

Über das Essen ist zu sagen, daß es öfter schlecht war. Außerordentlich schlecht waren im Gegensatz zu uns die Männer untergebracht. Sie lagen im Laderaum des Schiffes, hatten schlechtes Essen, bekamen nicht genügend Wasser zum Trinken, Essen, Kochen und Waschen, hatten keine Bewegung. Die Abortverhältnisse für die Männer waren kläglich. Bei Wind wurden sie vom Schmutze bespritzt. Die Männer, welche nur die Tropenkleidung hatten, weil die Engländer ihnen keine Gelegenheit gegeben hatten, andere Sachen mitzunehmen, litten sehr unter der Kälte. Auch in Lome haben sie das zuerst gegebene Versprechen, daß sie unser Eigentum unbehelligt lassen wollten, nicht gehalten. Alle Wohnungen der Deutschen, die im Kampfe standen, wurden geplündert, desgleichen solche Wohnungen, die kurze Zeit ohne Aufsicht waren.

Wir kamen hier in Deutschland an mit dem, was wir auf dem Leibe hatten.

gez. Frau **Frieda Vogt.**

Die Zeugin wurde hierauf vorschriftsmäßig vereidigt.

Geschlossen.

gez. **Dr. Linde.** gez. **Scholz.**



Anlage 4.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2176. 15.

Kgl. Amtsgericht Biberach a. R.

Anwesend:

die Unterzeichneten.

Geschehen, den 14. Oktober 1915.

Es wird vernommen Katharina Vetter und sagt aus:

Zur Person: ich heiße Katharina Vetter, geb. Egla, wohne in Biberach a. R., Riedlinger Str. 35, bin geboren am 18. Januar 1890 zu Eberhardzell, O.-A. Waldsee, verheiratet mit dem Gouvernementssekretär Eugen Vetter.

Zur Sache: ich war seit Mai 1914 in Lome, Westafrika.

Die Wegführung erfolgte am 9. August 1914 mit einer Frist von 3 Stunden. Auf dem Schiff standen wir unter Aufsicht von englischen Mannschaften.

Ich war vom 11. August 1914 bis Anfang März 1915 interniert. Auf der Fahrt von der Goldküste nach England erzählten uns die Engländer, daß es in Deutschland sehr schlecht stehe, und daß die Deutschen nichts mehr zu hoffen hätten.

Den Wert der von uns in Lome zurückgelassenen Sachen schlage ich auf 1 087,50 ℳ an.

Zeugin wird hierauf vorschriftsmäßig beeidigt.

gez. **Katharina Vetter.**

Zur Beurkundung:

gez. **Rampacher,**
Landgerichtsrat.

gez. **Zoller,**
Referendar.

13



Anlage 5a.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2202. 14.

Reichs-Kolonialamt.

Berlin, den 18. Dezember 1914.

Anwesend:
Bezirksamtmann Röhm.

Es erscheint Herr Arthur Schleinitz, Pflanzer in Achepe, und gibt an:

IV. Mit den Engländern kam die Frau des Kapitäns Bettington gleich zu Anfang des Krieges aus Accra nach Lome, sie beschäftigte sich im Hospital und trug die Rote Kreuz-Binde. Sie war von Anfang August 1914 bis 12. Oktober 1914 in Lome. Ich habe gesehen, daß sie etwa 70 Lasten von Lome auf das Schiff hat bringen lassen und mit diesem nach Accra zurückgefahren ist. Ich glaube nicht, daß sie mit soviel Gepäck von dort in Lome eingezogen war. Der Sekretär von Podewils hatte im Auftrage des Gouverneurs die Vermögensstücke der Beamten, Haushaltungsgegenstände usw. in die fiskalischen Magazine gebracht. Sekretär Podewils hat mir erzählt, daß von dort ein chinesisches Service, dem Professor Dr. Zupitza gehörig, weggekommen sei.

Herr Janke, Leiter der südamerikanischen Telegraphengesellschaft in Lome, hat erzählt, daß ihm Küchengerät und Bettstücke, Moskitonetze von den durchziehenden Feinden weggenommen worden seien. Er hat sich darüber bei dem englischen Oberkommandanten beschwert, aber ohne etwas zu erreichen.

Zur Beurkundung:
gez. **Röhm,**
Bezirksamtmann.



Anlage 5b.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1480. 15.

Königliches Amtsgericht.

Erfurt, den 1. Juni 1915.

Gegenwärtig:
Gerichtsassessor Dr. Hüfner
als Richter,
V. H. Stock
als Gerichtsschreiber.

Es erschien der nachbenannte Zeuge Schleinitz und wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung bekanntgemacht und, wie folgt, vernommen:

Zur Person: Ich heiße Arthur Schleinitz, bin 45 Jahre alt, evangelischer Religion, jetzt wohnhaft in Erfurt.

Zur Sache: .... Ich mußte längere Zeit auf der Station warten und dann den Kapt. Potter wieder nach Kamina zurückfahren. Zwischen der Station Agbonu und Kamina begegneten mir ein oder zwei große Lastwagen, vollgepackt mit Gepäck der Europäer, gezogen von ungefähr zwölf Mann; einer, der, glaube ich, Herr Regierungsrat Dr. Hermans war, hatte sich bereits bis auf die Hosen entblößt; ferner begegneten mir ungefähr sechs Feldbahnwagen, ebenfalls vollgepackt mit Europäergepäck und geschoben von je drei bis vier Mann, sämtliche Wagen begleitet und angetrieben von schwarzen Engländern. Auf dem einen Feldbahnwagen stand meine Frau; es hatten sich ihrer einige Herren angenommen, damit sie den Weg wenigstens bis Agbonu nicht zu Fuß gehen sollte; sie wurde aber in den mir folgenden Gouvernementswagen (Auto) aufgenommen und mit nach Atakpame genommen. Soviel mir noch erinnerlich, wurde am 28. oder 29. August Herr Regierungsrat Dr. Gruner verhaftet und in einen leeren Laden der Firma Bödecker & Meyer in Atakpame gebracht, bewacht von einem schwarzen Unteroffizier und drei Mann. Herr Regierungsrat mußte, solange ich noch in Atakpame war, mit diesen Leuten das Zimmer teilen, auch stand den ganzen Tag die Tür des Ladens offen und ein jeder, der vorbeiging, sah Herrn Regierungsrat da liegen.

Mit dem am 30. August abgehenden Transport der Gefangenen ging auch ich mit, unser Gepäck wurde vorher nochmals untersucht; auf einmal hieß es, es dürfen keine Feldbetten mitgenommen werden, da keine Träger zum Tragen der Lasten am Amu wären; sämtliche Feldbetten mußten ausgeladen werden, und sofort fielen die Senegalesen der Franzosen über die Sachen her und eigneten sich unter den Augen der französischen und englischen weißen Offiziere an, wessen sie habhaft werden konnten, ohne daß einer der Offiziere ein Wort sagte.

Zu Absatz IV meiner Angaben vor Herrn Bezirksamtmann Röhm möchte ich noch hinzufügen, daß außer mir auch Herr Kaufmann P. Fette und meine Frau gesehen haben, daß Bettingtons mit etwa 70 Lasten Lome verlassen haben.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez.: **A. Schleinitz.**

Der Zeuge leistete hierauf den Zeugeneid vorschriftsmäßig ab.

gez.: Dr. Hüfner. gez.: Stock.



Anlage 6.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1077. 15.

Durch das hiesige deutsche Vizekonsulat aufgefordert, zu der protokollarischen Vernehmung des Pflanzers Schleinitz vom 18. Dezember v. J. Stellung zu nehmen, gebe ich folgende Erklärungen ab:

Da Lome in den ersten Tagen eine nur kleine englische Besatzung hatte und die Polizei gänzlich fehlte, sind viele Diebstähle und Sachbeschädigungen vorgekommen, diese rühren ausschließlich von den Eingeborenen her. Daß auch die eingeborenen englischen Soldaten manches mitgehen hießen, war selbstverständlich.

Der Fall mit dem Eigentum des Prof. Dr. Zupitza ereignete sich wie folgt:

»Der englische Arzt Dr. Lefanew hatte aus ehemaliger Freundschaft die Sorge über das Privateigentum des Professors Dr. Zupitza übernommen. Beide hatten hierüber eine Aussprache auf dem englischen Dampfer »Obuasi«. Dr. Lefanew bat mich, ihm beim Ordnen der Sachen behilflich zu sein. Unter dem Eigentum befand sich das erwähnte Teegeschirr, das wir persönlich im Magazin sorgsam aufbewahrt hatten. Professor Dr. Zupitza sprach später die Bitte aus, sein sämtliches Eigentum zum Dampfer zu schaffen. Dr. Lefanew und ich begaben uns nun in das Magazin, und zu unserem großen Erstaunen fehlte das Teegeschirr. Dr. Lefanew war hierüber sehr aufgebracht und äußerte: »Ich kann mir wohl denken, wo das Teegeschirr steckt; Sie wissen ja, daß es überall »Schweinehunde« gibt. Gottlob! haben wir schon einige entdeckt, diese sind jedoch entlassen und von Lome entfernt.«

Vorstehende Angaben nehme ich auf meinen Diensteid.

Las Palmas, den 26. Februar 1915.

(L. S.) gez. **von Podewils,**
Gouvernementssekretär.



Anlage 7.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1077. 15.

Kaiserlich Deutsches Vizekonsulat zu Las Palmas, Gran Canaria.

Las Palmas, den 27. Februar 1915.
Gran Canaria.

Betreffend Aussagen des Pflanzers Schleinitz vor dem Reichs-Kolonialamt vom 18. Dezember v. J., gebe ich nachstehende amtliche Erklärung ab:

Richtig ist, daß in der ersten Zeit nach der englischen Besitzergreifung in den verlassenstehenden Wohnungen vielfach Diebstähle ausgeführt worden sind.

So beschwerten sich in einigen Fällen Eingeborene aus Lome bei mir, daß englische (farbige) Soldaten oder Träger ihnen Sachen wegzunehmen versucht hätten.

Ich habe gesehen, daß Frau Bettington auf einem Lastautomobil, das mit Sachen voll bepackt war und anscheinend vom Magazin herkam, in der Richtung nach ihrer Wohnung fuhr.

Dagegen hat es in der Tat den Anschein, daß Frau Bettington ein aus dem Magazin verschwundenes, zu den Effekten des Oberstabsarztes Prof. Dr. Zupitza gehöriges wertvolles Teeservice in ihrer Wohnung in Lome gehabt hat. Ich kann mich bei dieser Vermutung allerdings lediglich auf eine Andeutung des als Vorstand des Krankenhauses in Lome fungierenden englischen Arztes Dr. Lefanew stützen, der mir einmal gesprächsweise, zwar ohne Namen zu nennen, aber mit deutlichem Hinweis auf Frau Bettington, sagte, er glaube zu wissen, wo sich das verschwundene Service von Dr. Zupitza befinde. Mir ist Dr. Lefanew seit Jahren gut bekannt; ich halte ihn für einen besonders peinlich und gewissenhaft denkenden Menschen, so daß seine Glaubwürdigkeit nicht in Frage gestellt werden kann.

gez. **Clausnitzer,**
Bezirksamtmann. Togo.



Anlage 8.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1908. 15.

Aus dem I. Teil des Berichts über Erlebnisse als Kriegsgefangener in Afrika und Europa von Dr. Leuze, Leiter des wissenschaftlichen Laboratoriums in Lome (Togo).

In weitem Halbkreis wurden wir in Kamina von den feindlichen Truppen umstellt, während der stellvertretende Gouverneur, Geheimrat von Doering, mit dem englischen Oberbefehlshaber noch einmal verhandelte. Dieser sicherte uns ehrenvolle Behandlung zu. Schon während dieser Übergabe begannen die eingeborenen Cabreleute mit der Plünderung und Zerstörung der Europäerhäuser und des Proviantlagers. Diese flohen aber bald, als die französischen Senegalschützen sich an die Plünderung machten. Diese nahmen überhaupt alles, was sie nur schleppen konnten, Langstühle, Konserven, Stiefel, Wäsche, Zaumzeug, Bier, Mineralwasser, Verbandstoffe und ganze Koffer. Die französischen Offiziere versuchten, ihnen das gestohlene Gut wieder abzunehmen, sie stießen dabei aber oft auf handgreiflichen Widerstand und ließen schließlich ihre schwarzen Soldaten gewähren. Die Deutschen erhielten nun den Befehl, nach Atakpame zu marschieren. Träger waren nicht vorhanden, jeder mußte also sehen, wie er sein Privatgepäck, soweit es noch nicht gestohlen war, mitbekam. Kurz ehe ich von Kamina wegfuhr, kam Herr Geheimrat von Doering mit dem Gepäck wieder nach Kamina zurück. Er wurde als »Staatsgefangener« bezeichnet und mußte, wie er uns später erzählt hat, zunächst stundenlang in der Sonne stehen und warten, bis ihm die Engländer einen Raum im Leiterhause in Kamina anwiesen. In Atakpame waren alle Deutschen in Faktoreien und Eingeborenenhäusern untergebracht. Einige Offiziere waren dort nach der Ankunft stundenlang in einem fensterlosen Raume von schwarzen Soldaten eingeschlossen worden. Vor allen Fenstern standen schwarze Posten. Die englischen Offiziere waren nirgends mehr zu sehen. Im Hause der Firma Bödecker & Meyer waren 2 Zimmer für 7 Damen zur Verfügung gestellt worden, wer von ihnen noch ein Feldbett hatte, stellte es auf. Die andern Damen lagen auf Matratzen ohne Moskitonetze auf dem Boden. Meine Frau bekam in dieser Nacht einen Malariaanfall mit hohem Fieber und Schüttelfrost, ich konnte ihr nicht beistehen, da der schwarze Posten das Überschreiten der Straße nach 8 Uhr abends nicht mehr zuließ.

Am 28. August sollten alle Deutschen um 7 Uhr morgens reisefertig sein und sich um 9 Uhr auf dem Bahnhof Atakpame einfinden. Auf dem Bahnhof Atakpame mußten wir alle, auch die Frauen, in englischer Sprache das Ehrenwort abgeben Je 10 Personen unterschrieben immer ein Formular. Es wurde ein Zwang auf uns ausgeübt, das Ehrenwort zu geben, da uns im Weigerungsfalle schlechte Behandlung in Aussicht gestellt wurde. Ein einziger Deutscher weigerte sich, das Ehrenwort zu geben, er wurde gefesselt und auf ein Schiff gebracht. Um 11 Uhr vormittags mußten sämtliche Koffer auf dem Bahnsteig geöffnet werden. Sie wurden nach Waffen und Proviant gründlich durchsucht, aller Proviant wurde abgenommen Fahrräder wurden ebenfalls zurückbehalten, auch wenn sie Eigentum von eingeborenen Dienern waren. Auch die am Feldzug nicht beteiligten Kaufleute aus Atakpame, einer mit Frau, mußten mit bis auf je einen Vertreter jeder Firma. Von den Engländern bekamen wir bis dahin



den ganzen Tag nichts zu essen. Schon vor 2 Uhr hielt der Zug vor der gesprengten Amudschubrücke. Hier mußten wir bis zum anderen Morgen bleiben. Es wurde von den Engländern Proviant ausgegeben, ferner bekam jeder von uns aus den eroberten Vorräten 2 Flaschen Wasser und 1 Flasche Grätzer Bier. Man durfte aussteigen, aber den Bahnkörper nicht verlassen. Die Engländer behaupteten, für die 8 Damen seien Feldbetten in einem Gepäckwagen aufgestellt. Es war aber nicht der Fall. In unserem Abteil mußten die Frauen auf den Bänken liegen. Am 29. August stand wieder ein Zug bereit, der uns zur Chra brachte. Hier wurde übernachtet. Die Engländer behaupteten wieder, für die 8 Damen seien Betten da, es fand sich aber nur ein einziges. Als ich einen deutschen Arzt zu meiner Frau holen wollte, hatte ich die größte Schwierigkeit, an den schwarzen Posten vorbeizukommen, obwohl die Engländer Bewegungsfreiheit auf dem Bahnkörper ausdrücklich gestattet hatten. Am nächsten Morgen ging die Fahrt mit der Bahn weiter. Um 2 Uhr kamen wir auf dem Bahnhof in Lome an. Wir wurden sofort ohne Aufenthalt auf den Dampfer »Obuasi« gebracht, der schon seit Wochen auf uns wartete. Der Dampfer hatte Kabinen für 48 Personen. Da wir etwa 250 waren, wurden in dem heißen, nicht genügend zu lüftenden Laderaum Holzgestelle zurechtgezimmert, in denen immer für 4 Mann übereinander Lagerstätten eingerichtet wurden. Meine Frau bekam mit 2 anderen Damen zusammen eine Kabine und legte sich, da das Fieber wieder anstieg, sofort ins Bett. Als sie um einen Teller Suppe bat, sagte der junge deutsche Steward, daß sie nur oben im Speisesaal Essen bekommen könne. Da sie krank sei, wolle er aber den Obersteward fragen, ob er eine Ausnahme machen dürfe. Darauf kam dieser, der sich schon bei Verteilung der Kabinen sehr unverschämt benommen hatte und maß bei meiner Frau die Temperatur, um sich zu überzeugen, ob sie auch wirklich krank sei. Ich kam gerade dazu, als er in seinen schmutzigen Fingern eine Pastille brachte und sie meiner Frau in den Mund stecken wollte. Ich verlangte zu wissen, was er ihr da eingeben wolle, da meine Frau doch von unserem deutschen Arzt behandelt wurde. Als Antwort darauf warf er die Pastille auf den Boden und gab Anweisung, daß meine Frau in der Kabine nichts zu essen bekommen dürfe. Ich beschwerte mich sofort mit dem Arzt zusammen bei dem Kapitän, der versprach, dem Obersteward die Kurpfuscherei zu untersagen und meiner Frau Essen in die Kabine schicken zu wollen. Wie ich aber erst am nächsten Tag erfuhr, hat er ebenfalls verboten, meiner Frau Essen in die Kabine zu bringen. Der deutsche Steward brachte ihr heimlich etwas Suppe. Derselbe Obersteward hat unseren deutschen Mannschaften, als sie zum Essen Messer, Gabel und Sitzgelegenheit verlangten, gesagt, sie sollen sich auf den Boden setzen und mit den Händen fressen, wie sie das von zu Hause gewohnt seien. Es war uns von den Engländern noch an der Chra gesagt worden, wir dürften zur Bedienung je einen Jungen behalten. Infolgedessen kamen sie mit an Bord. Plötzlich jagte der Kapitän alle von Bord und wir hatten von da an keine Bedienung mehr. Von dem Gepäck war eine ganze Anzahl Koffer, die noch bis zur Landungsbrücke mitgekommen waren, verschwunden. Die Frau eines Oberbeamten verlor ihre sämtlichen 4 Koffer und rettete nichts, als was sie auf dem Leibe trug, vielen anderen erging es ebenso. Das Schiff starrte vor Schmutz; Handtücher und Wasser zum Waschen gab es nicht in den Kabinen. Wasser mußte man sich selbst holen, doch war die Wasserleitung meistens abgestellt. Trinkwasser fehlte eigentlich immer. Mineralwasser gab es nur auf Grund eines ärztlichen Attestes. Die 2 vorhandenen Filtrierapparate konnten natürlich für so viele Menschen nicht genügend Wasser liefern, außerdem waren die Filtrierkerzen häufig zerbrochen, so daß das Wasser unfiltriert durchlief. Bei Tisch bekam man Kondenswasser von der Maschine zu trinken,



auf dem immer Schmieröl schwamm und das scheußlich schmeckte. Das Essen war schlecht und ungenügend. Es gab Tag für Tag Hammelfleisch, das einige Male verdorben und ungenießbar war und stets einen widerwärtigen an Naphthalin erinnernden Geschmack besaß, an den sich viele nicht gewöhnen konnten. Die Abortverhältnisse, namentlich im Laderaum, waren direkt gesundheitsschädlich. Wohin uns der Dampfer bringen sollte, wurde uns zunächst nicht gesagt. Der Kapitän und die englischen Offiziere machten sich ein Vergnügen daraus, uns alles mögliche darüber vorzulügen, bald hieß es, wir kämen nach England, bald nach St. Helena oder der Goldküste und dort ins Innere. Europäische Kleider hatte niemand von uns bei sich, und alle waren wir von den erlittenen Strapazen mehr oder weniger mitgenommen, viele litten an Fieber; Arzneimittel waren aber fast keine an Bord und wurden vom Obersteward nur unwillig abgegeben. Ein besonderer Mißstand war die mangelnde Badegelegenheit. Es waren wohl 2 Bäder an Bord, aber auch da war das Wasser oft tagelang abgesperrt und die Duschevorrichtung war abgeschraubt. Der Obersteward badete natürlich alle Tage!

Am Nachmittag kam ein zweiter Zug an, der die letzten 100 Deutschen aus Atakpame heruntergebracht hatte. Diese sind teilweise wie Heringe zusammengepfercht in offenen Wagen befördert worden, sie hatten furchtbar unter Durst zu leiden gehabt. In den 2 Tagen zusammen bekam jeder nur eine einzige Flasche Wasser, zu essen gab es überhaupt nichts! Die Folge war, daß sie halb verhungert und verdurstet an Bord kamen. Ein Mann, namens K., hatte einen Sonnenstich bekommen; als man für ihn um Trinkwasser bat, war im ganzen Schiff nichts aufzutreiben. Wir alle waren empört über diese »ehrenvolle Behandlung«. Am Abend des gleichen Tages gab es für die seit 2 Tagen hungernden Leute als Abendessen nur ein Stück Brot mit Marmelade und einen Schiffszwieback, 8 bekamen überhaupt nichts und immer gab es noch nichts zu trinken. Erst als sich der Oberstabsarzt Dr. Zupitza beim Kapitän beschwerte, ordnete dieser an, daß die 8 Leute noch etwas bekamen und daß noch ein Pumpenfilter aufgestellt wurde. Unsere Leute stürzten sich gierig über das Wasser. Im übrigen sagte der Kapitän, wir bekämen 3 Mahlzeiten am Tage ($8^1/_2$, $12^1/_2$, $7^1/_2$ Uhr), was der Obersteward uns zu essen gäbe, sei dessen Sache. Wir erfuhren zu dieser Zeit wieder etwas vom europäischen Kriegsschauplatz und vor allem, daß die uns vom Kapitän erzählte Seeschlacht in der Nordsee, bei der die ganze deutsche Flotte, nämlich 27 große Schiffe von den Engländern vernichtet worden seien, ebenso vollständig erfunden war, wie die Nachricht, daß die Franzosen bei Köln und Augsburg ständen. Der Kapitän hatte ein ausgesprochenes Vergnügen daran, uns solche falschen, unkontrollierbaren Nachrichten aufzutischen, worunter wir bei der schlechten Behandlung an Bord seelisch ganz besonders litten.

Ich machte eine Eingabe an den englischen Gouverneur, die dann auch genehmigt wurde, daß meine Frau an Land durfte. Unsere ganze Wohnung, die wir verschlossen verlassen hatten, war geräumt worden, und unser Hab und Gut lag mit dem von anderen Beamten, nachdem es erst einige Tage in einem unverschlossenen Raume gelegen hatte, bunt durcheinander geworfen, im Magazin auf dem Boden herum, alle Schrank- und Kofferschlösser waren erbrochen worden und, wie sich herausstellte, waren gerade unsere wertvollsten und schönsten Sachen gestohlen. Es ist von verschiedenen in Lome zurückgebliebenen Deutschen gesehen worden, daß die Frau des Basekommandanten Bettington, der allein die Schlüssel zum Magazin hatte, mit dem Auto dort vorgefahren ist und sich alles mögliche geholt hat. Regierungsrat Dr. Gruner war während der ganzen Zeit in Atakpame in einem kleinen Eingeborenenladen, in dem ihn die Eingeborenen stets beobachten konnten und verhöhnt haben, von 6 schwarzen Soldaten bewacht



worden. Ein peinlicher Zwischenfall ereignete sich am 12. September. Der Materialienverwalter Dehn ließ sich aus Lome eine Kiste Zigarren an Bord bringen. Der englische Hauptmann Goodwean nahm die ganze Kiste weg und erklärte, wir brauchten nicht zu rauchen. Dem Kapitän war die Sache sehr unangenehm, er versuchte, den Hauptmann zur Rückgabe der Kiste zu veranlassen, und als dies nicht gelang, wollte er, der Kapitän, Dehn die Zigarren bezahlen. Dehn hat sich geweigert, das Geld anzunehmen und die Tat des Hauptmanns als einen gewöhnlichen Diebstahl bezeichnet, worauf dieser hohnlachend an Land fuhr. Die Engländer sagten uns immer wieder, wir sollten Gott danken, daß wir nicht den Franzosen in die Hände gefallen seien, sie seien keine Gentlemen.

Am 15. September wurde uns bekanntgegeben, daß wir zum erstenmal offene Briefe nach Hause schreiben dürfen. Die Engländer garantierten für ihre Beförderung. Sie durften aber nichts vom Feldzug in Togo enthalten, außerdem war verboten, den Namen unseres Dampfers, auf dem wir saßen, zu schreiben, und daß wir nach Cotonou gebracht werden sollten. Aber wie immer seither, hatten uns die Engländer auch dieses Mal wieder belogen. Wie der englische Arzt Lefanew, der jetzt das Königin-Charlotte-Krankenhaus in Lome leitete und in den nächsten Tagen einmal an Bord kam, einem von uns gesagt hat, haben die Engländer alle Briefe an Land verbrannt, da es zu viele gewesen seien! An Bord des Schiffes wurde das Gepäck, das bei dem begreiflichen Platzmangel überall in den Gängen herumstand, vielfach bestohlen. Ein Koffer der Kammerzofe der Baronin Codelli, welcher 1000 Mark enthielt, ist spurlos verschwunden; besonders Wäschesäcke wurden öfter erbrochen und beraubt. Die schwarzen Angestellten konnten sich alles erlauben, sie waren gegen die Deutschen vor den Augen der Engländer maßlos frech. Am Nachmittag des 17. September kam Basekommandant Bettington mit 3 französischen Offizieren, 1 Hauptmann, 2 Leutnants und einem Unteroffizier an Bord und übergab uns an Hand einer Liste an die Franzosen. Gleich darauf kamen 60 Senegalschützen als Bewachung an Bord. Abends wurde uns noch einmal erlaubt, Briefe zu schreiben, worin wir diese bevorstehende Reise nach Dahomey erwähnen durften. Auch diese Briefe sind niemals befördert worden.

Abschrift zu A. IV. 463. 16.

Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte,
Abteilung 92.

Berlin, den 13. Dezember 1915.

Gegenwärtig:
Gerichtsassessor Dr. Krüger
als Richter,
Bureaugehilfe Zernickow
als Gerichtsschreiber.

In dem zur Vernehmung anberaumten Termine erschien auf Ladung: Herr Apotheker Dr. Leuze. Der Zeuge wurde auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und erklärte, nachdem er mit dem Gegenstande seiner Vernehmung bekanntgemacht war:

Ich heiße Wilhelm Leuze, bin am 12. Mai 1877 in Stuttgart geboren, evangelischer Religion, Oberapotheker, wohnhaft Berlin-Schöneberg, Rosenheimer Straße 6.



Herr Dr. Leuze überreicht den ersten Teil seines Berichts. Derselbe wurde mit dem Zeugen durchgegangen und zum Bestandteil des Protokolls gemacht.

Herr Dr. Leuze stellte die Fertigstellung seines Berichts für den 28. Dezember 1915 in Aussicht.

Er wurde mündlich zur Fortsetzung seiner Vernehmung auf den 28. Dezember 1915, vormittags 9½ Uhr, geladen.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.
gez. Dr. Leuze.

Der Zeuge wurde auf seine heutige Aussage vereidigt.

gez. Dr. Krüger. gez. Zernickow.

Anlage 9.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1044. 15.

Bezirkskommando.

Gegenwärtig:
Gerichtsoffizier: Hauptmann Graef,
Gerichtsschreiber: Bezirksfeldwebel d. L. II
Staatsanwaltschaftsassistent Deverdieck.

Verhandelt: Flensburg, den 26. März 1915.
$10^{3}/_{4}$ Uhr vormittags.

Es erschien als Zeugin die nachbenannte Person.

Nachdem sie mit dem Gegenstande der Untersuchung bekannt gemacht und auf die Bedeutung des nach ihrer Vernehmung zu leistenden Eides hingewiesen worden war, wurde sie wie folgt vernommen:

Zur Person: Ich heiße Sophie Stange, geb. Schmidt, bin 27 Jahre alt, evangelischer Religion, wohnhaft in Flensburg, Apenrader Straße 10.

Zur Sache: Ich bin am 28. August 1914 in Atakpame gefangengenommen worden.

Nach dem Abendbrot wurden wir von Hauptmann Rethead in die Faktorei von Bödecker & Meyer gebracht, wo wir leibliche Unterkunft hatten. In der Nacht hielten Schwarze vor unseren Türen Wache.

Am 29. August 1914 wurden alle Deutschen mit der Eisenbahn nach Lome geführt. Die Reise dauerte 3 Tage. Die Engländer hatten es an genügendem Proviant fehlen lassen, wir bekamen nur einmal Mittagessen.

Am Tage der Übergabe von Kamina, dem 27. August, mußten die deutschen Herren ihre Sachen selbst unter Bedeckung von Schwarzen nach Atakpame bringen.

Ich habe mich überzeugt, daß meine 7 Koffer sämtlich bis Lome gekommen sind. Von diesen sind nur 2 aufs Schiff gebracht. In Atakpame am Bahnhof verweigerten mir die Engländer die Mitnahme zweier Koffer, angeblich, weil sie zu schwer wären.

Am 31. August nachmittags wurden wir auf das englische Frachtschiff »Obuasi« gebracht.

Während der 4 Tage, die ich auf dem Schiff zubrachte, war die Verpflegung sehr schlecht.

Am 3. September verließ ich das Schiff wieder und begab mich nach Lome. Dort wohnte ich bis zum 10. September. Dann wurde ich — am 11. morgens — von einem englischen Offizier auf den Dampfer »Burutu« begleitet; am gleichen Tage abends kam ich in Accra an. In Accra wurde ich am 12. September in die Basler Missionsfaktorei gebracht, wo ich mit meinem Manne zusammen wohnen konnte.

Bei einem Ausflug nach dem altholländischen Kastell Christiansborg wurden wir am 10. November nachmittags 2 Uhr verhaftet und getrennt.

Am 11. November wurden mein Mann und ich auf einem Postdampfer nach Sekondi gebracht. Dort wurden wir am nächsten Morgen gelandet. Man brachte uns in das Transportoffice und nach längeren Verhandlungen in das Zuchthaus für Eingeborene. Die Kost war hier immer die gleiche. Nach 4 Tagen wurde uns gestattet,

15*



abends eine Stunde auf dem Hofe des Gefängnisses spazierenzugehen. Außer uns waren dort noch 12 Deutsche, von denen etwa 8 mit uns nach 14 Tagen (am 28. November) entlassen wurden. Wir wurden von hier auf dem Dampfer »Akassa« nach England gebracht.

Unterwegs wurden wir jeden Morgen von den englischen Offizieren durch lautes Singen und unanständiges Betragen belästigt.

Die 7 deutschen Offiziere, die sich gleichfalls an Bord befanden, wurden in der 2. Klasse untergebracht, die voll Ungeziefer war. Die Zivilpersonen kamen in den Laderäumen unter und haben sehr gelitten. Die Leute waren in Luken untergebracht, die nur mit Brettern verdeckt werden konnten. Sie hatten deshalb in den Tropen sehr unter der Hitze, später noch mehr unter der Kälte zu leiden.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Sophie Stange,** geb. **Schmidt.**

Am Schlusse der Verhandlung wurde Frau Assessor Stange vereidigt.

gez. **Graef.** gez. **Oeverdieck.**



Anlage 10.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1077. 15.

Kaiserlich Deutsches Vizekonsulat.

Las Palmas, den 12. März 1915.

Vor dem unterzeichneten Kaiserlich Deutschen Vizekonsul erscheint heute Herr Johannes Paul Möller, Kaufmann aus Lome, geboren am 30. September 1886 zu Berlin, und gibt auf Befragen wie folgt zu Protokoll:

Schriftlich erhielten wir bei den Übergabeverhandlungen in Kamina sogar die Zusicherung auf anständige Behandlung, Schutz allen Privateigentums.

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich in meinen vorstehenden Aussagen die reine Wahrheit gesagt habe. So wahr mir Gott helfe. Amen.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Paul Möller.**

Verhandelt wie vorstehend.

Las Palmas, den 12. März 1915.

Der Kaiserliche Vizekonsul
Behrens.



Anlage 11.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1691. 15.

Königliches Amtsgericht.

Waldbroel, den 5. Juli 1915.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Dr. Wittmann
als Richter,
Justizanwärter Schlösser
als Gerichtsschreiber.

Es erschien die Ehefrau des Dr. phil. Wilhelm Leuze, Ida, geb. Simon, 28 Jahre alt, evangelischer Religion, zur Zeit in Waldbroel wohnhaft, und erklärt:

Zur Person: Ich heiße wie angegeben.

Zur Sache: Nach Übergabe von Kamina mußten sich sämtliche Europäer auf einem bestimmten Platz versammeln. Den Europäern wurde gestattet, ihre Sachen aus den Räumen zu holen, in welchen dieselben lagen. Dies geschah unter Begleitung und Bewachung von schwarzen Soldaten. Bei dieser Gelegenheit wurde Eigentum der Europäer von den schwarzen Soldaten geplündert.

Die gefangenen Europäer wurden truppweise unter Bewachung noch am Vormittage der Übergabe von Kamina weggebracht. Ich selbst wurde getrennt von meinem Manne in einem Hause einer Firma Bödecker & Meyer untergebracht.

Auf dem Bahnhofe mußten sämtliche deutschen Männer wie Frauen den englischen Offizieren das Ehrenwort abgeben, daß wir nichts gegen die Engländer und die Verbündeten unternähmen. Hierauf wurden sämtliche Koffer nach Waffen, Proviant und Schriftstücken untersucht.

Die Deutschen, die bis dahin in Atakpame gewohnt hatten, wurden von hier weggebracht, trotzdem sie darum gebeten hatten, an ihrem Wohnorte zu bleiben. Um 12 Uhr mittags fuhr der Zug ab und kam gegen Abend in Amudschu an. Hier mußten wir in den Eisenbahnwagen auf Bänken und Stühlen die Nacht verbringen. Essen wurde in unzureichender Menge gegeben.

Hierauf wurden der Erschienenen die Protokolle vom 5., 6. und 7. Juli vorgelesen, von ihr genehmigt und wie folgt unterschrieben.

gez. **Frau Ida Leuze.**

Hierauf wurde die Erschienene, nachdem sie auf die Bedeutung des Eides hingewiesen war, vorschriftsmäßig beeidet.

gez. **Wittmann.** gez. **Schlösser.**



Anlage 12.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2398. 15.

Königliches Amtsgericht.

Schwarzenbek, den 7. Dezember 1915.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Riemeyer
als Richter,
Sekretär Froesler
als Gerichtsschreiber.

Vor Gericht erschien auf Ladung und durch diese ausgewiesen Frau Anna Lippe aus Düneberg und wurde, wie folgt, vernommen, nachdem sie auf die Bedeutung des Eides hingewiesen war und nach Leistung des Zeugeneides.

Zur Person: Ich heiße Anna Lippe, geb. Altenburg, bin 36 Jahre, evangelisch, Ehefrau des Kaiserlichen Zollvorstandes Lippe, früher in Lome, wohnhaft in Düneberg, am 17. Dezember 1878 in Unna in Westfalen geboren. Mein Mann ist seit Ende November 1910 als Zollvorstand in Lome gewesen

Zur Sache: Mein Mann war, wie es ihm freigestellt war, in Lome geblieben und ist vom 7. bis 12 August 1914 von den Engländern unbehelligt geblieben. Am 12. August bekamen wir plötzlich $^1/_4$ nach 2 Uhr die Aufforderung, mit unseren Sachen um 3 Uhr auf der Landungsbrücke zu sein.

Wir waren am Morgen des 12. August aus unserer Dienstwohnung ausgezogen, weil die schwarzen Soldaten der Engländer unser Personal mißhandelten. Mein Mann fragte den Offizier, weshalb wir ausgewiesen würden. Der Offizier sagte, das könne er nicht sagen.

Wir selbst konnten uns auch nicht erklären, weshalb die Ausweisung erfolgte, da wir vollkommen stillgewesen und weder mündlich noch schriftlich etwas Unvorsichtiges geäußert hatten.

Wir sind von Togo abgefahren am 12. August abends auf einem englischen Frachtdampfer und kamen am 15. in Kumasi an.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Anna Lippe.**

gez. **Niemeyer.** gez. **Froesler.**



Anlage 13.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 509. 16.

Königliches Amtsgericht Berlin-Schöneberg,
Abteilung 22.

Berlin, den 25. März 1916.

Gegenwärtig:
Gerichtsassessor Kubitz
als Richter,
Amtsgerichtssekretär Wiese
als Gerichtsschreiber.

Es erschien die nachbenannte Zeugin. Mit dem Gegenstande der Untersuchung bekannt gemacht und auf die Bedeutung des Eides hingewiesen, wurde sie, wie folgt, vernommen:

Zur Person: Lucie von Rothkirch und Panthen, geb. Eichel, Berlin, geboren 25. September 1876 zu Kalbe a. Saale, verheiratet mit dem Zollvorsteher Friedrich von Rothkirch und Panthen. Mit Familie seit 1. März 1914 in Lome in Togo, wo mein Mann Zollvorsteher war.

Zur Sache: Am Tage des Umzugs, etwa am 7. August 1914, sah ich, als ich mich unserem neuen Wohnhause näherte, aus einem Parterrefenster zwei schwarze englische Soldaten heraussteigen. Ich hielt einen fest, den anderen der herbeigerufene schwarze Polizist, wir brachten beide auf die nahe gelegene Polizeiwache. Ich ließ meinen Mann inzwischen benachrichtigen, der zum Kapitän Barker ging. Dieser schickte meinem Mann einen Unteroffizier mit, der die Leute vernahm. Ich und meine Hausjungen wurden auch vernommen. Die Leute haben einen Diebstahl nicht zugegeben, es fehlten aber verschiedene Sachen aus dem uns angewiesenen Hause. Kapitän Barker, zu dem wir von der Militärwache zur nochmaligen Vernehmung gehen mußten, sagte mir, daß die Leute bestraft werden würden.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.
gez. Frau **Lucie v. Rothkirch u. Panthen,** geb. **Eichel.**

Die Zeugin wurde vereidigt.

Geschlossen.

gez. **Kubitz.** gez. **Wiese.**



Kamerun.

Anlage 1.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1611. 15.

Königliches Amtsgericht.

Crefeld, den 6. März 1915.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Schmitz
als Richter,
Justizanwärter Flieger
als Gerichtsschreiber.

Es erschien, um als Zeuge vernommen zu werden, Frau Assessor Dr. Dix, jetzt Crefeld, Bismarckstraße 113, und erklärte zur Person: Ich heiße Maria geb. Kersten-Frings, bin 30 Jahre alt, katholisch.

Zur Sache: Anfang Juni bin ich mit meinem Mann nach Duala gekommen. Dort wurde mein Mann dem Bezirksamtmann zugeteilt. Am gleichen Morgen fanden die Verhandlungen an Bord der »Ivy« statt zwischen dem Bezirksamtmann Wieneke und Oberleutnant Nothnagel und meinem Mann deutscherseits und General Dobell mit seinem Stabe auf englischer Seite. Die mit General Dobell vereinbarten Bedingungen der Übergabe waren folgende:

Dobell erkannte die ehrenvolle Übergabe des Kreises Duala an mit 1,5 km Umkreis an der Nordbahn und 3,5 km Umkreis an der Mittellandbahn oder umgekehrt. Es wurde vollständiger Schutz des Privateigentums zugesichert sowie beste Behandlung der Weißen, insbesondere der Frauen und Kinder.

Während ich bis Sonntag in Deido geblieben war, fuhr ich Montag nach Duala unter Zurücklassung meines ganzen Gepäcks, das mir in einem Wagen nachgebracht werden sollte. Da ich malariakrank war, mußte ich mich sofort niederlegen. Mein Mann schrieb mir, wenn ich nicht zu krank sei, möchte ich in den Hospitalgarten kommen, da die Engländer ihn nicht losließen. Ich eilte von innerer Unruhe getrieben zu meinem Mann. Als ich zu meinem Mann kam, sagte er mir, es wäre gut, daß ich da sei, in einer Viertelstunde ginge es aufs Schiff. In dem Hospitalgarten war eine große Anzahl von Europäern. Das ganze Anwesen war von Negersoldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr umstellt. Wie es hier zuging, dafür will ich einige Proben geben:

Mein Mann wurde von einem Negersoldaten mit dem Gewehrkolben in den Rücken gestoßen, und obwohl dies die englischen Offiziere sahen, schritten sie nicht ein. Als mein Mann sich dann beschwerte, zuckten sie nur mit der Achsel.

Da ich infolge meines Leidens mich sehr angegriffen fühlte, was man mir auch ansehen konnte, wollte ich mich auf einen freien Stuhl setzen. Ein schwarzer Soldat hinderte mich aber daran. Erst nach längeren Verhandlungen durfte ich mich setzen.

Da wir aufs Schiff sollten, bat ich, nach Hause gehen zu dürfen, um einen Koffer mit den nötigsten Gegenständen zu holen. Es wurde mir jedoch nicht erlaubt. Ich will hier noch einfügen, daß die meisten Anwesenden, so auch mein Mann, von morgens an nichts gegessen und auch nichts getrunken hatten. Kurz nach 4 Uhr wurden



wir alle zusammengetrieben und dann durch Duala zur Landungsbrücke geführt, eskortiert von Negersoldaten und unter dem Hohn der Bevölkerung. Der Hauptruf, der hierbei von den Negern ausgestoßen wurde, lautete: Kill the german swine, now you are nigger and we are big masters! und dann immer wieder: Kill the german swine, kill the german swine!

Wir wurden dann ungefähr 300 Personen auf einen kleinen Dampfer geführt, der nur eine einzige Kabine hatte. Die Frauen und Kinder wurden in einem gedeckten Vorderraum untergebracht, während die Männer auf Deck bleiben mußten, wo sie außer dem Boden weder Sitz- noch Liegegelegenheit hatten. Gegen 8 Uhr abends erhielten wir etwas Schiffszwieback mit Büchsenfleisch. Als Trinkwasser wurde eine braune Flüssigkeit verabreicht. Das Schiff fuhr einige Minuten von der Regierungsbrücke weg und legte sich dann vor Anker. So mußten wir, aller Hilfsmittel bar, ohne Kleidung als die, welche wir auf dem Leibe hatten, die Nacht zubringen. Am anderen Morgen gegen 8 Uhr fuhren wir durch die Sperre und wurden dann auf den Postdampfer »Elmina« verladen. Eines Tages mußten auf der »Elmina« alle — Männer und Frauen — an Deck kommen und angeben, wieviel Geld sie hätten. Dann wurde ihnen das Geld abgenommen. Meinem Manne, der 500 Mark hatte, wurden 400 Mark weggenommen und nur 100 Mark gelassen. Die große Mehrzahl gab ihr Geld ohne Quittung. Die Engländer haben auf diese Weise nach meinem Dafürhalten recht erhebliche Summen erhalten; denn es waren verschiedene Kaufleute da, die größere Geldbeträge bei sich hatten. Zurückerhalten hat keiner etwas. Das Schiff nahm zunächst Kurs auf Lagos und wurde hier ein Teil — die Verheirateten und einige Junggesellen — als englische Kriegsgefangene ausgeschifft, während der Rest nach Dahomey in französische Kriegsgefangenschaft transportiert wurde. In Lagos wurden wir in leerstehenden Gelbfieberbaracken untergebracht, und zwar in einer heißen Wüste ohne Baum und Strauch. Das Wasser war, sogar nach Aussagen der Engländer, ungenießbar. Viele erkrankten an Magen- und Darmkrankheiten. Nach 2 Tagen kamen alle, mit Ausnahme von vier Ehepaaren, ins Innere nach Ibadan. Die vier Ehepaare (unter denen sich auch Zeugin und Ehemann befand) kamen auf Ehrenwort frei und durften nach Lagos gehen.

Nach 14 Tagen bekam mein Mann die Nachricht, daß wir am anderen Morgen um 10 Uhr mit der »Obuasi« nach England gebracht würden. Mit der Besatzung hatte das Schiff etwa 800 Menschen an Bord. Es war nur ein kleiner Dampfer und viel zu klein für den Transport einer derartigen Menschenmenge. Nur 17 Kabinen waren vorhanden. Die Frauen und Kinder wurden in den Kabinen untergebracht, und zwar zu je 3 und 4 zusammen. Die Hälfte der Männer kam auf die vordere Seite des Schiffes und die andere Hälfte auf das Achterdeck. Der hintere Raum war der Gepäckraum gewesen. Hier waren Schlafstätten in der Weise angebracht, daß Balken aufgestellt waren mit Querriegeln, auf denen wieder Bretter lagen. In den so geschaffenen Zwischenräumen auf den Brettern mußten die Männer schlafen. Sie erhielten nur eine oder zwei Decken. Die Beköstigung für die Frauen war folgende: Morgens erhielten wir Grütze mit Milch, die ungenießbar war. Dann Tee, Brot, Butter und Marmelade. Die Butter war ungenießbar, da kein Eis an Bord war. Mittagessen: Ein kleiner Teller Suppe und Dörrgemüse ohne Salz und Fett und sonstige Zutaten. Ein kleines Stückchen Fleisch, sehr oft verdorben, 2 Stücke Yam, eventuell etwas getrocknete Bohnen. Dann gab es regelmäßig einen ungenießbaren Pudding, der von allen trotz des großen Hungers verschmäht wurde. Um 5 Uhr gab es dann wieder Tee, Brot und Marmelade. Abendessen gab es nicht. Die gesamte Nahrung, die genußfähig war, war so gering, daß sie kaum vor dem Verhungern schützte. In Freetown legte der Dampfer an, und

es wurde uns erlaubt, von englischen Firmen für unser weniges Geld Eßwaren zu kaufen. In Madeira konnten wir auch einmal Obst kaufen. Der Verkauf ging in der Weise vor sich, daß die englischen Unteroffiziere und auch jüngere Offiziere das Obst von den Verkäufern für weniges Geld ankauften und es dann uns für schweres Geld wieder verkauften. Am Abend zählte ein junger Leutnant, der angetrunken war, sein Geld, konstatierte mit Behagen, daß er 15 Schilling beim Äpfelverkauf verdient habe und erklärte dies für den schönsten Tag seines Lebens. Die englischen Offiziere waren, vom Kommandanten bis zum jüngsten Leutnant ständig betrunken oder doch schwer angetrunken. Der englische Militärtransportführer, Hauptmann Adams, erhielt eines Tages von dem betrunkenen Schiffsarzt Dr. Jackson More einen Stoß, daß er die Schiffstreppe hinunterfiel und bewußtlos liegenblieb. Er war noch 2 Tage bewußtlos und mußte in Madeira an Land und in das dortige Krankenhaus gebracht werden. Ich selbst bekam drei schwere Malariaanfälle. Dr. More ließ mir aber keinerlei angemessene Behandlung angedeihen, sondern mutete mir zu, wasserglasweise Kognak zu trinken. Für entsprechende Ernährung sorgte er trotz aller Vorstellungen nicht. Wenn ich die Anfälle überstanden habe, verdanke ich dies nur meiner kräftigen Natur.

Im übrigen war die Behandlung, besonders die der Herren, eine durchaus unwürdige. So war mein Mann genötigt, neben einem steckbrieflich Verfolgten zu schlafen. Die Wasserverhältnisse an Bord waren unglaublicher Natur. Dies trug zur Vermehrung unserer Leiden in hohem Maße bei.

Die Unwürdigkeit der Behandlung der Herren charakterisiert sich noch besonders dadurch, daß sie gezwungen waren, allen Anordnungen der schwarzen Soldaten Folge zu leisten. Manche Kaufleute, die in den englischen Kolonien festgenommen worden waren, hatten große Mengen Proviant an Bord mitgebracht; darunter auch Kisten mit Whisky. Diese wurden ihnen von der Besatzung abgenommen und nach einigen Tagen zu 8 Schilling pro Flasche zum Verkauf angeboten.

Am 22. November kam der Dampfer in Southampton an. Wir hatten 10 Schwerkranke an Bord. Einer war unterwegs gestorben. Nach der Ausschiffung wurden wir — Männer und Frauen getrennt — zum Bahnhof geführt. 5 Minuten durften wir noch mit unseren Männern, durch eine Barriere getrennt, reden. Dann wurden die Männer abgeführt, wohin, wußten wir nicht. Wir Frauen kamen in einen Zug, der uns nach London brachte. Von dort konnten wir nach 2 Tagen die Heimreise antreten.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. Frau **Maria Dix.**

Die Zeugin wurde auf ihre Aussage hin vorschriftsmäßig beeidigt.

gez. **Schmitz.** gez. **Flieger.**



Anlage 2.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 532. 15.

Königliches Amtsgericht.

Quedlinburg, den 12. Februar 1915.

Gegenwärtig:
Geheimer Justizrat Schröder
als Richter,
Amtsgerichtssekretär Reblin
als Gerichtsschreiber.

Es erschien die nachbenannte Zeugin. Mit dem Gegenstande der Untersuchung bekannt gemacht, wurde sie — unter Aussetzung der Beeidigung — wie folgt vernommen.

Zur Person: Ich heiße Else, geb. Hillmer, bin 30 Jahre alt, evangelischer Religion, ich wohne in Thale a. H.

Zur Sache: Mein Mann, Wilhelm Wegener, der früher als Oberfeuerwerker bei der Schutztruppe in Kamerun gedient hat, hatte sich im Jahre 1913 von der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Lenz & Co. in Berlin als kaufmännischer Beamter für Kamerun annehmen lassen.

Anfang September 1913 ist er mit mir nach Kamerun abgereist, wo wir Ende desselben Monats eintrafen. Wir hatten in Duala Wohnsitz genommen.

Am 28. September 1914 mittags, während mein Mann und ich die übliche Mittagsruhe hielten, erschien in unserer Wohnung ein schwarzer englischer gemeiner Soldat, der sofort in unsere Schlafräume eintrat und, da er weder englisch noch französisch noch deutsch sprechen konnte, uns durch Zeichen aufforderte, aufzustehen und mit ihm zu gehen. Wir folgten der Aufforderung, es wurde uns aber nicht einmal Zeit gelassen, uns ordentlich anzuziehen. Der Soldat verließ nicht einmal den Raum, als ich aufstand und mich ankleidete, sondern blieb mit aufgepflanztem Bajonett im Zimmer. Ich konnte ihm auch nicht klarmachen, daß er sich einstweilen entfernen solle, da eine Verständigung darüber mit ihm nicht möglich war. Der Soldat drängte dermaßen zum Fortgehen, daß wir auch nicht das Nötigste mitnehmen konnten; es wurde uns nicht einmal erlaubt, das auf dem Tische im Wohnzimmer liegende Geld und Schmucksachen mitzunehmen.

Auf der Straße vor dem Hause stand ein englischer Offizier, bei dem ich mich über die Behandlung durch den Soldaten beschwerte, insbesondere darüber, daß dieser uns nicht einmal Zeit gelassen hatte, uns ordentlich anzuziehen. Der Offizier erwiderte, das habe nichts auf sich, wir sollten nur mitgehen, wir würden bald wieder nach Hause gehen können, es sollten nur unsere Namen im Hospital festgestellt werden. Inzwischen waren noch mehrere Weiße aus ihren Wohnungen abgeholt worden, mit denen wir dann in einem größeren Trupp, der von bewaffneten Schwarzen begleitet wurde, unter dem Höhnen und Grinsen der Dualaneger ins Hospital geführt wurden. Im Hospital wurden wir vor englische und französische Offiziere geführt. Es wurde uns bekanntgemacht, daß wir Kriegsgefangene seien und in einer halben Stunde auf einen Dampfer gebracht werden sollten. Mein Mann trat hierauf an den englischen



Admiral heran und erklärte ihm: »Meine Frau kann so nicht mit, sie muß unbedingt Wäsche haben.« Der Admiral erwiderte, das sei ganz gleich, es dürfe niemand Gepäck mitnehmen.

Das Auftreten der englischen Soldaten im Hospitalgarten, wo die Kriegsgefangenen versammelt waren, war oft sehr rücksichtslos. Wer auf die Aufforderung, zurückzutreten, sich nicht sofort fügte, erhielt von den schwarzen Soldaten sofort einen Kolbenstoß. Einer Frau Harms aus Rostock, die einen Kinderwagen mit einem etwa 2jährigen Kinde mitführte, wurde der Wagen ohne weiteres weggenommen und zur Seite gestoßen, so daß sie gezwungen war, das ungenügend bekleidete Kind auf den Arm zu nehmen. Wagen mit Betten mußte Frau Harms zurücklassen. Eine Frau Fuchs aus Berlin hat ihr 3 Wochen altes Kindchen auf dem Arm forttragen müssen, auch ihr war nicht gestattet worden, Bettchen und genügende Kleidungsstücke mitzunehmen.

Auf dem Marsche der Kriegsgefangenen nach dem Hafen wurden verschiedene der Gefangenen, die nicht schnell genug gingen, von der schwarzen Bewachung mit Kolbenstößen behandelt. Keinem der englischen und französischen Offiziere, denen diese Behandlung nicht entgangen sein kann, ist es auch nur einmal eingefallen, die Gefangenen in Schutz zu nehmen.

Zu den Vorgängen im Hospitalgarten will ich noch bemerken, daß auch der Bezirksamtmann Wieneke, wie ich selbst gesehen habe, einen solchen Kolbenstoß erhalten hat, daß er zur Erde fiel.

Der Dampfer, auf den wir zunächst verbracht wurden, führte uns in der Richtung nach Lagos. Er war klein, eng und schmutzig und hatte keine Kabinen. Ein Teil der Gefangenen war in einem verdeckten Raume am Heck untergebracht, der, wie es mir schien, als Mannschaftsraum diente. In diesem Raume habe ich mit meinem Mann Unterkunft gefunden. Die Gesamtzahl der dort untergebrachten Personen kann ich nicht schätzen. Der Raum war schmutzig und eng, auch fehlte es an der erforderlichen Luftregulierung. Ratten waren reichlich vorhanden, desgleichen Schwaben und anderes Ungeziefer. In der Nacht war der Raum mit einer elektrischen Lampe erleuchtet und beim Schein dieses Lichtes sah man die Ratten hin und her laufen.

Was die Verpflegung betrifft, so erhielten wir auf diesem Dampfer nur Wasser und Hartbrot (Schiffszwieback). Das Wasser befand sich in einem schmutzigen Eimer, der im Raume stand. Gefäße zum Schöpfen und Trinken wurden uns nicht gegeben. Manche der Gefangenen hatten kleine Becher oder Gläser bei sich, deren sie sich beim Trinken bedienten. Andere benutzten dazu leere Zigarettendosen.

Am 28. September 1914 nachmittags wurden wir auf einen anderen Dampfer namens »Elmina« verbracht, und zwar auf offener See.

Am 30. September oder am 1. Oktober landeten wir in Lagos, wo wir 2 Tage verblieben.

Mitte Oktober 1914 erfolgte unsere Überführung nach England auf dem englischen Frachtdampfer »Obuasi«. Hier wurden die Männer von den Frauen getrennt. Erstere wurden in den Laderäumen untergebracht, während je drei bis vier Frauen eine Kabine überwiesen wurde. Die Kabinen waren schmutzig und nur mit dem Notdürftigsten ausgestattet. Die Männer lagen auf Holzgestellen, die zu vier übereinander aufgestellt waren. Sie hatten nur eine Decke, mußten also auf dem harten Holz liegen.

Die Verpflegung war schlecht. Das Essen war teils zu knapp, teils ekelerregend; Maden und Käfer fanden sich fast immer dazwischen. Das Fleisch war meist verdorben, es hatte häufig einen ekelerregenden Geruch. Einmal bin ich sehr krank



geworden, und zwar nach meiner Überzeugung durch den Genuß verdorbenen Fleisches. Der englische Schiffsarzt hat mich behandelt, und ich habe ihm offen erklärt, daß meine Krankheit durch den Genuß des verdorbenen Fleisches verursacht worden sei. Der Arzt hat mir auch Arznei verschrieben. Ich habe nachher gesehen, daß derselbe Arzt morgens bei der Fleischausgabe das Fleisch geprüft hat und daß wiederholt Fleischstücke über Bord geworfen worden sind.

Am 22. November 1914 landeten wir in Southampton.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben,

nachdem die Zeugin den Zeugeneid geleistet hatte.

gez. Frau **Else Wegener,** geb. **Hillmer.**

gez. **Schröder.** gez. **Redlin.**

Anlage 3.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 79. 16.

Amtsgericht.
Abteilung für Requisitionen in Strafsachen.

Hamburg, den 16. Juni 1915.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Keuneke
als Richter,
Gerichtsschreiber Sannecke
Gerichtsschreiber.

Es erschien auf Ladung die Zeugin Frau Bötefür.

Sie erklärte zur Person: Vor- und Zuname: Marie Louise Bertha Bötefür, geb. Braun. Wohnort und Wohnung: Hamburg 26, Hirtenstraße 60II. Geboren 2. November 1882. Ehefrau des Zolldirektors Bötefür, Kamerun.

Zur Sache: Zur Zeit der Kriegserklärung wohnten wir in Duala, woselbst mein Ehemann Zolldirektor war. Ich war seit 5 Jahren in Kamerun ansässig. Unsere Wohnung befand sich im Dienstgebäude der Zollverwaltung. Nachdem am 27. September die Engländer Duala besetzt hatten, wurden wir am 28. aufgefordert, nach dem Hospitalgebäude zu kommen, und als Grund wurde angegeben, unsere Personalien sollten aufgenommen werden. Als wir in das Gebäude kamen, wurden die Türen hinter uns verschlossen und wir merkten, daß wir gefangen waren. Am Nachmittag desselben Tages wurden wir unter Bedeckung von schwarzen Soldaten an Bord des Dampfers Lokodja gebracht. Es war uns nicht gestattet worden, irgendwelche Sachen mitzunehmen. Ich hörte, daß die schwarzen Soldaten Flüche mit Bezug auf uns gebrauchten. So habe ich gehört, daß sie von deutschen Schweinen sprachen, und zwar in dem Negerenglisch, welches ich beherrsche.

Es ist selbstverständlich, daß wir Deutsche die Abführung durch bewaffnete schwarze Soldaten als einen ungeheuren Schimpf empfunden haben. Teile der eingeborenen Bevölkerung begleiteten den Transport zum Dampfer in großen Massen und beschimpften uns durch Zurufe: »Tötet die deutschen Schweine«.

Vom Dampfer Lokodja wurden wir auf dem Fluß auf den Dampfer »Elmina« überführt, der uns in 36 Stunden nach Lagos brachte.

Auf der »Elmina« schon wurde uns das Geld über 100 Mark abgenommen. In Lagos selbst wurden wir nach der Ankunft in außerhalb der Stadt gelegenen Baracken gebracht, von denen die Engländer uns selbst sagten, daß es die Isolierbaracken für ansteckende Krankheiten seien.

Wir blieben in diesen Isolierbaracken 8 Tage und wurden dann mit drei anderen Ehepaaren auf direkte Anordnung des Gouverneurs in das Haus der Firma Witt & Busch verlegt, woselbst wir bis zum 20. Oktober untergebracht waren. Am 20. Oktober wurden wir auf den Dampfer »Obuasi« der Elder-Dempster Linie eingeschifft und erreichten am 26. November Southampton.

Der Dampfer »Obuasi« war meines Erachtens ein Frachtdampfer, auf dem sich nur wenige Kabinen befanden. Die Frauen und Kinder wurden in den Kabinen untergebracht, während unsere Männer in den Laderäumen schliefen. Sie schliefen dort auf übereinandergebauten Holzgestellen. Bettzeug gab es nicht, abgesehen von einer dünnen wollenen Decke. In den Kabinen hatten wir Frauen die üblichen Schiffsbetten.

Die Verpflegung an Bord war unerträglich. Auf meine wiederholten Beschwerden gegenüber dem Transportleiter, Kapitän Adams, hat dieser mir gesagt, er habe seine

Instruktionen von dem Generalgouverneur von Nigerien, die er schon in manchen Stücken in unserem Interesse überschritten habe, mehr könne er nicht tun. Der verabreichte Schiffszwieback war verdorben, das Fleisch war australisches Gefrierfleisch, welches gleichfalls verdorben war, weil die Gefrierräume des Dampfers nicht genügten. Die von diesem Fleisch gekochte Suppe roch so stark, daß man sich schwer entschließen konnte, sie zu essen. Viele Gefangene haben es überhaupt nicht über sich bringen können, Fleisch und Suppe zu essen. Wir ernährten uns im wesentlichen von dem Brot, welches den Frauen und Kindern gereicht wurde, sowie von den ab und zu in den Suppen gekochten Gemüsen. Es waren mehrere kleine Kinder an Bord, für die Milch nicht vorhanden war. Infolge der ungenügenden Ernährung erkrankten viele Kinder an Darmkatarrhen, die sich übrigens auch bei den Erwachsenen bemerkbar machten. Am schlimmsten war der Mangel an Waschwasser und die Abortanlage. Den Frauen war die Benutzung der Schiffsaborte gestattet, aber den Männern standen nur Aborte zur Verfügung, welche in der primitivsten Weise vorn und hinten am Schiff angebracht waren. Unsere Männer mußten diese Aborte, welche nur aus einer über das Schiffsdeck hinausragenden Planke bestanden, mit den Negern benutzen. Die Planke war natürlich immer beschmutzt und wurde wenig oder selten gereinigt. Eine Wasserspülung war nicht vorhanden. Infolge dieser mangelhaften Anlage wurden die Krankheiten der Neger auf die Deutschen übertragen, und ich weiß, daß Bezirksamtmann **Wieneke** an dem sogenannten Ringwurm erkrankte und daß er diese Erkrankung auf die Anlage der Aborte zurückführte.

Es war aber unter den Deutschen die allgemeine Klage, daß die beiden Schiffsärzte sich der Erkrankten in durchaus ungenügender Weise annahmen.

Ein junger Deutscher, der Julius mit Vornamen hieß, starb an Bord. Er wurde in der See beigesetzt.

In Southampton angekommen, wurde ich noch auf dem Pier von meinem Mann getrennt.

Ich habe in Duala meine Wohnung auf Anordnung der Engländer offen zurücklassen müssen. Ich werde an der Hand der Anweisung zur Schadensaufstellung eine Liste der von mir und meinem Gatten in Duala zurückgelassenen Sachen unter Angabe des Wertes einreichen.

Die Disziplinarstrafen für die geringsten Vergehen waren an Bord sehr scharf. Postdirektor **Schmidt**, der jetzt in dem Offiziergefangenenlager von Donington Hall sein soll, wurde mit 8 Tagen Arrest bestraft, weil er vor 11 Uhr morgens in den Gepäckraum gegangen war, um sich einen Kragen zu holen. Auf seine Vorstellung hat der Kapitän Hard höhnisch gesagt: »Er, **Schmidt**, sei ja deutscher Offizier und werde ja gern für sein Vaterland leiden«. Herr **Schmidt** ist tatsächlich etwa 4 Tage in einer Kajüte eingesperrt worden, in der sich keinerlei Mobiliar befand. Vor der Kajütentür stand ein Schwarzer Posten. Ein deutscher Herr, der zweiter Offizier eines Woermanndampfers war, wurde 4 Tage lang in die Zelle eingesperrt, die nachher Herr **Schmidt** inne hatte, weil er angeblich den 1. Offizier der »Obuasi« bedroht haben sollte. Tatsächlich war der Vorfall so gewesen, daß der Engländer den im Liegestuhl liegenden Deutschen umgestoßen hatte. Der Deutsche war aufgesprungen und hatte, nicht gleich seinen Angreifer erkennend, die Hand hochgehoben. Als er sich gegen die Beschuldigung, den englischen Offizier mit einem Angriff bedroht zu haben, wie vorstehend verteidigte, wurde er dammed liar usw. beschimpft. Ich habe diese Szene selbst mit erlebt und angehört.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Marie Bötefür.**

Die Zeugin wird vorschriftsmäßig beeidigt.

Verfügung.

Wegen Zeitmangels wird der Termin ausgesetzt und neuer Termin anberaumt auf Montag, den 21. Juni 1915, vormittags 10½ Uhr.

Die Zeugin wurde mündlich geladen.

gez. **Keuneke.** gez. **Sannecke.**

Gegenwärtig:
Amtsrichter Keuneke,
Gerichtsschreiber Sannecke.

Fortgesetzt am 21. Juni 1915.

Die Zeugin Frau Bötefür erklärte weiter:

Betreffend den Aufenthalt in Lagos: Wir waren in Lagos in den Isolierbaracken außerhalb der Stadt untergebracht. Ich erhielt in diesen Baracken mit meinem Mann ein Zimmer, welcher Vergünstigung noch drei andere Ehepaare teilhaftig wurden, wogegen die anderen Gefangenen in größeren Zimmern in größerer Anzahl hausen mußten. In den ersten Tagen waren in diesen größeren Zimmern Männer und Frauen zusammen. Die Trennung wurde aber allmählich durchgeführt. Unser Zimmer wurde allmählich mit dem notwendigen Mobiliar eingerichtet. Bedienung gab es nicht. Die Abortverhältnisse ließen sehr zu wünschen übrig. Nur für die Frauen waren Aborte in kleinen Häuschen vorhanden, die aber keine Wasserspülung hatten. Die Reinigung besorgten zunächst Deutsche einfacherer Lebensstellung, die wir für ihre Mühewaltung bezahlten, in den letzten Tagen waren Schwarze dazu kommandiert.

Die Aborte der Männer bestanden lediglich in einem mit Wellblech und Gestrüpp abgetrennten Platze, auf dem sich keine Vorrichtung irgendwelcher Art befand.

Ich bemerke noch, daß die größeren Zimmer, von denen ich oben sprach, auch nur allmählich auf unsere Vorstellungen bei dem Gouverneur das nötige Mobiliar erhielten. In den ersten Tagen enthielten sie nur eiserne Bettstellen und hölzerne Gestelle nach Art von Pritschen, die für die Zahl der Gefangenen jedoch nicht genügten.

Das Wasser zum Waschen wurde einem Wasserpfosten entnommen. Ich weiß nicht, ob nur ein solcher Wasserpfosten oder mehrere vorhanden waren.

Die Mittagsmahlzeit war durchgehend schlecht. Es gab immer nur Ochsenfleisch und Jams. Das Fleisch war frisch geschlachtet und daher meistens hart. Abwechselung gab es in dieser Speisefolge während der 8 Tage nicht.

Die Beschaffung von anderen Nahrungsmitteln war nicht möglich. Wir durften die Baracken nicht verlassen und zugeführt wurde nichts.

Die Baracken lagen auf einem absolut schattenlosen Gelände. Sie waren durch Wellblech abgezäunt. Ein Aufenthalt außerhalb der Häuser war wegen der tropischen Hitze unmöglich. In den Abendstunden konnten wir uns innerhalb der Wellblechumzäunung ergehen.

Das Trinkwasser, welches dem oben erwähnten Wasserpfosten entnommen wurde, war uns allen bedenklich erschienen. Mehrere von uns litten an Dysenterie, auch ich hatte einen leichten Anfall, den ich aber in erster Linie dem schlechten Wasser, welches ich auf der »Lokodja« trank, zuschrieb. Auf unsere Vorstellung bezüglich des Trinkwassers meinte der Gouverneur, der Platz eigne sich nicht zu einer längeren Belegung, und er werde dafür Sorge tragen, daß wir in das Innere des Landes verlegt würden.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez. **Marie Bötefür.**

Die Zeugin versicherte die Richtigkeit ihrer heutigen Aussage unter Beziehung auf den von ihr am 16. Juni geleisteten Eid.

gez. **Keuneke.** gez. **Sannecke.**



Anlage 4.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1399. 15.

Königliches Amtsgericht Berlin-Wedding,
Abt. 22.

Berlin, den 14. April 1915.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Blumenthal
als Richter,
Sekretär Lenz
als Gerichtsschreiber.

Es erschien die nachbenannte Zeugin Mit dem Gegenstande der Untersuchung bekannt gemacht, wurde sie, wie folgt, vernommen — nach Leistung des Zeugeneides —:

Ich heiße Olga Altmann, geb. Schäfer. Ich wohne in Berlin, Nazarethkirchstraße 48. Verheiratet mit Zollaufseher Otto Altmann, keine Kinder.

Am 28. September wurden ich und mein Mann auf der Straße von Engländern und schwarzen Soldaten gefangen genommen. Wir wurden zuerst nach dem Gouvernements-Hospital und nachmittags 4 Uhr aufs Schiff gebracht, es war ein kleiner englischer Frachtdampfer.

Bei dem Transport vom Hospital nach dem Schiff wurden gefangene Deutsche von englischen schwarzen Soldaten gestoßen, während die Bevölkerung von Duala dabeistand und uns beschimpfte. So riefen sie: German swine! Ich sah, wie schwarze englische Soldaten den Bezirksamtmann Wieneke stießen, so daß er über seine Koffer stolperte.

Auf dem kleinen Schiff müssen nach meiner Schätzung über 100 Deutsche gewesen sein. Auf dem Dampfer blieben wir die Nacht. Am Morgen fuhren wir auf das offene Meer zu dem großen Personendampfer »Elmina«. Auf dem kleinen Dampfer hatten wir nur schlechtes Wasser und Dogscakes, welche ich nicht genießen konnte, bekommen. Mir und meinem Mann war in Duala nicht gestattet worden, Koffer zu holen, ebenso war es anderen ergangen. Ich hatte englische Offiziere im Hospitalgarten vergeblich darum gebeten.

Bei Lagos wurden wir zunächst in ein Gelbfieberhospital gebracht, wo wir drei Tage blieben. Dann wurden wir mit der Eisenbahn ins Hinterland nach Ibadan gebracht. Dort waren mehrere 100 Deutsche. Wir wurden dort in kleinen Häusern, die etwa so waren wie unsere Boyräume, untergebracht. Hier waren wir etwa drei Wochen, vom 2. bis zum 20. Oktober 1914.

Die Abortverhältnisse waren schlecht, und zwar waren zu wenig Aborte vorhanden. Eine an Dysenterie Erkrankte mußte denselben Abort mit uns benutzen. Als mein Mann einmal für mich Wasser holen wollte und die mit Stacheldraht versehene Tür öffnete, riß ein schwarzer Soldat die Tür mit solcher Gewalt ihm aus der Hand, daß er sich den ganzen Mittelfinger aufriß.

Es gab täglich Hammelgulasch; die Zubereitung durch die schwarzen Köche war schlecht. Mehrmals habe ich Maden in der Suppe, welche es vor dem Fleisch gab, gesehen.

Am 20. Oktober wurden wir wieder zurück nach Lagos auf den Dampfer »Obuasi« gebracht, welcher uns nach England nach Southampton führte. Die Fahrt dauerte fünf Wochen.



Wir Frauen waren in Kabinen untergebracht, die Männer in den Laderäumen. Die Laderäume waren mit Stellagen versehen, in den einzelnen Stellagen übereinander schliefen die Männer. Ich hatte meinem Mann Decken gegeben.

Die Abortverhältnisse waren hier für uns Frauen auch unzulänglich, für die Männer ganz schlecht, wie ich aus den Erzählungen der Männer hörte, und zwar waren die Aborte über die Reeling gebaut, so daß sie frei lagen.

Anfangs war für die Männer die Waschgelegenheit sehr schlecht, da sie die Speisenäpfe auch zum Waschen benutzen mußten.

Die Verpflegung war schlecht, es gab oft faule Leber und stinkendes Fleisch. Die Männer klagten auch darüber, daß das Essen nicht ausreichend wäre.

Das Trinkwasser war gelb und trübe. Die Behandlung wechselte je nach den Nachrichten, die die Engländer von dem Krieg erhielten; wenn für die Engländer gute Nachrichten eingelaufen waren, wurden wir besser behandelt. Die Engländer erzählten uns, daß die Deutschen die belgischen Frauen mißhandelt, ihnen die Ohren abgeschnitten und die Kinder zerstückelt hätten.

Mein Mann war erkältet und magenkrank und war auch zwei Wochen in England in einem Hospital.

Ein junger Mann starb auf der Fahrt.

In Southampton wurde mein Mann ins Hospital gebracht. Mir wurde gestattet, in Southampton zu bleiben, weil ich meinen kranken Mann besuchen wollte. Das Besuchen wurde mir aber nicht gestattet, ich reiste dann nach London. Dann reiste ich nach Deutschland zurück.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Olga Altmann.**

gez. **Blumenthal.** gez. **Lenz.**



Anlage 5.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1431. 15.

Königliches Amtsgericht.

Gegenwärtig:
Geheimer Justizrat Schmidt
als Richter,
Aktuar Hahn
als Gerichtsschreiber.

Barth, den 16. April 1915.

Es erschien die Ehefrau des Maschinisten Gustav Weber, Martha, geb. Witzig, z. Zt. in Zingst, und erklärte als Zeugin:

Ich bin verheiratet mit dem Maschinisten am Wasserwerk in Duala Gustav Weber. Aus unserer Ehe ist ein am 27. Dezember 1914 geborenes Kind vorhanden.

Am Sonntag, dem 25. September 1914 fand die Übergabe der Stadt Duala statt, und am nächsten Tage gerieten mein Mann und ich in Kriegsgefangenschaft, ohne daß uns Gelegenheit gegeben wurde, irgend etwas an Geld und Gut mitzunehmen. Wir kamen zuerst nach Lagos, dann nach Ibadan, dann wieder nach Lagos an Bord und darauf nach Freetown. Auf der Reise von Ibadan nach Lagos, welche von morgens gegen 8 Uhr bis gegen Abend dauerte, haben wir nichts zu essen und zu trinken erhalten.

Auf dem Dampfer, welcher sich »Obuasi« nannte und welcher uns von Lagos nach Freetown brachte, war die Verpflegung schlecht und sehr knapp, so daß wir oft Hunger und Durst litten, namentlich war das Trinkwasser sehr knapp.

Auf dem Barredampfer in Duala, welcher sonst zum Transport von Schwarzen diente und welcher uns zu dem Dampfer »Elmina« brachte, war die Verpflegung mangelhaft und schlecht. Der Barredampfer war sehr schmutzig.

Im Krankenhaus in Lagos und Freetown mußte ich zusammen mit schwarzen Frauen im selben Raume verweilen, und zwar in Lagos einen Nachmittag, in Freetown drei Tage und drei Nächte.

Am Tage meiner Gefangennahme in Duala kam ein englischer weißer Soldat nach dem Wasserwerk, wo ich mich befand, und machte sich dort Notizen und wurde mir gegenüber in Gegenwart der Frau Waffenmeister Baer zudringlich, indem er mich mit einer Hand um die Hüfte faßte, als wollte er mich umarmen.

Ich befand mich auf dem Dampfer »Obuasi«, namentlich infolge meiner hohen Schwangerschaft, sehr schlecht. Als wir vor Lagos lagen, bat ich den Schiffsarzt, eine Schwester kommen zu lassen, um mich vor der Abreise nach England zu untersuchen. Ich sagte dem Arzt, daß ich früher einmal eine Fehlgeburt gehabt hätte. Der Arzt fragte mich, wann ich meine Niederkunft erwartete. Auf meine Erwiderung »Anfang Dezember« wandte er sich lächelnd ab, ohne mich weiter zu beachten. Erst nach einigen Tagen, als ich immer kränker wurde, hat er mich auf Bitten einer deutschen Dame, einer Frau Dr. Dix, behandelt.

In den Baracken bei Ibadan, wo wir untergebracht waren, war ich immer krank. Ich klagte dies dem Arzt und sagte ihm namentlich, daß alles Essen bei mir wieder herauskäme. Ich bat ihn um leichte Suppen und Milch. Der englische Arzt, welcher täglich kam und die Frauen untersuchte, versprach mir, daß ich leichteres Essen bekommen würde. Ich erhielt aber nichts anderes als bisher. Überhaupt war die Kost sehr schlecht und sehr unsauber.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. Frau **Martha Weber.**

Die Zeugin leistete den Zeugeneid.

Geschlossen.

gez. **Schmidt.** gez. **Hahn.**

Anlage 6.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1037. 15.

Königliches Amtsgericht.

Gegenwärtig:
Gerichtsassessor Löschhorn
als Richter,
Referendar Hansen
als Gerichtsschreiber.

Neuruppin, den 6. April 1915.

Es erschien der Missionar Märtens zu Neuruppin und erklärte:

Zur Person: Ich heiße Wilhelm mit Vornamen, bin 38 Jahre alt, Baptist, zur Zeit am Missionshaus zu Neuruppin.

Am 27. September wurde Duala übergeben. Von dem Vorhaben unserer Feinde wurde uns nichts bekannt, jedoch gleich am Montag begannen die Engländer und Franzosen mit der Gefangennahme aller Deutschen und Österreicher. Gerüchtweise verlautete, daß die Missionen verschont bleiben würden. Zweimal wurden wir an diesem Tage von farbigen Patrouillen belästigt, die uns Männer gefangen abführen sollten.

Am Dienstag, 29. September, wurden wir schließlich unter Bewachung von schwarzen Soldaten nach dem Regierungshospital gebracht, das von den Engländern als Gefangenenlager benutzt wurde. Hier sprach ich einen englischen Offizier, der mir dann mitteilte, daß auch alle Missionare zu Gefangenen gemacht worden seien und wir gleich hier zu bleiben hätten. Ich bat darauf, mir und meiner Frau gegen Ehrenwort zu gestatten, noch einmal nach unserer Station zurückzukehren, um uns mit den nötigsten Sachen zu versehen, da wir weiter nichts, als was wir auf dem Leibe trugen, bei uns hätten. Diese Bitte wurde nicht erfüllt, wir waren Gefangene und kamen zu den anderen Gefangenen, die sich im Hospital befanden. Hier blieben wir bis zum 30. nachnachmittags. Jeder mußte sehen, wo er blieb; es wurden uns keine Räume angewiesen. Da die wenigen Räume bereits überfüllt waren, blieb ich mit meiner Frau und den anderen Angehörigen unserer Mission, die bald nach uns alle gefangen von den Franzosen eingebracht wurden, auf der Veranda.

Am 30. nachmittags wurden wir unter Bewachung von farbigen Soldaten nach dem Dampfer »Bathurst« abgeführt. Für unser großes Gepäck wurden Träger gestellt, das kleinere trugen wir selbst. Bis Donnerstag nachmittag (1. Oktober) blieben wir noch vor Bellstadt liegen. Wir fuhren dann hinaus nach der Mündung des Kamerunflusses, wo wir in der Nähe der »Cumberland« vor Anker gingen. Gegen Mitternacht wurden wir durch rauhe Soldatenstimmen von unseren harten Lagern aufgejagt. Es waren Soldaten von der »Cumberland« an Bord unseres Schiffes gekommen, die unser Gepäck und unsere Kleider nach Geld durchsuchten, das jeden bis auf 100 Mark abgenommen wurde. Ich hatte 200 Mark bei mir. Als die Soldaten zu mir kamen, sagte ich ihnen dies und sagte ihnen auch, daß das Geld für meine Frau und für eine ledige Missionarin, die beide unten in den Kabinen seien, bestimmt sei. Die Soldaten erwiderten, wenn meine Frau das Geld nicht bei sich habe, dann müsse ich es abgeben, worauf ich erklärte, dann wolle ich es ihnen hinunterschaffen in die Kabine. Dies wurde mir aber nicht erlaubt, ich mußte das Geld herausgeben. Ich hatte noch einen Hundertmarkschein



geliehen erhalten. Diesen wollte ich abgeben und für 100 Mark Silbergeld behalten, worauf die Soldaten aber nicht eingingen Sie nahmen die 200 Mark Silbergeld und ließen den mir nicht gehörenden Hundertmarkschein. Nachdem die Soldaten auf Deck ihre Arbeit getan hatten, begaben sie sich hinunter nach den Kabinen, wo auch die Frauen aufgeweckt wurden. Als sie zu meiner Frau kamen, zeigte sie den Soldaten ihr Portemonnaie mit 25 Pf. Inhalt und sagte: »Das Geld für mich hat mein Mann auf Deck«. Da dieses Geld aber schon abgegeben war, hatten wir nur noch 25 Pf., die uns gehörten.

Freitag, den 2. Oktober, nachmittags fuhren wir weiter und machten am 5. Oktober in der Lagune von Lagos fest.

Donnerstag, den 8. Oktober, wurden die Damen und verheirateten Männer nachmittags plötzlich aufgefordert, sich fertig zu machen, um nach Accra zu fahren, wo sie untergebracht werden sollten. Wir kamen auf den Dampfer »Niger« von nur 1 400 Tonnen Gehalt. Während unseres Weilens auf dem »Niger« haben wir von den Engländern keine Verpflegung bekommen. Am 9. Oktober abends legten wir auf der Reede von Accra an. Wir hörten, daß man keinerlei Vorkehrungen für die Aufnahme von Gefangenen getroffen habe und konnten daher nicht ausgeschifft werden. Erst am Sonntag, den 11. Oktober, wurden wir an Land gebracht. Das uns auf dem Dampfer gegebene Versprechen, die Verheirateten dürften zusammen bleiben, wurde nicht gehalten. Die Frauen wurden von den Männern getrennt, erstere in Christiansborg untergebracht, die letzteren in einer technischen Regierungsschule, die als Gefangenenlager hergerichtet worden war. Unsere Überführung nach den Lagern geschah auf großen schmutzigen Lastautos. Von den Eingeborenen, die sich in großer Menge angesammelt hatten, wurden wir beschimpft und mit Steinen beworfen.

Die Verpflegung in Accra war nicht immer genügend und wir haben manchmal hungern müssen. Wir vier verheirateten Herren erhielten nach einigen Tagen die Erlaubnis, unsere eine halbe Stunde von uns entfernt untergebrachten Frauen zu besuchen. Die anfänglich gute Versorgung der Damen und Kinder ließ später zu wünschen übrig. Die Damen klagten oft über ungenügendes Essen Wie sich später herausstellte, ist nicht nur von dem Koch, der ihnen gegeben worden war, Geld, das für ihre Verpflegung bestimmt war, unterschlagen worden, sondern auch der Kommandant des Gefangenenlagers, ein Hauptmann Baker, soll von dem Gelde für sich genommen haben. Meine Frau, die recht gesund und wohl in das Gefangenenlager kam, fing infolge der Behandlung und Entbehrung in Accra an zu kränkeln. Wir hofften, daß es nur vorübergehend sein würde, was leider nicht der Fall war.

Am 26. Oktober erhielten Missionar Riechert und ich die Erlaubnis, das Gefangenenlager zu verlassen und in eine Wohnung der Basler Missionswerkstätten, die für uns hergerichtet war, überzusiedeln. Auch unsere Frauen und Fräulein Schüler erhielten die Erlaubnis, mit uns dort zu wohnen.

In unserer neuen Wohnung waren wir Missionsleute freier und nicht mehr unter Bewachung von farbigen Soldaten. Die Regierung kümmerte sich aber auch nicht mehr um unsere Verpflegung. Der Zustand meiner Frau war immer besorgniserregender geworden Da sich die Regierung nicht um uns kümmerte, wandte ich mich an einen Basler Missionsarzt namens Dr. Huppenbauer, der aus Aburi kam, um nach meiner Frau zu sehen und sie in Behandlung zu nehmen. Er hoffte, der Ursache ihrer Krankheit auf den Grund zu kommen, hoffte auch, sie wiederherstellen zu können. Seine Bemühungen schienen Erfolg zu haben, es trat eine Besserung ein, die leider nur vorübergehend war. Der Arzt sah weiter nach ihr. Als er sich eines Morgens



auf den Weg zu meiner Frau machen wollte, wurde auch er gefangen genommen und konnte daher nichts mehr für die Kranke tun.

Es war am Sonnabend, den 14. November, am Abend, wir wollten uns gerade zum Abendessen niedersetzen, da kam ein Lastauto vorgefahren. Ein farbiger Führer kam herauf und sagte, er werde in 10 Minuten wiederkommen, wir sollten uns fertigmachen, um alle, auch die Damen, nach dem Gefangenenlager gebracht zu werden. Ich setzte mich hin und schrieb einen Brief, worin ich sagte, daß der Zustand meiner Frau nicht erlaube, auf einem Lastauto befördert zu werden, sie auch zu krank sei, um in einem Gefangenenlager untergebracht zu werden. Ich blieb mit meiner Frau in unserer Wohnung zurück, während die anderen mit dem Auto nach dem Lager abgeführt wurden.

Am Sonntag, den 15. November morgens, kam ein englischer Regierungsarzt, der flüchtig nach meiner Frau sah und ihre Überführung in das Regierungshospital anordnete. Am Nachmittag wurde sie in einer Hängematte abgeholt. Ich durfte sie nach dem Hospital begleiten. Ein Schwarzer führte mich dann nach dem Gefangenenlager.

Von dem Arzte des Gefangenenlagers erfuhr ich, daß es meiner Frau im Hospital besser ginge. Nachdem sie 5 Tage dort gewesen war, mußte sie es wieder verlassen. Ich erhielt die Erlaubnis, sie abzuholen. Meine Frau, die noch sehr elend war, mußte so mit im Gefangenenlager untergebracht werden. Sie erzählte mir, daß weder Arzt noch Schwestern sich um sie genügend gekümmert hätten, daß aber 2 schwarze Wärterinnen sich ihrer liebend angenommen und für sie gesorgt hätten. Auch erzählte sie, daß an einem Nachmittage eine der weißen Schwestern bei ihr gewesen sei und sie geradezu gequält hätte dadurch, daß sie ihr abwechselnd flüssiges Chinin und Rizinus eingegeben habe, was, da sie es ausgebrochen, von der Schwester immer wiederholt worden sei. Sie sei davon ganz erschöpft gewesen. Das, so sagte sie, war das einzige Mal, daß eine Schwester sich mehr um mich gekümmert hat.

Im Gefangenenlager, wo es an der nötigen Ruhe und entsprechender Beköstigung fehlte, verschlimmerte sich ihr Zustand wieder schnell. Beim Verlassen des Hospitals hatte mir der dortige Arzt gesagt, ein Arzt würde im Lager nach meiner Frau sehen. Es sah aber kein Arzt nach ihr. Erst nachdem ich wiederholt den Arzt des Gefangenenlagers darum gebeten hatte, kam er und sah flüchtig nach ihr, ohne uns aber Gelegenheit zu geben, ihm Näheres über das Ergehen meiner Frau in den vergangenen Tagen sagen zu können. Er fragte sie, ob sie wieder in das Hospital kommen möchte. Meine Frau hatte keine große Lust hierzu. Ich redete ihr zu. Acht Tage nach ihrer Entlassung aus dem Hospital, am Freitag, dem 27. November, wurde sie wieder nach dort überführt. Ich durfte sie nicht begleiten. Meine wiederholten Bitten um Erlaubnis, meine kranke Frau besuchen zu dürfen, wurden abgeschlagen. Am Mittwoch, dem 2. Dezember, erkundigte ich mich bei dem Arzt des Gefangenenlagers wieder nach dem Ergehen meiner Frau. Er antwortete mir »Ihrer Frau geht es besser, sie wird heute wieder aus dem Hospital entlassen«. Als ich ihm gegenüber Bedenken äußerte, daß ihr Zustand doch wieder kaum so sein könne, daß sie schon wieder ins Lager zurückkehren könne, erwiderte er: »Was denken Sie sich eigentlich? Wir können Ihre Frau doch nicht immer im Hospital behalten«. Nicht nur diesmal, sondern schon in den vorhergehenden Tagen hatte mir dieser Arzt zu verstehen gegeben, wie unwillkommen ihnen eine deutsche Kranke in ihrem Hospital sei, obgleich die Abteilung für Weiße fast leer stand. Ich erwartete im Laufe des Tages meine Frau und traf Vorkehrungen für ihre Rückkehr. Doch sie kam nicht Am Donnerstag, den 3. Dezember, kam schon zeitig der Hospitalarzt ins Lager und ließ mich zu sich rufen. Er teilte mir mit, daß er für mich die Erlaubnis erwirkt habe, meine Frau besuchen zu dürfen und sagte mir,



ich möchte mich gleich auf den Weg machen, meine Frau sei sehr elend und niedergeschlagen, Fieber habe sie sehr wenig, aber sie sei äußerst schwach. Unter Bewachung eines schwarzen Soldaten wurde ich nach dem Hospital geführt, wo ich meine Frau so schwach und elend antraf, daß sie bereits nicht mehr sprechen, sondern nur noch schwach flüstern konnte und ich Mühe hatte, mich mit ihr zu verständigen. Ich durfte tagsüber bei ihr bleiben. Während der ganzen Zeit meines Dortseins kümmerte sich keine von den 3 englischen Hospitalschwestern um sie, 1 schwarze Wärterin war mir zur Hand und 1 schwarzer Wärter brachte dann und wann Medizin. Gegen Abend kamen 2 Ärzte, die kurz nach meiner Frau sahen und mir dann mitteilten, daß sie ernstlich krank sei. Ich fragte, was denn meiner Frau fehle, worauf sie erwiderten, daß sie es nicht genau sagen könnten, aber Gehirnhautentzündung vermuteten. Auf meine Frage, ob ich die Nacht über bei ihr bleiben dürfe, antworteten sie, eine augenblickliche Gefahr bestände nicht, ich solle ins Lager zurückgehen. Ehe ich ging, bat ich, mich, falls nötig, sofort rufen zu lassen. Schon nach einigen Stunden kam ein Bote, um mich zu holen. Der Zustand meiner Frau hatte sich wesentlich verschlimmert. Ich blieb während der Nacht bei ihr. Wie am Tage, so ließ sich auch jetzt niemand von den weißen Hospitalangestellten, weder Schwestern noch Ärzte, bei meiner Frau sehen. Sie war wieder in der Pflege einer schwarzen Wärterin. Am Morgen ging ich kurz ins Lager zurück und kehrte dann in Begleitung eines schwarzen Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr an das Sterbelager meiner Frau zurück. Am Freitag, dem 4. Dezember, entschlief sie im Regierungshospital. Auch während der letzten Stunden sah kein Arzt und keine Schwester nach ihr. Als ich einige Stunden nach dem Tode meiner Frau mit dem Kommandanten des Gefangenenlagers, Leutnant Steward, der mir meine wiederholten Bitten, meine Frau besuchen zu dürfen, abgeschlagen hatte, zusammentraf, sagte er zu mir: »Herr Märtens, Sie tun mir sehr leid, ich werde Ihnen einen Ausweis geben, daß Sie von jetzt an täglich bis abends 7 Uhr ohne Bewachung vom Gefangenenlager abwesend sein können.« Die Erlaubnis, um die ich vorher so oft vergebens gebeten hatte, wurde mir jetzt erteilt, ohne daß ich darum bat.

Am Montag, dem 7. Dezember, wurde ich dann mit anderen Gefangenen auf der »Appam« eingeschifft, um nach England gebracht zu werden. In England erhielt ich mit anderen Missionaren die Erlaubnis, nach Deutschland zurückzukehren.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Wilhelm Märtens.**

Der Zeuge wurde vereidigt.

gez. **Löschhorn.** gez. **Hansen.**



Anlage 7.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 581. 15.

Königliches Amtsgericht.

Neuruppin, den 16. Februar 1915.

Gegenwärtig:
Gerichtsassessor Löschhorn
als Richter,
J. A. Haverland
als Gerichtsschreiber.

Es erschien der Missionar Franz Riechert zu Neuruppin, 39 Jahre alt, evangelischer Religion, und erklärte:

1. Nach der Übergabe Dualas am 27. September 1914 wurden am Tage darauf schwarze Soldaten von den Engländern ausgesandt mit der Weisung, sämtliche Europäer gefangenzunehmen. Es wurden an diesem Tage etwa 200 Europäer gefangengenommen und wurden abends auf ein Transportschiff gebracht. Dieses fuhr nach Cotonou. Viele von diesen Herren konnten nichts mitnehmen, weil sie zum Teil auf der Straße gefangengenommen wurden. Am nächsten Tage kamen schwarze Soldaten und ein Franzose auf unsere Station und sagten uns, daß wir zum Hospital kommen müßten, um dort unsere Namen anzugeben, wir würden dann wieder frei sein. Dort angekommen, erklärte man uns, daß wir kriegsgefangen seien. Unsere schwarzen Jungen, die wir schickten, um uns einige Sachen und Eßwaren zu holen, wurden von schwarzen Soldaten mit dem Gewehrkolben weggetrieben. Zu essen bekamen wir nichts. Die Nacht verbrachten wir in einer offenen Veranda zum Teil auf Stühlen zum Teil auf Tragbahren. Decken hatten wir nicht und bekamen auch keine. Am nächsten Tag gegen Mittag wurden wir auf einen kleinen Kohlendampfer »Bathurst« gebracht. Auf dem Dampfer fehlte jede Bequemlichkeit. Wir mußten an Deck schlafen oder in dem Kohlenraum. Decken hatten wir nicht. Die Frauen wurden in Kabinen gebracht, um 12 Uhr nachts kamen 2 englische Offiziere vom Kriegsschiff mit Revolvern und mit Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr, wir mußten alle an Bord kommen und wurden daraufhin untersucht, ob wir Geld bei uns hatten. Es wurde uns gesagt, daß keiner mehr haben dürfe als 5 £ (100 Mark). Den Männern, die auch Geld für ihre Frauen hatten, wurde auch dieses abgenommen. Quittungen bekamen wir nicht; es wurde uns gesagt, daß wir das Geld in dem Hafen, wo wir aussteigen würden, zurückerhalten würden. Wir berechneten nachher, daß uns über 4000 Mark abgenommen seien.

Am nächsten Tage kamen wieder Offiziere und verlangten Geld von uns, und als wir ihnen erklärten, man habe uns schon alles abgenommen, sagten diese, daß die gestrigen Offiziere dazu nicht berechtigt gewesen seien. Wir fuhren dann zunächst bis Lagos. Unterwegs bekamen wir 2 Tage lang gar nichts zu essen. Am dritten Tage bekamen wir je ein Stück Schiffszwieback und einen geräucherten Salzhering. Am Abend wurden Rationen verteilt, doch erhielten manche ungenießbare Sachen, so bekam einer ein Glas Pfeffer, eine Dame ein Stück Seife.

2. Am 7. Dezember 1914 wurden wir auf den Dampfer »Appam« geladen, um nach England gebracht zu werden. Es befanden sich ungefähr 400 bis 500 Personen an Bord. Ich befand mich mit 53 anderen Personen im Speisesaal 2. Klasse. Die Stewards benahmen sich sehr herausfordernd, nannten uns öfter »Deutsche Schweine«. Als ein Herr einmal bei hohem Seegang gegen einen Tisch stieß, gaben sie ihm einen Stoß, so daß er über die Koffer fiel.

Der Zeuge wurde beeidigt.

gez. **Franz Riechert.**
gez. **Löschhorn.** gez. **Haverland.**



Anlage 8.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 169. 15.

Kriegsministerium.
Militäruntersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechts.

Berlin, den 13. Januar 1915.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Dr. Linde
als Richter,
Kalkulator Scholz
als Gerichtsschreiber.

Es erschien Herr Dr. phil. Gotthilf Böhringer, Direktor der Württembergischen Kamerun-Gesellschaft, und erklärte:

Zur Person: Ich heiße Gotthilf Böhringer, bin 34 Jahre alt, evangelischer Religion.

Zur Sache: Nach der Übergabe von Duala am 27. September wurde ich von schwarzen Soldaten ohne weiße Führung verhaftet und unter Bedrohung mit dem Bajonett gezwungen, ohne von meinen Sachen etwas mitnehmen zu können als 2 Hemden, den Soldaten sofort zu folgen. Ich wurde eine Nacht im Bahnhof eingesperrt und darauf $1^1/_2$ Tage mit etwa 150 Damen und Herren im oberen Stockwerk des Hospitals interniert. Da wir diesen Raum nicht verlassen durften und trotz vieler Bitten nicht für Wegbringung der Fäkalien gesorgt wurde, wurde dieser Aufenthalt fast unerträglich. Wir wurden auf den Dampfer »Bathurst« gebracht, wo die Damen in Kabinen untergebracht wurden und die Herren sich auf dem Deck niederlegen mußten (30. September). In der Nacht um $11^1/_4$ Uhr wurden wir geweckt, auf einen Haufen zusammengetrieben und von einigen Leuten, auf deren Hutband der Name des Kriegsschiffes »Challenger« stand, bis auf den Körper nach Geld untersucht. Alle Beträge über 100 Mark wurden uns abgenommen. Trotz Verlangens wurde keine Quittung gegeben. Daraufhin wurden auch die Damen aus dem Schlafe geklopft, ihre Sachen untersucht und ebenso verfahren. Da ein Offizier, etwa in Hauptmannsrang, unseren Transport befehligte und außerdem der Kapitän an Bord war, kann es sich nicht um die Tat von untergeordneten Organen handeln. Am nächsten Morgen — 1. Oktober — kamen wiederum Engländer in Uniform an Bord und wollten uns ebenfalls nach Geld untersuchen. Als ihnen bei der ersten Untersuchung von einer Dame gesagt wurde, daß wir in der Nacht schon unseres Geldes beraubt worden seien, stellten sie unter Kopfschütteln die Untersuchung ein. Während der Fahrt nach Lagos mußten wir bitteren Hunger leiden.

Einer meiner Angestellten, Platzmeister Schm., wurde, wie nicht nur er selbst, sondern auch eine Anzahl von Deutschen aus Bonaberi bezeugten, in Bonaberi im Beisein von englischen Offizieren seines Rocks, seiner Ringe, seiner Uhr, seines Taschenmessers und seines Geldes beraubt und mit kleinen Steinen geworfen und mit Eisenstäben geschlagen, und zwar von englischen schwarzen Soldaten und Dualaeingeborenen.

Wir wurden zu diesem Zweck auf den Frachtdampfer »Obuasi« gebracht. Hier bekamen wenigstens die allermeisten im obersten Laderaum eine Koje, in der sie schlafen konnten. Der Raum war so beschränkt, daß wir uns unten bei schlechter See oder

Kälte nur in der Weise aufhalten konnten, daß wir uns ins Bett legten, da der Platz nicht einmal zum Stehen hinreichte. Auf Deck war für höchstens 1/3 der mindestens 700 Kriegsgefangenen Gelegenheit zum Sitzen. Die anderen konnten sehen, wo sie blieben. Das Essen war in den ersten Tagen auskömmlich, später als das Fleisch schlecht wurde, mußten wir zeitweise wieder Hunger leiden. Besonders bitter empfanden wir es, daß wir nicht genügend Wasser bekamen, nicht einmal genügend Seewasser, so daß wir einmal 8 Tage hintereinander dasselbe Wasser zum Spülen unseres Geschirrs benutzen mußten. Auf Beschwerden folgte regelmäßig entweder die Drohung, uns an die Franzosen abzugeben, oder eine Verschlechterung unserer Lage.

Das Schlimmste auf der Fahrt waren die Latrinenverhältnisse. Ansteckungen waren darum kaum zu vermeiden und vor allem waren die Aborte auf der vorderen Schiffshälfte so wenig geschützt angebracht, daß wir auf der hinteren bei stärkerer Brise häufig von Kopf bis zu Fuß mit zerstäubtem Kot beschüttet wurden.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Dr. G. Vöhringer,**
Direktor der W. K. G. Duala.

Der Zeuge wurde vorschriftsmäßig vereidigt.

Geschlossen.

gez. **Dr. Linde.** gez. **Scholz.**

Anlage 9.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2016. 15.

Königliches Amtsgericht Tübingen.

Geschehen, den 9. September 1915.

Anwesend:
Oberamtsrichter Bauer
als Richter,
Not. Kand. Gugel
als Protokollführer.

Es ist Termin zur Vernehmung der Zeugin Koch auf heute bestimmt.

Erschienen ist die Zeugin Hermine Koch. Nachdem dieselbe auf die Bedeutung des Eides hingewiesen worden war, wird sie vorschriftsmäßig beeidigt. Dieselbe gibt an:

Zur Person: Hermine Koch, geb. Rumpff, 29 Jahre alt, evangelisch, Ehefrau des Emil Koch, Regierungsbaumeisters, z. Zt. in Gefangenschaft in England.

Zur Sache: Ich habe die an mich gestellten Fragen schriftlich beantwortet. Die Antworten gebe ich hiermit zu den Akten.

An der Hand des Fragebogens werden hierauf die Fragen und Antworten einzeln und wörtlich vom Richter mit der Zeugin durchgegangen und ihr vorgelesen und, wo erforderlich, ergänzt, worauf die Zeugin erklärt:

»Die ganze Darstellung bestätige ich als vollkommen richtig und habe derselben nichts mehr beizufügen «

Vorgelesen genehmigt unterschrieben
gez. **Hermine Koch,** geb. **Rumpff.**

Zur Beurkundung:

gez. **Bauer.** Oberamtsrichter. gez. **Gugel.** Protokollführer.

Ich wurde auf der Straße von Deido nach Duala gefangengenommen, ohne noch einmal nach Hause zu dürfen, in den Hospitalgarten gebracht und kam von dort aus etwa 2 Stunden später auf ein Schiff.

Die Gefangennahme erfolgte durch schwarze Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett.

Ohne Rücksicht auf die tropische Mittagshitze mußte man vor den Europäerhäusern warten, bis die Leute herausgeholt waren. Dem Spott der Schwarzen war man verschiedentlich ausgesetzt.

Beschimpfungen der Duala hatten wir auf dem Wege vom Hospitalgarten zum Hafen zu erdulden.

Auf der »Obuasi« hatten die Frauen zu 3 und 4 enge Kabinen, die Männer waren im Laderaum untergebracht, woselbst für sie Kojen eingebaut waren.

Im Lager Lagos gab es eiserne Bettstellen mit Strohmatten und Teppichen. Das Wasser zum Waschen war gewöhnlich sehr knapp. Das Essen, hauptsächlich aus Suppe, Gemüse, Fleisch und Brot bestehend, war sehr oft verdorben. Vielmals roch das Fleisch, was das ganze Essen ungenießbar machte. Das Brot war oft schlecht

22



gebacken und verursachte Magenbeschwerden. Als Ersatz für Brot bekamen wir manchmal sogenannte »Schiffskeks«, die bereits Maden hatten und ekelerregend waren.

Zur Trinkwasserversorgung wären Filter dagewesen, doch haben sie selten funktioniert und der Arzt, dem wir klagten, kümmerte sich wenig darum.

Unter Schikanen der Engländer hatte man manchmal zu leiden. In Madeira erlangten wir erst mit großer Mühe die Erlaubnis, Obst zu kaufen.

Als die Händler an Bord kommen wollten, wurde von den Engländern das Obst aufgekauft und verlangten sie von uns etwa den dreifachen Preis.

Von Deutschland wurden uns manchmal Lügennachrichten aus den englischen Zeitungen erzählt und Greueltaten aus Belgien.

Ich war krank infolge von Erkältung. Die ärztliche Hilfe war gering.

Drei Koffer von Angestellten der Firma Grün & Bilfinger, die, von der Kirche Deido kommend, auf der »Obuasi« waren, nahm ich in Verwahrung. Zwei der Koffer wurden mir bald abgenommen, da sich die Besitzer nicht auf dem Schiffe befanden, sondern in Kamerun zurückblieben. Was aus den beiden Koffern wurde, weiß ich nicht. Der dritte Koffer, den ich glaubte gerettet zu haben, stand eines Tages aufgebrochen und beinahe ausgestohlen auf Deck. Ich nahm aus demselben einige Schmuckgegenstände zu mir, die mir aber noch am selben Tage in meiner Kabine von einem englischen Offizier abverlangt wurden mit der Begründung: »Ich könnte mich nicht genügend ausweisen, die Sachen würden nach London geschickt.«

Nach Reklamation beim Kapitän mußte mir der Offizier die Sachen wieder zurückgeben, was er auch tat mit der Bemerkung: »Es ist nur dünnes Gold.«

Mein Mann hat die Wohnung verschlossen verlassen. Einrichtung und Vermögensgegenstände mußten zurückgelassen werden, zum größten Teil in der Wohnung, verschiedene Sachen befanden sich auch in der Kirche in Deido.

Mein Mann mußte ebenso im Bureau und Haus der Firma Grün & Bilfinger, von wo aus er gefangengenommen wurde, alles zurücklassen.



Anlage 10.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1991. 15.

Königliches Amtsgericht.

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Koppelmann
als Richter.

Aktuar Reuter
als Gerichtsschreiber.

Winsen a. d. L., den 29. Mai 1915.

Es erschien Frau Marie Stappenbeck, geb. Weber, zur Zeit in Winsen a. d. L. wohnhaft, und ließ sich wie folgt vernehmen:

Ich heiße Marie Stappenbeck, geb. Weber, zur Zeit in Winsen a. d. L., Plankenstraße 14, geboren am 15. August 1879 zu Winsen a. d. L., verheiratet.

Ich war meinem Manne behilflich, der ein Hotel in Duala bewirtschaftete.

Mein Bruder begab sich am 27. September vom Wasserwerk nach der Stadt, um von der deutschen Behörde wegen der Übergabe des Werks Weisung zu erhalten. Er kam nicht wieder. Ein schwarzer Reiter teilte mit, daß er festgenommen sei. Mein Mann, meine Schwägerin Weber und ich fuhren deswegen nach Duala, um nach ihm zu sehen. Unterwegs teilte uns eine feindliche schwarze Patrouille mit, daß wir uns ins Hospital zu begeben hätten, um uns einzutragen. Im Hospital trugen wir uns in Gegenwart von englischen Offizieren in ein Buch ein. Wir wurden aber nicht entlassen, sondern es wurde uns gesagt, wir sollten, bis alles geregelt sei, und zwar die Frauen im Offizierskasino und die Männer im Hospital verbleiben. Bevor wir diese Weisung ausführten, erschien ein älterer Offizier in Marineuniform, welchen der Postinspektor Rothnagel, der Dolmetscher war, später als französischen Offizier bezeichnete, und verfügte, daß wir alle auf ein Transportschiff verbracht werden sollten.

Es wurde uns nicht gestattet, irgend etwas mitzunehmen. Meine Bitte, die beiden zurückgelassenen jungen Mädchen, Fräulein Emma Duggen aus Winsen a. d. L. und Fräulein Dora Meyer aus Hamburg, mitzunehmen, wurde abgeschlagen.

Wir Deutsche — etwa 700 an der Zahl — wurden auf zwei kleinen Transportschiffen untergebracht.

Die Ehefrau des Materialienverwalters Fuchs, welche zu Hause ein kleines Kind von einigen Wochen hatte, bat längere Zeit vergeblich, das Kind zu holen. Schließlich wurden ihr zwei Soldaten mitgegeben, damit sie das Kind holte. Wir mußten uns sodann in Reihen stellen und wurden unter dem Gejohle der schwarzen Bevölkerung, von schwarzen Soldaten bewacht, an Bord gebracht.

Als wir in Madeira anlegten, wurde das Einhandeln von Obst und dergleichen gestattet. Dabei ist es vorgekommen, daß englische Offiziere oder Chargierte, die den Kauf vermittelten, uns für einen Korb Obst 10 Mark anrechneten, während wir, als sie mittags schliefen, solches Obst für 2 Mark einhandelten.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Maria Stappenbeck.**

Die Zeugin wurde vorschriftsmäßig beeidigt.

gez. **Koppelmann.** gez. **Reuter.**



Anlage 11.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1182. 15.

Königliches Amtsgericht Geislingen-Steig.

Anwesend:
Oberamtsrichter Göz
als Richter,
Notariatspraktikant Rausch
als Gerichtsschreiber.

Geschehen am 26. März 1915.

Es ist Termin zur Vernehmung der Zeugin Fräulein Anna Hetzler auf heute bestimmt worden. Dieselbe ist ladungsgemäß erschienen und wird wie folgt vernommen:

Zur Person: Anna Hetzler, Geislingen a. d. Steige, Laufenstraße 5, Württemberg, geb. 19. November 1889 in Stuttgart. In Duala, Kamerun, Ende 1913 als Krankenpflegerin.

Zur Sache: ....Der Soldat sagte, ich solle schnell machen mit dem Packen meiner Sachen; ich habe dann ebensoviel Wäsche und Kleider eingepackt als in meinen Kabinenkoffer ging. Ich hatte etwa $1/4$ Stunde Zeit zum Packen. Am Vormittag desselben Tages waren aus dem Orte Bona Sama Beamte und Kaufleute und speziell aus dem Missionshaus in Bonaberi, aus dem ich geholt wurde, 2 Missionare abgeholt worden. Ich selbst habe es zwar nicht gesehen, aber die Herren sagten mir nachher, daß die Schwarzen ein Kanu und eine Kiste mit Schuhwaren, die sie aufgebrochen hätten, von der Missionsstation weggenommen hätten.

In Bona Sama kam ich in ein Wohnhaus, entweder der Woermann-Gesellschaft oder der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft gehörig. Dort waren die 2 Missionare, die morgens geholt worden waren, und noch 7 andere Kaufleute und Beamte. Um das Haus herum standen 4 schwarze Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett, wir durften nicht zum Haus hinaus. Um unsere Beköstigung bekümmerte sich am 1. und 2. Tage niemand. Es kamen wohl an diesen Tagen ab und zu englische Offiziere und sahen nach uns und schrieben mehrmals unsere Namen und unsern Beruf auf.

Um 4 Uhr nachmittags, als alle gerüstet waren, wurden wir mit etwa 100 schwarzen Soldaten auf einem Boot an die Regierungsbrücke nach Duala gebracht. Dort wurden die schwarzen Soldaten ausgeladen, wir anderen mußten dableiben. Um $7 1/2$ Uhr abends etwa kam ein Soldat und sagte, ich komme jetzt auf die Basler Mission, ich war nämlich die einzige weibliche Person.

Es wurde dann angeordnet, daß ich in das Regierungshospital zu verbringen sei. Dort waren im oberen Stock in einigen Krankenzimmern und auf der Veranda 240 Menschen, Männer und Frauen und 2 Kinder, ganz eng aufeinander untergebracht, man konnte nicht einmal mehr hin und her gehen, es waren nämlich auch viele Kisten und Koffer von den einzelnen mitgebracht worden. Betten waren keine mehr da, weil die Deutschen diese vorher in die Rote-Kreuz-Station von Bonabela gebracht hatten. Man legte sich eben zum Nachtschlaf dann auf den Boden, einige hatten Teppiche bei sich, einige benutzten auch die noch vorhandenen Tragbahren als Lagerstatt.



Für Speisung sorgten die Engländer nicht; von den anderen wurde mir gesagt, daß am vorhergegangenen Abend jeder 1 oder 2 Schiffszwieback bekommen hätte. Auch für Trinkwasser sorgten die Engländer nicht, bloß Waschwasser brachten uns die Engländer am andern Morgen, so daß man sich notdürftig waschen konnte. Das Handgepäck mußten aber Männer und Frauen selbst tragen.

Die Zeugin wurde hierauf vorschriftsmäßig beeidigt.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Anna Hetzler.**

gez. O. A. R. **Göz.** gez. **Rausch.**



Anlage 12.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2166. 14.

Bezirkskommando Limburg (Lahn).

Limburg, den 15. Dezember 1914.

Gegenwärtig:

1. Oberleutnant Kauter
   als Gerichtsoffizier,
2. Unteroffizier Schlingmann
   als Militärgerichtsschreiber.

Vorgeladen erscheint der Pater Ludwig Mekes, z. Zt. im Missionshaus der Pallottiner, hier, und erklärt, mit dem Gegenstande seiner Vernehmung bekannt gemacht sowie auf die Wichtigkeit und Heiligkeit des zu leistenden Eides verwiesen, folgendes:

Zur Person: Ich heiße Ludwig Mekes, bin 47 Jahre alt, katholischen Glaubens, Missionspater, wohne z. Zt. im Missionshaus der Pallottiner in Limburg.

Zur Sache: Die in Duala anwesenden Engländer wurden zuerst in ihrer Bewegungsfreiheit wenig gehindert, sie konnten täglich von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends in ihre Geschäfte gehen; nachts wurden sie in einem Hause in Bona-Ku untergebracht, an die Verteidigungsstellen durften sie nicht heran. Erst nachdem sich herausstellte, daß sie die Dualaleute gegen die Deutschen aufhetzten, wurden sie auf einem Woermanndampfer interniert; selbst bin ich auf diesem Dampfer gewesen.

Am 28. September vormittags wurde eine große Anzahl englischer und französischer Kolonialtruppen gelandet und begann auch gleich darauf die Plünderung der Faktoreien. Am 28. September mittags wurde ich mit meinen Leuten nach dem Hospital bestellt, woselbst unsere Personalien festgestellt werden sollten.

Das Hospital durfte aber niemand mehr verlassen. Gegen 3 Uhr kamen ein englischer und ein französischer Offizier, von denen der letztere uns sämtlich als kriegsgefangen bezeichnete. Auf die Reklamation von mir und den Agenten der verschiedenen Firmen wurden wir von den übrigen Gefangenen getrennt aufgestellt und uns bedeutet, am nächsten Tage würden uns Pässe ausgehändigt und wir könnten dann nach unseren Häusern gehen, die Nacht über mußten wir im Hospital bleiben. Es ließ sich am nächsten Tage niemand sehen, es kamen immer mehr Gefangene hinzu; zu essen und zu trinken gab es nichts, keine Lagerstätte und keine Waschgelegenheit.

Am 30. September vormittags 10 Uhr machte uns ein englischer Beamter bekannt, daß wir um 12 Uhr abtransportiert würden, was dann auch geschah; jeder mußte dabei etwas tragen und unter Spott und Hohn der Dualaleute wurden wir unter strömendem Regen nach dem Transportdampfer »Bathurst« gebracht.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **P. Ludwig Mekes,** P. S. St.

Hierauf wurde der Pater Mekes vereidigt.

Geschehen wie oben.

gez. **Kauter,**
Oberleutnant und Gerichtsoffizier.

gez. **Schlingmann,**
Unteroffizier und Militärgerichtsschreiber.



Anlage 13.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2005. 15.

Amtsgericht,
Abteilung für Requisitionen in Strafsachen.

Hamburg, den 5. August 1915.

Gegenwärtig:
Ak. Sieß
als Richter,
Lange
als Gerichtsschreiber.

Es erschien auf Ladung die Zeugin Meyer.

Nachdem die Zeugin auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und vor den Folgen des Meineides verwarnt worden war, wurde sie vorschriftsmäßig beeidigt.

Sie erklärte:

Zur Person: Charlotte Dora Meyer. Fuhlsbütteler Straße 34 pt., bei den Eltern. Hamburg. Geboren 9. November 1894 zu Hamburg. Ledig.

Zur Sache: Ich geriet am 28. September 1914 bei der Übergabe Dualas in englische Gefangenschaft. Bei meiner Gefangennahme erhielt ich von einem schwarzen französischen Soldaten, anscheinend Kongoneger, einen Kolbenstoß vors Gesäß, weil ich stehen blieb. Noch heute verspüre ich bei schlechtem Wetter infolge dieses Schlages Schmerzen.

Den ersten Tag verbrachten wir in dem dortigen Hospital, wurden dann auf dem Dampfer »Bathurst« nach Lagos transportiert, dort von dem Dampfer »Niger« übernommen, der uns nach Accra brachte. Dort wurden wir 7 Wochen im Missionshaus untergebracht. Die darauffolgenden 14 Tage verbrachten wir mit den männlichen Gefangenen zusammen in einer technischen Schule. Anfang Dezember brachte uns der Dampfer »Appam« über Gibraltar nach Liverpool, wo wir 2 Tage nach Weihnachten eintrafen. Über London, Holland gelangte ich dann am 2. Januar 1915 nach Deutschland.

Ungefähr am 5. November in Accra wurde ein englischer Arzt — Name unbekannt — zu meiner Zimmergenossin Frau Damköhler, Ehefrau eines deutschen Försters in Kamerun, gerufen. Er war anscheinend in animierter Stimmung. Nach der Untersuchung fragte mich dieser Arzt auf englisch, ob Frau Damköhler in letzter Zeit ihre Regel gehabt habe. Als ich ihm erklärte, daß ich ihn nicht verstehen könne, zeigte er mir seinen entblößten Geschlechtsteil und sagte auf deutsch: »Dies in rot«. Meiner Überzeugung nach sprach er so fließend deutsch, daß er sich mit mir hätte verständigen können, ohne sich derartig zu zeigen. Bei dem geschilderten Verhalten machte er einen Schritt auf mich zu, worauf ich fortlief.

Auf dem Dampfer »Appam« sind Frau Damköhler und ich wiederholt von englischen Stewards an der Brust angefaßt worden.

Die Verpflegung auf den Seetransporten war durchweg schlecht. Ich leide heute noch an Magenbeschwerden.

Vor der Abreise von Duala kamen englische Offiziere an Bord des Dampfers »Bathurst«, nahmen allen Gefangenen das mehr als 100 Mark betragende Geld ab und fuhren damit an Land, mir wurden 436 Mark abgenommen.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Dora Meyer.**

gez. **Sieß.** gez. **Lange.**

Anlage 14.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 23. 16

Herzogliches Amtsgericht.

Braunschweig, den 8. November 1915.

Gegenwärtig:
Oberamtsrichter Huch
als Richter,
Protokollführer Bosse
als Gerichtsschreiber.

Es erschien die nachbenannte Zeugin Frau Else Damköhler.

Die Zeugin wurde nach Hinweis auf die Bedeutung des Eides und nach Eidesleistung wie folgt vernommen:

Zur Person: Ich heiße Else Damköhler geb. Hennig, geboren am 18. Februar 1885 in Burg bei Magdeburg, verheiratet mit Herrn Paul Damköhler, welcher Direktor der Kameruner Holz-Export-Gesellschaft in Duala war.

Zur Sache: Zur Zeit der Kriegserklärung befand ich mich mit meinem Manne in Duala. Bis zum 2. August wohnte ich mit ihm in einem gemieteten Hause. Als er um diese Zeit zur Schutztruppe einberufen wurde, bekam ich vom Garnisonkommando eine möblierte Wohnung in Duala im Langheldschen Hause angewiesen.

2 Tage nach der am 27. September 1914 erfolgten Übergabe Dualas an Engländer und Franzosen erfolgte meine Ausweisung durch einen englischen Offizier, ohne daß mir irgend eine Frist gesetzt wurde.

Eine meiner Begleiterinnen, Fräulein Meyer, deren Adresse ich dem Gerichte noch mitteilen werde, ist auf dem Wege von Deido nach dem Regierungshospital mit dem Gewehrkolben gestoßen worden.

Von Duala bin ich durch die Engländer zunächst nach Accra an der Goldküste mit den übrigen Gefangenen aus Duala transportiert. Die Fahrt dauerte 6 Tage, und die Verpflegung war äußerst schlechter Natur. Meine oben erwähnte Mietwohnung habe ich am 29. September in Begleitung eines französischen Sergeanten aufgesucht. Die Wohnung war erbrochen. Die Fenster waren eingeschlagen und die Türen gewaltsam geöffnet.

Ich fand in der Wohnung nichts außer einer Wanne und einer leeren Tasse, deren Mitnahme mir der französische Sergeant nicht gestattete. Aus meiner Wohnung sind mir die in dem damit überreichten Verzeichnisse aufgeführten Gegenstände gestohlen. Der Wert der mir abhanden gekommenen Sachen beträgt 3 132,50 Mark. In Duala haben uns unsere Diener, welche wir bis zu unserer Gefangennahme bei uns hatten, gesagt, daß englische Soldaten den Schwarzen mitgeteilt hätten, sie würden für jeden Deutschen, den sie tot oder lebendig brächten, 50 ℳ erhalten.

Zeugin verzichtete auf Vorlesung des Protokolls, genehmigte das Protokoll und unterschrieb dieses, wie folgt:

gez. **Frau Else Damköhler.**

gez. **W. Huch.** gez. **H. Bosse.**



Schadensaufstellung.

Bei der Übergabe Dualas (Kamerun) an die Engländer und Franzosen am 27. September sind mir folgende Sachen geraubt und geplündert worden:

	lederne Handtasche		15,—	M,
8	silberne Messer	à 8,— M	64,—	»
8	» Gabeln	à 6,— »	48,—	»
5	Alpaka »	à 2,50 »	12,50	»
1	Browningpistole		34,—	»
	Küchengeräte und Geschirr		350,—	»
	Leibwäsche		300,—	»
	weißer Mantel		20,—	»
6	Paar Stiefel		60,—	»
	Hüte		45,—	»
	Kleider und Morgenkleider		300,—	»
	Tischwäsche		50,—	»
	Bett		150,—	»
	Wäsche, Handtücher, Wischtücher usw.		90,—	»
1	Grammophon		500,—	»
1	Nähmaschine, ganz neu		140,—	»
3	Korbsessel	à 7,50 M	22,50	»
2	» tische	à 12,— »	24,—	»
	Proviant		400,—	»
	Bücher		200,—	»
2	Gewehre		180,—	»
	div. Läufer und Mattenteppische		50,—	»
2	Kamelhaardecken	à 25,— M	50,—	»
2	Federkissen	à 3,— »	6,—	»
15	Hühner	à 1,50 »	22,50	»
		Summa....	3 132,50	M.

Zeugen: Herr Max Campe, Braunschweig, Stobenstraße 19,
Frau C. Altmann, Berlin, Nazarethkirchstraße 48.

24

Anlage 15.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1799. 15.

Amtsgericht Calw.

Den 20 März 1915.

Anwesend:
Amtsrichter Irion,
Protokollführer Walz.

Auf Ladung ist erschienen Pauline Stahl, Missionarsehefrau.

Dieselbe wird nach Hinweis auf die Bedeutung des Zeugeneides und eindringliche Mahnung zur Wahrheitsangabe gemäß §§ 61, 62 St. P. O. beeidigt und hierauf, wie folgt, vernommen:

Zur Person: Pauline Stahl, geb Erhardt, z. Z. in Calw, Untere Marktstraße 88, geboren 9. Februar 1880 in Calw, verheiratet.

Zur Sache: Ich bin im Juli 1914 zum dritten Male mit meinem Mann, Heinrich Stahl, der Basler Missionar ist, ohne meine Kinder nach Afrika ausgereist. Wir kamen am 31. Juli 1914 in Duala an.

Am Montag, den 28. September, begegneten wir unterwegs einem englischen Sanitätsoffizier, der in Begleitung des Oberstabsarztes Dr. Waldow war. Mein Mann, der englisch spricht, fragte den Engländer, wie sich die Sache mit uns verhalte, worauf dieser, was ich selbst verstand, antwortete, wir dürfen nur unsern Namen angeben, dann dürfen wir wieder nach Hause gehen. Etwa um 4 Uhr nachmittags kamen wir in den Hospitalhof, dessen Ausgang von schwarzen Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett bewacht war. Im Hospitalhof standen schon einige hundert deutsche Männer und Frauen zum Abmarsch bereit.

Ich hatte nur ein ganz kleines Handtäschchen, wie man es zum Ausgehen in die Stadt benutzt, und mein Mann seinen Spazierstock bei sich. Ein französischer Oberst hatte das Kommando und an diesen wandte sich mein Mann mit der Bitte, uns dazulassen, da wir von den übrigen im Hof versammelten Deutschen erfahren hatten, daß wir nicht mehr nach Haus dürfen. Der Oberst packte aber meinen Mann an der Schulter und schob ihn zu dem großen Haufen der übrigen gefangen gehaltenen Personen

Schon etwa eine Viertelstunde, nachdem wir angekommen waren, wurde mein Mann mit den übrigen Deutschen abgeführt, ohne daß ich wußte, wo er hinkam. Im Hof blieb ich dann mit den Firmenvertretern allein zurück. Da ich von den Herren hörte, daß ihre Frauen in der Missionshandlung beisammen seien, bat ich 4- oder 5 mal, man möchte mich auch dorthin lassen, was aber zunächst von dem englischen Offizier, an den sich ein englisch sprechender Herr für mich gewandt hatte, abgeschlagen wurde. Als aber eine deutsche Frau in den Hof kam, um ihren Mann zu suchen, der aber schon fort war (man hatte dieser Frau auch gesagt, ihr Mann komme in einer Stunde wieder zurück, er dürfe nur seinen Namen angeben, es sei nicht nötig, daß sie mitgehe), wurde mir gestattet, mit dieser Frau in die Missionshandlung zu gehen. Dorthin wurden wir von einem schwarzen Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett geführt.

Wir wurden später von einem englischen Soldaten wieder abgeholt und ins Hospital gebracht, wo wir $1^1/_2$ Tage blieben. Es wurde uns am Dienstag, 29. September, als wir morgens von einem englischen Soldaten dorthin geführt wurden, die



Veranda angewiesen und ein kleines Zimmer, ein Krankenzimmer für zwei Betten. Wir übernachteten zu neunt, und zwar Männer, Frauen und Fräulein in dem kleinen Zimmer; es lag nur eine Matratze am Boden, und wir trugen uns noch Tragbahren und Klappstühle herein. Ein großer Teil der Gefangenen lag sehr eng auf der Veranda, die meisten auf dem Boden oder auf Klappstühlen, die sie sich selbst beschafft hatten. Die Treppe war von schwarzen Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett besetzt. Von den Engländern bekamen wir den ganzen Tag nichts zu essen und kein Wasser.

Erst am Abend des Dienstags wurde uns eine Büchse mit Schiffszwieback hingestellt, aus der ich auch einige Stücke nahm. Auch die Herren, die die Nacht vom Montag auf Dienstag im Hospital verbracht hatten, haben von den Engländern bis dahin nichts zu essen bekommen. Jn dem Klosett, das uns zur Benutzung stand, funktionierte die Wasserspülung nicht, so daß es ganz voll war und man genötigt war, eine danebenstehende Badewanne zu benutzen, was natürlich bei der Tropenhitze von unangenehmer Wirkung war. Unser Koch vom Missionshaus wollte zu uns herauf, um uns etwas zu sagen; er wurde aber mit dem Gewehrkolben zurückgeschlagen.

Ein paar Stunden nach unserer Gefangennahme in Duala teilte mir unser schwarzer Koch mit, daß in unserem Hause die Dualaleute alles geplündert haben. Wir hatten in unserer Wohnung alles zurückgelassen, und weder ich noch mein Mann haben das Haus nachher wieder betreten können. Mein Mann wurde zweimal am Haus vorübertransportiert, durfte aber trotz eindringlicher Bitten nicht hineingehen. Jch und mein Mann nahmen nur mit, was wir auf dem Leibe trugen; ich hatte keine Uhr und nur 2 Mark bei mir.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Pauline Stahl.**

Zur Beurkundung.

gez. **Irion**, Amtsrichter. gez. **Walz**, Protokollführer.



Anlage 16.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 602. 15.

Kriegsministerium.
Militäruntersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechts.

Berlin, den 6. Februar 1915.

Gegenwärtig:
1. Kriegsgerichtsrat Dr. Linde als Vorsitzender,
2. Kalkulator Scholz als Gerichtsschreiber.

Es erschien der Generaloberarzt a. D. und Regierungsarzt Dr. med. Waldow und erklärte, nachdem er auf die Bedeutung des zu leistenden Eides hingewiesen war:

Zur Person: Ich heiße Hans Friedrich Karl Franz Waldow, bin 44 Jahre alt, evangelisch.

Zur Sache: Seit 10 Jahren wirke ich in der Kolonie Kamerun als Regierungsarzt.

Trotz unserer Anzeige beim englischen Oberbefehlshaber, daß wir eine Sanitätsanstalt des Roten Kreuzes darstellten, wurden die 12 vom Kommandeur der Schutztruppe befohlenen Krankenträger, welche aus den Besatzungen der im Hafen liegenden Schiffe entnommen waren und Armbinden mit dem roten Kreuz besaßen, in Gefangenschaft abgeführt. Es geschah das etwa am 29. September 1914 mittags.

Ferner sind die vielen Europäer und Europäerinnen, welche sich in den Dienst der freiwilligen Krankenpflege im Kriege in Duala gestellt hatten, unterschiedslos in die Gefangenschaft abgeführt worden, wobei nicht einmal für die einfachsten Bedürfnisse des Europäers gesorgt wurde und wobei sie ständig von schwarzen Soldaten bewacht wurden.

Ich sah mit eigenen Augen am 28. September nachmittags, wie etwa 200 bis 300 Deutsche und deutsche Frauen, zum Teil mit kleinen Kindern, das jüngste 3 Wochen alt, in dem Garten vor dem Regierungskrankenhaus in Bellstadt standen. Unter den Frauen befanden sich mehrere, die in anderen Umständen waren. Diese Frauen und Männer waren unter dem Vorwand, sie sollten nur ihre Namen aufschreiben lassen, durch farbige Soldaten aus ihren Häusern geholt worden. Nur wenige hatten Zeit und Gelegenheit gefunden, sich noch einen Koffer mit dem Notwendigsten mitzunehmen. Die meisten waren gekommen, so wie sie gingen und standen, und wurden nun durch eine Kette von Haussasoldaten mit aufgepflanztem Bajonett verhindert, den Platz zu verlassen.

Auch Oberstabsarzt Professor Dr. Werner, der am Morgen die Anzeige über unser Lazarett an den englischen Oberbefehlshaber überbracht hatte, wurde festgehalten. Er schilderte mir später die Unterbringung und Verpflegung während dieser Gefangenschaft als ganz unerhört schlecht, am empörendsten aber die nächtliche Durchsuchung, welche an Bord des Dampfers stattfand. Alle mußten um 1 Uhr nachts in den Gepäckraum des Dampfers »Bathurst« gehen, wurden dann am Leibe betastet auf Geld oder Waffen, mußten die Koffer aufschließen und alles Geld hergeben, was den Betrag von 100 Mark überstieg. Quittungen wurden nicht erteilt. Nur Professor Werner



bekam auf einen sehr lebhaften Protest hin eine Quittung für sich, für die er späterhin etwas Geld zurückerhalten hat.

Am 29. September 1914 fand eine Plünderung Dualas statt. Englische und französische Soldaten, aber auch englische und französische Offiziere haben sich Sachen aus den Faktoreien und Privathäusern angeeignet. Am meisten haben unstreitig wohl die französischen Senegalesen geplündert, die sich mit den Dualas verbrüderten und nun die Häuser vollkommen ausräumten. Sie ließen vielfach nur die leeren Räume zurück.

Bei diesen Plünderungen schossen die französischen Soldaten vielfach sinnlos in das Dorf hinein und verletzten harmlose Eingeborene, Frauen und Kinder. Wir hatten mehr als 10 Schußverletzte von diesem und den folgenden Tagen aufzunehmen.

Nach der von den Engländern bewirkten Auflösung des Lazaretts wurde das Sanitätspersonal, das außer mir in 2 Ärzten, 2 Sanitätsgehilfen, 6 Schwestern und einigen Familienmitgliedern der Vorgenannten bestand, in das Gefängnis abgeführt. Die männlichen Mitglieder waren dabei strenger Bewachung durch farbige Soldaten unterzogen. Die Verpflegung war schlecht. Man hat von uns auch Eide abverlangt, daß wir nicht nach Kamerun zurückkehren und nicht mit Waffen gegen die Engländer kämpfen wollten, und daß wir keine Anstellung im Dienste der den Engländern und ihren Verbündeten feindlichen Mächte während des Krieges annehmen sollten. Diese Eide wurden von uns erzwungen, da man uns sonst mit der Abführung in die weitere Gefangenschaft drohte.

Wir sind auch nicht entsprechend den Regeln der Genfer Konvention mit Hilfe der Engländer zu unseren Streitkräften zurückgeführt worden, sondern wurden auf der spanischen Insel Fernando Po abgesetzt und mußten dann auf eigene Kosten die Heimreise bewerkstelligen.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Dr. Hans Waldow.**

Der Zeuge wurde hierauf vorschriftsmäßig vereidigt.

Geschlossen.

gez. Dr. Linde. **gez. Scholz.**



Anlage 17.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 508. 15.

Kriegsministerium.

Berlin, den 4. Februar 1915.

Gegenwärtig:
Kriegsgerichtsrat Dr. Linde
als Richter,
Kanzleisekretär Pahl
als Militärgerichtsschreiber,
verpflichtet gemäß § 110 M. St. G O.

Es erschien Dr. med. Peter und erklärte nach Hinweis auf die Bedeutung des Eides:

Zur Person: Ich heiße Elegius Peter, bin 48 Jahre alt, katholischer Religion.

Zur Sache: Ich bin seit einigen Jahren in Duala als Bahnarzt tätig, trat als kriegsfreiwilliger Arzt ein und erlebte am 27. September 1914 die Übergabe von Duala in dem Ortsteil Deido, wo sich ein deutsches Kriegslazarett befand. Als ich am 28. September mit dem Fahrrad nach Duala fuhr, wurde ich von den Engländern festgenommen, obwohl ich eine rote Kreuzbinde trug, die mich als Arzt kenntlich machte. Ich wurde aber nach einem kurzen ärztlichen Examen freigelassen. Am folgenden Tage passierte mir das gleiche bei den Franzosen. Sie wollten mich nach Dahomey bringen. Ich setzte aber durch, daß sie mich in das Regierungshospital Duala schickten. Mit mir wurde eine Tischlerfrau Drosten dorthin transportiert. Sie ist dort als Gefangene geblieben, während ich wieder freigelassen wurde. Ich kehrte in die Stadt zurück. Am 11. Oktober 1914 wurde ich nebst den zwei anderen Ärzten und den sechs Schwestern unseres Lazaretts von einem englischen Arzt aufgefordert, nach Duala zur Basler Mission zu kommen. Als wir dort in Duala eintrafen, wurden wir Ärzte in die Basler Missionshandlung gebracht, die aber inzwischen zu einem Gefängnis umgewandelt war. Dort blieben wir bis zum 16. Oktober 1914. Wir waren von Schwarzen bewacht, durften das Haus nicht verlassen, bekamen zur Nahrung nur Kaffee, Reis und schlechte Heringe. Am 16. Oktober wurden wir mit einem Schiff nach Fernando Po gebracht und in Freiheit gesetzt.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Dr. E. Peter.**

Der Zeuge leistete darauf den Zeugeneid vorschriftsmäßig ab.

Geschehen wie oben.

gez. **Dr. Linde.** gez. **Pohl.**



Anlage 18.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 311. 16.

Gericht der 119. Infanterie-Division. Baranowitschi, den 15. Februar 1916.

Gegenwärtig:
Kriegsgerichtsrat Struckmann,
Kriegsgerichtssekretär Munster
als Militär-Gerichtsschreiber.

Es erscheint der Oberstabsarzt Professor Dr. Werner, überreicht ein aus 2 Bogen bestehendes Schriftstück und erklärt:

Dieses von mir unterschriebene Schriftstück enthält die Antworten auf die vom Reichs-Kolonialamt an mich gerichteten Fragen. Ich bin bereit, die Antworten zu beschwören. Es wurden darauf die einzelnen Fragen und im Anschluß an jede Frage die Antwort vorgelesen. Der Erschienene beschwor darauf die Antworten mit dem Zeugeneid.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Prof. Dr. H. Werner,**
Oberstabsarzt.

gez. **Struckmann.** gez. **Munster.**

Anlage zum Protokoll vom 15. Februar 1916, vom Oberstabsarzt Dr. Werner überreicht.

gez. **Munster,**
Kriegsgerichtssekretär.

Werner, Heinrich,
Baranowitschi 119. J. D. Rußland.
Heimatsadresse: Berlin-Steglitz, Beymestraße 20.
Preuße, Mühlhausen (Thüringen) 14. Mai 1874.
Verheiratet.
Medizinalreferent und Oberstabsarzt der Schutztruppe Kamerun. Wohnung in Buea.

Gefangennahme bei der Einnahme Dualas 27. September 1914 durch englische Truppe, weißer Unteroffizier, farbige Soldaten.

Den in französische Gefangenschaft abgeführten Deutschen Dualas wurde die Mitnahme der notwendigsten Dinge, Wäsche, Toilettengegenstände versagt. Sie durften keinerlei Gepäck mitführen und wurden von Schwarzen bewacht, an den Hafen geführt und verladen.

Die in englische Gefangenschaft geratenen Deutschen Dualas wurden im Gouvernementskrankenhause, in wenigen Räumen zusammengedrängt (etwa 8 Personen in einem kleinen Raum — keine Betten), untergebracht und von Farbigen bewacht. Die meisten hatten dabei nicht das allernötigste Gepäck, Wäsche und Decken. Verpflegung



gab es gar nicht. Ebensowenig gutes Wasser. Viele waren nach dem Gouvernementskrankenhause gelockt unter dem Versprechen, gleich wieder freigelassen zu werden. Ich habe wiederholt gesehen, daß die schwarzen Wachtsoldaten die gefangenen Deutschen anfaßten und stießen, dabei in unverschämtester Weise die Hand öffneten, um Trinkgelder zu erpressen.

Ich wurde gefangengenommen, jedoch auf Grund meines gemäß der Genfer Konvention erhobenen Protestes nach 3wöchiger Gefangenschaft auf neutrales Gebiet (Fernando Po) entlassen.

Während der dreiwöchigen Gefangenschaft an Bord des Dampfers »Bathurst« war die Unterbringung der eng zusammenliegenden Deutschen an Bord denkbar unhygienisch, die Verpflegung außerordentlich gering und schlecht.

Die Deutschen lagen in den Nächten auf dem durch eine Segelleinwand so gut wie gar nicht geschützten Deck des Dampfers ohne genügende Decken, dem fast allnächtlich wiederkehrenden Gewitterregen schutzlos preisgegeben. Ich beobachtete während der 3 Wochen unter den Gefangenen eine große Anzahl von Malariafällen, einen Ruhrfall und eine beträchtliche Zahl von Darmstörungen.

Meine Hauseinrichtung in Buea mußte zurückgelassen werden, darunter eine sehr wertvolle medizinisch-wissenschaftliche Bibliothek, ärztliche Instrumente, Mikroskop, Klavier, photographische Apparate, Silbergerät, Möbel, Haushaltungsgegenstände usw. Mir selbst wurde das Bargeld, das ich bei mir führte, etwa 250 Mark bis auf 100 Mark abgenommen.

Die farbigen Unterorgane waren gezwungen, die von den Behörden angeordneten harten Maßnahmen entsprechend ihren Befehlen durchzuführen und wirkten allein durch die dem Europäer der Tropen bis dahin unbekannten und unerhörten Machtbefugnis der Schwarzen über den Weißen empörend und demütigend.

Dampfer »Bathurst«, 1. bis 15. Oktober 1914.

Der Dampfer war für die Menge der unterzubringenden Personen viel zu klein. Die Gefangenen befanden sich größtenteils auf Deck, auch nachts, oder in den Laderäumen des Schiffes. Innenkabine schlecht gelüftet für je 3 Frauen.

Für Schlafgelegenheit war gar nicht gesorgt. Die meisten schliefen an Deck oder in den Laderäumen. Decken und Stroh wurden in der ersten Zeit nicht geliefert. Erst in Lagos, etwa vom 10. Oktober an, wurden auf mein Betreiben Strohmatten und Gefangenendecken für Farbige mit der eingewebten Bezeichnung »Prison« geliefert. Abortverhältnisse sehr schlecht. Die vorhandenen Wasserspülklosetts funktionierten nicht.

Waschgelegenheit nicht vorhanden. Man mußte, um sich zu waschen, mit vieler Mühe einen Eimer besorgen, auf den viele andere warteten und die Toilette auf Deck vor den Augen der farbigen Schiffsbesatzung vornehmen.

In den ersten Tagen wurde überhaupt keine Verpflegung gereicht. Etwa am 7. Tage wurden Heringe (1 bis 2 Stück pro Tag und Person) und alter Schiffszwieback gereicht.

In der Schiffskajüte befand sich ein Trinkwasserfilter, der aber für den vorhandenen Bedarf im entferntesten nicht ausreichte.

In Duala und Lagos kamen verschiedentlich amtliche Personen an Bord; auch wurde von Offizieren des Kriegsschiffes »Challenger« nächtlicherweile eine Durchsuchung sämtlicher Effekten der Gefangenen auf Geld vorgenommen und Quittungsleistung über das Genommene verweigert.

An Bord befand sich kein englischer Arzt, sondern nur ein alter irischer Lazarettgehilfe, der sich jedoch um die Gefangenen und ihre gesundheitlichen Verhältnisse nicht kümmerte.

Die Effekten wurden häufig durchsucht, mehrfach nachts, dabei gefundenes Geld wurde abgenommen bis auf 5 £. Quittungen über erhaltenes Geld wurden nicht gewährt oder in einer Form, die nicht rechtsgültig war. Mir wurde auf mein Verlangen eine Quittung über das mir abgenommene Geld gegeben, jedoch mit völlig unleserlicher Unterschrift und fehlendem Datum. Das Geld wurde mir später zurückgegeben, jedoch in englischer Münze, wobei die deutsche Mark gleich 1/2 Schilling gerechnet wurde.

Der durch Farbige ausgeübte körperliche Zwang wirkte auf mich und die übrigen Deutschen Dualas als Brutalität und Roheit.

Es kam dabei häufig vor, daß die Gefangenen angefaßt, gestoßen und mit Worten bedroht wurden.

gez. **Prof. Dr. Werner,**
Oberstabsarzt.



Anlage 19.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1875. 15.

Gegenwärtig:
Vizekonsul Dr. Kraske, zur Vernehmung von Zeugen und Abnahme von Eiden ein für allemal ermächtigt.

Verhandelt im Kaiserlich Deutschen Generalkonsulat zu New York, den 6. Juli 1915.

Vor dem Unterzeichneten erschien heute der Kaufmann Adolf Simon, in New York, 3 Ost, 43. Straße wohnhaft, früher Vertreter der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft in Duala, und wurde über seine Erlebnisse nach Kriegsausbruch vernommen wie folgt:

Am 28. September begann das Zusammentreiben der Europäer, die einzeln aus ihren Wohnungen herausgeholt und in das Hospital gebracht wurden.

Ich habe aber selbst gesehen, wie zahlreiche Kisten mit Getränken und Lebensmitteln am Hospital vorbeigetragen und entweder in ihm selbst oder in den umliegenden Häusern untergebracht wurden, wo die Engländer ein Depot eingerichtet hatten. Auch zahlreiche Kisten Sekt waren darunter. Ich möchte besonders hervorheben, daß es sich hier nicht etwa um Ausschreitungen einzelner Leute oder der Duala handelte, sondern daß die Kisten von geschlossenen Abteilungen englischer Soldaten transportiert wurden. Auch mein Andreescher Handatlas wurde von einem Soldaten in das Hospital hineingetragen. Ich hatte ihn ganz bestimmt erkannt, da er auf dem Deckel einen nicht zu verkennenden Fleck hatte.

Was ich in meinem Briefe an meine Firma sonst von Plünderungen in der Stadt usw. erzählt habe, beruht alles auf Mitteilungen zuverlässiger Personen, die nach dem Hospital kamen.

Am 30. September wurden wir auf den vor der Stadt liegenden Dampfer »Bathurst« verbracht. Um Mitternacht kam ein Boot mit mehreren Zivilpersonen längsseit. Auf Anordnung dieser Herren, die keinen Säbel und keine militärischen Abzeichen trugen, ließ uns unsere militärische Wache an Bord antreten, worauf von den 3 Herren eine Durchsuchung eines jeden einzelnen nach Waffen und Geld vorgenommen wurde; gleichwohl wurde noch allerlei gefunden und von den 3 Genannten mitgenommen. Quittungen wurden nicht erteilt. Die englischen Soldaten an Bord halfen bei der Durchsuchung und leisteten allen Anordnungen der anscheinend vom Kreuzer »Challenger« gekommenen Herren Folge. Am nächsten Morgen kamen übrigens nochmals mehrere Zivilisten an Bord, um zu revidieren. An Einzelheiten kann ich mich nicht mehr erinnern, da sie bald wieder wegfuhren; wir unterhielten uns nachher noch darüber, daß ihnen von dem ersten Besuche offenbar schon die Butter vom Brot genommen war.

Die Richtigkeit der vorstehend zu Protokoll gegebenen Aussagen versichere ich an Eides Statt.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben

gez. **A. Simon.**



Auszugsweise Abschrift eines Briefes des zur Zeit in New York befindlichen Kaufmanns A. Simon an seine Firma, die Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft.

New York, 3. März 1915,
bei Herrn Ernest R. Voigt, 3 East 43d Street.

Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft,
Hamburg.

Unser Togokoch und ein treugebliebener Clerk, der Akwa-Mann und Baptistenprediger Munz Dibundu, hatten erst alle Croojungen mit scharf geschliffenen Hauern die Faktorei umstellen lassen, wurden dann aber von englischen Soldaten vertrieben. Diese begannen dann das Wohnhaus auszurauben, unterstützt von Dualaeingeborenen. Alles Bewegliche wurde fortgeschleppt und die Einrichtung, Fenster usw. kurz und klein geschlagen. Der Koch kam, dies berichtend, heulend zu mir ins Hospital und ließ sich nicht trösten. Dann wurden Laden und Stores aufgebrochen und ausgeplündert. Die Engländer haben dann am 2. Tage Akwa für die Franzosen geräumt, die das Werk der Zerstörung fortsetzten. Auf dem Nachbargrundstücke der Deutschen Kautschuk A. G. wurde die ganze Faktorei nach der Plünderung niedergebrannt. Nachdem die Stores leer waren, wurde das Wellblech von den Dächern fortgeschleppt.

Der Deutsch-Westafrikanischen Bank wurden die in Duala gebliebenen Barbestände von 20000 Mark abgenommen, ohne daß der Vertreter, Herr ...., Quittung erhalten hätte. Die Tresorschlüssel wurden ihm abgefordert und gedroht, andernfalls die Türen zu sprengen. Die Wohnräume der Bank wurden teilweise ausgeplündert und Koffer und Einrichtungsgegenstände auf die Straße geworfen.

Ich selbst habe nach einer Aufstellung für 3575 Mark Privateigentum und natürlich meine sämtlichen Papiere eingebüßt.

gez. **A. Simon.**



Anlage 20.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1823. 15.

Königliches Amtsgericht.

Limburg, den 22. Juni 1915.

Gegenwärtig:
Gerichtsassessor Dr. Hesse
als Richter,
Justizanwärter Vogel
als Gerichtsschreiber.

Es erschien der Pallotinerbruder Hoffmann und erklärt:

Zur Person: Bernhard Hoffmann, Limburg a. d. Lahn, Pallotinerkloster, Preuße, 20. April 1873 zu Esbeck bei Lippstadt. Ledig. Pallotinerbruder.

Zur Sache: Zur Zeit der Kriegserklärung war ich in Kamerun etwa seit 1909 bis 16. Oktober 1914. Wohnung im eigenen Hause (Missionshaus) in Duala.

Ich wurde am 28. September verhaftet und am 16. Oktober nach der Insel Fernando Po wegtransportiert, nachdem ich vorübergehend wieder freigelassen worden war. Von dem beabsichtigten Abtransport war ich vorher nicht in Kenntnis gesetzt. Der Abtransport erfolgte auf Anordnung des englischen Generals Dobell. Während meiner Gefangenschaft wurde ich teilweise im Missionsgebäude teilweise auf einem gestrandeten deutschen Dampfer wiederholt mißhandelt, und zwar durch Stöße mit dem Gewehrkolben durch schwarze Soldaten. Auch bin ich von weißen Unteroffizieren und Soldaten beschimpft worden. Beispielsweise mit dem Wort »Deutsches Schwein«.

Die Verpflegung während der Verhaftung war sehr schlecht. Man gab uns nur Schiffszwieback und schmutziges Wasser.

Unser Missionshaus, insbesondere die Wohnungen der Schwestern, wurden ausgeraubt. Es wurde alles hinweggeschleppt oder zertrümmert, selbst Fenster und Türen; Schulbänke wurden als Brennmaterial verwandt.

Meine ganze Habe ist dem Raube zum Opfer gefallen. Es war uns verboten, irgend etwas mitzunehmen, so daß ich nur die Kleider, die ich auf dem Leibe hatte, aber keinen Pfennig bares Geld in Sicherheit bringen konnte.

Wie mir, so ist es sämtlichem Personal der Missionsstation Duala ergangen. Die gedachten Beschädigungen sind durch schwarze und weiße, englische und französische Soldaten verübt worden. Ich habe beobachtet, daß die deutsche Besatzung von Duala genau, so wie wir, durch Kolbenstöße körperlich mißhandelt wurde.

Sammellager: Basler Missionshandlung und der deutsche Dampfer »Kamerun«.

Schlafgelegenheit fehlte überhaupt, kein Bett, kein Stroh, keine Decke, kein Kissen.

Ein Abort fehlte in den Räumen des Missionshauses. Alle Bedürfnisse mußten in der Öffentlichkeit verrichtet werden. Auf dem Dampfer waren Aborte, aber beschmutzte.

Waschgelegenheit fehlte gänzlich. Auf dem Dampfer haben wir uns nur einmal gewaschen, als wir Regenwasser auffangen konnten.

Die Verpflegung bestand in schmutzigem Wasser, Schiffszwieback, und auf dem Dampfer gab es Büchsenfleisch. Die Verpflegung war ungenügend, sowohl was die Menge angeht als auch die Zubereitung.



Zusatznahrungsmittel wären nötig gewesen, waren aber nicht erlaubt.

Wir bekamen nur schmutziges, salziges Wasser.

Von dem Aufsichtspersonal wurden wir mit Kolbenstößen mißhandelt und beschimpft.

Es wurde uns viel Ungünstiges von Deutschland erzählt. Beispielsweise der Kaiser habe seinen Verstand verloren, der Kronprinz sei tot, die Kaiserin habe sich ermordet. Die verbündeten Truppen seien bereits von allen Seiten bis nach Berlin gelangt. Auch Holland und die Schweiz hätten den Krieg erklärt.

Mir selbst wurde nichts abgenommen, da ich nichts bei mir führte. Dagegen wurde allen Mitgefangenen alles bare Geld bis auf 100 Mark, zum Teil mit zum Teil ohne Quittung abgenommen.

Wir wurden durch die Stadt geführt zum Schiff unter Verhöhnung seitens der Eingeborenen.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Bernhard Hoffmann.**

Der Zeuge leistete den Zeugeneid, nachdem er auf dessen Wichtigkeit aufmerksam gemacht worden war.

gez. **Hesse.** gez. **Vogel.**



Anlage 21.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2073. 15.

Königliches Amtsgericht Herrenberg.

Geschehen am 23. Juli 1915.

Anwesend:
Amtsrichter Hörz,
Protokollführer Lehre.

Es wird als Zeuge vernommen Philipp Hecklinger.

Ich berufe mich auf meine schriftliche Niederschrift, die als Protokoll gelten möge und erkläre den Inhalt des von mir Vorgelegten als richtig.

Zeuge wird hierauf vorschriftsmäßig beeidigt.

gez. **Philipp Hecklinger.**

Zur Beurkundung.

gez. **Hörz**, Amtsrichter. gez. **Lehre**, Protokollführer.

Zur Person: Ich heiße Philipp Hecklinger, Oberjesingen, Missionar. Zur Zeit des Kriegsausbruchs war ich in Duala, Kamerun, Missionsstation Bonaberi.

Zur Sache: Ich wurde auf der Straße abgefangen mit den Kleidern, die ich auf dem Leibe trug nebst einer Barschaft von 50 Pfennig.

Bei meiner Gefangennahme drohte mir ein schwarzer Soldat, indem er das Bajonett auf meine Schulter anlegte; hätte ich nicht sofort Folge geleistet, so hätte er davon Gebrauch gemacht.

Die Abortverhältnisse waren im Regierungskrankenhaus der Menge der Gefangenen wegen unbeschreiblich, ebenso auf der »Bathurst«.

In Duala im Regierungskrankenhaus gab es 3 Tage hindurch keine Waschgelegenheit. Auf der »Bathurst« wusch man sich mit salzigem Seewasser.

In Duala bekamen wir an den ersten beiden Tagen unserer »Kriegsgefangenschaft« nichts zu essen, am dritten Tage reichte es kaum für jeden zu einem kleinen Stückchen Hartbrot. Kein Trinkwasser.

Die Behandlung war in Duala grob und unverschämt, herzlos und rücksichtslos.

Die Beförderung von einem Sammellager zum anderen geschah auf kalte und herzlose Weise. In den Tropen stets durch schwarze Soldaten.

Ich mußte alles zurücklassen: das ganze Missionshaus in Bonaberi mit Einrichtung und mit meinem ganzen Eigentum an Betten, Weißzeug, Kleidern, Büchern, Barschaft, photographischem Apparat, Federvieh, Raritäten, Harmonium, Feldstecher.

Im Regierungskrankenhaus in Duala vom 28. bis 30. September. Auf der »Bathurst« vom 30. September bis 7. Oktober. Vom 7. Oktober bis 20. Oktober war ich in der englischen Kirchenmissionsgesellschaft (Church Missionary Society) Lagos untergebracht. Vom 21. bis 23. Oktober Reise nach Accra, vom 24. Oktober bis 13. November in der Basler Mission in Christiansborg, Goldküste, untergebracht.



Vom 14. November bis 16. November gefangen in Accra (Training School), vom 16. November bis 23. November wieder frei. Vom 23. November an wieder gefangen in Accra bis zum 7. Dezember, an welchem Tage wir auf ein Schiff »Appam« gebracht wurden.

Unterbringung: Auf dem Schiff »Bathurst« an Deck. Segeltuchdecke war ungenügend und schadhaft und bot keinen genügenden Schutz vor Regen und Hitze. Ich wurde oft naß und hatte keine Kleider zum Wechseln. »Bathurst« war ein Frachtdampfer. Bei Nacht lagen wir im Laderaum, wo sonst die Kisten und Koffer verstaut werden. In diesem tief unten im Schiff befindlichen Raume war es kaum auszuhalten.

Auf dem Schiff »Bathurst« lagen wir am Boden, ohne Kissen, Unterlage und Teppich.

Auf der »Bathurst« erhielten wir auch nur Hartbrot, das zudem muffig und schimmlig war und Maden enthielt. Einmal erhielten wir Fleisch aus Fässern — aber ungenießbar —, mit dem besten Willen konnte man es nicht schlucken.

Reis konnten wir uns in einem alten eisernen Waschkessel (der voll von Chlorgeruch war und erst gereinigt werden mußte) kochen. In Ermangelung von Tellern und Löffeln mußten wir den gekochten Reis mit den Händen fassen und mit den Fingern essen. Auch auf diesem Schiff kein Trinkwasser. NB. in den Tropen! Die Verpflegung auf »Appam« war knapp, so daß wir vielfach Hunger litten.

Die Beschaffung von Zusatznahrungsmitteln war durchaus nötig, aber meist unmöglich und zum Teil verboten, wie z. B. in Accra.

Auf der »Bathurst« gab es kein Trinkwasser.

Über die Verhältnisse in Deutschland wurde erzählt: die Sozialdemokratie habe versagt. Der Kaiser sei geistig gestört. Die Elsässer seien auf Seite Frankreichs. In Deutschland sei Hungersnot. Rußland werde uns erdrücken und ein Ende mit uns machen.

Die Engländer gingen systematisch darauf aus, uns in den Augen der Eingeborenen zu demütigen. Der deutsche Mann, die deutsche Ehre, die deutsche Kultur wurde mit Bewußtsein in den Kot gezogen.

Oberjesingen, 20. Juli 1915.

gez. Missionar **Philipp Hecklinger,**
z. Z. Pfarrverweser.



Anlage 22.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2406. 15.

Königliches Amtsgericht Maulbronn. Geschehen am 16. April 1915.

Anwesend:
Oberamtsrichter Wagner
als Richter,
Amtsgerichtssekretär Rath
als Gerichtsschreiber.

Es wurde als Zeuge geladen und vernommen wie folgt:

Zur Person: Ich heiße Otto Solleder in Lienzingen, Basler Missionar, zur Zeit Pfarrverweser in Lienzingen.

Zur Sache: Zur Zeit der Kriegserklärung als Missionar in Bonaberi, Stadtbezirk Duala (in Kamerun). Als ich am 28. September 1914 einen Rundgang durch das Ortsteil Bonaberi machte, wurde von einer englischen Patrouille, bestehend aus einem Korporal und 2 Soldaten, aus einer Entfernung von etwa 80 Meter auf mich geschossen, desgleichen auf meinen Begleiter, Missionar Leipersberger. Eine Kugel hörte ich nicht pfeifen, und so weiß ich nicht, ob der eine auf uns beide abgegebene Schuß etwa ein Schreckschuß oder ob er ernstgemeint war.

Wir (verschiedene Deutsche) waren 2 Tage lang im Woermannhause in Bonaberi interniert. Von dort aus sahen wir mit an, wie ein Österreicher N. N., angestellt in der Württemberger Kamerun-Gesellschaft, von Schwarzen (Dualaneger) angeschleppt wurde. An jedem Arm hingen ihm mindestens 2 Schwarze, wogegen eine Anzahl weiterer Schwarzer auf ihn, namentlich auf seinen Kopf und Rücken, aber auch ins Gesicht, einschlugen. Den Tropenhelm hatte der Mißhandelte verloren. Der Österreicher wurde vor eine aufgestellte Kompagnie geführt, und wir waren gespannt darauf, wie sich jetzt die englischen Offiziere ihm gegenüber verhalten würden. Allein im nächsten Augenblick wurde er zufolge einer Handbewegung des kommandierenden Offiziers von den Schwarzen wieder abgeschleppt, wobei die Mißhandlungen, wie zuvor, fortgingen, ohne daß dies von den Engländern, die es mit ansahen und ansehen mußten, irgendwie verhindert worden wäre.

Am 28. und 29. September 1914 war ich zusammen mit etwa sieben anderen Deutschen im Woermannhause in Bonaberi interniert. Zu essen und zu trinken bekamen wir in diesen 2 Tagen gar nichts. Selbst die Erlaubnis, im Hofe Wasser zu pumpen, wurde uns verweigert. So mußten wir uns mit den wenigen Speiseüberresten, die sich noch im Woermannhause vorfanden, nähren.

Am Abend des 29. September wurden wir auf das Transportschiff »Boma« verbracht. Hier kam mir mein einziger Koffer vollends abhanden. Reklamationen halfen nichts; ebenso ging es verschiedenen anderen Deutschen. An Beköstigung erhielten wir Wasser und einen Schiffszwieback.

In Bonaberi sah ich vom Woermannhause aus mit an, wie die anliegenden Faktoreien von schwarzem Militär geplündert wurden, ohne daß ihnen von weißen Vorgesetzten Einhalt getan worden wäre. Selbst das sah ich mit an, daß englische Soldaten, also Weiße, Geplündertes forttrugen.

Die Kassenschlüssel der Firma Woermann & Co., Bonaberigeschäft, und der Deutschen Kamerun-Gesellschaft, Bonaberi, wurden in meinem Beisein den Firmenvertretern abverlangt und abgenommen, ebenso die Schlüssel zu den Geschäftsräumen.



Am 30. September wurden wir nach Duala ins Regierungshospital gebracht; dort war ich bis zum Abend. Noch am Mittwoch abend kamen wir auf das englische Transportschiff »Bathurst«, auf dem wir die Überfahrt nach Lagos machten. An Bord des Schiffes waren wir reichlich 8 Tage. Die Verpflegung war eine denkbar gemeine und ungenügende, pro Tag 2 Schiffszwiebacke, die zum Teil schimmlig und madenbesetzt waren, dazu etwas Reis, den wir selber in einem Waschkessel fertigmachten, außerdem noch schlechtes stinkendes australisches Büffelfleisch. Bei dieser mangelhaften Verpflegung hungerten wir alle stark, auch verloren wir sichtlich an Körpergewicht. Der bei uns befindliche Oberstabsarzt Professor Dr. Werner befürchtete Hungertyphus, falls es noch einige Tage so fortgegangen wäre. Ein Bett oder eine Matratze gab es für uns Mannsleute auf dem Schiffe nicht, vielmehr mußte eben der einzelne sehen, wo er sein Haupt auf den Planken niederlegte. Wir nächtigten vielfach im Laderaum. Gesundheitlich war es insofern sehr schlimm, weil ich z. B. nur den einen Anzug, den ich auf dem Leibe trug, bei mir hatte. Es ging ein Tornado nach dem anderen über uns in das Schiff, so daß man nicht mehr trocken wurde.

Nach Lagos kamen wir etwa am 7. oder 8. Oktober ans Land, nachdem wir an Eides Statt hatten erklären müssen, nichts gegen England und die Alliierten zu unternehmen. In Lagos war ich etwa 14 Tage lang.

Auf unsere Bitte hin sandte uns Basler Missionare das Gouvernement von Lagos auf die Goldküste zur Basler Mission. Diese Fahrt, die etwa 2 Tage dauerte, erfolgte etwa am 21. Oktober.

In Accra (Goldküste) weilte ich ungefähr 4 Wochen lang in voller Bewegungsfreiheit. Dann aber wurden sämtliche Deutschen in Accra verhaftet und ins Konzentrationslager in Accra gebracht.

Auf dem Schiff »Bathurst« wurde uns von einem englischen Maschinisten gesagt, der deutsche Kaiser habe Selbstmord versucht, vier kaiserliche Prinzen und überhaupt die meisten deutschen Fürsten seien gefallen, die französisch-englische Armee habe den Rhein überschritten, die russische Armee stehe in der Nähe von Berlin, die englische Flotte blockiere den Hafen von Kiel, Deutschland stehe vor einer Revolution, die Hungersnot sei bedeutend.

Auf der »Bathurst« wurden wir gegen Mitternacht alarmiert und untersucht, Männer wie Frauen; dabei wurde dem einzelnen sein Geld, soweit es 100 Mark überstieg, abgenommen. Im ganzen wurden in der fraglichen Nacht, wie ich hörte, über 3000 Mark bares Geld abgenommen.

Am 7. Dezember 1914 kamen ich und mit mir etwa 50 deutsche Männer und etwa 20 deutsche Frauen nebst verschiedenen Kindern an Bord des englischen Dampfers »Appam«. Ich traf dort mit dem übrigen Kameruner Sammeltransport zusammen. Die Verköstigung war wohl besser als auf der »Bathurst«, aber trotzdem noch ungenügend. Die Stewards benahmen sich mehr als rüpelhaft; gemeine Beschimpfungen und dergleichen waren nicht selten.

Etwa am 30. Dezember kamen wir in Liverpool an. Von dort aus kamen wir Männer in das Konzentrationslager nach Queensferry, wo wir Missionare bis zum 5. Januar 1915 interniert waren.

Zeuge wird vorschriftsmäßig gemäß § 392 der Z. P. O. beeidigt.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Solleder, Otto.**

Zur Beurkundung.

gez. **Wagner**, Oberamtsrichter. gez. **Rath**, Amtsgerichtssekretär.

28



Anlage 23.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1158. 15.

Königliches Amtsgericht.

Meppen, den 30. März 1915.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Rompe
als Richter,
Gerichtssekretär Rother
als Gerichtsschreiber.

Es erschien die nachbenannte Zeugin. Die Zeugin, mit dem Gegenstande ihrer Vernehmung bekannt gemacht und auf die Bedeutung des Eides hingewiesen, wurde wie folgt vernommen:

Zur Person: Ich heiße Käthe Drosten, geb. Meiners, ich wohne jetzt in Meppen, Schützenstraße 18, zur Zeit der Kriegserklärung wohnten mein Mann und ich in Duala.

Zur Sache: Nachdem am Sonntag den 26. September 1914 Duala an die Engländer übergeben war, begab ich mich am 27. September nach Deido, um meinen dort fieberkrank liegenden Mann zu besuchen. Als ich noch an demselben Tage in mein Haus zurückkam, um für meinen Mann Wäsche zu holen, erfuhr ich, daß eine Anzahl deutscher Männer und Frauen während meiner Abwesenheit auf einem Dampfer nach den französischen Kolonien abgeführt sei. Mein schwarzer Diener kam mir entgegen und sagte, unsere ganze Wäsche sei von schwarzen Soldaten gestohlen.

Im Hospital wurden wir mit etwa 200 anderen deutschen Frauen und Männern in die obere Etage gebracht. Es wurde uns verboten, die Etage zu verlassen, und wir wurden auch von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten, nicht einmal unsere Diener hatten Zutritt zu uns. Auf der Treppe und vor allen Türen des Hauses standen Soldaten Wache. Da ich gar keine Sachen bei mir hatte, gestattete mir ein englischer Arzt, mit ihm nach unserer Wohnung zu fahren, um mir Wäsche zu holen. Proviant sollte in der Wohnung zurückbleiben für die Engländer. Hier fand ich nur noch zwei weiße Hosen und ein weißes Jakett meines Mannes vor. Sonst war unsere ganze Wohnung ausgeräumt, englische Soldaten hatten das Haus besetzt und wollten mich erst gar nicht durchlassen. In dem Hospital mußten wir ohne Unterlage auf dem Fußboden schlafen oder auf Tischen.

Nachdem mein Mann und ich eine Nacht in dem Hospital gewesen waren, wurden wir am folgenden Tage mit sämtlichen übrigen Deutschen auf den Dampfer »Bathurst« gebracht, der einen Tag vor Duala liegen blieb und am folgenden Tage nach Lagos fuhr. Die Fahrt dauerte etwa vier oder fünf Tage. In Lagos blieben wir etwa neun oder zehn Tage liegen, dann wurde ein Teil der Deutschen in Lagos gelandet, ein Teil — die Mehrzahl — blieb auf dem Dampfer »Bathurst« zurück, und ich kam mit meinem Manne und noch drei anderen Männern und zehn Frauen und zwei Kindern auf den Dampfer »Niger«, der uns nach Accra brachte. Die Fahrt dauerte Tag und Nacht. Unterwegs erkrankte ich an Malaria. Infolgedessen kam ich in Accra fünf Tage in das Hospital und in ärztliche Behandlung. Während die Männer in Accra zurückblieben und dort mit anderen deutschen Männern in einer technischen Schule



interniert wurden, waren die zehn Frauen und die beiden Kinder sofort mittels Auto nach Christiansborg gebracht. Dorthin wurde ich auch nach meiner Genesung von meinem Manne gebracht, der aber selbst wieder nach Accra zurückkehren mußte. In Christiansborg blieb ich mit den übrigen etwa zwei Monate.

Ich bin fast die ganze Zeit in Christiansborg krank gewesen. Was mir gefehlt hat, kann ich nicht sagen. Ich glaube, daß ich das Essen nicht vertragen konnte. Dasselbe war zu schmutzig und zu unappetitlich. Es gab meistens Ziegenfleisch und Yams, eine Knollenfrucht, welche nur Eingeborene zu essen pflegen, zur Speise, und das Geschirr war stets so schmutzig, daß wir es uns vor dem Essen erst immer reinigen mußten. Ich war übrigens auch derzeit in anderen Umständen — ich bin am 22. Februar 1915 niedergekommen — und in diesem meinem Zustand empfand ich die mangelhafte und schlechte Kost doppelt unangenehm. Auch für das Kind muß dies von schädlichem Einfluß gewesen sein; dasselbe ist sehr zart und schwach und hat nach Ansicht der Hebamme gleich nach der Geburt nur etwa 3 Pfund gewogen.

Am 7. Dezember wurden mein Mann und ich mit vielen anderen Deutschen in Accra auf einen großen Dampfer »Appam« gebracht, der uns nach 23tägiger Fahrt am 30. Dezember nach Liverpool brachte. Dann fuhren wir über Rotterdam nach Deutschland. Am 4. Januar kam ich in Meppen an.

Auf dem Dampfer »Bathurst« bekamen wir ohne Bezahlung Essen aus der Mannschaftsküche, und zwar täglich dasselbe, durcheinandergekochten Reis mit Yams und etwas Pökelfleisch dazwischengeschnitten. Daß wir auch Brot bekommen haben, erinnere ich mich nicht. Zwischen dem Essen waren immer Würmer und Maden, ich glaube, sie waren mit dem Reis hineingekommen. Die andern aßen schließlich aus Hunger das Essen hinein. Den ersten Tag habe ich mir, weil ich allzu großen Hunger hatte, das Essen auch hineingequält, jedoch mit geschlossenen Augen. Ich ekelte mich aber doch so, daß ich später das Essen nicht mehr angerührt habe, obwohl mich mein Mann oft dazu aufforderte. Ich bekam auch am 2 Tage heftiges Erbrechen, so daß ich 2 Tage in der Kabine bleiben mußte.

Ich habe mir einige Male aus einer für die Schiffsmannschaft und die Soldaten bestimmten Tonne Heringe einen solchen genommen und gegessen. Die Mannschaft mochte diese Heringe nicht. Sie schmeckten tranig und waren sehr hart. Wir legten sie einige Tage in einer Konservenbüchse in Regenwasser, damit sie etwas weich wurden, und aßen sie uns dann hinein, weil wir nichts anderes hatten. Es war uns auch Selbstverpflegung gestattet. Es hatten aber nur wenige von uns noch geringe Vorräte.

Ich muß noch bemerken, daß wir im Anfang zu ungefähr 20 Personen das Essen in einer großen Emailleschale bekamen, aus der wir es essen mußten. Löffel gab es nicht dazu. Wir halfen uns mit 2 Löffeln, die mein Mann besaß. Diese Löffel wurden der Reihe nach benutzt. Schließlich halfen wir uns mit leeren gereinigten Konservenbüchsen und mit Löffeln, die wir aus dem Blech der Konservenbüchsen und auch aus Holz von Kasten selbst herstellten.

In Christiansborg war die Verpflegung in der ersten Hälfte unter dem Kapitän Baker oder Becker gut. Dagegen hat er uns täglich Ungünstiges über Deutschland erzählt. Was er alles gesagt hat, erinnere ich mich nicht mehr. Ich erinnere mich nur noch, daß er eines Tages sagte, die Deutschen hätten ihren Kaiser abgesetzt.

Unter dem Nachfolger Beckers war das Essen sehr schmutzig und unappetitlich. Das Fleisch wurde nie gewaschen, ehe es zubereitet wurde. Der Schweiß des Kochs, eines Negers, lief oft in den Kochtopf, wenn er den Yams zubereitete. Dieser Koch hatte auch Geschwüre an den Beinen, die er sich regelmäßig in denselben Eimern aus-



wusch, in welchen auch das Trinkwasser in die Filter geschüttet, und das Wasser für die Küche geholt wurde. Als wir uns dieserhalb bei dem Kapitän — auch noch bei Becker — beschwerten, wurden wir an den Arzt verwiesen. Wenn wir es diesem sagten, versprach er Abhilfe, es blieb aber doch alles beim alten.

Auf der Fahrt nach Liverpool erhielten die Männer durchweg zu wenig Essen; sie klagten immer über Hunger. Auf der ganzen Reise von Duala bis Deutschland waren außer mir noch viele andere Deutsche krank. Es waren fast gleichzeitig ein Dutzend Personen, meistens Kinder, krank. Die meisten Kranken waren magenleidend.

Als wir am 7. Dezember auf den nach Liverpool gehenden Dampfer kamen, lag auf diesem Schiff eine Frau Schwarz, welche, wie ich glaube, zu der Basler Mission gehörte. Diese hatte 3 Tage vorher ein Kind geboren.

Als wir die erste Nacht auf dem Dampfer »Bathurst« waren und noch vor Duala lagen, wurden wir Frauen durch Kolbenstöße gegen unsere Kabinentüren geweckt und veranlaßt, sofort aus den Kabinen herauszukommen, ohne daß wir uns ankleiden konnten. Vor den Kabinen waren 3 weiße Männer, von denen der eine Soldatenuniform an hatte und ein Gewehr mit aufgepflanztem Bajonett führte. Die beiden anderen trugen keine Uniform, sondern Zivil. Einer von ihnen setzte sich an meinen Tisch und forderte uns auf, unser Geld abzugeben. Ich sagte, ich hätte kein Geld, weil ich nur Papiergeld hatte und glaubte, daß nur das Geld herausgegeben werden sollte. Mein Papiergeld hatte ich im Strumpfe. Der andere Mann durchsuchte dann meine Kabine, fand aber nichts. Eine Frau Werner aus Hamburg, welche mit mir dieselbe Kabine bewohnte, zählte einen größeren Geldbetrag in Gold und Silber auf den Tisch. Dies Geld strich der Mann ein und steckte es in einen Beutel, in dem er schon mehr Geld hatte. Als Frau Werner eine Quittung verlangte, sagte er, das wäre nicht nötig, er hätte es aufgeschrieben, sie bekäme das Geld wieder, wenn sie das Schiff verließe. Später sagte mir Frau Werner, daß ihr — ich glaube — 275 Mark abgenommen seien, und daß sie das Geld nicht wieder erhalten hätte.

Ich muß noch bemerken, daß eine Frau gestorben ist, eine Frau Märtens aus Neuruppin. Diese starb am 5. Dezember in Accra. Woran sie gestorben ist, weiß ich nicht. Sie war auch in anderen Umständen, und zwar im zweiten Monat. Ihr Mann, welcher erst am letzten Abend an ihr Sterbebett gerufen ist, obwohl er ganz in der Nähe war, hat mir nachher erzählt, daß er seine Frau nicht mehr gesprochen habe, und daß der englische Arzt sie nicht untersucht habe.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **K. Drosten.**

Zeugin wurde beeidigt.

gez. **Rompe.** gez. **Rother.**



Anlage 24.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1466. 15.

Königliches Amtsgericht Weinsberg.

Geschehen am 1. Mai 1915.

Anwesend:
Oberamtsrichter Schmid,
Amtsgerichtssekretär Jung.

Erschienen ist: Minna Dagenbach, zur Zeit Steinsfeld, O. A. Weinsberg, Königreich Württemberg, Missionsschwester (Basler Mission).

Zur Zeit der Kriegserklärung war ich als Missionsschwester der Basler Mission auf der Missionsstation Bonaku in Duala in Kamerun.

Am 26. September 1914 wurde Duala übergeben. Ich meine, es sei einen oder einige Tage nachher gewesen, daß wir im Regierungshospital festgehalten wurden. In dem Regierungshospital wurden wir annähernd 240 Personen in einer Zimmerflucht zusammengepfercht, und zwar so, daß in einem Zimmer, das sonst für eine Person berechnet war, 9 untergebracht waren, Männer und Frauen untereinander. Zum Schlafen durften wir Tragbahren benutzen, die im Spital vorhanden waren, doch habe ich selbst keine benutzt. Die Klosettverhältnisse waren entsetzlich; die Wasserleitung war vorher von den Deutschen zerstört worden, und das Wasserklosett funktionierte infolgedessen nicht mehr, so daß man sich die Ausdünstung denken kann. Zudem war das Klosett in unmittelbarer Nähe unseres Zimmers, so daß es beinahe nicht zum Aushalten war. Das Zimmer und die Veranda durften wir nicht verlassen. Zu essen haben wir am ersten Tag von den Engländern nichts bekommen, und am zweiten Tag bekamen wir erst abends auf Aufforderung mehrerer Herren an Offiziere Schiffszwieback, der aber hart und beinahe ungenießbar war. In dem Regierungshospital waren wir 2½ Tage untergebracht. Am 3. Tage wurden wir unter schwarzer und weißer Begleitung auf ein englisches Schiff gebracht und nach Lagos übergeführt. Es dauerte etwa 7 Tage, bis wir nach Lagos kamen, während man sonst etwa 36 Stunden Fahrzeit rechnet. Der Dampfer, mit dem wir befördert wurden, war ein alter Frachtdampfer »Bathurst« und äußerst mangelhaft eingerichtet. Wir Frauen wurden je zu dreien in einer engen Kabine untergebracht, in welcher die Matratzen so schmutzig waren, daß ich ein Papier darauf legen mußte, weil ich sonst hätte nicht darauf liegen mögen. Die Verpflegung auf dem Schiff war sehr schlimm, und wir mußten eigentlich Hunger leiden. Die ersten Tage gab es nur harten Schiffscakes, zum Teil verschimmelt, und später Reis. Zum Reis bekamen wir weder Teller noch Löffel zum Essen, so daß wir wie die Schwarzen die Hand nehmen mußten. Vor Lagos bekamen wir das erstemal Suppe, die aber so ungenießbar war, daß man sie nur essen konnte, weil eben der Hunger zu groß war. In Lagos wurden wir 9 Missionsleute, die wir an Bord waren, auf unsere Bitte ausgeschifft.

In Lagos waren wir 14 Tage auf der englischen Missionsstation, deren Missionsleute sehr reserviert gegen uns waren. Auf unsere Bitte kamen wir von Lagos nach Accra an der Goldküste, wohin wir deshalb wollten, weil dort eine Basler Missionsstation ist. In Accra kamen wir mittags um 4 Uhr etwa an, dagegen wurden wir erst bei Nacht an Land gebracht. Die Ausschiffung war lebensgefährlich, weil sie dort wegen Fehlens eines Hafens auf hoher See erfolgen mußte und unser Boot voll-



ständig überfüllt war; während sonst 3 bis 4 Leute im Boot sind, waren wir zu 9, ohne die Schwarzen. Wegen der Schwierigkeiten der Landung wird sonst immer nur bei Tage ausgeschifft.

In Accra wurden wir auf Weisung des Missionars Zürcher in Christiansborg auf verschiedene Stationen verteilt und ich kam nach Akumasse, 90 km landeinwärts. Bald darauf wurden wir nach Accra gebracht und dort in einem Gefangenenlager festgehalten. Dort waren wir etwa 14 Tage und sind am 7. Dezember weggekommen. Den Tag unserer Ankunft weiß ich nicht mehr genau.

Die Verpflegung bestand aus Fleisch und Yams (afrikanische Frucht) und Brot. Ich weiß nicht, ob wir von dem satt geworden wären, was wir bekamen, schließlich vielleicht von Brot, das wir ziemlich reichlich hatten. Von der Basler Missionsstation bekamen wir Zusatz.

Ich habe bezüglich des Aufsichtspersonals keine schlimmen Erfahrungen gemacht, dagegen weiß ich, daß einem Herrn Märtens von der Baptistenmission der Besuch seiner im Spital krankliegenden Frau verwehrt und erst gestattet wurde, als die Frau schon nicht mehr sprechen konnte. Diese Frau wurde von einer Schwarzen allein gepflegt, obwohl weißes Personal da war, was in Afrika unerhört ist.

Wir wurden am 7. Dezember, ohne daß wir wußten, wohin wir kamen, verschifft und nach Liverpool gebracht, wo wir am 29. Dezember ankamen.

Von Liverpool kamen wir nach London und von da auf einem holländischen Schiff nach Rotterdam.

Hier bemerke ich noch, daß auf unserem Schiff »Bathurst«, während es noch vor Duala lag, mitten in der Nacht alles herausgetrommelt wurde und 2 Soldaten alles nach Geld durchsuchten. Professor Werner von Buea soll den Leuten Vorhalt gemacht, aber nur die Antwort bekommen haben, sie tun, was sie wollen. Die Deutschen rechneten nachher aus, daß die Soldaten etwa 4000 Mark uns abgenommen haben.

Vorgelesen und genehmigt.

Die Dagenbach leistete hierauf vorschriftsmäßig den Zeugeneid.

Zur Beurkundung

gez. **Schmid.** gez. **Jung.**



Anlage 25.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 621. 15.

Protest des Assessors Diz und des Zolldirektors Bötefür aus Duala an den Generalgouverneur in Nigerien.

Als hier anwesender Vertreter der politischen Verwaltung der Kolonie Kamerun halte ich mich für verpflichtet, von der mir von Euer Exzellenz in der Audienz vom 2. Oktober erteilten Erlaubnis Gebrauch zu machen und Euer Exzellenz eine Darstellung der Vorgänge nach der Übergabe Dualas zu unterbreiten. Diese Darstellung wird und muß zunächst nur eine sehr kurze sein. Eine weitere Ausführung wird vorbehalten. Ich werde mich jeder Kritik enthalten und nur eine Darstellung des objektiven Tatbestandes geben; ich fühle mich aber, um jedes für die deutsche Regierung nachteilige Präjudiz zu vermeiden, verpflichtet, in meiner eingangs erwähnten Eigenschaft namens und in Vertretung des abwesenden und nicht erreichbaren Kaiserlichen Gouverneurs in Kamerun gegen die zu schildernden Vorgänge in Duala Protest einzulegen.

In den Übergabeverhandlungen zwischen dem englischen Oberstkommandierenden und zunächst mit dem Unterzeichneten, sodann mit den dienstältesten Offizieren von Duala und Bonaberi war vereinbart, eine zwar bedingungslose, aber ehrenvolle Übergabe Dualas, wobei von den Verbündeten ausdrücklich die Sicherung des Lebens und des Eigentums der Deutschen übernommen wurden. Teils nach meinen eigenen Beobachtungen und teils nach zuverlässigen Mitteilungen anderer kriegsgefangener Deutscher ist in Duala zum Teil schrankenlos geplündert worden und ist das dortige vorhandene Privateigentum wohl bis auf verschwindend geringe Ausnahmen vollständig verloren.

Am Tage nach der Übergabe, in den Vormittagsstunden, wurde dem Bezirksamtmann von Duala und dem Unterzeichneten mitgeteilt, daß sich alle unverheirateten männlichen Personen im Hospitalgarten von Duala einzufinden hätten, um dort ihren Namen einzutragen. Außerdem wurde durch weiße und schwarze Soldaten der verbündeten Mächte den meisten deutschen Bewohnern von Duala in ihrem Hause mitgeteilt, die Männer möchten zwecks Namenseintragung ins Hospital kommen — sie könnten dann wieder nach Hause gehen. Die Folge davon ist gewesen, daß sich sehr viele Deutsche ohne jedes Gepäck unter vollständiger unbehüteter Zurücklassung ihres Privateigentums in das Hospital begaben. Dort wurden sie festgehalten und von dort direkt aufs Schiff gebracht. Es war ihnen keine Möglichkeit gegeben, ihr Eigentum zu Hause auch nur einigermaßen zu sichern. Sie selbst kamen nur mit dem, was sie auf dem Leibe trugen, zum Teil ohne jedes Bargeld, aufs Schiff. Indem hierdurch den Deutschen jede Möglichkeit genommen worden ist, ihr Eigentum in Sicherheit zu bringen, wurde natürlicherweise die Plünderung sehr erleichtert, und es konnte den ohne weiteres anzuerkennenden Bemühungen englischer Offiziere nicht gelingen, die Plünderung zu verhindern.

Es sind bedeutende Geldsummen, die im Privateigentum standen, ohne Quittung konfisziert worden; ich erwähne dies nur, damit den betreffenden Eigentümern aus dem Fehlen der Quittung später keine rechtlichen Nachteile entstehen.

Wie Euer Exzellenz bekannt ist, ist die gesamte deutsche Bevölkerung Dualas, männliche und weibliche, kriegsgefangen gemacht worden. Es ist kein Unterschied ge-



troffen worden zwischen Mitgliedern der bewaffneten Macht (deren Zahl etwa 70 war) und der Zivilbevölkerung. Es entzieht sich meiner Kenntnis, welche Gründe für diese zum mindesten sehr scharfe Maßnahme maßgebend gewesen sind. Bei Durchführung dieser Maßnahme sind aber einzelne Persönlichkeiten einer Behandlung teilhaftig geworden, die ohne Zweifel dem völkerrechtlichen Herkommen widerspricht. Der Bezirksamtmann von Duala, der höchste Regierungsbeamte, ist von den Verhandlungen, zu denen er sich freiwillig in loyalster Weise eingefunden hatte, um den Vertretern der verbündeten Mächte bei der Durchführung ihrer Maßnahmen behilflich zu sein, in den Hospitalgarten geführt und dort festgehalten worden. Er ist dann von schwarzen Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett eskortiert durch die hohnlachende und Schimpfworte zurufende Menge der Dualabevölkerung auf das Schiff gebracht worden. Letzterer Umstand war um so demütigender für ihn, als, wie Euer Exzellenz bekannt ist, die deutsche Regierung gezwungen war, in letzter Zeit gegen die vollständig illoyale, ihr verräterisch gesinnte und gegen sie verräterisch gehandelt habenden Duala mit scharfen Maßnahmen vorzugehen. Auf dem Schiff mußte der Bezirksamtmann die Nacht an Deck zubringen, am nächsten Tage wurde er nach Duala zurücktransportiert — immer von schwarzen Soldaten eskortiert, wobei er sein Gepäck selbst tragen mußte. In Duala hat er im Freien unter ständigem Regen mehrere Stunden zubringen müssen und hat dann die Nacht auf Zementboden in einem Hause, wiederum unter schwarzer Bewachung, gelegen. Die hiermit verbundenen einzelnen Demütigungen für den obersten Beamten der eingeborenen Bevölkerung gegenüber sind Euer Exzellenz in der Lage sich selbst vorzustellen.

Der Unterzeichnete war in seiner Eigenschaft als Offizier d. R. am 27. September an Bord der »Ivy« gefahren. Er glaubte als Parlamentäroffizier Anspruch auf freies Geleit zu haben. Er hat nicht die Möglichkeit gehabt, seine Sachen vor seiner Gefangennahme auch nur einigermaßen in Sicherheit zu bringen sowie seine krank zu Hause liegende Frau zu benachrichtigen, daß er wegtransportiert würde. Es ist ihm gegen Abgabe seines Offiziersehrenwortes nicht gestattet worden, sich auch nur wenige Minuten von dem Hospitalplatze zur Ordnung seiner Angelegenheiten zu entfernen. Obgleich der Unterzeichnete in keiner Weise den ihm zugewiesenen Platz verlassen hat, mußte er es sich als Offizier gefallen lassen, von einem englischen Soldaten mit Kolbenstößen gestoßen zu werden, ohne daß die anwesenden Offiziere es verhinderten. In gleicher Weise ist es anderen, sich durchaus ruhig verhaltenden Frauen und männlichen Mitgliedern der Zivilbevölkerung ergangen.

In ähnlicher Weise wie der Bezirksamtmann sind auch der Vertreter des Bischofs, der höchste Postbeamte und der höchste Zollbeamte der Kolonie behandelt worden.

Frauen sind auf der Straße angehalten, aus ihren Betten mit dem Bajonett von schwarzen Soldaten aufgetrieben worden und nur mit dem, was sie auf dem Leibe trugen, wegtransportiert worden.

Ich erspare mir alle weiteren Einzelheiten und wiederhole nochmals, daß ich mit dieser kurzen Darstellung der beanstandeten Vorgänge nur bezwecke, zu verhüten, daß die Interessen der Deutschen in Duala durch verspätet eingelegten Protest ihrer diplomatischen Vertretung beeinträchtigt werden. Ich bitte Euer Exzellenz, deren gütige Zusage zu erfüllen und diesen Protest dem Auswärtigen Amt weiterzugeben. Ich kann noch erwähnen, daß ich und mit mir meine Landsleute den Eindruck gehabt haben, daß die vorerwähnten Vorgänge in erster Linie auf die Befehle zurückzuführen sind, die der französische Offizier, welcher den Abtransport am 28. September leitete, getroffen hat.



Abschrift zu A. IV. 864.

Nr. W. P. B. 92/14.

O C War Prisoners Bureau Lagos Nigeria,
16th October 1914.

Sirs,

I have the honour to acknowledge the receipt of your letter of the 14th October and to inform you that the statement forwarded has been transmitted to His Excellency.

I have the honour to be, Sirs, Your obedient servant

sign. **C. W. Alexander.**
O C War Prisoners Bureau.

Herrn Dix and Herrn Bötefür, Lagos.

Abschrift zu A. IV. 864.

Government House Nigeria, West Africa,
15th October 1914.

Gentlemen,

I have received your letter of protest which I will forward at once to Brigadier-General Dobell commanding the allied forces in the Cameroons for the favour of his observations.

On one point only I should be glad to be further informed; you say on page 4 that Mr. Dix and women and other members of the civil population were "pushed with butt-ends (butts of rifles?) by an english soldier"— I should by glad to know whether you mean a native soldier in british employ, or an englishman. I may observe that this statement does not coincide with what you verbally told me the day after your arrival.

Your obedient servant
sign. **F. Lugard.**



Anlage 26.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1101. 15.

Santa Isabel, den 7. März 1915.

Im Auftrage Seiner Exzellenz des Herrn Gouverneurs **Ebermaier** übersende ich ganz gehorsamst anliegende Abschrift eines Schreibens an den Oberbefehlshaber der englisch-französischen Streitkräfte. Das Original wird von hier aus an General Dobell abgehen, sobald sich eine Schiffsgelegenheit nach Duala bietet.

gez. **Dr. Olshausen.**

An
den Herrn Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

**Kaiserlicher Gouverneur
von Kamerun.**
G. B. Kr. Nr. 5413 Kr. geh 124.

Jaunde, den 21. Januar 1915.

Euer Hochwohlgeboren bestätige ich ergebenst den Empfang Ihres Schreibens von Ende Dezember 1914.

I. Ich habe davon Kenntnis genommen, daß seitens der englischen Oberleitung entsprechend den bestehenden internationalen Vereinbarungen und dem gesitteten Empfinden europäischer Kulturnationen Weisungen ergangen sind, die auf die Sicherstellung des Privateigentums der Bewohner in den zur Zeit von den verbündeten Streitkräften besetzten Landesteilen abzielen. Nach den mir vorliegenden, durchaus zuverlässigen Meldungen werden aber diese Weisungen der Oberleitung seitens der englischen und französischen Truppen offensichtlich nicht überall befolgt. Den Beweis bitte ich aus Anlage 1 Ziffer 1 bis 6 und 10 zu entnehmen. Ich habe hier nur einige der zahlreichen Fälle aufführen lassen, in denen englische und französische Truppen unter weißen Führern offenkundig und vorsätzlich fremdes Privateigentum verletzt haben. Die englische Oberleitung wolle aus diesen Aufzeichnungen aber ersehen, daß ich über die tatsächlichen Vorgänge bei ihren Truppen besser unterrichtet bin als die englische Oberleitung vielleicht selbst.

Der Kaiserliche Gouverneur.

gez. **Ebermaier.**

An
den Oberbefehlshaber der englischen und französischen
Streitkräfte an der Küste von Kamerun,
Herrn Brigadier-General C. M. Dobell Duala.



Anlage 1. Zusammenstellung einzelner völkerrechtswidriger Handlungen englischer und französischer Truppen.

1. In Viktoria hat am 3. Oktober 1914 der Kapitän Hughes der »Ivy« in der Woermann-Faktorei eigenhändig verschlossene Behältnisse erbrochen und daraus Zigarren, Zigaretten und Schaumwein ohne Bezahlung entnommen. Der erste Offizier Hughes der »Ivy« hat zur selben Zeit aus Privatwohnungen Uhren und silberne Becher mitgenommen.

Hierwegen ist — wie aus Anlage 2 ersichtlich — der stellvertretende Bezirksamtmann von Viktoria bereits am 10. Oktober 1914 bei dem Kommandanten der »Ivy« vorstellig geworden. Antwort ist bisher nicht erfolgt.

2. Das Privatvermögen der katholischen Mission in Deido ist Mitte Oktober 1914 beschlagnahmt worden. Den Vätern und Brüdern der Mission wurde an Bord der »Kamerun« ihr persönliches Eigentum weggenommen. Ich verweise auf den anliegenden Protest der Missionsangehörigen vom 16. Oktober 1914. (Anlage 3.)

3. Bei der Besetzung Edeas haben die Truppen der Verbündeten verschlossene Koffer und Schränke aufgebrochen und ihres Inhalts beraubt. Nicht einmal das Eigentum der Kultusgemeinschaften wurde geschont: so wurden in der Kirche der katholischen Mission die Tabernakeltüren und die Altartische zerschlagen, Marmorstatuen zerbrochen und seidene Tücher zerschnitten. Die Oberin der katholischen Mission wurde von einem farbigen Soldaten in Gegenwart eines weißen Vorgesetzten, der lachend zusah, in rohester Weise am Schleier gerissen und mit dem Messer bedroht.

Wegen dieser Verletzung des Völkerrechts ist in meinem Auftrag der stellvertretende deutsche Generalkonsul in Santa Isabel bei der Oberleitung der verbündeten Streitkräfte vorstellig geworden. Eine Abschrift des Protestes liegt an. Auch hierauf ist eine Antwort bisher nicht erfolgt.

4. Der bei Nsanakang in Kriegsgefangenschaft geratene Leutnant Stretton hat während der vorübergehenden Besetzung Nsanakangs 2 in einem verschlossenen Koffer verwahrte goldene Ringe des Zollbeamten Steiner von Nsanakang an sich genommen, hat sie getragen und hat sie nach seinem eigenen Zugeständnis noch heute in seinem Besitz, obschon der Eigentümer nach dem Gefecht von Stretton die Herausgabe der Ringe verlangte.

5. Am 21. Oktober 1914 setzten die Engländer bei Jabibo am linken Ufer des Kwakwa-Kriecks unter einem Offizier etwa 25 farbige Soldaten und ebenso viele Duala an Land. Soldaten und Duala plünderten die Faktorei von John Holt und steckten sie in Brand.

6. Am 30. Dezember 1914 landeten Truppen der verbündeten Streitkräfte in Longji, erbrachen und plünderten die Faktoreien und schifften sich nach kurzem Feuergefecht unter Mitnahme der aus den Faktoreien entnommenen Gegenstände wieder ein, um nach Kribi zurückzufahren. Bezahlung ist nicht erfolgt, auch nicht angeboten. Der Kenntnis der europäischen Führer kann dieses Vorgehen ihrer Leute nicht entgangen sein.

7. In der Nacht vom 29. zum 30. September wurden die friedlichen Europäer in Bojongo durch farbige englische Soldaten ohne Europäerführung gefangen weggeholt; ihr schutzlos zurückgebliebenes Eigentum wurde von den mit den englischen Soldaten gekommenen Dualaleuten geplündert.

8. In Meanja wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. November die friedlichen Pflanzer Schulz und Wilhelm von farbigen Soldaten aus den Betten geholt und gebunden abgeführt, ohne daß ihnen Zeit zum Ankleiden gelassen wäre. Als Schulz, der nur einen Schlafanzug trug, nach seinen Kleidern rief und sein Koch ihm die Kleider bringen wollte, schlugen die Soldaten den Koch und nahmen ihm die Kleider weg.

....10. Auf Anordnung des französischen Befehlshabers in Edea sind die Waren der deutschen Faktoreien in Edea an Häuptlinge und andere Eingeborene verteilt, um sie auf seine Seite zu ziehen.

11. Vor der Räumung Dschangs haben die englischen Truppen den Ort systematisch verwüstet und ausgebrannt und die Mission geplündert. Im Wohnhause des Bezirksamtmanns wurde selbst der Nachlaß des bei Nsanakang gefallenen Hauptmanns Rausch, der am 2. Januar, als deutscherseits Dschang geräumt wurde, in einem besonderen Zimmer des Bezirksamtmannshauses untergebracht, äußerlich deutlich gekennzeichnet und dem Schutze des englischen Befehlshabers besonders empfohlen war, trotzdem von den englischen Truppen geplündert und verbrannt.

Anlage 2. An den Führer der englischen Schiffe vor Viktoria.

....3. Gemäß Artikel 46 des 4. Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 protestiere ich gegen die Entwendung von Privateigentum, wie Uhren, silbernen Bechern u. a. durch den 1. Offizier der »Ivy« am 3. Oktober 1914....

Viktoria, den 10. Oktober 1914.

gez. **Kaiser.**

Anlage 3. An Bord des »Transmitter«, den 16. Oktober 1914.

Original wurde mit lateinischen Buchstaben geschrieben.

Wie uns Herr General-Oberarzt a. D. Dr. Waldow mitteilt, hat Herr Dr. Sharp, Regierungsarzt der Goldküste-Kolonie (Medical Officer) die Äußerung getan, die 6 Mitglieder der Katholischen Mission, die auf Ehrenwort hin freigegeben waren, seien wiederum als Kriegsgefangene verhaftet worden, weil sie ihr Wort nicht gehalten, sondern ihrem Eide entgegen gehandelt hätten. Aus demselben Grunde sei auch das ganze Vermögen der Station Deido, wo sich das deutsche Kriegslazarett befand, obgleich Privateigentum der katholischen Mission, beim Weggange des Herrn Dr. Waldow von der englischen Kriegsverwaltung konfisziert worden.

Die Unterzeichneten sind sich keines Eidbruchs bewußt, sie haben nach bestem Wissen und Können sich den Anordnungen der Behörde gefügt, und sie protestieren deshalb gegen eine solche Beschuldigung, die sie als katholische Priester und Missionare sehr schmerzt. Sie protestieren ferner gegen die völkerrechtswidrige Wegnahme des Privateigentums der Katholischen Mission der Pallotiner, insbesondere des Privateigentums der Station Deido. Sie protestieren dagegen, daß es dem Mitunterzeichneten P. H. Voß, Vizerektor der Station in Akwa und Prokurator des Bischofs und apostolischen Vikars von Kamerun, nicht erlaubt wurde, auf der Hauptstation in Akwa das Geld aus der Kasse zu nehmen oder es wenigstens gegen Quittung den Behörden zu überlassen. Sie protestieren endlich noch gegen die schlechte Behandlung an Bord der »Kamerun«, wo ihnen von dem angestellten Deckoffizier und dem Polizeimeister auch die notwendigsten Sachen zwangsweise aus den Koffern genommen wurden, welche Sachen auch beim Verlassen der »Kamerun« trotz Bitten nicht herausgegeben wurden.

gez. Rev. Brother **Hoffmann** — gez. Rev. Brother **P. Fielenbach**
» » » **Bilo** — » » Father **Bormann**
» » » **Kreutzkamp** — » » P. **H. Voß.**

An
den Befehlshaber der vereinigten Streitkräfte in Duala.



Anlage 27.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 221. 16.

Königliches Amtsgericht Calw.

Anwesend:
Amtsrichter Irion,
Amtsgerichtssekretär Hirth.

Geschehen am 5. Februar 1916.

Auf Ersuchen soll als Zeuge vernommen werden und ist auf Ladung erschienen:

Heinrich Gottlieb Stahl, Missionar in Calw.

Derselbe wird nach Hinweis auf die Bedeutung des Zeugeneides und eindringliche Ermahnung zur Wahrheitsangabe gemäß §§ 61, 62 St. P. O. als Zeuge beeidigt und hierauf, wie folgt, vernommen:

Zur Person: Ich heiße Gottlieb Heinrich Stahl, bin geboren am 8. September 1875 in Ostelsheim, O.-A. Calw, evangelischer Religion, verheiratet, Missionar, zur Zeit in Calw wohnhaft.

Zur Sache: Am Morgen nach der Übergabe (28. September) ging ein uns von schwarzen Jungen überbrachtes Gerücht in zweierlei Fassung durch die Stadt: erstens, es sollen sich alle ledigen, zweitens, überhaupt alle Deutschen von Duala zwecks Feststellung ihrer Personalien im Hospital versammeln. Auf das zweite Gerücht gingen nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr auch meine Frau und ich dorthin.

Nahe am Tor des Hospitals angekommen, sahen wir Herrn Generaloberarzt Dr. Waldow mit einem englischen Sanitätsoffizier heranfahren. Ich grüßte die Herren und fragte den Engländer höflich, ob es richtig sei, daß wir Deutschen uns hier versammeln sollen. Der antwortete: "You have only put down your name, afterwards you can go back to your house."

Beruhigt durch diese Auskunft, drängten wir uns durch die Menge der gaffenden Dualaleute und durch die zahlreichen schwarzen englischen Wachen mit ihren aufgepflanzten Seitengewehren hindurch, hinein in den geräumigen Hof. Schon eine Menge unserer Landsleute waren dort, auch einige Frauen darunter, es war nur zu klar, daß man uns alle mit List und Lug und Trug gefangen hatte.

Wir drei befragten uns nun bei einem der geschäftig hin und her eilenden englischen Offiziere und baten, uns doch wieder nach Hause gehen zu lassen. Aber wir wurden an einen Franzosen gewiesen, der augenblicklich der rangälteste Offizier der Verbündeten am Orte war. Der faßte mich an der Schulter und wies mich streng zu den vielen anderen Deutschen hin.

Wir anderen alle, etwa 190 Mann, wurden sofort von Sudansoldaten herumkommandiert und in Marschordnung aufgestellt. Ich riet meiner Frau, dazubleiben und sich zu den Schweizer Missionsleuten zu begeben. Niemand durfte mehr in seine Wohnung zurück, um noch die nötigsten Kleidungs- und Wäschestücke zu holen, und das in einem heißen Klima, wo Bedürfnis und Notwendigkeit des Wäschewechsels ungleich größer und häufiger ist als im kalten Klima.

Vom Hospitalhof aus wurden also wir, die zuerst gefangenen, an den gaffenden Kamerunleuten, vor denen damit der deutsche Name und das deutsche Ansehen ganz in den Staub getreten war, durch zahlreiche Sudanesen vorbeitransportiert, an die Landungsbrücke geführt und sofort auf die beiden Transportschiffe »Niger« und »Lokodja«,



die am Vormittag eine Menge Sierra-Leone-Truppen gelandet hatten, verteilt. Ich selbst kam auf den »Niger«. Man ließ uns ohne Wasser und als »Nachtessen« bekamen wir sehr spät einen trockenen Brocken übelschmeckenden Schiffszwieback. Auf einen kleinen Raum des Decks angewiesen, war das Liegen in der nun folgenden Nacht eine Qual, und am anderen Tage das stundenlange Stehen nicht minder. Wir wurden am anderen Morgen (28. September) bei Kap Suelaba, wohin die beiden Schiffe »Niger« und »Lokodja« in der Nacht gefahren waren, auf das Schiff »Elmina« gebracht und mußten stundenlang herumstehen, bis wir endlich abgezählt, aufgeschrieben, aufgerufen, wieder abgezählt, abermals abgelesen und schließlich noch genau nach Geld und Waffen untersucht wurden.

Es wurde den Gefangenen der folgenden Tage auf der »Bathurst« nachts zwischen 11 und 12 Uhr viel Geld ohne Quittung abgenommen, nach einer nachherigen Feststellung des ebenfalls gefangenen Herrn Prof. Dr. Werner aus Duala zusammen die Summe von 4 800 Mark.

Meines Bleibens auf der »Elmina« war nicht lange. Auf einen Wunsch meinerseits, man möchte meine Frau auch nach Lagos nachkommen lassen, gestattete mir der Oberst der englischen Truppen, der auf dem Schiff war, daß ich wieder nach Duala zurückfahren dürfe, so daß ich annahm, ich werde dort freigelassen. Außer mir durften (oder mußten?) noch zehn andere Herren nach Duala zurück, nämlich Herr Bezirksamtmann Wieneke, sechs Patres und Fratres von der katholischen Mission, Herr Kaufmann Böttcher und zwei Herren vom Wasserwerk Duala, Ziegenbalg und Seifert. Die beiden Letztgenannten sollten das schadhafte Wasserwerk wieder in Ordnung bringen, die anderen acht Herren dagegen wußten absolut nicht, warum man sie gestern wegführte und heute wieder nach Duala zurückschicken wollte.

Wir elf kamen nun zunächst mit den englischen Offizieren auf das Elder-Dempster-Schiff »Appam«. Am folgenden Tage (30. September) nämlich kamen wir wieder auf den »Niger« zu einer Menge schwarzer Soldaten, waren wieder Gefangene und wurden recht streng bewacht. So ging's also mit uns wieder Duala zu. Als unser »Niger« sich der Landungsbrücke in Duala näherte, fuhr dort eben ein Transportschiff namens »Bathurst« mit vielen deutschen Gefangenen, worunter auch Frauen, weg. Ich entdeckte, daß auch meine Frau an Bord der »Bathurst« war.

Zuerst wurde nun die Menge der Soldaten, hierauf die vielen Träger und deren Lasten (hauptsächlich Reis) gelandet. Zuletzt brachte man uns elf Gefangenen heraus. Unter starker Bewachung von Schwarzen führte uns ein englischer Sergeant an meiner Schule vorbei, wo ich die aufgerissenen Läden des Schulhauses sah, auch erbrochene Türen an einem nahen Gebäude der Mittellandbahn, zum Hospitalhof. Man wollte uns vor den französischen Kommandanten bringen, warum, wußten wir nicht. In strömendem Regen führte man uns weit hinaus in den Kasernenhof der Schutztruppe, auch dort war der Kommandant nicht. Man ließ uns lange im Regen stehen und warten. Hierauf ging's in die Stadt zurück, wo wir auf der Straße vor dem Hotel Kaiserhof abermals warten mußten und so an noch 2 Orten. Endlich schien man am rechten Platz zu sein; auf dem Anwesen der Katholischen Mission war's voll weißer und schwarzer Franzosen, auch voller Pferde; dort war auch der gesuchte Offizier. Aber dieser Franzose fluchte über den uns führenden Engländer hinein und jagte ihn und uns wieder fort. Schließlich gab uns — es war inzwischen 9 Uhr nachts geworden — ein Mr. Powl, der die englische politische Verwaltung Dualas bereits übernommen hatte, in einem Regierungsgebäude (so viel ich weiß, die frühere Post), in dem er sich eingerichtet hatte, einen Raum zum Schlafen. Todmüde sanken wir auf dem Zementboden nieder, irgend-



einen der wenigen Gegenstände, die noch zerstreut herumlagen (Türvorlage, Lexikon, Kinder-Puppenwägelchen) als »Kopfkissen« benützend.

Wir alle hatten nämlich nichts bei uns, als was wir auf dem Leibe trugen und konnten auch in den nächsten 8 Tagen nie die Kleider wechseln.

Wie lästig waren die ganze Nacht die 5 Soldaten, die man als Wachen in unseren Raum gelegt hatte und die uns beim Ablösen auf die Glieder traten! Auch die Anwesenheit zweier Hunde in unserem Raum, die uns, während wir am Boden lagen, fortgesetzt beschnupperten, konnten wir nicht für eine Annehmlichkeit halten.

Am anderen Morgen (1. Oktober) — schon stand's unten vor dem Haus voller Dualaleute — suchte ich einen gewissen Raum auf; da fuhr mich einer der schwarzen Wachen roh an (nachdem er die Tür aufgedrückt, die von innen nicht zu schließen war) und ihrer zwei mit aufgepflanzten Seitengewehren kamen alsbald und führten mich an den Dualaleuten vorbei (worunter einige meiner Bekannten) ein paar Häuserlängen weit hinter ein kleines Gebüsch.

Ich erklärte dem Mr. Powl, daß ich vom Oberst der gestern gelandeten Truppen die Erlaubnis bekommen hätte, an Bord der »Bathurst« zu meiner Frau gebracht zu werden.

So trennte ich mich von meinen bisherigen Leidensgenossen und ging mit Mr. Powl. Dieser erlaubte mir aber nicht, in mein Haus zu gehen, in dessen nächster Nähe wir vorbeikamen, denn ich hätte gern nach einigen schriftlichen Arbeiten, Aufzeichnungen aller Art, geschaut, ob sie nicht noch zu retten gewesen wären, und hätte zum Haus nur etwa drei Minuten zu gehen gehabt. In kurzer Zeit war ich drüben auf der »Bathurst« bei meiner Frau und damit beim zweiten Kameruner Gefangenentransport, bei dem viele unserer deutschen Landsleute, und zwar Männer, Frauen und Kinder waren.

Meine Frau erzählte mir, daß auch sie nicht mehr in unsere Wohnung habe gehen dürfen, wiewohl dieselbe nur ein paar Minuten vom Hospital entfernt ist, und daß einer unserer schwarzen Hausjungen, ein zuverlässiger Bursche, den zu schicken sie Gelegenheit hatte, um einiges zu holen, ihr gemeldet habe, unser Haus sei schon ausgestohlen, Koffer erbrochen und Kisten geleert, z. B. sei ein ganz neues, wertvolles Harmonium sowie eine der Missionsgesellschaft gehörige neue Schreibmaschine vollständig zerstört worden, wie uns nachträglich auch ein Schweizer Missionar bestätigte. Auch seien, erzählte meine Frau weiter, sie, die an jenem ersten Gefangenschaftsabend Zurückgebliebenen, ohne Essen, ohne Trink- und Waschwasser, bei maßlosen Klosettverhältnissen im Hospital gefangen gehalten worden und genötigt gewesen — z. B. meine Frau mit noch 8 Deutschen beiderlei Geschlechts — in einem mäßig großen Raum, die meisten auf dem bloßen Boden, die anderen auf einigen vorhandenen Klappstühlen zu übernachten. Das Klosett befand sich neben dem Raum, in dem meine Frau untergebracht war, war jedoch verstopft, so daß die danebenstehende Badewanne benützt werden mußte, was einen entsetzlichen Geruch verbreitet habe. Im ganzen waren etwa 80 Deutsche in den oberen Räumen des Hospitals untergebracht. Und in der Nähe standen ihre Wohnungen, der Raubgier und Zerstörungsluft der Schwarzen (Eingeborenen und englischen Schutztruppen) preisgegeben.

Die sehr langsame Fahrt (1. bis 7. Oktober) ging nach Lagos. Man ließ uns auf dieser Reise essen, wie wenn wir Wilde gewesen wären: mit den Händen, ohne Besteck, ohne irgend ein Eßgeschirr, ohne Tisch und ohne Stuhl. Damit steht freilich in traurigem Einklang die Tatsache, daß das Wenige und Schlechte, was man uns gab, manchmal kaum den Namen »Essen« verdiente. Das Fleisch war mehrfach übelriechend und immer in winzigen Portionen. Auf der Suppe schwammen öfters Maden.



Wir Männer lagen in Sonne und Regen oben auf Deck, ohne die Möglichkeit, umherzugehen und sich Bewegung zu verschaffen (denn dazu war der Raum zu eng) und waren genötigt, auf dem schmutzigen Boden zu sitzen. Das Deck war nur mit dem Sonnensegel überspannt. Letzteres hatte Löcher, so daß wir, da wir kein Trinkwasser bekamen, bei Nacht oder am Morgen das Regenwasser in einer Waschschüssel als Trinkwasser für uns sammeln konnten. Das Wasser, das während des Regens in der um den Schiffsrand laufenden Rinne lief, benützten wir, um Taschentücher (ich hatte 2 solche), Strümpfe und Hemden zu waschen. Doch wurden wir schließlich am 7. Dezember auf die »Appam«, mit der viele Deutsche von Kamerun kamen, eingeschifft.

Am Tag nach dem Christfest wurden mir und etwa 7 weiteren Personen unsere Deckstühle, die wir in Accra mit entlehntem Geld gekauft hatten, gestohlen, wahrscheinlich von den Stewards. Trotz unserer Beschwerden konnten wir nicht mehr zu unserem gestohlenen Gut gelangen.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Heinrich Stahl.**

Zur Beurkundung.

gez. **Irion,** Amtsrichter.

gez. **Hirth,** Amtsgerichtssekretär.



Anlage 28.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 632. 16.

Amtsgericht Hamburg.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Keuneke
als Richter,
gez. Lütten
als Gerichtsschreiber.

Hamburg, den 3. April 1916.

Zeugenprotokoll.

Es begaben sich am heutigen Tage die nebenbezeichneten Gerichtspersonen zum Zwecke der Vernehmung des erkrankten und als Zeuge zu vernehmenden Direktors Lohff in das Tropenkrankenhaus.

Der Obengenannte wurde in zwar ersichtlich krankem, aber vernehmungsfähigem Zustand angetroffen.

Demselben wird der Gegenstand der Untersuchung bezeichnet, worauf derselbe, über seine persönlichen Verhältnisse befragt, erklärt:

Jürgen Heinrich Lohff, Kaufmann, ledig.
Berlin, Adresse: Dresdner Bank.
Geboren 5. August 1870 in Wyk a. Föhr.

Zur Sache: Ich befand mich zur Zeit der Kriegserklärung in Duala, wohin ich seit Juli 1913 als Leiter der Deutsch-Westafrikanischen Bank versetzt worden bin. Ich war schon seit langen Jahren in den Tropen kaufmännisch tätig und hatte in dem letzten Jahre vor meiner Versetzung nach Duala die Niederlassungen der vorgenannten Bank in Togo und auch in Kamerun geleitet.

Ich wohnte in dem der Bank gehörigen Gebäude.

Am 27. September 1914 erfolgte die Übergabe von Duala. Am 28. September 1914 stand ich um die Mittagszeit vor dem Bankgebäude, als ein schwarzer Soldat — Nigerier — in Begleitung eines schwarzen Angestellten des deutschen Bezirksgerichts bei mir erschien und durch Vermittlung des letzteren mir bestellte, daß die Deutschen sich zur Registrierung ihrer Namen sofort im Hospital einzufinden hätten. Ich ging sofort zum Hospital, ohne irgend etwas mitzunehmen. Ich fand dortselbst schon zahlreiche Deutsche, sowohl Frauen als Kinder vor. Das Gebäude mit seinem Garten war mit einer Kette Negersoldaten umstellt. Ich wandte mich dann an den Districts-Commissioner Mr. Powl, der mir versicherte, daß lediglich unsere Namen in Listen eingetragen werden sollten und wir dann nach Hause gehen könnten. Dieselbe Versicherung gaben mir auch andere englische Offiziere, die dabeistanden. Diese gaben schließlich den Soldaten einen Wink, mich durch die Postenkette durchzulassen, und ich ging nunmehr arglos in das Gebäude hinein.

Ich habe gesehen, daß zahlreiche andere Deutsche von den Negersoldaten eskortiert in das Hospital geführt worden sind.

Ich bin dann erst am 30. September 1914 — wenn ich mich des Datums richtig entsinne — abtransportiert worden.



Ich hatte mehrfach versucht, die Erlaubnis zu erhalten, mich eventuell unter Eskorte nach meiner Wohnung zu begeben, um einige nötige Gegenstände zu holen. Diese Erlaubnis ist mir abgeschlagen worden. Als ich bei einer solchen Veranlassung mit den englischen Offizieren sprechen wollte, wurde ich von den schwarzen Soldaten zurückgestoßen. Die englischen Offiziere haben dies gesehen und sind nicht eingeschritten.

Ich erkannte sehr bald, daß die angebliche Registrierung nur eine List gewesen war, um uns möglichst schnell und ohne Schwierigkeiten zum Abtransport zu versammeln. In dem Hospital waren mehrere Hunderte von Deutschen versammelt, und gleich am ersten Tage der Festnahme ist auf Betreiben eines französischen Hauptmanns ein größerer Transport von Deutschen nach Dahomey abgegangen. Dieser französische Hauptmann zeichnete sich durch ein sehr brüskes und rohes Wesen aus. Er gebrauchte auch Schimpfworte, die mir leider entfallen sind.

Für die Verpflegung der in dem Hospital festgehaltenen Deutschen geschah zunächst gar nichts. Auf meine energischen Vorstellungen bei dem Commissioner wurde gegen Abend ein Blechkoffer mit zerbrochenen Schiffszwiebackresten herbeigeschafft und verteilt; eine andere Verpflegung erfolgte nicht. Die Nächte haben wir im Hospital auf dem Fußboden liegend, ohne irgendwelches Bettzeug, ohne Moskitonetze und ohne unsere Kleidung wechseln zu können, verbringen müssen. Eine Möglichkeit zur Körperreinigung gab es nicht. Ich habe während dieser Tage mehrfach gehört, daß die Negersoldaten die Deutschen mit Schimpfworten, wie: »bloody swine, bloody german« und ähnlichen belegten. Die in dem Hospital vorhandenen Betten und anderen Bequemlichkeiten waren weggeschafft und standen uns in keiner Weise zur Verfügung. Wir haben die ganzen Tage und Nächte stehend oder auf dem Fußboden liegend verbringen müssen.

Am Tage nach der Übergabe von Duala erschien in den Vormittagsstunden ein englischer Hauptmann mit einem schwarzen Soldaten in dem Bankgebäude. Er forderte mich auf, ihm die Schlüssel zu den Banktresors zu übergeben. Ich protestierte gegen die Zumutung, indem ich dem Hauptmann erklärte, die Bank sei nicht etwa ein Regierungsunternehmen, sondern ganz ausschließlich ein Privatunternehmen und die gesamten Gelder seien Privatgelder. Die Schließung der Bank und eine Beschlagnahme der privaten Depots sei eine Ungesetzlichkeit, gegen die ich förmlich protestiere. Der Hauptmann beharrte auf seinem Ansinnen auf Auslieferung der Schlüssel. Ich erkannte, daß eine fernere Weigerung meinerseits nutzlos sein würde und behändigte ihm die Schlüssel. Ich verlangte nunmehr, daß er mit mir die Bankbestände genau durchginge, aber ich traf auch hier auf seine bestimmte Weigerung. Er beschränkte sich darauf, den Tresor zu verschließen und zu versiegeln; ein Siegel hatte er nicht, sondern er drückte den Siegellack mit den Fingern fest. Ich verlangte nunmehr eine Quittung für die Schlüssel, aber auch diese wurde mir verweigert. Ich habe später im Hospital auch gegenüber dem Distriktskommissar Protest erhoben und eine Quittung verlangt. Nachdem ich darauf hingewiesen hatte, daß die Schließung der Bank und die Beschlagnahme der Schlüssel, sowohl nach dem Völkerrecht als auch insbesondere nach dem Übergabeakte, unzulässig und ungesetzlich sei, und daß ich gegen diese Eingriffe protestieren müsse und wenigstens eine Quittung verlangte, sagte der Kommissar: "Damn the whole international law! we neither respect nor protect private property, we do as we like, in case you would not give us the keys, we should simply break it open." Diese Worte des englischen Regierungsvertreters habe ich mir genau eingeprägt.

Die Vernehmung wurde wegen des leidenden Zustandes des Zeugen Lohff abgebrochen.



H., den 7. April 1916.

1. **Neuer Termin wird auf**

Montag, den 10. April 1916, 10 Uhr, anberaumt.

2. **Laden:** Zg. Lohff.

3. Mitt. an die Verwaltung des Tropenkrankenhauses.

gez. **Keuneke.**

Fortgesetzt am 10. April 1916 unter derselben Besetzung.

Durch meine Festnahme bin ich verhindert worden, mein mir persönlich gehöriges Geld an mich zu nehmen. Ich hatte kurz vorher mein eigenes Geld in eine Kassette gelegt und die Kassette in den Banktresor verschlossen. Den Betrag kann ich nicht genau angeben, ich meine aber mich zu erinnern, daß es etwa 10 000 Mark gewesen sind. In die Kasette hatte ich noch ein goldenes Armband im Werte von 120 Mark, drei bis vier goldene Ringe im Gesamtwerte von etwa 200 Mark, einen Brillantring im Werte von etwa 450 Mark, eine Perlennadel im Werte von etwa 120 Mark sowie eine goldene Uhr mit Kette im Werte von 500 Mark gelegt. Ich bemerke hierzu, daß die Wertangaben nur ungefähre sind. Außer diesem Inhalte der Kasette habe ich meine gesamten Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände infolge der gewaltsamen Festnahme eingebüßt.

Der Warenvorrat, der bei meiner Festnahme im Bankgebäude lagerte, hat einen Wert von 8- bis 10 000 Mark gehabt.

Ganz besonders ist mir aber die brutale Form unserer Abführung vom Hospital nach der an der Brücke liegenden »Bathurst« im Gedächtnis geblieben. Der Weg ist etwa 20 Minuten lang, und wir wurden auf dem Wege vor den Augen der Einwohner von schwarzen Soldaten eskortiert. Diese schwarzen Soldaten waren besonders rücksichtslos gegen einige Frauen, die Kinderwagen schoben und wohl infolge der körperlichen und seelischen Aufregungen geschwächt waren und daher nicht recht mitkommen konnten. Ich habe mehrfach gesehen, daß solche Frauen von den schwarzen Soldaten gestoßen und gepufft worden sind, und zwar nicht nur mit den Händen und Fäusten, sondern auch, wie ich deutlich gesehen habe, mit dem Gewehrkolben. Ich habe insbesondere einen Fall im Gedächtnis, wo eine Frau Iden von einem Negersoldaten mit einem Gewehrkolben vorwärts getrieben wurde. Ich meine mich bestimmt zu erinnern, daß der Soldat, der hinter der Frau herging, sie entweder am Rücken oder am Arme mit dem Kolben getroffen hat. Der Anblick empörte mich so, daß ich sofort hinzusprang, um eine weitere so unwürdige Behandlung zu verhindern. Ich rief auch einem jungen Offizier, der zu unserer Eskorte gehörte, zu, daß eine derartige Behandlung unwürdig sei und ich forderte ihn auf, einzuschreiten. Er sah mich nur verächtlich an und zuckte die Achseln.

Auf der »Bathurst« war ich von unserer Einschiffung in Duala bis zum 20. Oktober 1914.

Während die Frauen und Kinder in den Kabinen untergebracht waren, waren wir Männer während der ganzen Zeit auf das Verdeck des etwa 3 000 Tonnen großen Dampfers angewiesen. Die »Bathurst« war ein alter Frachtdampfer. Wir waren der Witterung gänzlich schutzlos preisgegeben. Es regnete zu der fraglichen Zeit eigentlich unaufhörlich. Das Sonnensegel wurde, wenn ich mich recht entsinne, erst nach Verlauf



einiger Tage angebracht. Es war aber alt und brüchig und ließ das Wasser durch. Die Nächte verbrachten wir nicht anders wie die Tage. Wir lagen oder saßen dicht gedrängt auf dem Verdeck. Wer sich Schutz suchend in den Niedergängen aufhalten wollte, wurde von den Wachtmannschaften bald wieder vertrieben.

Die Abortverhältnisse waren trostlos. Der Dampfer war auch in dieser Beziehung für eine so starke Belegung nicht eingerichtet. Die wenigen Aborte waren gänzlich verschmutzt, und der Boden stand ständig unter Wasser. Für die Reinigung geschah nichts. Wir selbst konnten die Reinigung nicht vornehmen, weil es uns an den hierzu nötigen Werkzeugen gänzlich mangelte.

Wasch- und Badegelegenheiten waren überhaupt nicht vorhanden. Außer Schiffszwieback gab es zunächst nichts, nicht einmal Trinkwasser war vorhanden. Wir lebten lediglich von dem Proviant, den unsere Jungens uns besorgt hatten.

Eß- und Trinkgeschirre waren nur in völlig ungenügender Anzahl an Bord. Diese Geschirre waren etwa aber nicht geliefert, sondern gehörten den Gefangenen. Wir haben bis zu 20 Mann einen Napf und einen Löffel benutzen müssen.

Ein Arzt war nicht an Bord. Die gesundheitlichen Verhältnisse gestalteten sich bald sehr übel, da bei sehr vielen Gefangenen Fieber und Dysenterie auftrat. Ich selbst erkrankte an Dysenterie schon nach wenigen Tagen. Ich hatte schon früher hieran gelitten, war aber bis zu meiner Verbringung auf die »Bathurst« gesund gewesen.

Die Vernehmung wurde wegen des leidenden Zustandes des Zeugen abgebrochen.

H., den 10. April 1916.

Neuer Termin zur Vernehmung des Zeugen Lohff wird angesetzt auf

Mittwoch, den 12. April 1916, 10 Uhr,

zu welchem der Zeuge mündlich geladen wurde.

Fortgesetzt am 12. April 1916, 10 Uhr, unter derselben Besetzung.

Der Gouverneur in Lagos hatte ein von mir eingereichtes Gesuch, bis zur Behebung meiner Krankheit in Lagos bleiben zu dürfen, abgelehnt. Ich mußte auf die »Bathurst« zurück. Ich habe natürlich dortselbst keine Diät halten können und mich auf der ganzen Fahrt später bis England sehr krank gefühlt. Es kam hinzu, daß wir alle sehr darunter litten, daß wir unsere Wäsche und Kleidung überhaupt nicht wechseln konnten und Nässe und Kühle uns sehr zusetzten. Vorrichtungen zum Waschen und Trocknen unserer Sachen waren nicht vorhanden. Ich bin der Überzeugung, daß meine jetzige schwere Erkrankung darauf zurückzuführen ist, daß ich nicht in Lagos bleiben durfte. Ich leide an Amoeben-Dysenterie und meine hiesigen Ärzte haben mir gesagt, daß die Erkrankung infolge der Verschleppung besonders schwer geworden sei.

Auf die »Obuasi« wurden wir am 21. Oktober 1914 verbracht. Wir blieben auf ihr bis zu unserer Ankunft in Southampton am 25. November 1914.

Während die Kajüten für die Frauen und Kinder reserviert waren, wurden wir Männer in die Laderäume gelegt. Auch hier herrschte an Bord große Unsauberkeit. In den Laderäumen waren behelfsmäßig Kojen eingebaut, und zwar 4 oder 5 übereinander. An Bettzeug gab es nur loses Stroh und für jede Koje 2 Decken. Das Stroh war schon alt und schien bereits zu Lagerzwecken gebraucht zu sein. Es wurde während der Reise nicht erneuert. Die Schiffsaborte zu benutzen, war uns verboten.



Es waren für uns am Bug und am Heck Bretter ausgebaut, auf die man sich nicht ohne Gefahr setzen konnte. Wenn das Schiff schaukelte, war die Benutzung dieser Bretter nicht ohne Gefahr, besonders für die fieberkranken und älteren Leute, die sich nur schlecht an der Reeling und angebrachten Taue halten konnten. Bei Seegang wurden die Leute natürlich ganz durchgenäßt. Die See schlug häufig auch direkt in die Luken, da Persennige nicht ausgebracht waren und die Lukenbedachung undicht war; unsere Kojen sind infolgedessen vielfach völlig durchnäßt worden.

Waschschalen waren nicht ausgegeben Wir benutzten alte Konservenbüchsen und teilweise auch die Behälter, die wir zum Essen gebrauchten.

Die Verpflegung war höchst mangelhaft. Sie bestand meistens aus einer dünnen Reissuppe, in der Gefrierfleisch gekocht war. Der Reis war Bruchreis und das Fleisch häufig verdorben, so daß auch die Suppe dadurch ungenießbar wurde. Außerdem gab es Hartbrot und zweimal täglich Tee, der gesüßt war.

Ein Political Officer der in Sierra Leone das Schiff verließ, zeichnete sich durch Grobheit aus. Ich habe mehrfach gehört, daß er Schimpfworte, wie »bloody germans« u. a. gebrauchte. Wenn die deutschen Frauen vom Oberdeck aus mit ihren Männern sprachen, hat er mehrfach die Frauen in barschester Weise angefahren und sie zurückgestoßen. Er gebrauchte auch unflätige Redensarten, die mir leider entfallen sind. Unsere Damen haben sich aber über ihn häufig beschwert. Er hat bei einer Revision der Gepäckstücke nach Wertsachen und Waffen aus dem Gepäck des Regierungsbaumeisters **Koch** eine goldene Uhr nebst Kette in seine eigene Tasche gesteckt. Ich sah diesen Vorgang und meldete ihn dem ältesten militärischen Befehlshaber. Am Tage darauf gab mir der Political Officer — sein Name ist mir leider entfallen — Uhr und Kette zurück mit den Worten: »You can have it back, it is no gold«; diese Worte erinnere ich genau.

Herr **Bierbach** aus Duala hat mir erzählt, ein englischer Offizier habe bei einer Revision seines Gepäcks auf der »Obuasi« eine silberne Zigarettendose in seine Rocktasche gesteckt; **Bierbach** habe darauf zu dem Offizier gesagt, diese Dose gehöre ihm, worauf der Offizier die Dose aus seiner Tasche genommen habe und mit höhnischer Betonung gesagt habe: »Now it is mine«, wobei er die Dose wieder in seine Tasche verschwinden ließ.

In Sierra Leone kam ein General an Bord, wohl zum Zwecke einer Inspektion. Er hat veranlaßt, daß 2 schwangere Frauen an Land gebracht wurden, weil an Bord für sie nicht genügend gesorgt werden würde. Ich habe selbst gehört, daß dieser General sich äußerst mißbilligend darüber äußerte, wie der ganze Transport in die Wege geleitet sei; eine Änderung trat aber nicht ein. Ein Schiffsarzt war an Bord. Ich hatte den Eindruck, daß der Arzt seine Pflichten uns gegenüber nur in sehr laxer Weise erfüllte. Es waren sehr viele Fieberkranke an Bord, für die wenig oder nichts geschah. Chinin wurde nur in ganz geringen Dosen ausgegeben Infolge der schlechten Ernährung und der mangelhaften Bekleidung waren auch viele Leute magenleidend, für die es aber keinerlei Diät gab.

Auf der Reede von Madeira durften wir mit den längsseits liegenden Händlern nicht selbst in Verbindung treten, sondern die englischen Unteroffiziere kauften die Landesprodukte, insbesondere Früchte, die wir ihnen mit großem Aufschlag abkaufen mußten. Ich bemerke noch, daß wir auf der »Obuasi« keinerlei Vorrichtungen zum Waschen und Trocknen unserer Sachen hatten. Wir litten alle sehr stark unter dem Unwetter, welches bald nach Madeira einsetzte, zumal der Aufenthalt in den Kojen tagsüber verboten war.



Wir waren auf dem Oberdeck allen Unbilden der Witterung in unserer häufig durchnäßten dünnen Tropenkleidung ausgesetzt.

Wegen des leidenden Zustandes des Zeugen wird die Vernehmung abgebrochen.

H., den 12. April 1916.

Neuer Termin zur Vernehmung des Zeugen Lohff wird auf

Freitag, den 14. April 1916, 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem der Zeuge mündlich geladen wurde.

....

Fortgesetzt am Freitag, den 14. April 1916 unter derselben Besetzung.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

(Unterschrift.)

Hierauf wurde der Zeuge vorschriftsmäßig beeidigt.

Damit geschlossen.

gez. **Lütten.**

Hamburg, den 15. April 1916.

Das Amtsgericht.
Abteilung für Requisitionen in Straffachen.

gez. **Keuneke.**

Anlage 29.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2191.

Königliches Amtsgericht.

Elze, den 19. Oktober 1915.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Rodewald,
Gerichtssekretär Harke.

Es erschien die Frau Else Marcuse, geb. Neumann, aus Eime, sich durch die Ladung zum heutigen Termine und durch Sachkenntnis ausweisend und wurde nach Hinweis auf die Bedeutung des Eides vernommen, wie folgt:

Zur Person: Elisabeth Marcuse, geb. Neumann, Eime, Kreis Gronau (Hann.) bei Frau Schwannecke, geb. in Tangermünde am 18. Februar 1884. Verheiratet in Duala, Kamerun. Freie Wohnung in der Apotheke der Afrikanischen Compagnie in Duala, jetzt Berlin, Am Karlsbad 10, Afrikahaus .....

Zur Sache: Wir saßen am Kaffeetisch, als plötzlich 4 englische Soldaten (Neger) hereingestürzt kamen und uns, so wie wir da waren, unter Bedrohungen und Kolbenstößen fortführten .....

Wir wurden am nächsten Tage per Schiff bis vor Lagos gebracht, blieben dort wenigstens 5 Tage liegen und wurden dann nach Accra gebracht, wo wir etwa 9 Wochen interniert blieben. Behandlung während der Fahrt rücksichtslos .....

Auf den Schiffen schlecht; mangelhaft, ohne jede Reinigung. Gemeinschaftliches Waschgeschirr war auch unser gemeinschaftliches Eßgeschirr. Schmutz überall .....

Sehr schmutzige Bettmatratzen, nicht erneuert ..... 1 Abort auf dem Schiffe, zusammen für beide Geschlechter, stets beschmutzt .....

Reis mit Würmern behaftet, Salzfleisch, alter unreiner Schiffszwieback .....

Die Russen — so erzählte man uns — seien nur 40 Meilen von Berlin entfernt; unsere ganze Flotte sei vernichtet; vor Paris unser Heer in die Flucht geschlagen; der Kaiser von den Deutschen fortgejagt, und unser Kronprinz wäre aufgehängt. Auch wurden auf den Schiffen ungünstige Nachrichten über deutsche Kriegsverhältnisse durch Plakate veröffentlicht .....

Auf den Schiffen wurde uns Geld abgenommen, soweit es 5 Pfund überstieg, ohne Quittung .....

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **E. Marcuse.**

Zeugin wurde vorschriftsmäßig beeidigt.

gez. **Rodewald.** gez. **Harke.**



Anlage 30.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 254.

Amtsgericht,
Abteilung für Requisitionen in Strafsachen.

Hamburg, den 11. November 1915.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Keuneke
als Richter,
Gerichtsschreiber Sannecke
als Gerichtsschreiber.

Es erschien auf Ladung der Zeuge Fendt, derselbe erklärte zur Person:

Heinrich Fendt, Hamburg, Goldbeckufer 19 hpt., geboren 6. August 1857 in Spiekerhörn, verheiratet, ... 1. Maschinist ...

Sodann zur Sache:

Zur Zeit des Kriegsausbruchs war ich als erster Ingenieur an Bord des Dampfers »Hans Woermann« in Duala, ... Am 29. September 1914, morgens 7,30 Uhr, kam ein Offizier des englischen Kreuzers »Challenger« an Bord, begleitet von bewaffneten Seesoldaten. Die Mannschaft mußte antreten. Der Offizier sagte uns in englischer Sprache: »Ich gebe Ihnen 10 Minuten, Ihre Sachen zu packen. Wenn Sie dann nicht fertig sind ...« Er vollendete den Satz nicht, sondern machte mit einem Beine eine Bewegung, die andeutete, daß er die Säumigen durch Fußtritte zur Eile anspornen würde.

Während mein schwarzer Diener in Eile die notwendigsten Sachen für mich packte, mußte ich einem englischen Ingenieur die Maschinen und Hilfsmaschinen unseres Dampfers erklären. Als ich wieder heraufkam, hatte der englische Bootsmann bereits die Schlüssel von den Kammern genommen, so daß es mir nicht möglich war, mehr von meinen Sachen mitzunehmen, als der Diener gepackt hatte. ... Ein englischer Zahlmeister befahl uns dann, alles Geld über 100 Mark abzuliefern. Ich griff in meine Tasche und nahm meine Geldbörse heraus. Der Zahlmeister packte in diesem Augenblick mein Handgelenk und nahm mir meine Börse ab. Er nahm eigenhändig darauf 1 Hundertfrankschein und 4 Zwanzigmarkstücke in Gold heraus; eine Quittung wurde mir nicht behändigt. ...

Wir wurden noch am 29. September auf den Dampfer »Bathurst« überführt, auf dem auch alle anderen Deutschen, die in der Kolonie festgenommen worden waren, verbracht wurden. Wir waren schließlich etwa 420 Gefangene. Die »Bathurst« brachte uns nach Lagos, wo wir nach etwa 20tägiger Liegezeit auf die »Obuasi« überführt wurden. Auf dem ersten Dampfer war die Verpflegung kümmerlich. .... Das Schiff war von Negersoldaten militärisch bewacht. ... Diese Negersoldaten haben sich mehrfach Übergriffe gegen die Deutschen erlaubt. Ich habe gesehen, daß Deutsche auf dem Wege zur Latrine mit dem Gewehrkolben und mit den Fäusten gepufft wurden. Der Ingenieur August Rogge, 1. Maschinist Hermann Warnke und ein 2. Maschinist Barkentien, ein 3. Offizier, Herr Böhm, sind in dieser Weise mißhandelt worden. ... Ich habe selbst gesehen, daß Frau Dix nur einen Schuh und einen Strumpf anhatte, als sie an Bord gebracht wurde. Zahlreichen anderen Damen ist es ähnlich ergangen.

Mit der »Obuasi« erreichten wir in etwa 6wöchiger Fahrt Southampton. ... Die Verpflegung war ebenso dürftig wie auf der »Bathurst«. Ganz schlimm waren die Abortanlagen, die außenbord angebracht waren. Man war dort jedem Wetter ausgesetzt. ...

In Freetown war frisches Fleisch übernommen worden, welches aber anscheinend verdorben war. Als dieses Fleisch an uns ausgegeben werden sollte, stellten wir fest, daß große Würmer daran waren. Der Kapitän meinte zuerst, man könnte ja die schlechten Stellen herausschneiden, aber auf unseren energischen Vorhalt wurde schließlich eine große Partie dieses Fleisches über Bord geworfen, und wir bekamen von da ab Büchsenfleisch. ...

Der Kommandant der »Obuasi« hat den Postdirektor Schmidt aus geringfügiger Ursache zu 8 Tagen Arrest verurteilt. Herr Schmidt hatte im Unterraum aus seinem Gepäck Wäsche holen wollen. Ein Verbot, dies zu tun, war uns bis zu dem Falle Schmidt nicht bekanntgemacht worden. Herr Schmidt hat, während er die Strafe in einer Einzelkammer verbüßte, den Fußboden dieser Kammer mit Sand und Steinen scheuern und das Messing putzen müssen. Dabei stand ein schwarzer Soldat. ...

Auch der 3. Offizier von dem »Hans Woermann«, Herr Böhm, hat im Arrest dieselbe erniedrigende Arbeit vornehmen müssen, gleichfalls unter den Augen schwarzer Soldaten. ...

Nach einem kurzen Aufenthalt in Southampton wurde ich nach Handforth überführt, wo ich bis Ende Januar 1915 verblieb. Das Lager befand sich in einer ganz neuen Färberei. Diese war, wie die englischen Soldaten erzählten, nicht benutzbar gewesen, weil das Grundwasser immer durch den Fußboden hindurchtrat. Das Gebäude bestand aus verschiedenen großen Schuppen, die aus Ziegeln gebaut waren. Die Schuppen waren sehr hoch, und ich schätze, daß die Dächer etwa 20 m über dem Fußboden lagen. Die oberen Teile der Wände bestanden nur aus Glas im Eisenrahmen. Die Dampfheizung genügte bei größerer äußerer Kälte nicht. Nachts wurde die Heizung abgestellt, und es war dann bitter kalt. Auch tagsüber haben wir nie mehr als 13° bis 14° Celsius gehabt. Waschen mußten wir uns im Hofe an einer Rohrleitung, die mit mehreren Kränen versehen war; die Kräne waren häufig zugefroren. In einem besonderen Badezimmer waren 6 Duschen, die der Zahl nach bei der starken Belegung mit zeitweise über 2000 Gefangenen natürlich ungenügend waren.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Heinrich Fendt.**

Der Zeuge wurde hierauf vorschriftsmäßig beeidigt.

gez. **Keuneke.** gez. **Sannecke.**

34



Anlage 31.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 205.

Amtsgericht.
Abteilung für Requisitionen in Strafsachen.
244.

Hamburg, den 15. Oktober 1915.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Keyneke
als Richter,
Gerichtsschreiber Sannecke
als Gerichtsschreiber.

Es erschien auf Ladung der Zeuge Usarski, derselbe erklärte zur Person: Carl Albert Wilhelm Usarski, Hamburg, Gr. Allee 51, Staatsangehörigkeit Preußen, geboren 1. Mai 1854 zu Treptow a. d. Rega, verheiratet, Maschinist. ...

Sodann zur Sache: Ich befand mich zur Zeit der Kriegserklärung in Duala, woselbst ich als technischer Leiter der Woermann-Linie daselbst angestellt war. Ich wohnte seit etwa 30 Jahren in der Kolonie Kamerun. ...

Am 28. September 1914 wurde ich durch einen englischen Sergeanten und verschiedene schwarze Soldaten abgeholt und zum Gouvernement geführt. Die Mitnahme irgendwelcher Sachen wurde mir nicht gestattet. Im Gouvernement waren bereits alle Deutschen versammelt und wir wurden, ohne daß uns gestattet worden wäre, noch einmal in unsere Wohnung zu gehen, an Bord eines Küstendampfers gebracht. Dieser Küstendampfer fuhr noch abends über die Barre, und wir wurden am 29. September auf die »Elmina« überführt. Wir waren etwa 400 Deutsche, Männer, Frauen und Kinder. An Bord der »Elmina« haben wir während der ganzen Fahrt, die über drei Tage dauerte, auf Deck und in dem eisernen Zwischendeck ohne irgendwelche Bequemlichkeiten leben müssen. Es waren keine Kojen und keinerlei Bettzeug vorhanden. Die Verpflegung ... war in Menge und Güte ungenügend. ...

In Lagos wurden wir in das Gefängnis gebracht. Die meisten kamen in Einzelzellen. ... Die Verpflegung bestand wieder im wesentlichen aus zusammengekochtem Gefrierfleisch und Jams. ...

In Ibadan war die Verpflegung wohl die schlechteste, die ich in der ganzen Zeit erhalten habe.

Die uns bewachenden Europäer waren zumeist des Abends betrunken. Am 18. November kam ich mit zahlreichen Deutschen auf den Dampfer »Akassa«.

An Bord der »Akassa« waren im Zwischendeck und in den Laderäumen für uns provisorisch Kojen, je zwei übereinander, eingebaut. In jeder Koje war ein Strohsack und 3 Decken. Die Verpflegung wurde in natura geliefert. An Deck war ein Küchenofen aufgestellt worden, auf dem wir unser Essen, so gut es ging, zubereiteten. Trink- und Waschwasser war oft sehr wenig vorhanden. Es wurde in der Maschine destilliert, die häufig versagte.

Die Abortanlagen bestanden in Ausbauten am Vor- und Hinterdeck. In der Biscaya schlug das Wetter diese Vorrichtungen ab, worauf sie nicht erneuert wurden. Wir mußten unsere Bedürfnisse danach in einem umgelegten Schiffsboot verrichten. ...



Ich überreiche als Anlage A zu diesem Protokoll ein Verzeichnis mit Wertangaben derjenigen Sachen, die ich in Duala zurücklassen mußte. Diese sämtlichen Gegenstände befanden sich in meiner Wohnung, als ich am 28. September 1914 von dem englischen Sergeanten auf das Gouvernement geführt wurde.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Usarski.**

Der Zeuge wurde hierauf vorschriftsmäßig beeidigt.

gez. **Keuneke.** gez. **Sannecke.**

Verzeichnis der in Duala verloren gegangenen Sachen.

Bargeld 600 Mark — in Papier und Silber —		600,—	Mark,
1 goldene Taschenuhr mit goldener Kette		240,—	»
1 silberne Taschenuhr		35,—	»
1 Tafeluhr aus schwarzem Marmor		240,—	»
1 goldener Ring mit rotem Stein		35,—	»
1 Überzieher		75,—	»
1 Jacketanzug grau		96,—	»
1 » grau		75,—	»
1 » blau		56,—	»
1 » gestreift		70,—	»
16 weiße Anzüge (Hose und Jacket)	à 14,50 Mark,	232,00	»
12 Khaki- » (» » »)	» 12,50 »	150,—	»
12 weiße Sporthemden	» 4,50 »	54,—	»
14 Oberhemden	» 5,50 »	77,—	»
24 weiße Kragen	» 0,90 »	21,60	»
12 Paar weiße Manschetten	» 1,20 »	14,40	»
6 Kravatten	» 3,50 »	21,—	»
24 Trikot-Unterhemden	» 3,40 »	81,60	»
24 » » hosen	» 3,30 »	79,20	»
6 bunte Oberhemden	» 5,70 »	34,20	»
25 Paar schwarze Strümpfe		28,75	»
1 » Hosenträger		2,—	»
2 Dutzend Taschentücher	à 0,50 Mark,	12,—	»
1 Regenrock		34,—	»
2 weiße Mützen	à 6,— Mark,	12,—	»
1 blaue Mütze		5,—	»
1 Filzhut, grau		10,—	»
1 Paar Schnürstiefel, hohe gelbe		22,—	»
2 » Halbschuhe	à 15,— Mark,	30,—	»
1 » Schnürschuhe, schwarze		18,50	»
1 » Morgenschuhe		6,—	»
1 Regenschirm		7,—	»
1 Reisekoffer, braun		35,—	»
	Seite	2 509,25	Mark,



		Übertrag	2 509,25 Mark,
1 Blechkoffer, groß, braun		42,—	»
1 Kabinenkoffer aus Blech		36,—	»
1 Handkoffer		12,—	»
1 goldenes Pincenez		25,—	»
4 Nickel-Pincenez	à 3,50 Mark,	14,—	»
1 Rasierzeug im Kasten		15,—	»
2 Haarbürsten und 2 Kämme		13,—	»
1 Gummischwamm, neu		6,—	»
1 Taschen-Volt- und Ampèremeter		30,—	»
1 Zigarrenanzünder, elektrisch		10,—	»
2 Ventilatoren, elektrisch	à 35,— Mark,	70,—	»
2 » »	» 50,— »	100,—	»
Diverse kleine Werkzeuge		96,—	»
An Proviant		50,—	»
» Getränken		35,—	»
			3 063,25 Mark.

»Dreitausenddreiundsechzig Mark 25 Pfennig«.

Hamburg, den 4. September 1915.

gez. E. Usarski.

Anlage 32.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 245.

Kaiserliches Gouvernementsgericht.

Libau, den 7. Februar 1916.

Gegenwärtig:
Kriegsgerichtsrat Ewarth,
Unteroffizier Knitter
als gesetzlich verpflichteter
Militärgerichtsschreiber.

Es erschien auf Ladung der katholische Gouvernementspfarrer, Herr Josef Faerber und erklärte:

Zur Person: Ich heiße wie angegeben, bin 31 Jahre alt.

Zur Sache: Ich wiederhole den mir vorgelesenen und von mir selbst geschriebenen Inhalt des beiliegenden Schriftstücks vom heutigen Tage und mache ihn zu meiner Aussage.

Der Zeuge wurde hierauf vorschriftsmäßig vereidigt.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez.: **P. Jos. Faerber.**

Geschlossen.

gez.: **Ewarth,** Kriegsgerichtsrat. gez.: **Knitter,** Unteroffizier.

Vom Bahnhofsgebäude in Bonaberi aus, wo ich mit einem deutschen Kaufmann zusammen interniert war, sah ich mit eigenen Augen, wie Schwarze in die Wohnungen der Deutschen gingen und dort Sachen holten und fortschleppten; mein Mitgefangener konnte es nicht mehr mit ansehen, als auch aus seiner in der Nähe befindlichen Wohnung gestohlen wurde. Ganze Kisten von Getränken, namentlich Sekt, wurden aus den umliegenden Faktoreien herausgeschleppt, und zwar auch von der schwarzen Wache, die bei uns war; deutlich hörten wir das Knallen der Sektpfropfen bei der schwarzen Wache; ja, sie mußten so viel gehabt haben, daß ein mitleidiger schwarzer Soldat sogar uns ein paar Sektflaschen anbot.

Zeigten wir uns öffentlich, so empfingen uns die Eingeborenen mit Hohn und Spott, ohne daß sie von den anwesenden englischen Offizieren daran gehindert wurden.

Der Abtransport war für uns Deutsche tief beschämend: Zwischen den schwarzen englischen Soldaten wurden wir unter dem Gespötte der Dualabevölkerung zur Landungsbrücke geführt, wobei es manchen Stoß absetzte von seiten der schwarzen Soldaten, die sich gegenseitig zu übertrumpfen suchten, uns zu schikanieren. Die Art und Weise des Abtransports mußte in den Augen der zusehenden Dualavölker einen jeden Respekt vor dem Deutschtum erlöschen. »German beast« und »German swine« mußten wir uns allseits beschimpfen lassen.

Auffallend war, daß keine Rücksicht genommen wurde auf die gefangenen deutschen Reserveoffiziere, ja, im Gegenteil, die Engländer schienen es besonders auf diese



abgesehen zu haben, wie dies deutlich aus der Affäre des Herrn Postdirektors Schmidt (Oberlt. d. Ref.) zu ersehen war. Weil er sich der Gefangenen annahm und um bessere Behandlung bat, wurde ihm eine Falle gestellt durch Verbot zum Betreten des untersten Gepäckraums, von welchem Verbote Herr Postdirektor nichts wußte. Er wurde mit Schadenfreude zu acht Tagen Haft bestraft, und zwar in einem gewöhnlichen Arrestlokal; ein weißer englischer Soldat tänzelte bei der Abführung hinterdrein und rief: »Acht Tage bei Wasser und Brot!«

Es ist meine feste Überzeugung, daß es den Engländern leicht möglich gewesen wäre, uns, die wir doch als Zivilgefangene bezw. Nichtkombattanten galten, auf einem besseren Dampfer, nicht auf einem Frachtdampfer, bei besserer Verpflegung und vor allem nicht unter Bewachung von schwarzen Soldaten zu transportieren. Der Gouverneur von Sierra Leone soll in Freetown bei Besichtigung des Schiffes gesagt haben, indem er auf den uns gegenüberliegenden gekaperten Passagierdampfer »Professor Woermann« deutete: »Dort liegt der richtige Dampfer, um derlei Gefangene, Männer, Frauen und Kinder abzutransportieren«.

gez.: P. **Jos. Faerber.**

Anlage 33.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 227.

Königliches Amtsgericht Stuttgart Stadt.

Aktenzeichen: A. IV. 61/16 / 959

Liste Nr. 1/VII.

Geschehen den 2. Februar 1916.

Anwesend:
Stellv. Amtsrichter Dr. Küstner,
Protokollführer Notar.-Kand. Bürkle
als Gerichtsschreiber.

Es erschienen bei Aufruf: der geladene Zeuge.

Der Zeuge wird nach Hinweisung auf die Bedeutung des Eides vernommen wie folgt:

Zur Person: Böhringer, Dr. Gotthilf, Direktor der Württembergischen Kamerungesellschaft, 35 Jahre, ledig, evangelisch.

Zur Sache: Ich habe als Direktor der Württembergischen Kamerungesellschaft die Belagerung und Einnahme von Duala mitgemacht. Am 27. September 1914 wehte in Duala die weiße Flagge. In den Morgenstunden des 28. September begannen die Engländer und Franzosen größere Trupps von Schwarzen zu landen. Man sah Dualaleute auf die Stadt zurudern. Diese fingen, wie ich gemeinsam mit einer Anzahl von Herren der Basler Mission und Missionshandlung von der Veranda der Basler Missionsstation Bonaku aus beobachtete, zu plündern an. Unter den Augen der Engländer und im Beisein von weißen Engländern öffneten sie die Leichter am Strande und beraubten sie, soweit sie nicht leer waren. Von den leeren Leichtern nahmen sie die Bretter und die geteerte Leinwand (Persennige) weg. Auf der Brücke der Mittellandbahn erbrachen sie das Gebäude und schleppten alles Tragbare weg. Am Strande nach der Regierungsbrücke zu schafften sie Stöße von Brettern weg. Außerdem beobachtete ich, wie sie große Bündel von Waren wegtrugen, die aus den dort befindlichen Warenlagern stammten. Meiner Ansicht nach wären die Duala mit einem bißchen Energie jetzt noch wohl im Zaume zu halten gewesen. Ein Haufe Duala wollte mir am Strande ein Kanu stehlen. Ich rief von der Veranda zu ihnen hinunter, daß, wenn sie das Kanu nur anrühren würden, ich hinunterkommen und sie durchhauen würde. Sofort verschwand auf dies hin der ganze Haufen unter Entschuldigungen, obwohl ringsum geplündert wurde. Sie beteuerten, sie hätten von den Engländern die Erlaubnis zum Plündern bekommen.

Der Führer der Bahnhofswache war ein englischer Söldner, mit dem ich mich über die Plünderung der Duala unterhielt. Er betrachtete das Verhalten der Schwarzen als eine Schmach für die Weißen und sagte, wenn er gedurft hätte, hätte er gern unter die plündernden Duala hineingeschossen.

Nachdem wir durchsucht und ausgeplündert waren, wurden die Angestellten meines Sägewerks in Bojongo ebenfalls an Bord der »Bathurst« gebracht. Es waren dies:

Kaufmann Eugen Maier und
Monteur Heinrich Münzenmaier,
beide von Cannstadt.

35*



Sie erzählten, sie seien am Morgen desselben Tages verhaftet worden, es sei ihnen nicht gestattet worden, ihre Wohnungen noch einmal zu betreten, und die Bojongoleute haben unter ihren Augen und unter denen der schwarzen englischen Soldaten, die von den Bojongoleuten mit Tabak beschenkt worden seien, angefangen, unsere Wohnungen in Bojongo zu plündern. Die weißen englischen Offiziere haben einige hundert Meter entfernt den Ausgang der »Einnahme« unseres Sägewerks abgewartet.

Solange wir in Lagos waren, bekamen wir fortwährend Nachschub von neuen Gefangenen, die uns über das Schicksal von Duala Bericht erstatteten. Von diesen Gefangenen erzählte mir ein Herr Bierbach, früher in Firma Herschel in Duala, dann in derselben Firma in einer Faktorei am Wuri, er habe gesehen, wie ein englischer Kaufmann — soviel ich mich erinnere, nannte er den Namen Morris — in einem deutschen Hause in Duala mit Namen gezeichnete Kisten mit Privateigentum mit der Axt aufgeschlagen und beraubt habe. Er sei ferner Zeuge gewesen, wie britische Offiziere in der Basler Missionshandlung in Bellstadt silberne Zigarettenetuis und ähnliche teure Herrenartikel gestohlen haben, ganz abgesehen davon, daß sie sich mit Wäsche und dergleichen in derselben Faktorei ausgerüstet haben. Derselbe Herr erzählte mir, übereinstimmend mit anderen Gefangenen, daß Duala vollständig ausgeplündert sei. Selbst gesehen habe er, wie englische Offiziere in der Missionshandlung in Bellstadt die Kisten der deutschen Offiziere erbrochen und ausgeraubt haben.

Die Damen von der Baptistenmission erzählten mir, in der Missionshandlung in Bonanjo sei ein besonders schöner Geldschrank gewesen. Britische Offiziere haben sich nun an eine Dame der Baptistenmission mit der Bitte gewandt, sie solle doch den Herr Bührer, der vorerst, wie sie selbst, als Schweizer nicht fortgeführt worden war, veranlassen, ihnen den Schlüssel zum Geldschrank auszuhändigen, mit der Begründung, es wäre doch schade, wenn sie diesen schönen Geldschrank geradeso wie die übrigen erbrechen müßten. Ob der Schlüssel ausgeliefert worden ist, weiß ich nicht.

Vorgelesen und genehmigt.

Beeidigt.

gez. Dr. Küstner, stellv. Amtsrichter.

gez. Bürkle, Gerichtsschreiber.



Anlage 34.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2073.

Kgl. Württ. Amtsgericht Herrenberg.

Den 5. Mai 1915.

Anwesend:
Amtsrichter Nübling,
Referendar Sattler.

Es erscheint auf Vorladen:

Frau Martha Hecklinger, geb. Pfleiderer, in Oberjesingen und wird vernommen, wie folgt:

Zur Person: Martha Hecklinger, geb. Pfleiderer, in Oberjesingen im Pfarrhaus wohnhaft, geb. in Mangalore, Indien, am 18. September 1873. Verheiratet mit dem jetzigen Pfarrverweser Philipp Hecklinger in Oberjesingen, vor dem Kriege Missionar in Duala.

Zur Sache: ..... Am gleichen Abend noch mußten sich die Frauen, wozu Frau Missionar Gehr und Schwarz mit Kind und eine Frau Wolf kamen, nach Duala-Akwastadt begeben ins Missionshandlungshaus, das von nun an auf 14 Tage unser Quartier war. Einen englischen Hausmeister hatten wir über uns namens Hunshcliffe, der Baumeister in Lagos gewesen sein soll, und der uns Proviant abgab, im übrigen uns tun und machen ließ, nur durften wir nicht mit den Eingeborenen reden und sie nicht mit uns, noch durften sie uns grüßen. Auf die Straße durften wir nicht, wohl aber in Hof und Garten uns ergehen. Das Hoftor war von zwei englischen Soldaten Tag und Nacht bewacht.

Unsere Bitte, auf unsere Station nach Bonaberi zu gehen, um uns mit Kleidern u. a. besser zu versehen, wurde nicht beachtet, dagegen begab sich dann Hunshcliffe mit dem etwa 18jährigen Diener Eyum am 12. November nach Bonaberi; der Diener durfte nicht mit, sah aber vom Ufer aus, wo er das Boot hütete, wie aus unseren beiden Häusern Bettstellen, Matratzen und andere Gegenstände herausgeschleppt und teilweise in Kisten ins Boot eingeladen wurden und nach Duala übergeführt wurden.

Wir sahen dann selber mit an, wie unsere Bettstellen und auch andere Gegenstände, die uns eigen gehörten, in das Missionshandlungshaus gebracht wurden. So erkannte ich a) eine gestickte Kaffeedecke im Werte von etwa 20 Mark, b) 1 Roßhaarkissen, c) 2 Tragkissen, mit Roßhaar gefüllt, d) 1 Sofaüberzug aus Baumwollstoff, e) 1 Sofakissen, f) 1 Bettuch, Moltondecke. Alle diese Sachen hat also nach meiner Überzeugung Hunshcliffe für sich genommen, und zwar aus verschlossenen Kisten, wovon ich die Schlüssel in Mangamba liegen hatte.

Beim Weggang von Duala habe ich die oben unter Ziffer a, b, e, f bezeichneten Gegenstände wieder an mich genommen.

Was ich in dem einzigen Koffer, den ich mitnehmen konnte, mitnahm, war lediglich das Nötigste an Kleidung und Leibwäsche.

Zeugin wird hierauf vorschriftsmäßig auf vorstehende Angaben beeidigt.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.
gez. Frau Missionar Martha **Hecklinger-Pfleiderer.**

Zur Beurkundung.

Verzichtet auf Zeugengebühren.

gez. **Nübling,** Amtsrichter. gez. **Sattler,** Referendar.

Anlage 35.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 256.

Königliches Amtsgericht.

Berlin-Lichterfelde, den 9. Februar 1915.

Gegenwärtig:
Gerichtsassessor Kekule v. Stradonitz
als Richter,
H. Knospe
als Gerichtsschreiber.

Es erschien als Zeugin und wurde vernommen, wie folgt:

Zur Person: Charlotte Eckelt, geb. Mroß, Berlin-Lichterfelde, Hindenburgdamm 58a, Preußin, geboren am 5. September 1889 in Schöneberg, verheiratet mit Alfred Eckelt, Gouvernementssekretär, kinderlos.

Zur Sache: Bei der Kriegserklärung befand ich mich in Duala, Kamerun, mit meinem dort dienstlich ansässigen Ehemann.

Am 26. September 1914 landete der erste Teil der feindlichen englischen und französischen Truppen und rückte am 27. September 1914 in Duala ein.

Mein Mann begab sich zwecks Erkundigungen nach dem Hospital und rief mich durch einen übersandten Zettel ebendort hin, weil die Anweisung erfolgt war, daß auch die Verheirateten sofort auf einem Schiff Kamerun zu verlassen haben; auch nur die nötigsten Gebrauchsgegenstände mitzunehmen, wurde uns nicht gestattet. Die sämtlichen Gefangenen wurden in einem Trupp vom Hospital nach der Anlegestelle geführt, und zwar durch farbige Soldaten, die uns mit Kolbenstößen behandelten, wenn wir nicht die Marschordnung einhielten.

Auf dem Wege wurden wir von den eingeborenen Dualanegern verhöhnt und beschimpft.

Die Waschgelegenheit war auf der »Obuasi« sehr schlecht. Zwei kleine Schüsseln Wasser, die abends und morgens gefüllt wurden, mußten zur Körperreinigung und zum Waschen ausreichen.

Auf der »Obuasi« war die Verpflegung schlecht, das uns zugewiesene Fleisch war meistens faul.

Zwei Damen, die sich in anderen Umständen befanden, blieben in Freetown mit ihren Männern zurück.

Ich habe mit eigenen Augen auf dem Dampfer »Obuasi« gesehen, daß drei Engländer, die sich in Befehlshaberstellung auf dem Dampfer befanden, die Koffer der schon in Dahomey ausgebooteten deutschen Kriegsgefangenen erbrachen und sich die Wertgegenstände aneigneten.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben beschworen.

gez. **Lotte Eckelt.**

gez. **Kekule.** gez. **Knospe.**



Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 305.

Anlage 36.

Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte.
Abteilung 92.

Berlin, den 16. Februar 1916.

Gegenwärtig:
G. A. Dr. Hamburger
als Richter,
B. G. Zernickow
als Gerichtsschreiber.

In dem zur Vernehmung anberaumten Termine erschien auf Ladung: Frau Mülling. Die Zeugin wurde auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und erklärte:

Zur Person: Gertrud Mülling, geb. Giehmann, Charlottenburg, Erasmusstraße 13, geboren am 20. Januar 1885 in Schöneberg, verheiratet mit dem Gouvernementssekretär Karl Mülling.

Zur Sache: Zur Zeit des Kriegsausbruchs hatten wir unseren Wohnsitz in Duala. Am Tage, als Duala von den Engländern besetzt wurde, wurde mein Mann im Garten des deutschen Gouvernementsgebäudes, wo er sich gerade befand, festgenommen. Mir selbst ging es ebenso, als ich mich in den Garten auf die Suche nach meinem Mann begab. Es wurde verboten, uns aus dem Garten zu entfernen, und wir mußten bis zum Nachmittag in dem Garten bleiben. Am Nachmittage des Tages unserer Verhaftung wurden wir, d. h. mein Mann, ich und eine große Anzahl anderer Deutscher, die in Duala festgenommen worden war, auf einen englischen Dampfer gebracht, mit dem wir nach Lagos fuhren. In Lagos wurde mein Mann und ich und eine große Anzahl anderer Deutscher in Baracken einquartiert, die sonst als Gelbfieberbaracken dienten. Hier waren wir 2 oder 3 Tage. Mein Mann und ich hatten zusammen einen Raum inne. Dieser Raum war nur mit 2 Bettstellen möbliert. Wir wurden von Schwarzen bewacht. Nach 3tägigem Aufenthalt in dieser Baracke wurden wir mit der Bahn in eine über 100 km im Innern der Kolonie befindliche Ansiedlung übergeführt. In dieser Ansiedlung waren wir 3 Wochen eingesperrt. Das Lager befand sich auf einem rings umzäunten Platze. Die Verpflegung war unsauber zubereitet. So fanden wir Maden in der Suppe, Sand im Fleisch und ähnliche Unreinlichkeiten. Unsere Bewachung wurde durch schwarze Soldaten gestellt. Unsere Bedienung bildeten schwarze Sträflinge. Diese zeigten uns gegenüber oft ein freches Benehmen. So kam es vor, daß sie, wenn wir von ihnen irgend etwas verlangten, patzig erwiderten, wir hätten gar nichts zu verlangen, wir seien ja auch nur Gefangene wie sie. Gegen derartige Dreistigkeiten wurden wir von den Engländern, denen die Leitung oblag, nicht genügend geschützt. Einen Offizier oder höheren Beamten bekamen wir überhaupt nicht zu sehen. Das Lager wurde mehrmals von einem englischen Arzt besucht. Ich hatte den Eindruck, daß der Arzt in der Behandlung der Erkrankungen wenig erfahren war. Die Wegführung der Deutschen war so plötzlich erfolgt, daß die wenigsten Ersatzkleidungsstücke bei sich führten. Einige waren überhaupt nur mit Hemd und Hose bekleidet aus Duala weggeschafft worden.

Unsere gesamte in Afrika befindliche Habe bis auf wenige Kleidungs- und Wäschestücke haben wir in Duala zurückgelassen. Das Haus, in dem sich unsere Sachen befinden, ist offen zurückgeblieben.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Gertrud Mülling.**

Die Zeugin leistete den Zeugeneid.

gez. **Dr. Hamburger.** gez. **Zernickow.**

Anlage 37.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 731.

Königliches Amtsgericht Reutlingen.

Den 3. März 1915.

Anwesend:
Landgerichtsrat Muff,
Amtsgerichtssekretär Zeller.

Auf das Ersuchen wird auf heute vorgeladen und nach vorheriger Leistung des Zeugeneides vernommen Friedrich Lutz, Vorstand der Basler Mission in Kamerun, zur Zeit in Pfullingen, 45 Jahre alt, evangelisch, verheiratet, der Persönlichkeit nach durch den dem Amtsgericht bekannten Stadtpfarrer Böhringer in Reutlingen anerkannt.

Derselbe übergibt eine von ihm niedergeschriebene Darstellung und erklärt nach Verlesung derselben durch den Richter:

Ich bestätige den Inhalt dieser Darstellung unter meinem Eide und habe derselben nichts beizufügen.

Vorgelesen · genehmigt unterschrieben.

gez. **F. Lutz.**

Zur Beurkundung.

gez. **Zeller,**
Amtsgerichtssekretär.

Nachdem in den Tagen vom 12. bis 14. November am Fuße des Kamerunberges (Victoria, Tiko und Mpondo) größere Truppenansammlungen stattgefunden hatten, zogen die Feinde Sonntag, den 15. November, etwa mittags 1 Uhr in Buea ein. Es mögen wohl gegen 2000 Mann schwarzer Truppen und mehr als 1000 Träger gewesen sein. Die Feinde ließen 2 große Geschütze den Kamerunberg heraufschaffen, zerlegbare Revolverkanonen mögen es etwa 8 gewesen sein und außerdem noch eine Anzahl Maschinengewehre.

Von Eingeborenen wurde uns mitgeteilt, daß die Aufforderung ergangen sei, die der Schutztruppe angehörigen Deutschen aufzusuchen und einzufangen, wofür eine Belohnung (20 Mark) gegeben werde. Leutnant Feldmann (Assessor) ist so von den Eingeborenen schmählich verraten worden.

Von Pflanzungsdirektor Stebe (Ekona-Pflanzung), der mit mir als Kriegsgefangener von Kamerun weggeführt wurde und sich heute noch in Queensferry befindet, wurde mir erzählt, daß das Pflanzungspersonal beim Einmarsch der Engländer zunächst in einem Zimmer gefangen gehalten worden sei, ohne von den Feinden ausreichende Verpflegung zu erhalten. Nach der Überführung in das höher gelegene und kühlere Buea fehlte es ihnen außerdem noch an ausreichender Kleidung und an Decken. Wir glaubten, zumal seitens der Engländer, auf Schutz und Schonung der Mission, überhaupt des Privateigentums, rechnen zu dürfen. Auch die Eingeborenen suchten wir durch die Versicherung zu beruhigen, daß weder ihnen noch uns etwas geschehen werde. In dieser Annahme hatten wir uns freilich gründlich getäuscht.



Bald nachdem die Engländer in Buea eingezogen waren, kamen einige englische Offiziere, um unsere Station zu besichtigen. Ihnen folgten bald 5 Offiziere mit etwa 200 schwarzen Soldaten und Trägern. Wir erhielten seitens der Offiziere den Befehl, Unterkunft für die letzteren zu schaffen. Es wurden hierzu unsere Unterrichtsräume und Schülerschlafsäle zur Verfügung gestellt. Die Soldaten gingen nun sogleich daran, Schulbänke, Bettstellen und sonstige Gegenstände mit schonungsloser Rücksichtslosigkeit hinauszuwerfen, wobei mancher Schaden angerichtet wurde. Schulbänke und Bettstellen wurden später als Feuerholz benutzt. Ich bat die Offiziere, doch dafür Sorge zu tragen, daß das Entfernen dieser Gegenstände mit etwas mehr Schonung geschehe. Darauf wurde mir mit gewohnter kalter Herzlosigkeit geantwortet: »Wir mögen uns doch zufrieden geben, daß sie (die Engländer) gekommen seien und nicht die Franzosen. Wären diese gekommen, so säßen wir jetzt droben auf dem Berge und hätten kein Dach mehr über uns«. Sie rühmten sich, die Franzosen von Buea ferngehalten und nach Soppo gesandt zu haben. Im weiteren Verlauf der Unterhaltung erzählten dann die Offiziere, wie es mit unserem deutschen Vaterland gar schlimm stehe. Der Kaiser habe um Frieden gebeten; Russen und Franzosen werden sich bald in Berlin die Hände reichen.

Nachdem für die schwarzen Soldaten gesorgt war, sollten wir binnen $^1/_2$ Stunde auch eines unserer Wohnhäuser für die Offiziere räumen. Die Erklärung, daß wir unmöglich genügend Räume haben, um die Bewohner dieses Hauses unterzubringen, wurde mit der Bemerkung zurückgewiesen: »Glauben Sie etwa, daß wir zum Vergnügen gekommen seien?« Der Weisung mußte Folge geleistet werden. Es war unmöglich, das ganze Haus in so kurzer Zeit auszuräumen. Die schwarze Bedienung der Offiziere ging alsbald daran, die Küche in Beschlag zu nehmen und die Einrichtung derselben wegzurücken, um sie als Feuerholz zu benutzen. Von dem, was an jenem Abend zurückgelassen werden mußte, wurden die Vorhänge eines Zimmers gestohlen, ferner aus dem verschlossenen Vorratsraum allerlei Lebensmittel; Konservenbüchsen wurden geöffnet, der auf der Veranda stehende Medizinschrank aufgebrochen und seines Inhalts zum Teil beraubt. Ein Offizier erklärte, als man ihn bat, doch der Zerstörung Einhalt zu tun, hier sei jetzt »english town« und überdies werden wir ja doch in den nächsten Tagen weggeführt. Dies mußten wir auch von den Schwarzen hören, wenn sie beim Stehlen ertappt und zur Rede gestellt wurden.

Beschämend und empörend war es, daß selbst Offiziere sich nicht scheuten, am Rauben und Plündern teilzunehmen. Ich selbst traf einen Offizier im Geflügelstall, dessen Diener mit einem Sack versehen war, eben im Begriff, Enten und Hühner zu holen. Unser schwarzer Pferdeknecht kam wiederholt, uns zu rufen, weil einer der Offiziere in den Stall eingedrungen war, um zu stehlen. Auch die Bedienungsmannschaft raubte für ihre Herren. Es wurden in wenigen Tagen mehr als 20 Enten gestohlen. Hinter dem von den Offizieren bewohnten Haus waren eines Tages eine größere Anzahl Enten festgebunden, die ohne Zweifel zum Teil aus unseren Ställen gestohlen waren. Die Ställe wurden erbrochen, die Eier weggenommen und immer wieder Jagd auf das Geflügel gemacht. Wir konnten nicht mehr genau feststellen, wieviel Hühner und Enten die Offiziere und ihre Leute gestohlen hatten. Als ich mich bei einem der Offiziere über diese unerhörte Stehlerei beschweren wollte, gab er mir zur Antwort: »We like it«. Auch in den Gärten wurde nach Belieben gestohlen und dabei auch unreife Kartoffeln und unreifes Gemüse nicht geschont. Wir boten den Offizieren an, ihnen das zu geben, was sie nötig haben aus dem Garten; sie mögen nur die Beete und Pflanzungen schonen und nicht zertreten. Die Bitte war natürlich ganz vergeblich.



Als ich mich beim Proviantmeister beschwerte, daß uns von den Offizieren und ihren schwarzen Dienern soviel gestohlen werde, sagte er im Tone der Entrüstung, daß dies durchaus nicht geschehen dürfe; der ganze Bestand an Lebensmitteln und Geflügel gehöre der englischen Regierung. Er versprach, Abhilfe zu schaffen und mit den Offizieren zu reden. An der Sache selbst wurde nichts geändert.

Der Proviantmeister selbst wollte mir am 21. November meine ganze Viehherde (19 Stück) wegnehmen, die uns zur Milchgewinnung und Butterbereitung so unentbehrlich war. Für unsere Kinder konnten wir sonst keine Milch bekommen. Es ist zu bemerken, daß die von Viktoria geflohenen Missionsfamilien mit ihren Kindern ebenfalls in Buea waren. Auch sonst hatten wir an Beamtenfamilien mit Kindern Milch abzugeben. Ich protestierte lange gegen diese unbegreifliche Maßnahme und wies darauf hin, wie die Feinde mit Rücksicht auf die große Viehherde der Regierung, die sie beschlagnahmt hatten, durchaus keinen Mangel an Fleisch, Milch und Butter hatten. Nur sehr schwer gelang es mir, wenigstens so viel zu erreichen, daß uns eine Milchkuh für die Kinder gelassen wurde. Für das weggenommene Vieh erhielt ich auf wiederholtes Drängen hin einen Requisitionsschein, ebenso auch für die den Feinden zurückgelassenen Lebensmittel. Für den Proviant der übrigen Missionsleute, für Pferde, Sättel, Schafe, für das noch übrige Geflügel, überhaupt für das ganze Eigentum, das wir den Engländern zurücklassen mußten, wurde uns trotz wiederholter Bitten kein solcher Schein gegeben.

Von seiten der Eingeborenen wurde ebenfalls sehr über Diebstahl geklagt. Einer unserer Lehrer wurde vollständig ausgeraubt. Am 17. November brachte eine Abteilung schwarzer Soldaten, die unter Anführung eines Offiziers einen Streifzug gemacht hatten, Schafe, Ziegen und Geflügel mit nach Hause, und zwar weit mehr, als zum Lebensunterhalt nötig war. Daß dafür nichts bezahlt wurde, bewiesen die vielen Klagen der Eingeborenen, die in jenen Tagen immer wieder zu uns kamen und jammerten, daß die Feinde ihnen fast alles Vieh wegnehmen. Nach Aussagen der Eingeborenen wurde von den Engländern verlangt daß ihnen Ochsen geliefert werden. Für ein Tier, das 150 bis 200 Mark wert war, sollen sie durchweg nur 10 Mark erhalten haben.

Auch diesen unseren Leuten war das Tun und Treiben der Feinde der christlichen Weißen ganz unverständlich und unbegreiflich.

Ich habe mündlich und schriftlich in wiederholten Bittgesuchen (ein Gesuch an den General in Duala) dringend um Schonung und Schutz der Mission gebeten und um die Erlaubnis, auf unserer Station bleiben zu dürfen. Es geschah unter Hinweis darauf, daß England ja als die erste Missionsmacht der Welt gelte, und wir nicht glauben können, daß sie uns schlimmer behandeln werde, als es die Eingeborenen je getan hatten; es geschah weiter in Erinnerung an die große, selbstlose Arbeit unserer Mission in Indien und auf der Goldküste. Alles Bitten war vergeblich.

Nach Victoria wurden wir unter Bewachung von schwarzen Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr und unter Begleitung eines englischen Offiziers gebracht. Frauen und Kinder durften die kleine Pflanzungsbahn benutzen. Obwohl es in den bereitstehenden Wagen noch genügend Platz gegeben hätte, auch für die Männer, wurde doch keinem derselben gestattet, mitzufahren. Die Pferde, die uns für diese Reise gute Dienste getan hätten, wurden uns tags zuvor weggenommen.

Am folgenden Tage ging es auf einem kleinen Dampfer weiter nach Duala. Kabinen gab es nur für die Frauen; die Männer mußten sich, wie die Eingeborenen, auf der bedeckten Ladeluke aufhalten und waren den heißen Strahlen der Tropensonne ausgesetzt. Von Duala wurden wir auf dem englischen Dampfer »Appam« nach England verbracht.



Auf der zweitägigen Reise von Buea nach Duala wurde seitens der Feinde in keiner Weise für Verpflegung gesorgt. Hätten wir nicht selbst etwas Wegzehrung mitgenommen, so hätten wir schon auf diesem Wege hungern müssen.

Die in der II. Klasse untergebrachten Gefangenen hatten es zum Teil dadurch schwer, daß sie in größerer Anzahl in einem heißen Raume untergebracht waren und hier auf Matratzen am Boden lagen. Da die Stewards trotz Bezahlung seitens der Gefangenen die Aborte nicht reinigten und da hierzu auch das nötige Reinigungsmaterial nicht geliefert wurde, waren diese Lokalitäten in der II. Klasse nicht gerade im besten Zustande.

Die Verpflegung auf der »Appam« ließ viel zu wünschen übrig. Während die Frauen etwas bessere Kost erhielten und gegen Bezahlung auch von den Stewards bei Tisch bedient wurden, mußten die männlichen Gefangenen ihr Essen selbst holen und auch Eßgeschirr und Besteck reinigen. Die Nahrung war nicht nur ungenügend, sondern zum Teil auch schlecht zubereitet; das Brot war selten durchgebacken, Fleisch, und zum Teil auch Reis, nicht gargekocht; dazu war der Reis in keiner Weise einwandsfrei. Jedenfalls bekamen die Schwarzen auf dem Schiffe reichlichere und bessere Nahrung. — Von den Stewards wurde zum Teil Proviant auf die Seite getan und verkauft. — Hätten wir nicht zum Teil von Kamerun her und dann namentlich von der Missionsfaktorei in Accra Lebensmittel an Bord bringen können, so hätten wir auf der ganzen Reise nicht wenig hungern müssen. Jedenfalls wären unsere Kinder verhungert, wenn wir keine Milch von Kamerun hätten mitnehmen können. Nur gegen gutes Trinkgeld wurde von den Stewards etwas Milch für die Kinder abgelassen.

Vom heißen Tropenklima in den kalten Winter verpflanzt zu werden, meist nur in leichter Tropenkleidung, hat allen sehr wehe getan.

Auch im Lager in Queensferry war die Verpflegung keineswegs ausreichend.

Als Lagerstätte diente ein auf den kalten Steinboden gelegter schmaler Strohsack. Die verabreichten Decken waren ungenügend. Das Konzentrationslager bestand aus einem großen Fabrikgebäude mit 6 Hallen. Etwa 200 bis 300 Mann waren in einer solchen Halle untergebracht. Staub und Kälte verursachten bald bei vielen Unwohlsein und Krankheit. Dazu mag ferner auch der kalte Waschraum beigetragen haben, der einzige für etwa 1000 Gefangene. Daß er etwas abgelegen war von den Hallen, in denen wir untergebracht waren, war besonders bei Wind und Regen in den kalten Morgenstunden schlimm für uns Afrikaner. Die Aborte, die ungenügend bedeckt waren und namentlich dem Wind und der Zugluft ausgesetzt, spotteten jeder Beschreibung.



Anlage 38.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 502.

Kriegsministerium.
Militär-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechtes.

Berlin, den 5. Februar 1915.

Kriegsgerichtsrat Dr. Linde
als Richter,
Kalkulator Scholz
als Gerichtsschreiber.

Es erschien Frau Regierungsbaumeister Berr, wurde auf die Bedeutung des zu leistenden Eides hingewiesen und erklärte:

Zur Person: Ich heiße Lucie Berr, geb. Gasiorowska, bin katholisch, 25 Jahre alt.

In meiner Sicherheit schickte mich mein Mann nach Buea. . . . . Bald darauf kam der Befehl, daß wir alle Häuser verlassen und binnen $1/2$ Stunde uns mit anderen Deutschen in einigen wenigen Häusern versammeln sollten. Wir waren recht zusammengepfercht und blieben so 14 Tage bis zu unserer am 28. November erfolgten Abfahrt. Die Engländer blieben mit ihren schwarzen Soldaten in Buea und duldeten es, daß die schwarzen Soldaten sich Unbotmäßigkeiten gegen uns zuschulden kommen ließen. Die Schwarzen waren frech gegen uns, sie brauchten Schimpfworte gegen die Deutschen und bedrohten sie. Daneben stahlen sie wie die Raben und plünderten auch einige Häuser aus. Auch weiße englische Soldaten suchten uns dadurch zu kränken, daß sie uns sagten, Deutschland sei erledigt usw.

Am 26., 28. und 30. November 1914 wurden alle Deutschen nach Viktoria transportiert. Die Frauen durften von Soppo mit der Bahn fahren, während die Männer unter starker militärischer Bewachung in der Gluthitze nach Viktoria marschieren mußten. Dieser Marsch bedeutete für einige kranke, ältere Männer eine sehr große Härte.

Auf einem kleinen französischen Transportschiff wurden wir nach Duala-Manocabucht gebracht und dort auf den englischen Dampfer »Appam« überführt Mit diesem Dampfer fuhren wir nach Liverpool. Die Überfahrt war scheußlich. Der Transportführer Slowly schikanierte die Deutschen, Männer und Frauen, wie er konnte. Wenn man sich beschwerte, so sagte er zu uns: »Wenn Sie noch ein Wort sagen, so stecke ich Sie in die III. Klasse.« Wir Frauen fuhren nur zum Teil in der I. Klasse, obwohl für alle genügend Platz dort gewesen wäre. Die Männer lagen zum größten Teil zusammengepfercht im Speisesaal der II. Klasse an der Erde.

Die Verpflegung war sehr schlecht. Das Fleisch und der Fisch waren sehr häufig verdorben. Es gab schmutzigen Reis, der von Maden wimmelte. Das Brot war leidlich, wurde aber zuletzt knapp.

Besonders die Männer klagten sehr. Sie mußten sich ihr Essen holen, stehend essen und ihr Geschirr selbst abwaschen.

Wir Frauen durften zwar im Speisesaal sitzend unser Essen einnehmen, hatten aber sehr unter der Unfreundlichkeit der uns bedienenden Stewards zu leiden. Diese



waren direkt beleidigend. Sie höhnten uns. Auch die Hingabe größerer Trinkgelder änderte nichts daran.

.... Auch einen Koffer mit wertvollen Kleidern und den Papieren meines Mannes haben wir auf dem Dampfer eingebüßt. Er ist gestohlen worden und nicht zum Vorschein gekommen. Ebenso sind 12 bis 15 anderen Deutschen Koffer verschwunden.

Auf dem Schiff herrschte großer Schmutz und Unordnung. Wir Frauen mußten selber die Kabinen reinigen, um etwas Sauberkeit zu schaffen, obwohl genügend Stewards vorhanden waren.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Lucie Berr.**

Die Zeugin wurde hierauf vorschriftsmäßig vereidigt.

Geschlossen.

gez. **Dr. Linde.** gez. **Scholz.**

Anlage 39.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 478.

Öffentliche Sitzung des Großherzoglich Sächs. Amtsgerichts Weimar.

Weimar, den 10. Februar 1915.

Gegenwärtig:
Amtsrichter J. R. Metzner
als Richter,
Justiz-Anw. Böttger
als Gerichtsschreiber.

Es erschien nachgenannte Zeugin von Engelbrechten.

Nachdem die Zeugin auf die Bedeutung des Eides hingewiesen war, wurde sie, wie folgt, vernommen:

Ich heiße Annemarie von Engelbrechten, geb. Freiin von Thüna, bin 32 Jahre alt, evangelischer Religion, wohnhaft in Weimar, mein Mann ist Hauptmann in der Kaiserlichen Schutztruppe.

Am 15. November 1914 wurde Buea von englischen Offizieren und schwarzen Truppen besetzt. Die Häuser wurden mit Einquartierung von Weißen belegt. Dagegen wurden die Schwarzen massenhaft in den Hausgärten untergebracht. Von anderen habe ich gehört, daß zahlreiche Sachbeschädigungen und Diebstähle durch die Truppen unter den Augen der Offiziere begangen worden sind. Insbesondere habe ich erfahren, daß dem Dr. Fickendey aus einem verschlossenen Koffer sehr viel Wäsche, Bilder und andere wertvolle Sachen gestohlen worden sind, daß im Missionsgebäude Tische und Bänke zertrümmert und als Feuerholz verwendet worden sind, ebenso wie die Vorräte der Gouvernementstischlerei. Ich habe selbst gesehen, daß der Garten der Mission ausgeraubt und zertrampelt worden ist. Auch das Vieh der Mission ist weggenommen worden. Alle Zivilpersonen, einschließlich der Frauen, mußten ihr Ehrenwort dahin abgeben, daß sie nichts gegen die Engländer und Franzosen unternehmen und nicht fliehen würden. Der Subdirektor Guse und der Assessor Feldmann sind im Gefängnis ohne Betten oder Decken und ohne Ernährung festgesetzt worden, und zwar in Räumen, in denen auch Schwarze, sogar eine schwarze Frau, als Gefangene untergebracht waren. Außerdem muß ich noch bemerken, daß wir nach den uns erteilten Weisungen unsere Häuser so selten wie möglich verlassen durften, und daß wir auch insofern schikaniert wurden, als unsere Diener — schwarze Jungen — bei ihren Ausgängen vielfach angefallen und überhaupt festgehalten wurden. In der Zeit vom 21. November ab wurden alle Deutschen in verschiedenen Transporten und unter dem Geleit schwarzer Soldaten auf ein Schiff gebracht. An Gepäck durften wir 3 Lasten zu je 30 kg mitnehmen. Die Verpflegung war der Menge nach ungenügend, der Beschaffenheit nach sehr schlecht. Im Reis und Brot fanden sich stets Käfer. Zu Mittag gab es regelmäßig Reis und Fleisch, zuweilen afrikanische Kartoffeln, die nur die Eingeborenen zu essen pflegen. Das Eßgeschirr war äußerst unsauber, man ekelte sich, es zu benutzen. Die Männer mußten ihr Essen in einem anderen Raume stehend einnehmen. Es war noch ungenügender in der Menge als unseres.



Die anderen Männer, anfangs übrigens auch Beamte, waren in einem einzigen Raum, dem Eßsaal II. Klasse, untergebracht, und zwar auch die Kranken. Anfangs hatten sie keine Betten, später erhielten sie Matratzen und Decken.

Die Offiziere, die uns auf dem Schiff mit ihren Leuten bewachten, benahmen sich auch gegen uns Frauen höchst unritterlich, namentlich einer von ihnen. Dieser zeigte uns öfter englische Zeitungen mit Lügennachrichten und Beschimpfungen unseres Kaisers, wobei er triumphierend lächelte. Er riß auch einmal einer Dame, die Wintersachen in Empfang nehmen wollte und eine Zeitung in der Hand trug, diese aus der Hand mit den Worten: »Das sind keine Wintersachen!« Auch mir gegenüber erging er sich in beleidigenden Äußerungen über unsere Schutztruppe, obwohl er wußte, daß mein Mann als Offizier bei dieser stand.

Ehe der Dampfer abging, wurde sämtlichen Deutschen ihr Geld bis auf einen Betrag von je 100 Mark von Offizieren abgenommen. Über die abgenommenen, teilweise sehr hohen Summen, erhielten sie Bescheinigungen in Gestalt von kleinen, mit Bleistift beschriebenen Zetteln, auf welchen Geldsummen in englischer Währung zu einem auffällig niedrigen, für die Deutschen nachteiligen Kurs verzeichnet waren. Die schlechte Ernährung und der Mangel an Süßwasser, der tägliches Baden und häufiges Reinigen der Leibwäsche nicht gestattete, hatte zur Folge, daß bei den Kindern sich Krankheiten einstellten, insbesondere roter Hund, Brechdurchfall, Furunkulose.

Pflanzer haben mir mitgeteilt, daß ihre dringenden Gesuche, je einen Deutschen auf den Pflanzungen zu deren Beaufsichtigung zu belassen, glatt abgelehnt worden sind.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Annemarie von Engelbrechten.**

Die Zeugin leistete den Zeugeneid nachträglich vorschriftsmäßig ab.

gez. **Metzner.** gez. **Böttger.**



Anlage 40.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 449. 16.

Amtsgericht.
Abteilung für Requisitionen in Straffachen.

Hamburg 36, den 11. März 1916.
Strafjustizgebäude, Sievekingplatz.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Dr. Wolters
als Richter,
W. Westphal
als Gerichtsschreiber.

Auf Vorladung erscheint der nachbenannte Zeuge Dr. Soskin aus Kamerun, der unter Aussetzung der Beeidigung erklärte:

Zur Person: Selik Eugen Soskin, Hamburg, Baderstraße 1. Zeit und Ort der Geburt: 6. August 1872 in Dschurubasch in der Krim. Verheiratet. Direktor der Afrikanischen Frucht-Kompagnie und der Hamburg-Kameruner Tabakbau-Gesellschaft in Hamburg.

Zur Sache: Zur Zeit des Kriegsausbruchs war ich in Duala bzw. Tiko in Kamerun zu Berufszwecken. Nachdem die Engländer und Franzosen am 15. November Buea besetzt hatten, erfolgte die Wegführung nach Duala meiner Erinnerung nach am 22. November und am 25. November cr. der Weitertransport von Duala nach England als Kriegsgefangene. Der Transport nach Duala erfolgte unter Bedeckung einer englischen Truppe schwarzer Soldaten unter Führung eines weißen Offiziers. In Duala saßen wir in der Basler Mission, die als Gefangenenlager benutzt wurde. An den Türen standen Schwarze mit aufgepflanztem Bajonett.

Im übrigen beziehe ich mich auf das Protokoll vom 29. Januar 1915, das ich soeben durchgelesen habe und das in der Hauptsache meine Wahrnehmungen richtig wiedergibt.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben

gez. **Dr. Soskin.**

Zeuge wurde vorschriftsmäßig beeidigt.

gez. **Wolters.** gez. **W. Westphal.**

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 436. 15.

Berlin, den 29. Januar 1915.

Es erscheint Herr Dr. Soskin, Direktor der Afrikanischen Frucht-Kompagnie und der Hamburg-Kameruner Tabakbau-Gesellschaft in Hamburg, aus Tiko in Kamerun, und macht folgende Mitteilungen:

..... Nachdem die Engländer der Reihe nach die an der Küste gelegenen Pflanzungen: Idenau, Bibundi, Mokundange und Missellele durch Landung weniger farbiger Truppen unter Führung weißer Offiziere der Pflanzungsbeamten beraubten, indem sie sie kriegsgefangen nahmen, war es mir klar, daß nunmehr, nachdem Duala



übergeben wurde, auch Tiko an der Reihe sein würde und die Engländer auch bei uns einen Teil oder sämtliche Beamte wegführen würden.......

Nun lebten wir in Buea seit dieser Zeit in der ständigen Erwartung, daß die Engländer auch bald dorthin kommen würden. Aber sie haben auf sich bis Mitte November warten lassen, wo sie von drei Seiten, und zwar über Viktoria, Tiko und Mpundu am Mungo mit etwa 2000 Mann farbiger Truppen, und zwar englischen und französischen, unter Führung von über 80 weißen Offizieren, begleitet von einem großen Troß von Trägern, Gebirgsgeschütze mitführend, nach Buea vorrückten. Am 13. November erfolgte die zweite Bombardierung von Tiko, bei welcher unser Administrationshaus in noch größerem Maße als bei dem ersten Bombardement beschädigt wurde. Dieses Mal wurden von den Engländern und Franzosen einige Angestellte meiner Firma sowie von Woermann & Co. als Gefangene nach Duala abgeführt.

Da ich auf Wunsch von Dr. Kaiser, stellvertretendem Bezirksamtmann von Viktoria und Buea, mit ihm den Engländern unter weißer Flagge als Parlamentär entgegenging, bin ich in der Lage, Genaueres über die Verhandlung mit den Engländern zu berichten. Wir erklärten dem englischen Offizier, der als erster mit einer Patrouille farbiger Soldaten vor Buea erschien, daß in Buea sich keine deutschen Truppen befänden und daß in diesem Orte nicht gekämpft werde. Der Ort sei bewohnt von Zivilisten, vielen Frauen und Kindern; wir baten, daß beim Einzug der Engländer nicht geschossen werde und überhaupt keine kriegerischen Handlungen irgendwelcher Art vorgenommen werden möchten, um nicht die Frauen und Kinder zu beunruhigen. Dies wurde uns auch zugesagt. Etwa um $1\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags zogen die Engländer und Franzosen unter Führung von Colonel Georges ein. Assessor Kaiser bat mich, unter Hinweis auf die Haager Konvention den Engländern vorzuhalten, daß wir als am Kampfe nicht beteiligte Zivilpersonen nicht als Kriegsgefangene behandelt werden dürften. Der Major Wright erklärte darauf kurz: »Uns sind alle Deutschen gefährlich, auch die Frauen.« So kam es, daß auch diese die übliche ehrenwörtliche Erklärung, die die Engländer verlangten, unterschreiben mußten. Im übrigen erklärte Major Wright, er wolle nicht mit uns über die Richtigkeit seiner Handlung diskutieren, er befehle. Die Engländer nahmen nicht nur von den Militärpersonen, sondern auch von sämtlichen Zivilisten die ehrenwörtliche Erklärung ab, und zwar schriftlich, wonach wir uns verpflichteten, im Verlaufe dieses Krieges nichts Nachteiliges gegen England und seine Verbündeten zu unternehmen. In Buea waren nur englische Truppen geblieben, während die Franzosen nach Soppo weitergezogen sind.

Etwa am 19. traf der von Duala beorderte politische Beamte, Leutnant Powl ein, der uns im Verlaufe der nun stattgehabten Verhandlung die Mitteilung machte, daß wir alle, sowohl Militärpersonen wie Zivilisten und auch die Frauen und Kinder, kriegsgefangen wären, daß wir alle nach Duala müßten, um von dort nach Lagos weitergeschafft zu werden, wo von England aus weiter über uns verfügt werden würde. Die gefangenen Deutschen Bueas sind nun in zwei Abteilungen von Buea weggeführt worden. Ich bin mit der ersten Abteilung gegangen, und zwar am 22. November In Duala angekommen, mußten wir uns in den Hof der Basler Mission begeben, der als Kriegsgefangenenlager eingerichtet war. Zunächst wurde unser Gepäck genau untersucht. Vor allem wurden alle Papiere durchgesehen und zum größten Teil zurückbehalten. Dann wurde uns das Geld bis auf 100 Mark abgenommen.......

Vorgelesen und genehmigt.

gez. **Dölz**, Geheimer expedierender Sekretär.



Anlage 41.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 331. 16.

Protokoll,
aufgenommen beim Kgl. bayerischen Amtsgericht Kissingen.

Bad Kissingen, den 22. Februar 1916.

Gegenwärtig:
Königlicher Amtsrichter Fuchs,
stellvertretender Gerichtsschreiber Winter.

Es erscheint der Zeuge Ernst Fickendey; demselben wurde der Gegenstand seiner Vernehmung bekanntgegeben; er wurde wie folgt vernommen:

Zur Person: Fickendey, Ernst, aus Braunschweig, geboren 29. Januar 1878 zu Uthmöden, Dr. phil., Leiter der Versuchsanstalt für Landeskultur Victoria. Seit Anfang November 1913 war ich beim Gouvernement Buea als Referent für Landwirtwirtschaft tätig.

Zur Sache: Am 15. November 1914 wurde Buea von englischen Truppen besetzt. Etwa am 18. wurde uns mitgeteilt, daß sämtliche Deutschen nach einem noch unbekannten Bestimmungsort abtransportiert werden würden. Die Abführung nach Duala erfolgte in 3 Transporten. Bei der Ankündigung der Wegführung war uns mitgeteilt worden, wir würden voraussichtlich in einer englischen Kolonie untergebracht werden. Da meine Gesundheit damals infolge einer Operation und einer Nierenentzündung sehr geschwächt war, hielt ich es für notwendig, mir über meinen Zustand das Attest eines englischen Arztes zu besorgen und wandte mich an den Truppenarzt Dr. O'Brien. Bevor ich indes mein Anliegen vorbringen konnte, schrie er mich barsch an: »Sie wollen natürlich nach Victoria mit der Bahn fahren. Das gibts aber nicht. Meinetwegen können Sie unterwegs umfallen«, und wandte mir dann den Rücken.

Ich bewohnte zusammen mit Regierungsassessor Kaiser ein Doppelhaus. Am Tage nach der Besetzung wurde das Haus als Quartier für englische Offiziere in Anspruch genommen. Es wurde mir bedeutet, daß ich über meine Vorräte an Eßwaren und Getränken nicht mehr verfügen könne, doch wurde mir gestattet, für eigenen Bedarf die erforderlichen Waren den Beständen zu entnehmen. Dann wurde mir weiter empfohlen, alle Dinge von Wert in Koffer zu packen, die verschlossenen Koffer könne ich ihrer Obhut ruhig anvertrauen. Schließlich wurde mir noch der bezeichnende Rat erteilt, nichts in der Wohnung verschlossen zu halten. Wenn nicht von ihnen, so sicher von ihren Nachfolgern würde dort alles aufgebrochen. Ich nahm 2 Koffer mit mir und ließ drei in der Wohnung zurück. Am zweitfolgenden Tage fanden sich nach Abzug der Offiziere, denen alsbald andere Einquartierung folgte, die Koffer erbrochen und größtenteils ihres Inhalts beraubt vor. Hauptsächlich gestohlen waren europäische und weiße Anzüge sowie feine weiße Herrenwäsche. Ebenso waren in der Wohnung von Assessor Kaiser, die ebenso mit Offizieren belegt war, verschiedene Einbruchsdiebstähle verübt.

Meine Haushaltungsgegenstände (Teller, Schüsseln, Gläser, Messer, Gabeln usw.) waren nach einigen Tagen verschwunden, ebenso die Küchenausrüstung. Zurückgelassen habe ich u. a. eine Bibliothek im Anschaffungswerte von 2 500 Mark, größenteils in der Versuchsanstalt Victoria, teils in meiner Wohnung in Buea.



Anfang 1915 verbrachte der Pflanzer Klink, Angestellter der Bai-Rubber-Plantation, eine Nacht in meiner Wohnung. Ich traf später mit ihm in Wakefield zusammen. Nach seiner vertrauenswürdigen Schilderung ist das Haus vollkommen verwüstet. Es sind Fenster mit Rahmen und Wellblech gestohlen, die Lederüberzüge der Möbel aufgeschnitten, die Bücher liegen zerstreut in Haus und Hof umher.

Der Befehl zur Abführung sämtlicher Deutscher kam aber von London, und das Motiv drückte der Zivilkommissar Powl mir gegenüber so aus: »Welches Interesse haben wir an der Erhaltung deutscher Pflanzungen, wenn sie pleite machen, um so besser für uns.«

Die Eingeborenen von Buea-Dorf beschwerten sich bei mir, daß Soldaten in ihre Hütten eindrängen, sie mit Waffen bedrohten und ihnen ihre Habseligkeiten raubten.

Der Kaufmann Nicolai hatte nach seinen Angaben folgendes Schicksal:

Er war als Unteroffizier zur Schutztruppe einberufen und hatte am unteren Sanaga Beobachtungsposten, er wurde dort von Eingeborenen überfallen, entwaffnet, dann in ein Dorf verschleppt, entkleidet und mit Haumessern mißhandelt. Die Haumesserwunden hat er mir gezeigt. Die Eingeborenen legten ihn dann nackt und gefesselt in ein Kanu und brachten ihn an Bord eines englischen Dampfers im Dualabecken, wo sie 50 Schilling empfingen. Nicolai wurde noch eine Nacht in Fesseln an Bord des Dampfers gehalten und dann nach Duala gebracht.

In Queensferry waren wir zu 200 bis 250 in einem Fabrikschuppen untergebracht, die Belegung war so eng, daß zwischen den Strohsäcken in der Längsrichtung kein Gang gelassen werden konnte. Der Schuppen war mit Dampfheizung versehen, die aber unregelmäßig in Betrieb war. Zur Ventilation diente ein Reiterdach, das dem Hauptdach mit einem Zwischenraum aufgesetzt war. An dieser Stelle regnete es und schneite es durch.

Wir lagen auf Strohsäcken, zu denen später noch ein niedriges Holzgerüst geliefert wurde. Jeder erhielt zwei leidlich saubere Decken, doch war das für uns durchaus unzureichend, ich habe in der ganzen Queensferryzeit schauderhaft gefroren.

Auf dem Hofe waren Eimer aufgestellt, über denen ein Brett mit halbmondförmigen Ausschnitten als Sitzgelegenheit diente. Das Ganze war oben durch ein Wellblechdach geschützt, hinten und an der Seite war Sackleinwand angebracht, die Vorderseite war offen, so daß man halb im Freien saß. Da wir während der Nacht eingeschlossen waren, stand uns für diese Zeit ein kleiner Raum für Bedürfnisse zur Verfügung, in dem 4 Eimer mit einem Brett darüber aufgestellt waren. Die meisten von uns zogen sich unter diesen Verhältnissen bald einen ruhrartigen Durchfall zu.

Zum Waschen diente ein etwa 150 Meter entfernter zugiger Wellblechschuppen. Im Wohnschuppen sich zu waschen, war verboten, was für uns besonders hart war.

In Wakefield wohnten wir zu 20 bis 22 Mann in kleinen Holzbaracken, die durch einen eisernen Ofen geheizt wurden. Die Baracken waren so baufällig und undicht gebaut, daß man sich nur ungenügend gegen Zug und Feuchtigkeit schützen konnte.

Als Waschhaus diente ein auf 2 Seiten offener, zugiger Wellblechschuppen. Es wurde uns später erlaubt, ihn auf eigene Kosten durch Türen zu schließen. Ferner hatten wir eine Anzahl kleiner Schuppen mit Duschevorrichtungen. Bei kaltem, windigem Wetter war ihre Benutzung gesundheitsgefährlich, zumal eine Einstellung des Duschewassers auf eine bestimmte Temperatur nicht möglich war, sobald eine zweite Dusche in der Nachbarschaft gebraucht wurde. Die Fälle von Lungenentzündung und zahlreiche Erkältungen im Lager sind sicher auf diese Wasch- und Badevorrichtungen zurückzuführen.



Solange die »Appam« im Dualabecken lag, hatte ein Leutnant Slowly die Aufsicht über die Gefangenen, ein ungebildeter Mensch von gemeiner Denkungsart. Er versuchte uns durch kleinliche Schikanen und Demütigungen das Leben sauer zu machen. Er vertrieb uns von den Promenadendecks, die uns Leutnant Otten zuerst zur Verfügung gestellt hatte, und gab den farbigen Wachtmannschaften Befehl zu schießen, sobald wir ihnen nicht Folge leisten. Die kühle Tageszeit, etwa von 8 Uhr abends bis 8 Uhr oder 9 Uhr morgens, mußten wir meistens im heißen Schiff verbringen. Im Verkehr war er grob und ungeschliffen, ich hörte ihn mehrmals den Ausdruck »bloody prisoners« gebrauchen; auf eine Beschwerde über die ungenügende Verpflegung antwortete er: »Do you think, it is a picnic here.« Bezeichnend für ihn ist z. B. folgender Vorgang: Eines Tages wurde uns mitgeteilt, wir würden nach England befördert werden, unsere Koffer seien an Deck gestellt, wir sollten uns Wintersachen herausholen. Diese Gelegenheit wurde von vielen benutzt, um auch andere Dinge aus ihren Koffern mitzunehmen. An der Treppe hatte sich dann Slowly aufgestellt, der sich die Sachen zeigen ließ und alles wegnahm, was nicht als Winterzeug zu rubrizieren war. Zigarren, die er bei dieser Gelegenheit stahl, rauchte er später selbst. Frau Dr. Ludwigs riß er Zeitungen oder Zeitschriften aus der Hand und warf sie ihr vor die Füße, als er sah, daß sie für ihn keinen Wert hatten, mit den Worten: »Ist das Winterzeug?«

In Queensferry wurden wir wie eine Herde Vieh behandelt. Auch wurden uns die Briefe meist nicht ausgehändigt, ebenso verschwanden die meisten Pakete.

In Queensferry wirkte ein alter Herr als Gefangenenarzt. Ich habe ihn etwa fünfmal wegen einer Nierenentzündung in Anspruch genommen. Zunächst mußte man eine halbe Stunde bei jedem Wetter am Hoftor warten, dann wurden die Kranken geschlossen zum etwa 150 Meter entfernten Hospital geführt. Hier mußten sie etwa 1 bis $1^1/_2$ Stunden in einem kalten, ungeheizten Raume zubringen, und wenn alle abgefertigt waren, wurden sie wieder zurückgeführt. Die Untersuchung bestand bei mir jedesmal im Pulsfühlen, dann erhielt ich ein Abführmittel und die Konsultation war zu Ende. Vergeblich habe ich darauf gedrungen, den Urin zu untersuchen.

In Wakefield wechselten die Ärzte sehr oft. Ich habe jeden einzelnen besucht, aber nie etwas anderes erhalten als Abführmittel Chemikalien für Urinuntersuchungen waren nicht vorhanden.

Wer ernstlich krank wurde, konnte sich verloren geben. Nach unserer aller Überzeugung ist z. B. auch Pflanzungsleiter Volley nur mangels sachgemäßer Pflege und Behandlung an Lungenentzündung zugrunde gegangen.

Es wurde ihm während seiner Krankheit weder ein besonderer Pfleger gestellt noch wurde Eis zum Kühlen besorgt.

Nach Berichten des Botanikers Dr. Ludwigs und des Garteninspektors Deistel haben die weißen englischen Landungstruppen in der Versuchsanstalt übel gehaust. Wertvolle wissenschaftliche Instrumente wie die chemische Wage haben sie zertrümmert, ebenso ist das mit vieler Arbeit und Mühe zusammengebrachte botanische Herbarium vernichtet.

Zeuge wurde nach Belehrung über die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides gesetzlich beeidigt.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **E. Fickendey.**

gez. **Fuchs.** gez. **Winter.**



Anlage 42.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 838. 15.

Königliches Amtsgericht.

Ottmachau, den 11. März 1915.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Tauche
als Richter,
Gerichtsaktuar Dunnel
als Gerichtsschreiber.

Es erschien die nachbenannte Zeugin.

Die Zeugin, mit dem Gegenstande der Untersuchung bekannt gemacht, wurde wie folgt vernommen:

Zur Person: Ich heiße Margarete Streetz, geb. Helbig, bin 28 Jahre alt, evangelischer Religion, z. Zt. in Ottmachau wohnhaft.

Zur Sache: Mein Mann war landwirtschaftlicher Assistent auf dem Vorwerk bei Buea. Am 26. November 1914 mußten wir Buea verlassen. Wir hatten etwa 1 Stunde bis zur nächsten Bahnstation zu gehen. Von hier aus fuhren wir Frauen und Kinder nach der Küstenstation Viktoria. Die Männer mußten bis Viktoria zu Fuß laufen. Der Marsch dauerte 4 bis 5 Stunden und wurde größtenteils in glühender Hitze zurückgelegt.

Der Abtransport beanspruchte mehrere Fuhren. Eine Frau, die ein kleines Kind von kaum 2 Monaten hatte, bat, daß sie mit Rücksicht auf das Kind die Fahrt nicht am heißen Mittag, sondern am kühleren Morgen antreten dürfe. Der Wunsch wurde ihr ohne Begründung abgeschlagen. Auf der Fahrt von Viktoria nach Duala, die etwa von 6 Uhr morgens bis abends 6 Uhr dauerte, haben wir nichts zu essen bekommen. Zum Trinken erhielten wir Filterwasser, das aber warm und schlecht war. Erst bei Duala erhielten wir auf der »Appam« zu essen und zu trinken.

Die Männer mußten auf dem Deck ohne jeden Schutz gegen die Sonne liegen.

Mein Mann und ich erhielten auf »Appam« zusammen eine Kabine II. Klasse. Die Kabine enthielt keine Waschgelegenheit, überhaupt war alles, was zur besonderen Bequemlichkeit diente, weggenommen.

Für sämtliche Frauen und Kinder der II. Klasse war nur eine Waschgelegenheit vorhanden. Es waren dies etwa 40 Personen. Handtücher und Seife gab es nicht.

Für die Herren der II. Klasse gab es ebenfalls nur die eine Waschgelegenheit.

Für die Frauen und Männer stand je eine Badewanne zur Verfügung. Hierzu wurde aber nur Salzwasser gegeben.

Die Folge davon war, daß viele, besonders die Kinder, eine Hautkrankheit, den sogenannten roten Hund, bekamen.

Die Klosettes, Badezimmer, Korridore und Gänge waren sehr schmutzig.

Bei unserer Abreise von Buea durften die Frauen je drei Lasten an Gepäck, d. h. etwa $1\frac{1}{2}$ Zentner, und die Männer je zwei Lasten mit sich führen.

Infolge der schlechten Kost habe ich während der Fahrt an Magenbeschwerden gelitten, die ich weder früher hatte noch jetzt habe.



Häufig kam es vor, daß das Essen für die Männer nicht reichte, so daß bei manchen Mahlzeiten 20 bis 30 Männer leer ausgingen.

Als wir Frauen mit den Kindern in Liverpool vom Schiff nach der Herberge gebracht wurden, bewarfen uns auf der Straße Gassenjungen mit Straßenkot. Einer warf auch eine im Schmutz herumgewälzte Ratte, die mich an den Kopf traf.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Margarete Streeß.**

Zeugin leistete den Zeugeneid.

gez. **Tauche.** gez. **Dunnel.**

Anlage 43.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 723. 15.

Gegenwärtig:
1. Kriegsgerichtsrat Müller,
2. Militärgerichtsschreiber Löhr.

Augsburg, den 13. Februar 1915.

Es erscheint die nachbenannte Zeugin und wird wie folgt vernommen:

Zur Person: Ich heiße Elisabeth Full, bin 33 Jahre alt, protestantischen Glaubens, Ehegattin des Geheimen Regierungsrats und 1. Referenten des Gouvernements in Kamerun, gebürtig aus Hafenlohr in Unterfranken, wohnhaft in Augsburg, Hermannstraße 32.

Zur Sache: .... Auch von den Beamten des oberen Teils von Buea mußten verschiedene gleich ihre Wohnung räumen. Nächsten Tages kam ein englischer hoher Offizier zu mir ins Haus, das uns von jeher als Wohnung gedient hatte. Man fragte mich dort, wer das Haus bewohne. Nach Auskunfterteilung wurde mir gesagt, ich müsse das Haus sofort räumen, da der betreffende Offizier es beziehen wolle.

Während des Packens wurde ich von schwarzen englischen Soldaten, die gleich in das Haus eingedrungen waren, sehr belästigt, sie stahlen während des Packens, was sie erwischen konnten. Wenn man ihnen dies wehrte, wurden sie frech. Gestohlen wurde mir u. a. insbesondere eine Handtasche mit 50 Mark, die ich nicht mehr bekam. Im Garten sah ich zwei weiße Engländer Ananas pflücken. Diese bat ich, zu mir hereinzukommen und zu veranlassen, daß die Schwarzen uns in Ruhe ließen. Diese versicherten zwar, daß sie mir beistehen wollten, indem sie Gentlemen seien, gingen aber ruhig ihres Weges weiter. Mein Küchengeschirr konnte ich nicht mehr in Sicherheit bringen. Die Soldaten, die gleich zu kochen angefangen hatten, verweigerten dies.

Obwohl ich am nächsten Tage dem Major von der Entwendung der Tasche mit Geld sofort sagte, wurde nicht im mindesten hierwegen nachgeforscht. Äußerlich war das Benehmen dieser Herrn ganz korrekt, aber sie taten nichts zur Sache selbst. ....

Die anderen Leute dagegen waren die Tage vorher in großen Scharen von schwarzen Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr abgeführt worden.

Ich trage noch nach, daß das Pferd meines Sohnes, das auf der Station stand, ohne weiteres von den Engländern in Benutzung genommen wurde. Trotz Reklamation bekamen wir von dem Pferde nichts mehr zu sehen.

Am 27. November kamen wir, d. h. ich, meine Kinder und Fräulein, auf das englische Schiff »Appam«, das vor Duala lag. Die Verpflegung war jedoch fürchterlich. Auf dem Schiffe waren etwa 300 Personen. Die Herren waren sehr eng und schlecht untergebracht. Zum Teil mußten sie im Speisesaal II. Klasse auf dem Boden liegen, und zwar zum Teil ohne Betten.

Wir blieben ungefähr bis zum 3. Dezember vor Duala liegen. Man merkte, daß die Behörden zu Lande uns absichtlich schlecht behandelten und eine bessere Unterbringung der Herren nicht zuließen.

Die Verpflegung war die ganze Zeit über gleich schlecht. So bekamen wir vollständig ungewaschenen Negerreis, der von Würmern wimmelte. Mittags bekamen wir meist Fleisch, doch war es faul und verdorben. Ich selbst habe es infolgedessen nie essen können. Andere Leute hat wohl der Hunger dazu gebracht, es zu genießen.



Die uns verabreichten Mahlzeiten waren auch der Menge nach ungenügend, wir waren immer hungrig. Den Hunger stillten wir eben mit Brot, das reichlich vorhanden war. Hiervon konnten wir sogar den Herren zeitweise abgeben, die an Essen regelmäßig viel weniger bekamen als wir. In der Frühe bekamen wir sogenannten Kaffee und abends Tee. Abends bekamen wir zum Tee in der Regel Heringe in Dosen ganz geringwertiger Art, die eigentlich nur für Eingeborene bestimmt sind. Hier und da gab es zur Abwechslung Corned beef. Auf dem Schiffe hatten wir zwar gefiltertes Wasser zur Verfügung, das aber von dem englischen Arzt als ungesund erklärt wurde.

Auf Beschwerden wurde uns erwidert, sie hätten selbst nichts zu essen. Letzteres war jedoch nicht wahr, denn wir sahen, wie Schwarze Schweinebraten, Kartoffeln und Pudding aßen.

Wir mußten unsere Kabinen und alles selbst aufräumen. Das Personal war angewiesen, uns ja keine Dienste zu leisten. Ich behielt mit Rücksicht auf meine Kinder und das Kinderfräulein 300 Mark bei mir. 1 350 Mark hatte ich abgeliefert, worüber ich noch die Quittung besitze. Bei der Ablieferung des Geldes war uns gesagt worden, daß wir es beim Verlassen des Schiffes wieder bekämen, als es dann aber zu letzterem kam und wir das Geld verlangten, hieß es, das Geld sei in Duala geblieben.

Es stand uns auch nicht genügend Wasser zur Verfügung, denn der Wasserbehälter war oft halbe Tage lang gesperrt.

Auf dem Schiffe waren wir auch stets von Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett bewacht worden.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Elisabeth Full.**

Hierauf wurde die Zeugin nach Eidesbelehrung in gesetzlicher Weise beeidigt.

gez. **Müller.**



Anlage 44.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1018. 15.

Königliches Amtsgericht.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Dr. Ritter
als Richter,
Aktuar Berger
als Gerichtsschreiber.

Dresden, den 20. März 1915.

Es erscheint auf Ladung Frau Johanne verehelichte Eifler in Hellerau. Sie wird mit dem Gegenstande ihrer Vernehmung bekannt gemacht, darauf hingewiesen, daß sie ihre Aussage werde beschwören müssen, und über die Bedeutung des Eides belehrt. Sie sagt aus:

Zur Person: Ich heiße Johanne Emilie Helene verehelichte Eifler, geborene Krause, wohne in Hellerau bei Dresden, am 25. März 1892 in Zwickau in Sachsen geboren, verheiratet mit Regierungsbaumeister Dr. Eifler, bei Kriegsausbruch waren wir in Buea.

Zur Sache: In der Zeit vom 15. bis zum 24. November 1914, während Buea besetzt war, waren sehr viele schwarze Soldaten dort, kamen in die Grundstücke, wo sie auch einquartiert wurden und stahlen alles, was ihnen vor die Finger kam. Englische und französische Offiziere waren zwar da, kümmerten sich aber um das Verhalten der schwarzen Soldaten nicht, ob aus Nachlässigkeit oder aus Zeitmangel, weiß ich nicht.

Ich wurde einmal nachmittags vier Uhr auf der Straße von einem Trupp Haussaleute angepackt und hin und her gezerrt. Auf mein lautes Schreien kam ein englischer Arzt hinzu, nahm mich in Schutz und gab mir einen Posten bis zu meiner Wohnung mit.

Auch auf dem Schiff »Appam« auf hoher See wurden wir von schwarzen Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett bewacht Die Verpflegung auf dem Schiff war ganz unbeschreiblich. Wir bekamen dreimal täglich zu essen, früh einen Haferbrei, der immer kalt und sehr oft mit Maden durchsetzt, oft nicht gar gekocht war; dazu erhielten wir Tee, in dem alle möglichen Sachen, Holz, Stoffetzen, Seife herumschwammen. Zu Mittag bekamen wir, außer Sonntags, Reis mit sehr viel Maden und Rüsselkäfern und oft verdorbenes Fleisch, danach hin und wieder einen Sagobrei ohne Gewürz. Abends bekamen wir Brot und Ölsardinen, Tee und ab zu Corned beef. Manchmal war das Essen auch nicht reichlich genug. Sonntags war es normal. Die Frauen und Kinder durften beim Essen sitzen; die Männer dagegen mußten trotz hohen Seegangs stehen.

In England, von Liverpool bis Tilbury, sind wir auf der Straße vom Publikum sehr belästigt, mit Steinen, toten Katzen beworfen, angespuckt worden. Namentlich in Liverpool waren wir dem Pöbel ausgesetzt.

Die Wirtschaftsräume meiner Wohnung in Buea, die durch einen Gang mit dem Hause verbunden waren, sind von schwarzen Soldaten vollständig ausgeplündert worden.

Von meinem Gepäck ist ein Koffer und der Wäschesack in der Nacht von dem französischen nach dem englischen Schiff gestohlen worden; auf dem ersteren habe ich sie noch gesehen.

Vorgelesen genehmigt mitunterschrieben.

gez. Frau **Johanne Eifler.**

Frau Eifler leistet hierauf den Zeugeneid.

(L. S.) gez. **Dr. Ritter.** gez. **Aktuar Berger,**
Gerichtsschreiber.

11



Anlage 45.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1108. 15.

Königliches Amtsgericht.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Dr. Schulie
als Richter,
Amtsgerichtssekretär Schmidt
als Gerichtsschreiber.

Marburg, den 26. März 1915.

Es erschien auf Ladung die Ehefrau des Amtsrichters Dr. Leo v. Boxberger, Maria, geb. Leiß, von Marburg und erklärt:

Zur Person: Ich heiße Maria v. Boxberger, geb. Leiß, zur Zeit in Marburg, Afföllerstraße 3, am 5. März 1884 zu Calbe a. Saale geboren, mit dem Amtsrichter Dr. jur. Leo v. Boxberger, zur Zeit Bezirksrichter bei dem Kaiserlichen Gouvernement in Kamerun, verheiratet.

Zur Sache: Ein Herr Guse und noch einige andere Herren sind in Buea in verschärfte Kriegsgefangenschaft genommen worden. Sie wurden ins Gefängnis geworfen, und bei ihrer Abführung haben die schwarzen Soldaten die Geste des Halsabschneidens gemacht. Sie wurden fast ohne Nahrung gelassen und haben, wie ich gehört habe, etwa 1/2 Pfund ungekochten Reis, ohne die Möglichkeit, ihn in ihrer Zelle kochen zu können, und ein kleines Scheibchen Brot erhalten.

Vorgelesen genehmigt und beeidigt.
gez. **Maria v. Boxberger geb. Leiß.**
gez. (Unterschrift.) gez. **Schmidt.**

Anlage 46.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1016. 15.

Königliches Amtsgericht.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Wahnschaffe
als Richter,
Referendar Mohr
als Gerichtsschreiber.

Halberstadt, den 19. März 1915.

Es erschien Frau Martha (Else) Kurtzahn, zur Zeit in Halberstadt.

Die Zeugin wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung bekanntgemacht, auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und vernommen wie folgt:

Zur Person: Ich heiße Kurtzahn, Martha, genannt Else, geb. Voß, Ehefrau des Gouvernementssekretärs Theodor Kurtzahn, wohnhaft in Kribi, zuletzt in Buea in Kamerun, jetzt in Halberstadt, Westerhäuser Straße 21.

Zur Sache: Zur Zeit der Kriegserklärung war ich in Kribi in Kamerun. Mein Mann war seit Oktober 1913 wieder in der Kolonie Kamerun, und zwar diesmal in Kribi als Kolonialbeamter tätig. Ich selbst bin erst im März 1914 meinem Manne dorthin gefolgt.

Von Kribi sind wir am 15. August 1914 (zusammen 10 Frauen und mein Mann, als Kranker) nach Buea, also mehr ins Innere des Landes, aufgebrochen. Am 15. November 1914 erfolgte die Übergabe von Buea. Wir erhielten Bescheid, innerhalb 8 Tagen den Ort zu räumen.

Als in dieser Zeit Frau Neßler, ebenfalls eine Sekretärsfrau aus Buea, und ich in einem Hause allein waren, kam ein schwarzer Senegalschütze zur Treppe des Hauses hinauf an die Veranda. Er verlangte von uns Geld und machte, als wir ihm dies verweigerten, dabei mit der Hand die Bewegung des Halsabschneidens. Er sagte dabei "I kill you" (Ich schlage Euch tot). Ich wandte mich sofort an einen englischen Sanitätsfeldwebel, der in der Nähe war; dieser erklärte, für die Bestrafung des Schwarzen Sorge tragen zu wollen, und verschaffte uns durch Aufstellen eines Postens Schutz. Eine Frau Rohrbeck hat mir erzählt, sie sei ebenfalls von Schwarzen bedroht worden.

Am 24. November 1914 verließen wir zu ungefähr 80 Personen, die Herren zu Fuß, Frauen und Kinder mit der Bahn, Buea und erreichten über Soppo Viktoria. Dort wurden wir zuerst auf einen kleinen französischen Dampfer geführt, der uns bis Duala brachte. In Duala kamen wir auf den großen englischen Dampfer »Appam«, mit dem wir nach Liverpool kamen. Die Behandlung und die Verpflegung auf diesem englischen Dampfer ließen sehr zu wünschen übrig, namentlich im Anfang. Morgens bekamen wir abwechselnd Haferflocken, Fisch und Brot mit Marmelade. Der Haferbrei war meist nicht gar, der Fisch meistens schlecht; er roch sehr stark und war ungenießbar. Mittags gab es den schlechtesten Reis, halb gargekocht, mit Maden und Mehlwürmern, und übelriechendes Fleisch oder Fisch, der gleichfalls fast ausnahmslos schlecht war. Abends gab es Brot, Tee und $1^1/_2$ Stück ganz billige Ölsardienen. Das Essen war, was die Menge anlangt, fast stets unzureichend.



Die Stewards verhielten sich häufig recht unverschämt.

Wir wurden von Liverpool über London nach Rotterdam gebracht. In einem Sammellager bin ich also nicht gewesen. Im Hafen von Duala haben wir auf Anweisung der englischen Behörde 100 Mark in Silber abgeben müssen. Die Quittung über die von meinem Manne und mir gezahlten 100 Mark hat mein Mann im Besitz. Geld haben wir bisher noch nicht darauf erhalten.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Martha Else Kurtzahn,** geb. **Voß.**

Die Zeugin wurde auf ihre Aussage vereidigt.

gez. **Wahnschaffe.** gez. **Mohr.**

Anlage 47.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1105. 15.

Amtsgericht.

Hamburg, den 20. März 1915.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Keuneke,
Gerichtsschreiber Siebert.

Auf Vorladung erscheint die nachbenannte Zeugin, die zur Person erklärte:

Ich heiße Toni Schulz, geb. Romberg, ohne Beruf. Ich war im Februar 1914 in Kamerun angekommen, wohin ich mich von Deutschland begeben hatte, um meinen Ehemann aufzusuchen und um mit meinem Manne dortselbst zu wohnen. Zur Zeit des Kriegsbeginns wohnten wir in Plantation bei Kribi.

Zur Sache: Am 15. November erschienen die Engländer in Buea, wohin wir uns auf Anraten des Gouverneurs begeben hatten.

In Buea wurde uns eröffnet, daß jede Frau nur 3 Lasten, jeder Mann nur 2 Lasten an Reisegepäck mit sich führen dürfte. Aus diesem Grunde habe ich in Buea einen großen Teil unseres Gepäcks mit Proviant und Kleidungsstücken zurücklassen müssen. Ich habe die Sachen zum Teil an die Schwarzen verschenkt, zum Teil einfach liegen lassen müssen.

Am 21. November wurden wir zu etwa 70 Personen nach Viktoria gebracht. In Viktoria bestiegen wir einen kleinen Barredampfer, der nach Duala fuhr. Dort gingen wir auf den Dampfer »Appam«, mit dem wir nach nahezu 5wöchiger Reise in Liverpool ankamen. Zu tadeln war die Verpflegung, die nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Qualität völlig ungenügend war. Es kam häufig vor, daß Speisen verdorben waren. Der Reis war voller Maden, und das Salzfleisch roch. Am Schlusse der Reise verlangte man von uns ein schriftliches Anerkenntnis, daß die Beköstigung die für Kriegsgefangene übliche gewesen sei. Mein Gatte hat diese Verpflichtung unter dem Zwange der Verhältnisse unterschrieben. .... Mein Mann hat mir erzählt, noch während seiner Anwesenheit in Plantation hätten die Engländer der Firma gehöriges Elfenbein im Werte von etwa 20000 Mark, Proviant im Werte von etwa 8000 Mark, ein großes wertvolles Grammophon, 70 Hühner und 30 Enten an sich genommen und hätten sich geweigert, den Empfang dieser Sachen zu bestätigen. Mein Mann hat mir auch gesagt, daß ein uns gehöriger Dogcart absichtlich zerschlagen worden sei, damit wir nicht etwa mit diesem Gefährt Deutschen irgendwelche Hilfe bringen könnten.

Ein Kaufmann Bärensprung, der deutscher Reserveoffizier war, hat mir an Bord der »Appam« erzählt, er sei von den Engländern in Buea auf dem Boden des »Provianthauses« eingesperrt gefangengehalten worden. Verpflegung habe er nicht bekommen.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Frau Toni Schulz.**

Die Zeugin wurde beeidigt.

gez. **Keuneke.** gez. **Siebert.**



Anlage 48.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1401. 15.

Königliches Amtsgericht.

Polkwitz, den 12. April 1915.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Thomale
als Richter,
Referendar Piechowski
als Gerichtsschreiber.

In dem anberaumten Termin erschien Fräulein Erna Liebeherr aus Polkwitz. Die Erschienene ist dem Richter bekannt.

Sie erklärte folgendes zu Protokoll:

Zur Person: Ich heiße Liebeherr, Erna, bin aus Polkwitz, Kreis Glogau. Zur Zeit des Beginns des Krieges hielt ich mich in Buea (Kamerun) auf. Ich war dort Erzieherin beim stellvertretenden Gouverneur, Geheimen Regierungsrat Full.

Zur Sache: Am 15. November 1914 erschienen die Engländer vor Buea in einer Stärke von ungefähr 1200 Gewehren. Buea wurde ohne Kampf noch an demselben Tage übergeben.

Wir, d. h. Frau Geheime Regierungsrat Full, ihre beiden Söhne im Alter von 4 und 8 Jahren und ich, mußten am nächsten Tage auf Befehl der Engländer in ein kleines, nur 4 Räume aufweisendes Häuschen übersiedeln, in dem schon 4 Kaufmannsfrauen aus Kribi sich befanden. Die Anweisung zur Übersiedelung in dieses kleine Haus erfolgte mittags um 1 Uhr.

Es wurde uns darauf bedeutet, daß wir in einer Stunde das Haus räumen sollten, jedoch erlaubt, unsere bewegliche Habe mitzunehmen. Wir erklärten, daß wir zur Übersiedelung mindestens 2 Stunden brauchten. Als wir ungefähr eine halbe Stunde beim Packen waren, erschienen schwarze Soldaten, die uns durch Zusehen und höhnische Zurufe belästigten.

Die schwarzen Soldaten, namentlich die Träger, bildeten eine dauernde Gefahr für die weißen Frauen, so daß wir uns z. B. nicht aus dem Hause ~~hinaustrauten~~.

Am 26. November wurden wir zu Fuß nach dem etwa $^3/_4$ Stunden entfernten Soppo gebracht. Von Soppo ging es mit der Bahn nach Victoria. Am nächsten Tage um $^1/_2$ 6 Uhr sammelten wir uns am Kai und wurden auf Booten auf einen Dampfer (Barredampfer »Haussa«) eingeschifft und fuhren nach Duala, wo wir nach mehrstündiger Fahrt ankamen. Wir legten in Duala an der Landungsbrücke an und wurden nach zweistündigem Warten auf das Schiff »Appam« gebracht. Auf der »Appam« trafen wir wieder eine große Anzahl Deutscher aus Buea und Umgegend. Am 29. Dezember erreichte unser Schiff Liverpool.

Es ist mir aufgefallen, daß die Mitglieder der Basler Mission, die ihrer Staatsangehörigkeit nach Deutsche waren, sehr unhöflich und grob behandelt wurden. Einen Grund hierfür habe ich nicht erfahren können.

Das Essen auf dem Schiff war schlecht. Wir bekamen zum ersten Frühstück eine Art Haferschleimbrei, der nach nichts schmeckte. Hinterher gab es Kaffee mit Brot und



Marmelade. Der Kaffee war so schlecht, daß ich ihn nie getrunken habe. Er wurde uns in Gefäßen gebracht, die anscheinend von den früheren Speiseresten nicht gereinigt waren; denn in dem Kaffee schwamm alles mögliche drin herum. Wir haben sogar Haare im Kaffee gefunden. Mittags um 12 Uhr gab es eine Suppe nach englischem Geschmack, sehr stark gesalzen, madigen, ungereinigten Reis, sogenannten Niggerreis und stinkiges Fleisch. Trotz dieses ekelhaften Zustandes des Essens entschlossen wir uns doch, um unseren Hunger zu stillen, davon zu genießen. Abends um 6 Uhr gab es wieder Brot mit Marmelade, dazu eine Art Hering oder auch Sardinen oder abwechselnd Käse. Die Herren klagten darüber, daß sie zu wenig zu essen bekämen.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben beschworen.

gez. **Liebeherr.**

gez. **Thomale.** gez. **Piechowski.**

Anlage 49.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1397. 15.

Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte.
Abteilung 92.

Berlin, den 16. April 1915.

Gegenwärtig:
Gerichtsassessor Dr. Hamburger
als Richter,
B. G. Zernickow
als Gerichtsschreiber.

In dem anberaumten Termin erschien als Zeugin Frau Else Herbst.

Die Zeugin wurde auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und erklärte:

Zur Person: Else Herbst, geb. Ziegler, Berlin, Mariannenplatz 13, geboren am 20. Mai 1880 in Ruhla in Thüringen, verheiratet mit dem Oberleutnant a. D. Leo Herbst.

Zur Sache: Zur Zeit des Kriegsausbruchs hatte mein Mann seinen Wohnsitz in Bota bei Victoria (Kamerun). Mein Mann war dort als Pflanzungsinspektor bei der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft Victoria angestellt..... .

Ich war inzwischen auf einige Minuten in Begleitung eines englischen Sergeanten in unser Haus zurückgekehrt, um meinen Hund zu holen. Schon bei diesem Besuche fiel mir auf, daß Wertgegenstände fehlten. Als ich später in meine Wohnung zurückkehrte, stellte ich fest, daß eine größere Anzahl von Wertgegenständen abhanden gekommen sei. Es sind dies Gold- und Silbersachen im Gesamtwerte von 950 Mark.

Als ich das Haus bei Beginn der Beschießung verließ, blieb niemand im Hause zurück. Auch die Schwarzen flohen. Es war ein Verbleiben im Hause auch gar nicht möglich, da in der Nähe befindliche Häuser in Brand geschossen waren, so daß das Verbleiben im Hause lebensgefährlich war. Ich halte es für ausgeschlossen, daß während der Beschießung diese Sachen durch Schwarze gestohlen worden sind, da diese große Furcht hatten und noch vor uns geflohen waren. Vielmehr kann der Diebstahl nur durch englische Soldaten, und zwar nach meiner Ansicht durch englische Marinesoldaten, die in Bota gelandet wurden, ausgeführt worden sein. Zwischen dem Zeitpunkt, in dem ich das Haus verließ und dem Zeitpunkt, in dem ich in Begleitung des englischen Sergeanten auf kurze Zeit meine Wohnung wieder betrat, waren mindestens drei Stunden vergangen. Etwa eine Stunde, nachdem ich das Haus verlassen hatte, wurden englische Marinesoldaten gelandet. Diese zogen durch den ganzen Ort und besetzten ihn. Sie hatten in den zwei Stunden, in denen meine Wohnung unbeaufsichtigt und unbewacht geblieben war, vollauf Zeit und Gelegenheit, Diebstähle auszuführen. Alle Sachen lagen frei in der Wohnung herum und waren für jeden Eintretenden sofort sichtbar.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. Frau **Else Herbst.**

Die Zeugin leistete den Zeugeneid.

gez. **Dr. Hamburger.** gez. **Zernickow.**



Anlage 50.

Auszugsweise Abschrift aus 257. 15. Z. V. I.

Kriegsministerium.
Militäruntersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechts.

Berlin, den 25. Januar 1915.

Gegenwärtig:
Kriegsgerichtsrat Dr. Linde
als Richter,
Kalkulator Scholz
als Gerichtsschreiber.

Es erschienen auf vorhergegangene Ladung nachbenannte Zeuginnen. Diese wurden mit dem Gegenstande der Vernehmung bekanntgemacht, auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und sodann einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen vernommen:

1. Frau Willhöft. Sie erklärte:

Zur Person: Ich heiße Wilhelmine, bin geborene Heilmaier, katholisch, 34 Jahre alt.

Zur Sache: Mein Mann ist Kaufmann und schon 15 Jahre lang in Kamerun. Für die Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Viktoria ist er dort seit einem halben Jahre tätig. Wir wohnten in Viktoria.

Etwa am 26. oder 27. November kam eine englische Flotte mit einem französischen Kriegsschiff an und beschoß wieder Viktoria und Kakaohafen. Sie landeten Truppen und besetzten beide Orte. Die Truppen, und zwar nur weiße Engländer, brachen in die Wohnungen ein und raubten sie aus. Sie stahlen Silber- und Goldsachen, entwendeten Geld und Wertgegenstände. Viele Häuser wurden ganz ausgeraubt. Auf Beschwerde beim englischen Befehlshaber erklärte dieser, das sei der Krieg, das käme so im Kriege vor.

Am 1. Dezember wurden wir, alle Deutschen aus Kakaohafen und Viktoria, Männer, Frauen und Kinder, auf dem Dampfer »Appam« nach England eingeschifft, trotz der früher gegebenen Versprechungen, daß man uns auf unser Ehrenwort hin freilassen würde.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. Frau **Wilhelmine Willhöft.**

Die Zeugin wurde vorschriftsmäßig vereidigt.

Geschlossen.

gez. **Scholz.**



Anlage 51.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1181. 15.

Königliches Amtsgericht Elze (Hannover).

den 24. März 1915.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Rodewald
als Richter,
Aktuar Funke
als Gerichtsschreiber.

Es erscheint die Ehefrau Helene Liedtke aus Gronau und erklärt das Folgende:

Zur Person: Liedtke, Helene, geb. Strube. Gronau (Hann.), Preußen; geb. 6. November 1888, verheiratet, keine Kinder. Ehefrau des kaufmännischen Leiters der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft Viktoria, Hauptsitz Berlin.

Zur Sache: Zur Zeit der Kriegserklärung auf der Reise nach Kamerun, vor Las Palmas. Am 28. August sind wir in Victoria unbehelligt angekommen. Am 1. Dezember 1914 wurden wir gezwungen, ein englisches Schiff zu besteigen, mit dem wir zunächst nach Duala befördert wurden.......

Von einem englischen Marinesoldaten, der mir versprochen hatte, mein Haus zu bewachen, wurde ich bestohlen. Er stahl mir unter anderem Wäsche, Madeirasachen, Elfenbein-, Silber- und Nickelsachen, Rasierapparat meines Mannes, Proviant und Getränke. Den Namen des Engländers kenne ich nicht.

Zu mir sagte ein englischer Offizier, daß es richtiger sei, alle deutschen Frauen auf eine Insel zu schleppen, damit der Deutsche Kaiser keine Soldaten mehr hätte und Frauen in anderen Umständen sollte man einfach hängen. Überhaupt wurde über den Deutschen Kaiser und die Regierung geschimpft.

Die Behandlung, besonders vor den Augen der Schwarzen, war nichtswürdig. Die Verpflegung in Duala war unvollkommen, einmal nicht reichlich und zum Teil auch ungenießbar. In dem Zwieback, den wir bekamen, waren Maden. Zwieback und Reis reichte uns ein Neger, der sehr schmutzig war. Den Reis reichte er uns mit seinen schmutzigen Fingern und den Zwieback legte er einfach auf die Erde, auf den Zementfußboden. Auf dem Schiff, mit dem wir nach England gebracht wurden, war die Verpflegung nicht besser. Wir bekamen morgens Haferspeise mit Stockfisch, der aber ungenießbar war, mittags Suppe mit Maden und Fleisch, das absolut nicht zu beißen war, dann noch eine Art Kartoffel, die sehr schwer zu verdauen ist. Abends gab's entweder Hering und Sardinen (beides war vollständig minderwertige Ware) oder Marmelade und Brot mit Tee.

Reine Wäsche und Tischtücher haben wir selten gehabt. Am 28. Dezember kamen wir in England an, und zwar in Liverpool.

Auf dem Wege vom Dampfer zum Heim wurden wir, die wir im offenen Wagen gefahren wurden, von der Jugend mit toten Ratten, die sie erst im Schmutz herumgedreht hatten, und mit Steinen beworfen. Die Polizei tat nichts dagegen.

Zwei Koffer hat mein Mann, ich habe drei Koffer packen dürfen. Alles andere mußte am Orte bleiben.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Helene Liedtke.**

Zeugin leistete den Zeugeneid.

Beglaubigt.

gez. **Rodewald.** gez. **Funke.**



Abschrift zu A. IV. 236. 16.

Königliches Amtsgericht Elze (Hannover).

den 9. Februar 1916.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Rodewald,
Referendar Heuer.

Es erscheint auf Ladung Frau Liedtke und erklärt:

Zur Person: Ich heiße Helene geb. Strube, aus Gronau (Hann.), bin 27 Jahre alt, lutherischer Religion.

Zur Sache: Die Äußerung des englischen Offiziers: »Es sei richtiger, alle deutschen Frauen auf eine Insel zu schleppen, damit der Deutsche Kaiser keine Soldaten mehr hätte, und Frauen in anderen Umständen sollte man einfach hängen«, ist in Victoria nach der zweiten Beschießung, also etwa am 23. November 1914 gefallen. Ich wandte mich an diesem Tage an einen Offizier, um einen mir gehörigen Koffer aus dem Schiff, das in Victoria lag, mit meinem übrigen Gepäck weiterbefördern zu können und bat ihn, mir den Koffer herausholen zu lassen. Er wurde sehr unhöflich zu mir und verweigerte auch seine Hilfe. Bei dieser Gelegenheit sagte er u. a. die obigen Worte zu mir. Ich bemerke, daß ich mich gerade zu der Zeit in anderen Umständen befand.

Den Namen des Offiziers, den ich nur seines Ranges wegen anredete, habe ich nicht gekannt und auch nicht erfahren. Es konnte ein Mensch von 30 Jahren sein, von großer schlanker Statur.

Vorgelesen, genehmigt, versicherte die Zeugin die Richtigkeit ihrer Angaben auf den bereits früher geleisteten Eid.

gez. **Rodewald.** gez. **Heuer.**



Anlage 52.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 573. 15.

An den Führer der englischen Schiffe vor Viktoria.

Gemäß Artikel 46 des 4. Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 protestiere ich gegen die Entwendung von Privateigentum, wie Uhren, silbernen Bechern u. a. durch den I. Offizier der »Ivy« am 3. Oktober 1914.

gez. Kaiser,
stellvertretender Bezirksamtmann.

Viktoria, den 10. Oktober 1914.



Anlage 53.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 573. 15.

Bericht, betreffend Besitznahme Victorias durch die englische Jacht »Ivy« am 2. und 3. Oktober.

Victoria, den 3. Oktober 1914.

....Am 3. Oktober kam »Ivy« um 6 Uhr wieder herein, ankerte und sandte ein Motorboot mit einem Brandungsboot im Schlepp an Land. In ihnen kamen an Land: 1. der Kapitän der »Ivy«, Commander Hughes, 2. der I. Offizier, gleichfalls Hughes, 3. ein Arzt, 4. etwa fünf weiße und ebensoviel farbige Soldaten. ....

Während er mit dem Arzte diese Angelegenheit erledigte und von jedem Europäer die ehrenwörtliche Erklärung gegen Namensunterschrift in Empfang nahm, ging der I. Offizier mit dem Polizeimeister Bröhl zur Post, zerstörte sämtliche Apparate und Leitungen, beschädigte dann durch Axthiebe sämtliche Boote und hielt in einem Teil der Wohnungen Haussuchung nach Gewehren, Proviant und Ferngläsern ab.

Der Commander besah sich dann noch die Ambas-Bay-Faktorei, über deren Sicherstellung er zu meinem größten Erstaunen, weil er wohl von sich und von seinen Landsleuten auf uns schloß, seine große Freude äußerte. Die Woermann-Faktorei erbrach er, da die Angestellten leider mit dem Schlüssel weggegangen waren, eigenhändig mit einer bewundernswerten Fertigkeit und requirierte dort einige Zigarren- und Zigarrettenkisten und Schaumwein. Besonders aber die Requisitionen des I. Offiziers in den Privatwohnungen des Lehrers Steffen, des Zollsekretärs Braun, des Kaufmanns Kreye hatten in der brutalen Art und in dem Umfange, den sie angenommen hatten, nichts Erhebendes an sich. Ich muß sagen, daß ich etwas Derartiges einem englischen Offizier nicht zugetraut hätte. Der I. Offizier brachte die Sachen an Bord und der Commander, der Arzt, die Soldaten und ich gingen nach Kakaohafen.

gez.: **v. Krosigk,**
Bezirksamtmann.

An
den Herrn Gouverneur, Buea.



Anlage 54.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 432. 15.

Kriegsministerium.
Militäruntersuchungsstelle für
Verletzungen des Kriegsrechts.
III a 1842.

Berlin, den 18. Januar 1915.

Gegenwärtig:
Kriegsgerichtsrat Dr. Linde
als Richter,
Kalkulator Scholz
als Gerichtsschreiber

Es erschien Herr Dr. Beyer, wurde mit dem Gegenstande seiner Vernehmung bekanntgemacht und über die Bedeutung des Eides aufgeklärt. Derselbe erklärte:

Zur Person: Ich heiße Karl Beyer, bin 42 Jahre alt, evangelischer Religion. Ich war Regierungsarzt in Viktoria (Kamerun), wurde im September von den Engländern zum Kriegsgefangenen gemacht, aber gegen Abgabe des Ehrenworts, den Interessen der Alliierten nicht entgegentreten zu wollen, in Viktoria belassen.

Zur Sache: Nach der Besetzung Viktorias wurden die Weißen von dort nach Duala geführt. Ich habe selbst gesehen, wie in Kakaohafen unmittelbar neben Viktoria in einem alleingelassenen Privathause von einem englischen Soldaten Kommoden und Tische auf ihren Inhalt hin aufgerissen wurden. Der Clerk Moses Wapn kam zu mir und beschwerte sich, daß nicht nur die Schwarzen, sondern auch die weißen Soldaten in den verlassenen Häusern plünderten. Ich wie die Krankenschwester Marga Bielitzer haben selbst gesehen, wie von weißen Soldaten aus der Versuchsanstalt, die dem Hospital gegenüberliegt, Sachen geschleppt wurden.

In Kamerun wurden die gefangenen Männer von Buea nach Viktoria in 5 Stunden Marsch durch die Tropensonne von farbigen Soldaten transportiert. Als sie an meinem Hause vorbeikamen, schlugen die Schwarzen nach den Jungens, welche das Hospital und ich mit Limonade, Kaffee und Tee als Erfrischungen aufgestellt hatten, und drängten die gefangenen Zivilisten weiter.

An Bord des englischen Schiffes »Appam« war die Verpflegung für die 2. und 3. Klasse, worin fast alle Männer untergebracht waren, dürftig und reichte kaum aus, das Leben zu erhalten. Die Stewards verkauften Lebensmittel, deren Herkunft aus den für die Kriegsgefangenen bestimmten Lebensmitteln von ihnen selbst nicht abgeleugnet wurde. Bei einer in Gegenwart des englischen Transportführers angestellten Untersuchung gab der Steward zu, Lebensmittel abgegeben und Geld dafür empfangen zu haben, behauptete aber, er habe das Geld als Trinkgeld aufgefaßt. In der Mehrzahl der Fälle wagten indessen die Deutschen nicht, Beschwerden anzubringen, aus Furcht vor einer etwaigen Verschlechterung ihrer Lage.

Die Stewards, denen jede Handreichung für die Gefangenen zu tun verboten war, warfen auch sonst mit Ausdrücken wie »bloody Germans, damned Garmans« um sich. Um bessere Verhältnisse zu schaffen, wurde Geld gesammelt, in der ersten Klasse 660, in der zweiten 230 Mark, um durch das Versprechen dieses Trinkgeldes anständigere



Behandlung von den Stewards zu erhalten. Unsere Frauen mußten sämtliche Handreichungen selbst tun, Waschwasser leeren, Betten machen usw. Einzelnen nahm der Steward gegen Entgelt diese Arbeit ab.

Im Lager von Queensferry wurden die 240 Männer, welche unmittelbar aus den Tropen kamen, und von denen ein Teil invalide war, in eine große Fabrikhalle, 80 m lang, 20 m breit, mit Steinen gepflastert, gelegt. Jeder mußte sich einen Strohsack, Strohkissen und 2 Decken, von denen viele noch mit dem Pfeil, dem Zeichen des englischen Zuchthauses, versehen waren, holen und lagen dort in einem vollständig überfüllten Raume, in dem es außerordentlich zog. Um sich waschen zu können mußte man morgens etwa 2 Minuten durchs Freie gehen. Die Aborte waren im Freien, bestanden aus Holzpfeilern, Brille und Eimer, alle nebeneinander, an der Rückseite, aber nicht am Eingang, mit Segeltuch bekleidet. Es liegt auf der Hand, daß Tropenleute, die in der schlechtesten Jahreszeit an einen ohnehin klimatisch rauhen Punkt der Westküste Englands gebracht werden, bei solchen Lebensbedingungen stark zu Krankheiten neigen, und Malaria und Darmstörungen traten in Mengen auf, wie ich dem Kommandanten des Lagers in einem Protest mitgeteilt habe.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. Dr. med. Beyer.

Der Zeuge wurde hierauf vorschriftsmäßig vereidigt.

Geschlossen.

gez. Dr. Linde. gez. Scholz.

Anlage 55.

Auszugsweise Abschrift Nr. A. IV. 1513.

Königliches Amtsgericht.

Ratzebuhr, den 7. Juni 1915.

Gegenwärtig:
Wilke, Amtsgerichtsrat
als Richter,
Rubeni, Amtsgerichtssekretär
als Gerichtsschreiber.

Es erschien die nachbezeichnete Zeugin, Frau Regierungslehrer Steffen. Die Zeugin, mit dem Gegenstande der Untersuchung bekannt gemacht, wurde wie folgt vernommen, unter Ausschluß der Beeidigung:

Zur Person: Ich heiße Anna, geb. Franz, bin 28 Jahre alt, evangelischer Religion.

Zur Sache: Mein Mann war Leiter der Regierungsschule Viktoria in Kamerun, wo wir auch im Schulgebäude wohnten.

...... Etwa einige Stunden wurde Viktoria bzw. Kakaohafen von den englischen Schiffen beschossen. ...... Nach einigen Tagen kehrte ich mit meinen Kindern nach Viktoria zurück.

Inzwischen war uns verschiedenes gestohlen: Bettdecken, Bettwäsche, Schlafdecken, Kleidungsstücke, Schmucksachen, silberne Löffel, sehr viel Proviant, viel Geflügel aus dem Stall.

...... Anführen will ich, daß auf dem englischen Dampfer »Appam« uns sämtliche Kleidungsstücke aus meinem Koffer gestohlen sind. Als mein Mann bat, nachzuforschen, gab man ihm zur Antwort, das sei unnötig, auf einem englischen Dampfer würde nicht gestohlen. ...... Vergessen hatte ich noch anzuführen, daß in unserm Hause, wie mir Polizeimeister Bröhl erzählte, ein englischer Soldat einen silbernen Eierbecher und einen kleinen Wagen mit Gummirädern (rickshaw) gestohlen hat.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben beschworen.

gez. **Anna Steffen.**

gez. **Wilke.** gez. **Rubeni.**

Anlage 56.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 143. 16.

Großherzogliches Amtsgericht.

Offenburg, den 25. September 1915.

Gegenwärtig:
Großh. Oberamtsrichter Nüßle
als Richter,
Aktuar Neuninger
als Gerichtsschreiber.

Der heute morgen erschienene Johann Georg Meier wurde davon verständigt, daß er beeidigt werde. Er wurde nach Belehrung über die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides sowie nach Verwarnung über die Strafen des Falscheides vorschriftsmäßig beeidigt.

Er gab auf Befragen an:

Zur Person: Johann Georg Meier, geboren am 22. April 1884 zu Diersburg, Amt Offenburg, ledig.

Zur Sache: Ich war in Kamerun in Buea vom Sommer 1913 bis Anfang August 1914 als Missionar; ich wurde einfach verhaftet und forttransportiert nach Victoria, wo ich auf das Schiff kam. Von dem englischen und den farbigen Wächtern wurden wir mit »deutsche Hunde« oder mit ähnlichen Ausdrücken beschimpft. Die Behandlung auf dem Schiff, mit dem ich von Victoria in den Hafen von Duala und von da nach Liverpool verbracht wurde — in Duala kam ich auf ein anderes Schiff —, war schlecht. Das Schiffspersonal hat sich gegen mich und die anderen frech und verächtlich benommen. Die ersten 14 Tage war ich in dem ausgeräumten Speisesaal auf Matratzen. Natürlich war es fürchterlich heiß, hauptsächlich abends. Nachts war alles abgeblendet und die Luken waren verschlossen, bis die Lichter gelöscht wurden.

Alles Vorstehende wurde dem Erschienenen wörtlich vorgelesen, von ihm genehmigt und von ihm sowie von den Gerichtspersonen eigenhändig unterschrieben wie folgt:

gez. **Meier, Joh. Georg.**

Der Richter: gez. **Nüßle.**

Der Gerichtsschreiber: gez. **Neuninger.**

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 874. 15.

Betrifft Besetzung von Buea.

....Den englischen Soldaten war das gewöhnliche Feuerholz, das in genügender Menge vorhanden gewesen wäre, nicht gut genug, sie wollten besseres haben und fanden solches an den Schulbänken, von denen sie sofort einige zusammenschlugen. Den englischen Offizieren fiel es nicht ein, ihre Soldaten daran zu verhindern.

Nach einigen Tagen wurde bekanntgegeben, daß alle Europäer abtransportiert werden. Ich selbst war beim zweiten Transport, der am 24. November von Buea wegging.



Am Tage vorher mußten wir unser Gepäck — pro Mann waren zwei Koffer erlaubt, alles andere mußten wir zurücklassen — auf die Regierungsstation bringen und dort auf offener Straße durchsuchen lassen.

Am 24. November früh um 6 Uhr mußten wir auf dem Stationshof der Regierung antreten. Die Frauen und Kinder wurden auf Wagen nach Soppo gebracht, von wo sie dann mit der Bahn der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft nach Victoria weiterbefördert wurden. Wir Männer mußten den fünfstündigen Weg nach Victoria zu Fuß gehen. Wir waren etwa 40 bis 50 Männer und wurden geführt von einem englischen Offizier zu Pferd und bewacht von etwa 30 farbigen Soldaten.

In der Nähe von Soppo, etwa 1 Stunde unterhalb Buea, wurde haltgemacht und wir alle einzeln, ebenfalls auf offener Straße, umringt von neugierigen Eingeborenen, von Kopf bis zu Fuß untersucht. Gegen Mittag kamen wir in der ärgsten Tropenglut, in Schweiß gebadet, von Durst gequält und sehr müde in Victoria an. Wie freuten wir uns, als uns von den Deutschen, die damals noch in Victoria waren und wußten, daß wir kamen, eine Erfrischung bereitgestellt worden war! Trotzdem wir nachher an der Landungsbrücke über ½ Stunde warten mußten, wir also Zeit genug gehabt hätten, wurde uns nicht gestattet, einen Augenblick haltzumachen, um die Erfrischung zu nehmen. Unbarmherzig wurden die Hausjungen, die uns die Erfrischung bringen sollten, weggetrieben; ja ich sah sogar, wie ein Soldat einem dieser Hausjungen mit der Hand ins Gesicht schlug und ihn dann mit dem Gewehrkolben davontrieb.

Nachdem wir an der Landungsbrücke in Victoria mehr als ½ Stunde gewartet hatten, wurden wir auf einen französischen Frachtdampfer hinausgebracht. Das Mittagessen, das wir dort bekamen, bestand aus Schiffsbrot und etwas Hering. Das Brot war zum Teil schimmelig und schon mit einer Unmenge kleiner Käfer bevölkert. Aus einem Stück, das ich ausklopfte, kamen z. B. nicht weniger als 24 Stück von diesen Lebewesen heraus.

Auf dem Dampfer »Appam« wurde ich mit noch etwa 70 Mann im ausgeräumten Speisesaal der II. Klasse untergebracht. Als Bett diente mir eine dünne Matratze ohne jegliche Decke oder Bettwäsche. Als ich versuchte, vom Steward Decken und Bettwäsche zu bekommen, wurde ich schroff abgewiesen.

Verköstigt wurden wir sehr schlecht. Das wenige Essen, das wir bekamen, war dazu noch sehr schlecht zubereitet. Anfänglich wurde uns mittags Reis vorgesetzt, später Erbsen oder Kartoffeln, das aber alles so schlecht gekocht war, daß man es oft unmöglich essen konnte. Das Fleisch war meistens so zäh, daß es nicht zu beißen war, manchmal war es auch schon stinkend. In der Suppe, die wir bekamen, sah ich oft auch Würmer. Als Abendessen erhielten wir gewöhnlich eine ganz minderwertige Sorte Heringe, manchmal auch etwas Marmelade.

Eines Abends sah ich, wie der Steward 12 Büchsen Marmelade in Empfang nahm, die er unter uns verteilen sollte; fünf von diesen Büchsen ließ er sofort auf der Seite verschwinden und füllte dann das Fehlende mit Wasser auf. Die 5 Büchsen, die auf der Seite verschwunden waren, wurden nachher vom Steward wieder verkauft, das Stück für 2 Schilling oder, wenn mit deutschem Gelde bezahlt wurde, für 4 Mark. Überhaupt wurde deutsches Geld nur zu 50 v. H. des Wertes in Zahlung genommen.

Noch schlechter war es mit den Waschverhältnissen bestellt. Die Stewards hatten nämlich aus den Kabinen die Wassergefäße herausgenommen, so daß man sich nicht in den Kabinen waschen konnte. Dadurch waren wir, über 100 Mann gezwungen, etwa 3 Wochen lang uns in dem einen Waschgefäß des Voraborts zu waschen. Dazu kam noch, daß die Aborte sehr oft so verstopft waren, daß die Jauche manchen Tag von



morgens bis abends einige Zentimeter tief auf dem Boden des Voraborts stand. Erst auf wiederholte Beschwerden gaben die Stewards auf Befehl des Schiffsarztes die Wassergefäße für die Kabinen heraus. Das Wasser, das wir zur Verfügung hatten, war, besonders gegen den Schluß der Reise, derart schmutzig, daß es einen schon anekelte, wenn man es nur sah. Anfänglich konnten wir noch Filterwasser nehmen, aber später wurde der Raum, in welchem der Filter war, einfach abgeschlossen.

Ganz ähnlich war es bestellt mit der Gelegenheit, sein Eßgeschirr zu spülen. Es stand uns Männern — etwa 250 — dazu ein einziger Raum zur Verfügung, wo wir zwei und zwei unsere Teller und Tassen spülen konnten. Oft — und gegen den Schluß der Reise fast immer — schlossen die Stewards, nachdem sie das Essen ausgegeben hatten, sofort diesen Raum ab, einerlei, ob alle oder noch niemand von uns sein Geschirr gespült hatte.

Diersburg, den 10. Februar 1915.

gez. **Joh. Georg Meyer.**

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 472. 16.

Großherzogliches Amtsgericht.

Offenburg, den 20. März 1916.

Gegenwärtig:
Großh. Oberamtsrichter Nüßle
als Richter,
Maschinenschreiberin Dolb
als Protokollführerin,
besonders beeidigt.

Bei Aufruf erschien Johann Georg Meier, wurde zu aller Vorsorge nach Belehrung über die Bedeutung des Eides und Verwarnung vor den Strafen des Falscheides noch einmal als Zeuge beeidigt und gab an:

Zur Person, wie im Protokoll vom 25. September 1915.

Zur Sache: Auf Vorlesen der schriftlichen Darstellung des Zeugen vom 10. Februar 1915:

Ich bekenne mich als Verfasser dieser Eingabe vom 10. Februar 1915, das heißt zur Urschrift dieses Schriftstücks, die eine Abschrift der Urschrift ist. Ich wiederhole auf meinen Eid hin alles, was in dieser Abschrift beziehungsweise in der Urschrift steht. Ich beeidige also dies alles.

Auf Vorlesen bestätigt.

gez. **Johann Georg Meier.**

Der Richter:	Die Protokollführerin:
gez. **Nüßle.**	gez. **Dolb.**



Anlage 57.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2145.

Amtsgericht.
Abteilung für Requisitionen in Strafsachen. 215.

Hamburg, den 2. Oktober 1915.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Dr. Lamersdorf
als Richter,
Gerichtsschreiber Sannecke
als Gerichtsschreiber.

Es erschien der nachbenannte Zeuge.
Derselbe erklärte zur Person nach Eidesleistung:
Vor- und Zuname: Justo Weiler,
Hamburg, Bolzenweg 13,
Staatsangehörigkeit: Spanien,
Alter und Geburtstag: geboren am 6. August 1861,
Geburtsort: in Llodio,
verheiratet, keine Kinder,
Pflanzungsdirektor.

Sodann zur Sache: ...... Am 28. August waren wir in Victoria, am 30. August in Bibundi.

...... **Am 1. Dezember 1914 wurden uns befehlsgemäß alle weißen Angestellten, soweit sie erreichbar waren, weggenommen. Außer mir und meiner Frau blieb in Bibundi nur ein Angestellter, der zur Zeit zur Erholung auf Bomana war. Am 11. November schon waren aus Isongo zwei beim Eintreffen der Engländer zunächst flüchtig gewordene Angestellte festgenommen worden. Auch aus unserer Pflanzung Mokundange waren unsere Leute geflohen und schließlich festgenommen worden.**

...... **Von A. Kisler weiß ich aus eigener Wahrnehmung, daß er schwer mißhandelt worden ist. Ich habe ihn selbst in erbärmlichem Zustande gesehen. Der Vorfall ist in meinem Aufsatz behandelt *).**

...... **Von dem der Gesellschaft gehörigen Vieh wurden neun Stück Rindvieh mitgenommen, ebenso ein Pferd. Quittungen wurden erteilt. [Dieser Vorfall ist ebenfalls in Anlage X erwähnt **).]**

In Mokundange wurde bei der Anwesenheit der Engländer das Wohnhaus geplündert und aus dem Lager Petroleum und Salzfleisch und aus der Fabrik Werkzeug gestohlen. Ich stellte das Fehlen dieser Gegenstände bei meiner Anwesenheit dort fest. ......

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Justo Weiler.**

gez. **Lamersdorf.** gez. **Sannecke.**

*) Am 17. Dezember kamen zu dem deutschen Leiter der am Nordwestausläufer des Kamerungebirges gelegenen Pflanzung Munjange zwei Eingeborene und boten ihm Eier zum Verkaufe an. Als sich derselbe herumdrehte, um seinen Koch zu rufen, faßten ihn die beiden Neger plötzlich an den Füßen an, so daß er zu Boden fiel. In demselben Augenblicke stürzten aus dem Versteck im Busch an 30 Eingeborene auf ihn



los, schlugen ihn, zogen ihm die Schuhe sowie die Kleider aus und fesselten ihn Die wenigen Togoleute, die in seinen Diensten waren, konnten ihn gegen die Übermacht nicht schützen. Von den Eingeborenen wurde er nun nach einem ungefähr vier Stunden von der Pflanzung entfernten Dorf gezogen und geschleift. Unterwegs wurde er in die Bäche gestoßen, und im Dorfe verlangten sie, daß er, von den Kleidern entblößt, tanzen sollte, was er jedoch, trotzdem er geprügelt wurde, nicht tat. Togoleute hatten ihm inzwischen einige Kleidungsstücke gebracht. Dann wurde er zu einem englischen Posten, wo sich zwei englische Hauptleute befanden, geschleppt, die ihm, trotzdem er zwei bei seiner Gefangennahme dabeigewesene Bakwiris unter den Leuten der Offiziere erkannte, erklärten, sie hätten den Eingeborenen keinen Auftrag gegeben, ihn gefangenzunehmen. Um den Schein zu wahren, sollen zwei Dorfbewohner zur Strafe eine Tracht Prügel, aber nachher $1/2$ Flasche Whisky erhalten haben....... Der Weiße wurde nun mit einigen Soldaten an die Küste gesandt, von wo ihn ein englischer Dampfer als Kriegsgefangenen mitnahm. Der Zustand desselben spottete jeder Beschreibung. Der ganze Körper war voll grün gelber Flecken, Striemen und Quetschungen, in den Füßen waren lange Dornen. Das eine Auge war zu und das andere war dick geschwollen. Die Handgelenke waren infolge der Blutstauung, verursacht durch die Fesselung, stark geschwollen, die Einschnürung deutlich zu erkennen.

Der Arme klagte über fürchterliche Schmerzen in der Seite und glaubte, daß ihm Rippen eingetreten worden seien. Er wurde im Hospital in Duala geheilt und dann erst nach England gesandt, nachdem tatsächlich Rippen gebrochen gewesen sein sollten.

**) Eines Tages hörte der neutrale Leiter einer Pflanzung, daß des Morgens fünf Soldaten mit vielen Einwohnern des Bakingele- und Batokidorfes hinten durch die Pflanzung nach Bomana (500 Meter hoch) gezogen wären, um die oben befindliche Rindviehherde zu holen und nach Victoria zu bringen. Den Soldaten soll der Auftrag gegeben worden sein, so zu gehen, daß sie unbemerkt den Befehl ausführen könnten. Sie konnten aber nicht widerstehen, ihren Weg an einem Arbeiterhaus vorbei zu nehmen, um aus demselben ein Weib zu stehlen (die Männer waren in der Pflanzung) Dem Weibe gelang es jedoch, auszukneifen und ihren Mann von dem Vorfall zu benachrichtigen Unterwegs nahmen die Soldaten dem Jungen, der die Milch herunterbringen sollte, dieselbe ab und zwangen ihn unter Androhen des Erschießens, wieder nach Bomana zurückzukehren. Am nächsten Morgen gelang es dem Leiter der Pflanzung mit seinen Leuten, das bereits unterwegs befindliche Vieh (die Soldaten hatten keinen schriftlichen Ausweis ihres Auftrages) nach erregten Verhandlungen, die nicht ohne Gefahr waren, da die Soldaten sich zum Schießen bereit hielten, wieder nach Bomana zurückzutreiben. Auf die Beschwerde des Leiters an die englische Regierung kam die Antwort, daß in den nächsten Tagen englische Offiziere kämen, um das Vieh zu taxieren und abzuholen. Die Offiziere kamen, nahmen vor der Hand neun ausgesuchte Stück und taxierten das Rind auf 2 Pfund Sterling (40 Mark) pro Stück. Der Schlachtwert des Rindes war jedoch mindestens 120 Mark und der Buchwert dieses Zuchtviehs 172 Mark. Das zogen sie nicht in Betracht, sondern meinten, an der Goldküste wäre das Vieh nicht mehr wert als 2 Pfund Sterling.

Anlage 58.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1108. 15.

Königliches Amtsgericht, Abt. IV.

Hanau, den 20. März 1915.

Gegenwärtig:
Gerichtsassessor Dr. Kleimann
als Richter,
Gerichtssekretär Burkhardt
als Gerichtsschreiber.

Es erschien die nachbenannte Zeugin, Ehefrau Volley.

Die Zeugin überreichte das anliegende Vermögensverzeichnis.

Die Zeugin, mit dem Gegenstande der Untersuchung bekannt gemacht, wurde wie folgt vernommen:

Nach Leistung des Zeugeneides:

Zur Person: Ich heiße Maria Volley, geb. Wedekind, wohne jetzt in Hanau, Ramsaystraße 6, geboren am 17. Dezember 1877 zu Enzheimerhof bei Saarbrücken, verheiratet mit dem Pflanzungsdirektor Otto Volley.

Zur Sache: Zur Zeit der Kriegserklärung befand ich mich mit meinem Mann in Kamerun auf der Idenau-Pflanzung, Bezirk Victoria. .... Ich bin auf der Pflanzung Idenau seit dem Jahre 1904, in Kamerun überhaupt seit 1902. Am 30. November 1914 erhielten wir die Nachricht und die Aufforderung, daß wir am 1. Dezember uns bereithalten sollten zur Abreise. 7 Assistenten meines Mannes sind bereits am 10. Oktober mit einem früheren Transport nach England gebracht worden. ...

Mein Mann und ich und der Assistent Trittscheller sind am 1. Dezember auf das Schiff »Appam« gebracht. Wir haben die notwendigsten Sachen mitgenommen. Alles andere haben wir stehen und liegen lassen müssen, wie es war. ... Die Verpflegung unterwegs war schlecht und insbesondere für die Männer sehr gering. .....

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Martha Volley,** geb. **Wedekind.**

gez. **Kleimann.** gez. **Burkhardt.**



Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1157. 15.

Anlage 59.

Königliches Amtsgericht.
Abteilung 8. 8 E. R. 2. 245. 15.

Wiesbaden, den 30. März 1915.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Wesener
als Richter,
B. H. A. Schmitt
als Gerichtsschreiber.

Es erschien in dem heutigen Termine Frau Luise Feldmann von hier.

Dieselbe wurde, nachdem sie auf die Bedeutung des Eides hingewiesen war, wie folgt, vernommen:

Zur Person: Ich heiße Luise Feldmann, wohne in Wiesbaden, Drudenstr. 9, bei meinen Schwestern Hahn, bin geboren am 15. Februar 1887 in Wiesbaden, verheiratet mit dem Pflanzungsleiter Karl Feldmann. Ich habe ein Kind im Alter von 13 Monaten.

Zur Sache: Zur Zeit der Kriegserklärung hielt ich mich mit meinem Mann und Kind auf der Pflanzung Isongo, Post Victoria, in Kamerun auf. Die Pflanzung Isongo ist eine Zweigpflanzung der westafrikanischen Pflanzung Bibundi in Bibundi. Unsere Wohnung befand sich in dem Haupthause der Pflanzung.

..... Etwa am 18. November bin ich mit Erlaubnis des englischen Kommandanten und nachdem ich mein Ehrenwort gegeben hatte, nichts gegen die Engländer zu unternehmen und meinen Wohnort nicht zu verlassen, unter Begleitung von Schwarzen von Victoria nach Isongo abgereist. Mein Mann erzählte mir, daß, während er mich vorher nach Victoria gebracht habe, Engländer auf der Pflanzung Isongo gewesen wären, von hier die beiden Assistenten fortgeholt, in unserem Hause alles durchsucht, zum Teil die Behältnisse aufgebrochen sowie allen Proviant mitgenommen hätten. Das Service und Porzellan sei in einem Tischtuch eingewickelt gewesen. Es sei dieses alles durch englische Soldaten geschehen, die direkt von dem Schiff zu der an der Küste gelegenen Pflanzung gekommen seien. Mitgenommen sei sogar die zur Ernährung für mein Kind bestimmte Büchsenmilch. ......

Am 1. Dezember erschien ... ein Kriegsschiff und holte meinen Mann, unser Kind und mich nebst den 4 Koffern ab. ..... Von unserer Abreise aus Isongo morgens um 10 Uhr bis zum andern Morgen um 8 Uhr wurde uns weder auf dem Kriegsschiff noch auf dem Transportschiff etwas zu essen oder zu trinken gegeben. Wenn wir danach verlangten, wurde uns gesagt, man habe keine Zeit Für mein Kind hatte ich Milch aus Isongo mitgebracht. ......

Die Bettwäsche wurde während der Fahrt von Kamerun nach England nicht gewechselt. ..... Aus unserer Wohnung in Isongo sind, wie ich bereits mitgeteilt habe, die vorhandenen Lebensmittel und einige Hühner und Enten von englischen Soldaten weggenommen. Gesehen habe ich sodann, während ich noch im Krankenhause zu Victoria war, von meinem Zimmer aus, wie englische Soldaten, schwarze und weiße, aus dem Hause eines Deutschen einen Haufen von Gegenständen in Säcken heraustrugen, in einen Eisenbahnwagen luden und dann abfuhren. Was die Säcke enthielten, habe ich nicht gesehen. Es handelte sich um das Haus der Basler Mission. ......

Der Frau Feldmann wurde vorstehendes Protokoll zum Durchlesen vorgelegt. Nachdem sie es durchgelesen hatte, erklärte sie, daß sie den Inhalt des Protokolls in allen Punkten genehmige. Sie hat darauf ihre Aussage vorschriftsmäßig beeidigt.

gez. **Wesener.** gez. **Schmitt.**



Anlage 60.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1109. 15.

Amtsgericht.
Abteilung für Requisitionen in Strafsachen.
Gesch.-Nr. J. R. Nr. 142. 1915.

Hamburg, den 22. März 1915.

Gegenwärtig:
Landrichter Dr. Jückstock,
Gerichtsschreiber Lange.

Auf Vorladung erscheint die nachbenannte Zeugin, die zur Person erklärte:

Name und Vorname: Ida Anna Dora Gottschalck, geb. Lenth, Bachstr. 2a bei Lenth.

Staatsangehörigkeit Hamburg, Zeit der Geburt: 16. Februar 1915. Verheiratet.

Zur Sache: Um die Zeit der Kriegserklärung hielt ich mich auf der Pflanzung Moliwe bei Victoria in Deutsch-Kamerun auf. Ich wohnte dort seit etwa 2 Jahren zusammen mit meinem Manne, der auf der Pflanzung angestellt war, und zwar zuletzt als Pflanzungsleiter. Wir wohnten auf der Pflanzung selbst.

..... Anfang November 1914 wurde die Pflanzung Moliwe von einer Abteilung eingeborener Soldaten unter Führung eines englischen Vorgesetzten umstellt. Meinem Manne und mir und einem älteren Angestellten wurde gegen das Versprechen, daß wir keine feindlichen Handlungen gegen die Engländer unternehmen würden, zunächst gestattet, auf der Pflanzung zu bleiben. Ende November wurde uns aber befohlen, uns am 30. November in Victoria einzufinden, und zwar durfte ich 3 und mein Mann 2 Koffer mitnehmen.

Der Anweisung entsprechend, fanden wir uns in Victoria ein und wurden von dort über Duala nach Liverpool befördert .....

Wir haben einen großen Teil unseres Hausstandes (vgl. die als Anlage überreichte Aufstellung) auf der Farm zurücklassen müssen, und zwar in unserem Wohnhause, ...

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Frau Ida Gottschalck.**

Zeugin wurde hierauf beeidigt.

gez. **Lange.**



Anlage 61.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1139. 15.

Königliches Amtsgericht.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Schulze
als Richter,
Brachwitz
als Gerichtsschreiber.

Charlottenburg, den 16. April 1915.
Kantstr. 79.

Es erschien der nachbenannte Zeuge und wurde mit dem Gegenstande der Untersuchung bekanntgemacht und nach Leistung des Zeugeneides, wie folgt, vernommen:

Zur Person: Ich heiße Bernhard Bolland, bin 42 Jahre alt, evangelischer Religion, Pflanzungsdirektor in Wilmersdorf.

Zur Sache: Ich war in Kamerun Direktor der Tabaksbau- und -pflanzungsgesellschaft Kamerun A.-G. Ich bin holländischer Nationalität und wohnte mit etwa 20 europäischen Angestellten meiner Firma in den Pflanzungen an der Nordbahn.

Dort blieben wir bis zum 11. Dezember, dann kamen die Engländer nach Bare und führten sämtliche dort anwesenden Europäer (jeglicher Nationalität) nach Duala.

Wir durften nach Duala nur je eine kleine Last von zirka 30 kg mitnehmen. Ich habe außer den Geschäftsbüchern nur die nötigste Kleidung mitgenommen. An Geld hatte ich nur ein paar hundert Mark nach Duala mitgenommen.

Das übrige der Firma gehörige Geld zum Barbetrage von etwa 3000 Mark hatte ich in Bare in Koffern zurückgelassen, weil man uns gesagt hatte, die Koffer würden uns nachgesandt werden. Dies geschah zwar auch teilweise, die Koffer kamen aber sämtlich erbrochen und ihres Inhalts beraubt an. So war auch das Geld der Gesellschaft und meine Kleidung geraubt worden. Die Geschäftsbücher habe ich nur zum Teil bekommen.

Meiner Meinung nach sind diese Räubereien größtenteils von weißen englischen Soldaten verübt worden.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.
gez. **B. Bolland.**

Geschlossen.

gez. **Schulze.** gez. **Brachwitz.**



Anlage 62.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1955.

Pleß O. S., den 27. August 1915.

Königliches Amtsgericht.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Dr. Lomosck
als Richter,
Amtsgerichtssekretär Müller
als Gerichtsschreiber.

Es erschien der Zeuge Chefarzt Dr. Häberlin aus Dziedzietz.

Derselbe erklärte, nachdem ihm der Gegenstand der Untersuchung bezeichnet war, unter Aussetzung der Beeidigung wie folgt:

Zur Person: Ich heiße Artur Dr. Häberlin, bin 37 Jahre alt, evangelischer Religion, zur Zeit Chefarzt in Dziedzietz, schweizerischer Staatsangehöriger.

Zur Sache: Ich überreiche anliegendes Schriftstück. In diesem Schriftstück habe ich meine Erlebnisse mit den Engländern in Kamerun niedergelegt.

Darauf wurde dem Zeugen dieses Schriftstück vorgelesen, worauf er erklärte:

Meine Ausführungen in diesem Schriftstück halte ich auch heut aufrecht. Ich bin bereit, sie zu beschwören. Ich füge folgendes hinzu:

Während wir an der Bahnstrecke entlang als Gefangene von schwarzen Soldaten abgeführt wurden, kam der Wagen in rasender Geschwindigkeit an uns vorüber. Die Frauen schrieen verzweifelt, weil sie wußten daß die Brücken vor ihnen gesprengt waren. Vor der Abfahrt waren wir auf dem Bahnhof, und da sah ich, daß der Wagen keine Bremse hatte. Ich selbst habe gehört, wie der Angestellte der deutschen Nordbahn. Frohmund, den englischen Offizier auf die Gefahr aufmerksam machte und sich als Führer anbot, von ihm aber abgewiesen wurde.

Ich will noch bemerken, daß der Offizier, der bei Abfahrt des Wagens auf dem Bahnhof zugegen war, genau wissen mußte, daß die Brücken hinter Lum gesprengt waren, denn die Truppe dieses Offiziers ist nach Nkongsamba nur auf der Bahnstrecke Nlohe-Nkongsamba gekommen.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Dr. A. Häberlin.**

Zeuge wurde nach Hinweis auf die Bedeutung des Eides beeidet.

Geschlossen.

gez. **Lomosck.** gez. **Müller.**



Abschrift zu A. IV. 1955.

Anlage zum Protokoll vom 27. August 1915.

Lomosck, Amtsrichter,
Müller, Amtsgerichtssekretär
als Gerichtsschreiber.

Erlebnisse in Kamerun in den Kriegsjahren 1914/15.

Maka, mein Wohnort in Kamerun, wo ich ein Privatspital besitze, ist in der Nähe Dualas und wurde von den Engländern am 1. Oktober 1914 besetzt. Als Schweizer und Arzt hatte ich die feste Absicht, in Maka zu bleiben. Es war mir dies jedoch deshalb nicht möglich, weil die Engländer auf uns Zivilisten schossen, wie sie in allernächster Nähe der Wohnhäuser waren, und wir auch große Bedenken hatten, den Engländern in die Hände zu fallen. Seit der Landung am 27. September nämlich wurde bekannt, daß die Engländer Weiße durch Eingeborene, d. h. durch Soldaten wie durch gekaufte Banden, abführen ließen und die rohesten Vergewaltigungen verübten. Ich floh daher mit Frau und Kind im Kugelregen der Engländer und ließ alles zurück. Ich ließ in Maka bei meinem Wohnhaus und Spital fünf Wächter zurück.

Die schweizerische Fahne war vor meinem Wohnhaus gehißt, ebenso die Rote-Kreuz-Fahne am Wohnhaus wie beim Spital hochgezogen worden. Da die Engländer direkt hinter dem Wohnhaus waren, wie die letzten Flüchtlinge aus Maka abzogen, so war es selbstverständlich ausgeschlossen, daß ein Eingeborener plündern konnte.

Ich blieb in Ndunge bei der Basler Mission, von wo ich der englischen heranrückenden Truppe am 7. Dezember einen Brief durch das deutsche Etappen-Kommando schrieb. Ich bat die englische Truppe in demselben als neutraler Arzt um Schutz, der mir am 9. Dezember von der in Ndunge einrückenden englischen Truppe nicht gegeben wurde. Man nahm mich gefangen und schleppte mich mit der Truppe vorwärts, obschon jeder Zweifel an meiner Neutralität ausgeschlossen war. Außer mir wurde gleichzeitig ein alter Schweizer und zwei deutsche Missionare abgeführt. Während des Gefechts mit den Deutschen stellte man uns hinter die feuernden Kanonen. Wir schliefen ohne Essen unter freiem Himmel auf der Erde. — In den folgenden Tagen wurden wir als Gefangene nach Duala abgeführt, wo wir bis auf 100 Mark ausgeplündert wurden. Meine sämtlichen Kleider, die ich seit der Flucht aus Maka wieder gekauft hatte, wurden mir abgenommen und auf mehrmaliges Verlangen nicht wiedergegeben.

Während meiner Anwesenheit in Duala teilte mir einer meiner in Maka zurückgelassenen Wächter unter vier Zeugen (drei Schweizer, ein Deutscher) mit, daß mich die Engländer in Maka total ausgeplündert und die Häuser ohne Schutz den Eingeborenen offen gelassen hätten, auch bestätigte er uns, daß die Engländer sämtliche Häuser in Maka besetzten und ein Stehlen durch Eingeborene vorher ausgeschlossen gewesen sei. Er teilte ferner mit, daß die Wächter, so auch er, von den englischen Soldaten sofort entfernt worden seien. Auf mein mehrmaliges Bitten, nach Maka zurückgehen zu dürfen, zwang man mich am 4. Januar 1915 in Anwesenheit von vier Zeugen, mit dem armierten englischen Schiff »Laurentic« nach Liverpool zu fahren.

Auf der »Laurentic« wurde ich wie ein deutscher Kriegsgefangener behandelt und wurde in Liverpool mittellos in der Nacht auf die gemeinste Art auf die Straße gesetzt.



Das Auftreten der Engländer gegenüber den Deutschen und Neutralen — ein Unterschied wurde nicht gemacht — war im allgemeinen ein schändliches.

Deutschen Offizieren hat man in Duala wochenlang nur faules Fleisch und halbrohe Kartoffeln vorgesetzt. Beides war ungenießbar.

Frauen wurden Tag und Nacht von schwarzen englischen Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr bewacht, so daß es ihnen kaum möglich war, sich unbeachtet auszuziehen.

Am 11. Dezember 1914 haben die Engländer in Manbellion fünf Frauen und zwei Kinder . . . . auf einen Eisenbahnwagen verladen. Der Bahnwagen war ohne Bremsvorrichtung und wurde gleich von Anfang an, in Anwesenheit eines englischen Offiziers, das Gefälle hinunter losgelassen. Der Wagen hatte sofort Schnellzugsgeschwindigkeit angenommen und fuhr in der Richtung nach einer gesprengten Brücke. Ein deutscher Gefangener, Eisenbahnangestellter der Nordbahn, machte den englischen Offizier vorher schon auf die Gefahr aufmerksam und bot sich als Führer an, wurde jedoch schroff abgewiesen. Da der betreffende Offizier vorher die Bahnstrecke entlang gekommen war, kannte er die Strecke und mußte die Gefahr kennen, in der die Frauen und Kinder schwebten. Allerdings hatten Eingeborene vor Abgang des Wagens hinten auf beiden Seiten einen Strick zum Zurückhalten festgebunden. Dieser Strick wurde jedoch, sobald sich der Wagen in Bewegung setzte, losgelassen.

Da die Frauen wußten, daß die Brücken unterhalb der Station Manbellion gesprengt waren, so sprangen sie auf der Fahrt zwischen Manbellion und Manengole, die letzte Frau mit Kind gleich hinter der Station Manengole, ab. Zufälligerweise war niemand tot oder schwer verletzt, sondern einer Frau wurden beim Fall die Vorderzähne eingeschlagen, meine Kleine hatte eine tiefe Kopfwunde usw. Der Wagen entgleiste zwischen Manengole und Manengoteng. Wären die Frauen also nicht abgesprungen, so wären sie ohne Zweifel hier zugrunde gegangen oder schwer verletzt worden. Wäre der Wagen nicht entgleist, dann wäre er in der Gegend Manengoteng mit einem schwerbeladenen Eisenbahnwagen zusammengestoßen. Dieser bewegte sich eben, von vier Maultieren gezogen, in der Richtung von Manengoteng nach Manengole.



Anlage 63.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1825. 15.

Königliches Amtsgericht.

Stendal, den 30. Juli 1915.

Gegenwärtig:
Gerichtsassessor Meischeider
als Richter,
Kanzleigehilfe Haebrich
als Gerichtsschreiber.

Es erschien die Ehefrau Ida Glamann, geb. Bartsch aus Stendal, Hoock 14, und sagt aus:

Ich heiße Ida Glamann, geb. Bartsch, geboren am 5. März 1884 in Stendal, verheiratet mit dem Pflanzer Martin Glamann.

Zur Zeit der Kriegserklärung befand ich mich mit meinem Ehemann in Miang in Kamerun. Mein Mann war als Pflanzer bei dem Syndikat für Ölpalmenkultur angestellt.

Von Djunge mußte ich Anfang November weiterfliehen und ging nach Ndunge, dort kam mein Mann auch hin, da sich die Schutztruppe immer weiter zurückziehen mußte. Am 7. oder 9. Dezember 1914 wurden wir von englischen und farbigen Truppen gefangengenommen und nach Duala geführt. Die Fortführung erfolgte durch weiße und farbige Truppen. Wir wurden sowohl unterwegs wie auch später in Duala fortgesetzt von schwarzen Truppen bewacht.

Das Essen war geradezu miserabel.

Ich war im Gefangenenlager zu Duala von Anfang Dezember bis Anfang Januar.

Es gab des Morgens Brot mit Margarine und Tee. Mittags gab es minderwertiges Büchsenfleisch mit Brot. Knollengewächse durften wir uns gegen Bezahlung holen. Am Abend gab es Brot und Sardinen, die sehr minderwertig waren.

Das Aufsichtspersonal war rücksichtslos und kurz angebunden.

Über die Verhältnisse in Deutschland wurde Ungünstiges geredet. Es wurde gesagt, der Kaiser wäre verrückt und der Kronprinz verwundet. Die Russen wären auf dem Wege nach Berlin. Auch aus Frankreich wären die Deutschen längst wieder heraus.

Ich habe diese Fahrt*) gleichfalls mitgemacht. Die Darstellung des Dr. Häberlin ist in allen ihren Teilen wahrheitsgemäß. Ich wurde in Manbellion mit 4 Frauen und 2 Kindern auf einen Bahnwagen verladen in der Richtung auf Duala. Der Wagen hatte keine Bremsvorrichtung. Es sollen verschiedene Herren den englischen Offizier darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Fahrt ohne Bremsvorrichtung unmöglich stattfinden könne. Der Offizier soll jedoch gesagt haben, die Schwarzen hielten den Wagen. Auf dem Wagen nahmen mehrere Schwarze mit aufgepflanztem Seitengewehr Platz. Der Wagen nahm, sobald er von den Stricken losgelöst war, eine unheimliche Schnelligkeit an. Wir erkannten sofort, daß unser Leben sehr gefährdet war und fingen an zu schreien. Besonders an den Kurven war die Sache sehr lebensgefährlich. Ich bin auf der Station Manengole abgesprungen zusammen mit Frau

*) D. h. die in Anlage 62 von Dr. Häberlin geschilderte.



Häberlin und Frau Wittwer. Die beiden Frauen hatten beim Abspringen je 1 Kind auf dem Arm. Ich habe mir beim Abspringen einige Hautabschürfungen zugezogen, außerdem habe ich mir einen schweren Nervenschock zugezogen, dessen Folgen noch nicht ganz beseitigt sind. Frau Wittwer hatte sich die Schneidezähne eingeschlagen, die kleine Wittwer ist vollständig unverletzt geblieben. Frau Häberlin klagte über innere Schmerzen, ihr Kind hatte ein Loch im Kopf und überall Hautabschürfungen. Sämtliche Verletzte sind auf der Station Manengole von einem englischen Arzt behandelt worden. Einige Kilometer hinter Manengole ist der Wagen dann in einer Kurve entgleist, wie uns erzählt wurde.

Nach meiner Überzeugung mußte der englische Offizier, der die Abfahrt der Bahnwagen von Manbellion leitete, sich darüber klar sein, daß die Insassen des Wagens dem Tode entgegengingen. Er mußte wissen, daß seine Anordnung, die Schwarzen sollten den Wagen an Stricken halten, wegen des außerordentlich starken Gefälles undurchführbar war. Der Offizier wußte auch, daß die Brücke zwischen Lum und Nlohe gesprengt war, so daß wir dort sicher unsern Tod finden mußten.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Frau Ida Glamann.**

Die Zeugin leistete den Zeugeneid.

gez. **Meischeider.** gez. **Haedrich.**



Anlage 64.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 568. 15. Santa Isabel, den 8. Januar 1915.

Pflanzer J. M. C. de Haas, holländischer Staatsangehöriger, aus Manengoteng (Kamerun) sagt aus:

Am 11. Dezember 1914 wurde Bare von den Engländern besetzt. Alle an der Nordbahn in Gefangenschaft geratenen Europäer, einschließlich uns Holländern, wurden fortgeschafft und trafen nach mehrtägigem Aufenthalt in Nkongsamba am 18. Dezember in Duala ein.

Von unserem Transport wurden die Frauen leidlich, wir Männer sehr schlecht behandelt, und zwar Deutsche und Neutrale unterschiedslos. Wir Männer mußten in Nkongsamba auf dem nackten Zementboden schlafen, und erhielten unser Essen auf die Erde geworfen. In Duala waren Männer und Frauen in zwei verschiedenen Faktoreien untergebracht. Das Essen bestand fast ausschließlich aus Handelsheringen und Brot, so daß wir Gefahr liefen, krank zu werden. Dazu kam bei den Männern, daß sie sich nur auf dem eng umgrenzten Faktoreihof bewegen, sonst aber nicht ausgehen durften; das Klosett mußten wir mit den Eingeborenen teilen; es war im höchsten Grade unhygienisch. So verbrachten wir, Nichtkombattanten und gänzlich unbeteiligte neutrale Staatsangehörige, 3 Wochen in einer an schwere Strafhaft erinnernde Lage, dabei beständig von schwarzen Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett bewacht.

Privateigentum wurde in keiner Weise respektiert. Während wir vor unserem Abtransport von Bare vor dem leitenden englischen Offizier antreten mußten, wurden unsere Sachen von den Haussasoldaten geplündert. Koffer und Taschen, die wir später nachgesandt bekamen, waren ausnahmslos aufgebrochen oder aufgeschnitten und eines Teils ihres Inhalts beraubt. Dem Pflanzer Krummbieck sind aus der Pflanzungskasse etwa 200 Mark von weißen Engländern gestohlen worden; einem anderen Herrn kam in Duala seine Börse mit Inhalt abhanden; wir fanden sie später unter dem Kopfkissen des uns bewachenden englischen Sergeanten. Überhaupt zeigten die unteren militärischen Chargen der weißen feindlichen Truppen das Bestreben, sich an fremdem Gut zu bereichern.

Einige Tage vor unserer Entlassung nach Santa Isabel wurde versucht, uns zur Unterzeichnung von Reversen zu veranlassen, in denen wir bestätigen sollten, daß wir in der Gefangenschaft eine einwandfreie Behandlung genossen hätten. Als wir dies verweigerten, drohte der betreffende Beamte, der englische Political Officer von Duala, die nächsten Gefangenen würden nun aber noch viel schlechter behandelt werden. Ich speziell sollte zur Unterzeichnung des Reverses dadurch gezwungen werden, daß man die Ausstellung eines von mir für die Weiterreise erbetenen Ausweises über meine Staatsangehörigkeit von der Unterzeichnung abhängig machte; als ich diese trotzdem ablehnte, wurde mir auch der Ausweis versagt.

Charakteristisch für die Methode der Engländer ist auch, daß der Generalstabsmajor Wright in Nkongsamba die Deutschen versammelte, um ihnen Aufschluß über die Kriegslage in Europa zu geben, und dabei erklärte: Alles, was der Gouverneur von Kamerun über die Kriegslage verbreite, sei unwahr (is not true); der Krieg sei, praktisch genommen, für Deutschland bereits verloren.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **J. M. C. de Haas.**

Geschehen wie oben.

gez. **Dr. Olshausen,** Legationsrat.



Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1437.

Santa Isabel, den 9. März 1915.

Der holländische Staatsangehörige, Pflanzer **de Haas** ergänzt auf Befragen seine protokollarische Aussage vom 8. Januar d. J. wie folgt:

Als Zeugen für die von mir geschilderte Art der Unterbringung der Gefangenen in Nkongsamba benenne ich die Pflanzer Räthke, Bolland, Langbehn und Rothe, ferner den Direktor Verlohr. Als Zeugen für die Zustände in Duala, insbesondere die mangelhaften Klosettverhältnisse und die schlechte Verpflegung, können alle mit mir zusammen von der Nordbahn abtransportierten Gefangenen dienen, also im wesentlichen die in der Liste der späteren »Laurentic«-Passagiere Benannten. Ich bemerke noch, daß Herr Ludwig von der Basler Mission sich bei dem Leiter des Gefangenenwesens, dem englischen Kapitän Carlton, über das Klosettwesen beschwerte, aber lediglich mit einem »Anschnauzer« abgefertigt wurde.

Die Beraubung der Pflanzungskasse des Herrn Krummbieck kann ferner der Heilgehilfe Schneevoigt bezeugen, der Krummbieck beim Nachzählen der Kasse behilflich gewesen war und den Verlust mit feststellte. Auch die Beschwerde in dieser Sache hatte nur eine grobe Antwort zur Folge. Der Täter war ein non-commissioned officer (Unteroffizier).

Der Vorfall mit der Börse, die später unter dem Kopfkissen des englischen Sergeanten vorgefunden wurde, betraf den Maschinengewehrführer (Zivilberuf mir nicht bekannt) Warnecke, der gleichfalls später auf die »Laurentic« kam. Den Namen des Sergeanten weiß ich nicht.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **J. M. C. de Haas.**

Geschehen wie oben.

gez. Dr. **Olshausen**, Legationsrat.



Anlage 65.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2113. 15.

Königliches Amtsgericht.

Charlottenburg, den 4. September 1915.

Gegenwärtig:
Assessor Löwenstein
als Richter,
V. G. Brachwitz
als Gerichtsschreiber.

Es erschien die nachbenannte Zeugin. Die Zeugin, mit dem Gegenstand der Untersuchung bekannt gemacht, wurde wie folgt vernommen.

Die Zeugin leistete den Zeugeneid.

Zur Person: Ich heiße Anna Verlohr, geb. Jacob. In Charlottenburg, Ansbacher Straße 22/23, Pension Schulz. Preußin. Geboren am 8. Juni 1875 zu Stolp i. P. Verheiratet mit dem Regierungsbaumeister Karl Verlohr, zur Zeit in englischer Gefangenschaft in Wakefield. Kinderlos. Ohne Beruf.

Zur Sache: Zur Zeit der Kriegserklärung befand ich mich nicht in England, sondern in Deutsch-Kamerun im Orte Bonaberi, wo mein Mann Direktor der Kamerun-Nordbahn war. Wir befanden uns dort seit dem 5. Dezember 1913. Wir wohnten dort im Hause der Eisenbahn-Gesellschaft.

Im Dezember 1914 ergaben sich die dort befindlichen Deutschen an dem Orte Bare einem Trupp Engländer. Hierbei wurde den Frauen je 2, den Männern je 1 Gepäckstück gelassen, der Rest wurde beschlagnahmt. Noch in unserer Gegenwart wurden die uns abgenommenen Gepäckstücke aufgebrochen und von den englischen Soldaten geplündert.

Wir wurden sodann nach Nkongsamba und von dort später nach Duala transportiert. In Duala wurden wir in Gefangenschaft gehalten, und zwar die Frauen im Hause der Basler Mission, die Männer in einer Faktorei. Unsere Bewachung geschah durch schwarze Soldaten. Da unsere Räume für die schwarzen Soldaten sichtbar waren — es waren insbesondere keine Fenstervorhänge —, waren wir unter ständiger Kontrolle, was namentlich beim Auskleiden unangenehm empfunden wurde. Wir waren etwa 30 bis 40 Frauen und 10 Kinder.

Wir wurden mangelhaft, namentlich was tropische Verhältnisse anlangt, mit Büchsenfleisch, Büchsenheringen, Tee, Kaffee, Weizenbrot mit Margarine, zuweilen auch mit Butter, ernährt, so daß ein englischer Arzt veranlassen mußte, daß wir wenigstens täglich eine undefinierbare Suppe und ab und zu etwas Fleisch erhielten. Es herrschte große Unsauberkeit, insbesondere wurden die Hafträume nicht gesäubert, auch bekamen wir ungekochtes Trinkwasser.

Unangenehm fiel häufig die Schimpferei auf den Deutschen Kaiser auf.

Am 5. Januar 1915 wurden wir auf den armierten Hilfskreuzer »Laurentic« nach Liverpool eingeschifft und langten dort am 30. Januar an. Auf der Fahrt war über schlechte Verpflegung und Unsauberkeit zu klagen.

Die Behandlung durch die Schiffsmannschaft, insbesondere durch die Stewards, war teilweise sehr schlecht. Beschwerden nützten nicht viel.

gez. Frau **Anna Verlohr.**

gez. **Löwenstein.** gez. **Brachwitz.**



Anlage 66.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1854. 15.

Großherzogliches Amtsgericht C. II.

Pforzheim, den 4. August 1915.

Gegenwärtig:
Großh. Amtsrichter Dr. Diebold
als Richter,
Schreibgehilfin Ehmann
als Gerichtsschreiber.

Auf Ladung erschien heute der Zeuge Adolf Fetzner, Missionar.

Zur Person: Adolf Fetzner, 28 Jahre alt, ledig, Missionar der Basler Missionsgesellschaft, zur Zeit in Bauschlott wohnhaft.

Zur Sache: Meine Erlebnisse mit den feindlichen Engländern in Kamerun seit Ausbruch des Krieges entnehme ich aus den mir soeben vorgelesenen Angaben in meinem Berichte an die Basler Mission vom 10. April 1915, bestätige sie als richtig und ergänze sie wie folgt:

Wenn ich mich darüber beklagte, daß uns die Engländer längere Zeit ohne Verpflegung gelassen hätten, so bezieht sich das auf einen Zeitraum von abends ½12 Uhr bis andern Nachmittag 5 Uhr. In dieser Zeit gab uns nur ein englischer Soldat von sich aus 3 bis 4 Biskuite.

Was den Eisenbahnunfall angeht, so handelt es sich um zwei offene, einen kleineren und einen größeren Wagen, von denen der kleinere etwa so groß wie die Wagen waren, die wir bei Bahnen für Erdaufschüttungen verwenden. Es wird den Frauen etwa auf 4 km im ganzen gelungen sein, von den beiden Wagen abzuspringen. Zum Teil hatten sie Kinder bis zu 2 Jahren im Arm. Auf demselben Gleise, auf dem die beiden Wagen abfuhren, kam, wie ich hörte, ein von Eseln gezogener Wagen entgegen, von dem die letzte Absprungstelle nur etwa 5 km entfernt war, so daß leicht nach wenigen Minuten ein Zusammenprall hätte erfolgen können. Wäre letzteres der Fall gewesen, so wären die schweren Gepäckstücke des hinteren der beiden Wagen nach vorn geworfen worden und hätten die Frauen schwer schädigen können.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.
gez. **Adolf Fetzner**, Missionar.

Der Zeuge wurde beeidigt.

Der Richter:
gez. **Diebold.**

Der Gerichtsschreiber:
gez. **Ehmann.**



Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1184. 15.

Reiseerlebnisse während meiner Kriegsgefangenschaft in Kamerun und England.

..... So kam es, daß die Engländer anfangs Dezember auch bis auf unsere, 150 km von der Küste entfernte Station Ndunge gelangten. Als sie ungefähr eine halbe Tagereise von uns entfernt waren, baten wir den Kommandanten, uns auf unserer Station zu lassen, damit wir und unsere Arbeit keinen größeren Schaden erleiden müssen. Zwei Tage nachher, am 8. Dezember, wurde dann durch einen Boten ein Brief von den Engländern überbracht, in dem sie uns baten, sofort zu ihnen in ihr Lager nach Manengole zu kommen. Dieser Ort liegt ungefähr 1 Stunde von unserer Station Ndunge entfernt. Da es aber bereits Nacht war, zogen wir vor, diesen Befehl erst am andern Tag auszuführen. Am selben Abend aber kam ein zweiter Brief mit der Bitte, doch sofort in ihr Lager zu kommen. Br. Wittwer und ich machten uns auf den Weg.

Der Engländer, zu dem man uns brachte, sagte uns, daß wir am selben Abend nicht mehr zurückkehren könnten, erst morgen früh sei es möglich, mit dem Führer der Truppen zu reden. In einer kleinen Hütte, die schwarze Soldaten für sich gemacht hatten, konnten wir übernachten. Am andern Morgen versicherte uns der Kommandant, wir könnten nun nicht mehr zurück auf unsere Station gehen, sondern wir müßten mit ihnen hinter den Truppen nachgehen. So wurden wir mit dem hinteren Teil der Truppen die Bahn entlang bis zur Endstation der Bahn Nkongsamba gebracht. Es war kein leichter Weg, ohne richtigen Schutz gegen die Tropensonne, ohne etwas zu essen zu bekommen von ihrem Proviant, stets bewacht von schwarzen Soldaten, die sich oft über uns lächerlich machten, der Truppe zu folgen. Obwohl wir am Abend schon ungefähr 500 m hinter unserer Station waren, wurde es uns nicht erlaubt, auf unsere Station zurückkehren zu dürfen, ja es wurden vielmehr zwei der dort Anwesenden, Dr. Haeberlin und Missionar Schkölziger, von der Station weggeführt und zu uns gebracht. Auf freiem Felde konnten wir dann durch unsere Hausknaben, die uns etwas zu essen brachten, uns ein Nachtlager zurechtrichten lassen. Am andern Morgen ging es weiter bis nach Nkongsamba, ein Weg von ungefähr 10 km.

Als wir am Nachmittag nach Nkongsamba gekommen waren, konnten wir in einem Verkaufshause übernachten. Von dort erhielten wir dann die Erlaubnis, noch einmal auf unsere Station Ndunge gehen zu dürfen; ungefähr 2 Stunden hatten wir auf unserer Station Zeit, das Nötigste zusammenzupacken. Von Ndunge aus durften die Frauen mit zwei Bahnwagen fahren, die Männer aber mußten mit anderen deutschen Kriegsgefangenen, die aus Nkongsamba kamen, der Bahn entlang zu Fuß gehen. Leider hätte bei dieser Fahrt leicht ein großes Unglück vorkommen können, da die Engländer unvorsichtigerweise zwei Wagen ohne Bremse genommen hatten. Die Seile, an denen die Eingeborenen die Wagen halten sollten, wurden von ihnen losgelassen. Da das Gefälle der Bahn in jener Gegend ziemlich groß ist, so hätten die Frauen beinahe ihr Leben einbüßen müssen, wenn sie nicht von den rollenden Wagen abgesprungen wären, denn diese Wagen wären nicht eher stehengeblieben, bis sie mit einem anderen Wagen, auf dem die Engländer Proviant brachten, zusammengestoßen, dabei aber von dem Gepäck, das auf ihrem Wagen war, zugedeckt worden wären. . . .

In Duala waren wir nun 3 Wochen interniert. Die Kost war dort sehr schlecht und ohne jegliche Abwechslung. Am 5. Januar wurden wir auf den armierten Passagierdampfer »Laurentic« gebracht.

Spöck, den 10. April 1915.

gez. **Adolf Fetzner,** Missionar.



Anlage 67.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2406. 15.

Königliches Amtsgericht Künzelsau.

Geschehen am 2. September 1915.

Anwesend:
Oberamtsrichter Buri,
Protokollführerin Hengstler.

Es wird der ladungsgemäß erschienene Johannes Köngeter nach vorausgegangener Eidesbelehrung und Verwarnung vor Meineid vernommen, wie folgt:

Ich heiße Johannes Köngeter, Crispenhofen, O.-A. Künzelsau als Pfarrverweser, Missionar der Basler Mission. Zur Zeit der Kriegserklärung war ich in Jabassi, Deutsch-Kamerun. Ich verweise auf meinen, den Akten beiliegenden schriftlichen Bericht, den ich heute unterzeichnet und zur Durchsicht vorgelegt erhalten habe, und welcher durchaus der Wahrheit entspricht.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Joh. Köngeter,**
Missionar.

Köngeter wurde auf seine Angaben vorschriftsmäßig vereidigt.

Zur Beurkundung.

gez. **Buri,** Oberamtsrichter. gez. **Hengstler,** Protokollführerin.

Meine Gefangennahme und Erlebnisse als Kriegsgefangener.

Am Sonntag, den 27. September, abends, verbreitete sich in Jabassi durch Flüchtlinge aus Duala die Kunde, daß Duala den Engländern übergeben worden sei. In Jabassi, das nur zehn Stunden von Duala flußaufwärts liegt, rechnete man damit, daß die Engländer zweifellos bald mit ihren Truppen dorthin kommen würden.

Erst am 14. Oktober kamen die Engländer wieder, um Jabassi aufs neue zu bombardieren. Als wir von ihrem Kommen hörten, gingen wir ihnen entgegen, begrüßten die Offiziere und stellten uns unter ihren Schutz. Diese versicherten uns, daß sie nicht gegen Mission und Kaufleute kämpften, sondern gegen die Regierung. Auf Wunsch reichten wir ihnen Erfrischung, stellten ihnen auch ein Bett zur Verfügung, als ein vom Sonnenstich befallener höherer Offizier herangetragen wurde.

Die Herren unter uns, welche Revolver und Gewehre hatten, legten dieselben auf Aufforderung hin zu den Füßen der englischen Offiziere.

Als die englischen Truppen herangekommen waren, wurde das Missionshaus sofort von Soldaten umstellt und drei Maschinengewehre vor dem Hause bereitgemacht. Wie wir waren, zum Teil ohne Tropenhelm und in Hausschuhen, traten wir heraus. Gegen unser Erwarten wurden wir sofort von Soldaten umstellt mit aufgepflanztem Seitengewehr und nach der Regierungsstation abtransportiert. Vor Abmarsch fragten wir noch einen Offizier, ob wir nochmals zur Missionsstation zurückkämen wegen unseres Gepäcks. Er bejahte das. Zugleich forderte er von mir den Schlüssel zum Proviantstore, die übrigen Zimmer des Hauses waren alle unverschlossen. Auf der Regierungs-



station angekommen, wurden wir in ein Zimmer gesteckt, das überall dicht verschlossen war, so daß wir nicht mehr sehen konnten, was außen vorging. Etwa nach einer Stunde ließ man uns wieder heraustreten und, nachdem unsere Taschen durchsucht worden waren, erhielten die eingeborenen Soldaten den Befehl, jeden niederzuschießen, der zu fliehen versuche.

Die meisten von uns hatten aber das Geld nicht in der Tasche, sondern im Koffer, der zurückgeblieben war, fertiggepackt im Missionshaus. So ging es nun flußabwärts, den englischen Fahrzeugen zu. Noch wußten wir nicht, was mit uns geschehen sollte, hätten aber nie gedacht, daß man uns als Kriegsgefangene nach Duala und weiter nach England führen würde. Bei den Fahrzeugen angekommen, sollten wir unser Nachtlager in einem Schleppboot auf Stockfischballen und Reissäcken finden. Maden und Käfer aus den Stockfischen krochen uns am Leibe herum. Am andern Morgen ging es von Jabassi ab und Duala zu. Vor der Abfahrt baten wir um unsere Koffer. Der Offizier versprach uns dieselben nachzusenden, hielt sein Versprechen aber nicht. In Duala angekommen, wurden wir erst eine Stunde in der Stadt umhergeführt, damit uns die Dualaleute begaffen konnten. Unser Marsch endigte bei der Basler Missionshandlung, einem großen Gebäude, dessen oberster Stock für Unterbringung von Kriegsgefangenen ausgeräumt war.

Am Morgen des dritten Tages nach unserer Gefangennahme erhielten wir endlich etwas zu essen. Das Essen bestand in gekochtem Reis und Tee. Der Reis war sehr schmutzig und roch nach Petroleum. Aus einem ebenso schmutzigen Zinkeimer mußten wir den Reis mit den Händen holen und zum Munde führen. Vier Tage mußten wir hier verbringen und trotz wiederholter Bitten wurde uns in dieser Zeit unser Gepäck nicht zugestellt. Wir befanden uns somit in der leichtesten Tropenkleidung, konnten diese wochenlang nicht wechseln und die meisten von uns hatten auch kein Geld, irgend etwas zu kaufen Unsere Befürchtung, daß alles Zurückgelassene in Jabassi uns würde geraubt und zerstört werden, haben wir später bestätigt erhalten. Jeder Zimmerausgang wurde hier von einem Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr bewacht und ohne Begleitung eines solchen durfte auch niemand das Zimmer verlassen.

Am Morgen des 19. Oktober wurden wir von Duala weggeführt. Auf der Landungsbrücke mußten wir noch zwei Stunden im Regen stehen, bis das Fahrzeug, das uns zu dem französischen Kriegsschiff bringen sollte, bereit war. Das französische Kriegsschiff brachte uns nach Lagos. Dort stand ein englisches Frachtschiff, die »Obuasi«, auf der bereits über 600 Kriegsgefangene waren, bereit, auch uns aufzunehmen. Es waren etwa 500 Seeleute; die übrigen bestanden aus Regierungsbeamten und Kaufleuten. Der Raum auf diesem Frachtschiff war bei dieser Menschenmenge sehr beschränkt. Wir waren in den Luken, d. h. in den Laderäumen, untergebracht, Räume, die weder genügend Luft noch Licht zuließen. Für Reinlichkeit war sehr wenig gesorgt. Badegelegenheit gab es nicht, selbst zum Waschen des Gesichts fehlte öfters das Wasser, und wenn solches vorhanden war, dann war es sehr schmutzig. Die Verpflegung war ganz ungenügend. Frisches Brot gab es nur alle zwei Tage ein kleines Stück, und im übrigen mußte man den hungrigen Magen mit Schiffszwieback, in dem bereits Würmchen sich befanden, befriedigen. Das gelieferte Fleisch zum Mittagessen war ebenfalls öfters schlecht. Die Latrinenverhältnisse schämt man sich zu beschreiben. Für Kranke, deren es sehr viele gab, war fast nicht gesorgt worden, und es ist ein Wunder, daß nur einer unterwegs starb. Fünf Wochen waren wir von Kamerun nach England unterwegs. Wir waren in dieser Zeit nur notdürftig gegen Sonne, Regen und Kälte geschützt.

gez. **Joh. Köngeter,** Missionar.



Anlage 68.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1037. 15.

Königliches Amtsgericht.

Neuruppin, den 24. März 1915.

Gegenwärtig:
Gerichtsassessor Löschhorn
als Richter,
Referendar Hansen
als Gerichtsschreiber.

Es erschien der Missionar Wolff zu Neuruppin und erklärte:

Zur Person: Ich heiße Valentin mit Vornamen, bin 39 Jahre alt, evangelisch, wohnhaft zur Zeit im Missionshaus zu Neuruppin.

Zur Sache: Als nach der Einnahme von Jabassi die deutsche Truppe sich zurückgezogen hatte, wurde der Weg für die Engländer zur Missionsstation Nyamtam frei.

Es war gerade um die Mittagszeit, als uns englische Soldaten durch unsere Mädchen angemeldet wurden. Als ich auf die Veranda trat, sah ich auch schon, wie farbige Soldaten ihre Gewehre auf uns anlegten. Nach der Einnahme Jabassis kamen etliche Kaufleute zu uns. Wir behielten sie daher bei uns als Flüchtlinge. Die farbigen Soldaten forderten uns auf, das Haus zu verlassen und auf den Hof zu treten; wir wurden förmlich gezerrt. Wir wurden gezwungen, ohne Kopfbedeckung in der Mittagssonne zu stehen. Der Arzt der deutschen Truppe hatte uns aufgefordert, eine Rote-Kreuz-Station zu errichten. Gleich nach der Ankunft der Engländer wurden wir von deren Anführer aufgefordert, die Flagge herunterzunehmen. Die ärztlichen Instrumente und Medikamente wurden beschlagnahmt; um den bei uns weilenden verletzten Soldaten bekümmerte man sich jedoch nicht; wir sahen ihn noch eine Woche später mit demselben Verband um den Kopf.

Der Anführer der Truppe, ein Oberst, es war derjenige, der das Kommando in Jabassi hatte, teilte uns mit, daß wir am nächsten Morgen mit nach Jabassi zu gehen hätten. Ich beschwerte mich über die Art und Weise, in welcher man die Missionsstation überfallen habe; darauf erwiderte er mir, daß es uns nicht anders ergangen sei als den Missionswerken in Belgien und Frankreich beim Einzug der Deutschen dort. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß ich Deutsch-amerikaner sei, antwortete er mir, daß er den Auftrag bekommen habe, alle Weißen ohne Ausnahme abzuführen.

Gleich nach unserer Ankunft wurde uns unser sämtliches Vieh (Ziegen, Hühner und Enten) abgenommen. Auch unser Proviant wurde requiriert. Ich bat wiederholt um eine Quittung, habe jedoch niemals eine erhalten. Vor unserer Abreise ersuchte ich einen der begleitenden Offiziere, doch dafür zu sorgen, daß farbige Soldaten nicht die letzten seien, welche vom Grundstück gingen, weil ich befürchtete, daß dann geplündert würde. Er sagte mir zu, daß Europäer als letzte vom Grundstück gehen würden, und daß ich unbesorgt sein könne. Als wir aufgefordert wurden, uns zum Marsch bereitzumachen, wurden wir derart gedrängt, daß es mir in der Eile nicht möglich war, genügend Träger für das wenige Zusammengepackte zu erhalten. Ich sah mich genötigt, noch etwa 7 Kisten mit den übrigen Sachen, die ich zusammen in ein Zimmer gestellt



hatte, zurückzulassen und das Zimmer zu verschließen. Am Fuß des Grundstücks angekommen, sah ich auch, wie zurückgebliebene eingeborene Soldaten um die Häuser herumgingen, welches mir den Gedanken nahelegte, daß nun alles in Ordnung sei und wir keine Plünderung zu befürchten hätten. Nachdem wir etwa $^1/_2$ km gegangen waren, wurde dem neben mir hergehenden Offizier ein Zettel von dem zurückgebliebenen Obersten überreicht, in welchem angefragt wurde, wo der Schlüssel zu dem Zimmer geblieben sei, in welchem ich die Sachen aufbewahrt hatte. In der Annahme, daß es sich um eine Kontrolle handle, gab ich Auskunft. Nicht wenig erstaunt war ich jedoch, als wir nach mehrstündigem Marsche auf einer Rast durch unsere nachgelaufenen Schüler erfuhren, daß die zurückgebliebenen Engländer, der Oberst an der Spitze, Türen, Kisten und Kasten erbrochen und geplündert hätten.

Als wir in Jabassi ankamen, dunkelte es bereits; auch hier hatten wir, wie während der ganzen Reise, nicht die geringste Kontrolle über unser Gepäck. . . .

Der das Boot bewachende Soldat forderte uns auf, auf dem mit Wasser bedeckten Boden Platz zu nehmen, was zu tun wir uns weigerten. Als Nachtquartier wurde uns ein Haus der Firma Woermann & Co., welches aller Möbel beraubt war, angeboten. Als man uns unser Gepäck auf die Veranda des Hauses gebracht hatte, merkten wir, daß uns etwa 9 Gepäckstücke fehlten, darunter fast sämtliches Gepäck meines Mitarbeiters, des Herrn Orthner, in welchem sich etwa 1 900 Mark in bar befanden. (Von der Station wurden auch noch 3 335 Mark Bargeld genommen, ohne daß auch darüber eine Quittung zu bekommen war.) Man tröstete uns damit, daß sich diese Gepäckstücke jedenfalls in den Regierungsschuppen verirrt hätten. Als wir am nächsten Morgen wieder reklamierten, sagte man uns, daß sie sich jedenfalls unter dem Gepäck befänden, welches nach Duala ging, und wir später darüber erfahren würden. Wir haben jedoch nie wieder etwas von unseren Sachen gesehen. Als Herr Orthner dann während der Fahrt nach Duala etliche der gefundenen Sachen bei englischen farbigen Soldaten sah, wurde es uns klar, daß wir aufs neue beraubt worden waren.

Wir bekamen von unserer Abführung von Nyamtam bis zur Ankunft in Duala — das sind 36 Stunden — nichts zu essen. Gleich nach unserer Ankunft in Duala wurde ich vor das Kommando geladen. Ich merkte bald, daß es sich bei dieser Vorladung nur darum handle, Auskunft über den Stand der deutschen Truppe zu erhalten. Als ich in das Gefangenenlager zurückgekommen war, erfuhr ich, daß meine Frau bereits in das Gefangenenlager der Damen abgeführt worden war, ohne daß man mir Gelegenheit gegeben hatte, mich von ihr zu verabschieden.

Die Verpflegung während unseres dreiwöchigen Aufenthalts in Duala war eine ungenügende. Wir erhielten ausschließlich Kost, welche sonst für Eingeborene bestimmt ist (Hartbrot, Heringe, Sardinen-Corned-beef, auch etwas Tee und Zucker und während der letzten Zeit auch Brot).

Anfang Dezember wurden wir dann auf das Schiff »Appam«, welches als Lazarettschiff gedient hatte, befördert. Wohin die Reise gehen sollte, wußte keiner. Der politische Offizier Elvenstone hatte mir in Duala wieder angedeutet, daß wir, nachdem alle Versuche, auf unserer Station in Duala zu bleiben, fehlschlugen und uns kein anderer Ausweg übrigblieb, als Duala zu verlassen, alle nach England gebracht würden.

Die Verpflegung auf dem Dampfer war noch ungenügender als in Duala. Wir Männer waren in zwei Gruppen geteilt und wohnten in der zweiten und dritten Klasse des Schiffs. Kabinen gab es nur für die Verheirateten. Aus dem Speisesaal waren Tische und Stühle entfernt und lagen dort etwa 70 Europäer auf Matratzen im bunten Durcheinander auf dem Boden. Stühle hatten wir überhaupt nicht. Das Essen mußten



wir selbst holen. Zum Austeilen der Mahlzeiten für etwa 250 Mann waren 4 Stewards angestellt. Wir mußten uns in langen Reihen aufstellen und mit unseren Tellern warten, bis wir an die Reihe kamen. Dabei erhielt der einzelne nur selten genug zu essen. Das Brot war meistens nur halb gebacken und das gesalzene Fleisch mehrere Male stinkend. Wir erhielten bis Gibraltar des Morgens einen kleinen Löffel ungesalzene Hafergrütze, eine Tasse Zichorienaufguß und etwa 200 g Brot. Des Mittags gab es Tag für Tag ein Stückchen zähes Rindfleisch und zwei bis drei Stücke Jams, am Abend wieder Heringe und Tee.

Während meiner Gefangenschaft in Duala erzählten mir zwei Mitgefangene, die Missionare Gehr und Schwarz von der Basler Mission am Sanagafluß, daß die den Sanagafluß hinaufrückende englische Truppe sich Eingeborene gedungen und denselben für die Einlieferung oder Beiseiteschaffung von Europäern Geldsummen bis 2 Pfund (= 50 Mark) gegeben habe. Es wurden daraufhin zwei Europäer, der Matrose Nickstädt und der Quartiermeister Schlichting vom Dampfer »Kamerun«, auf ihren Posten, wohin sie von der deutschen Verwaltung geschickt worden waren, durch Eingeborene überfallen und ermordet. Nickstädt wurde ertränkt und Schlichting mit Buschmessern zerhackt.

Diese Aussagen der beiden Missionare wurden mir durch die ebenfalls in der Gefangenschaft weilenden Kaufleute Erich Student und Max Nicolai aus Edea am Sanagafluß bestätigt. Diese beiden Herren hatten ebenfalls im Auftrage der deutschen Verwaltung als Postenführer am unteren Sanaga gestanden. Auch sie wurden von Eingeborenen überfallen und aufs brutalste mißhandelt. Herr Student wurde, nachdem er rücklings überfallen und gefesselt worden war, geschlagen und jedenfalls mit der Absicht, ihn zu ertränken, in ein fast bis zur Hälfte mit Wasser angefülltes Kanu gelegt. In diesem Zustand mußte er bis zur Ankunft auf dem englischen Kanonenboot — wenn ich mich recht erinnere, 16 Stunden lang — verharren. Auf dem englischen Dampfer beschwerte sich Herr Student einem englischen Offizier gegenüber über die ihm zuteil gewordene unmenschliche Behandlung. Hierauf wurde ihm zur Antwort: »It was high time, that we caught you.« Nur aufs notdürftigste bekleidet und mit blutunterlaufenem Gesicht brachte man ihn ins Gefangenenlager nach Duala, wo ich etwa 3 Wochen lang mit ihm zusammen war. Er wurde dann eines Sonntags mit 6 oder 7 Internierten abgeführt und, wie man sagte, zum Dampfer gebracht, um nach Cotonou befördert zu werden.

Ähnlich erging es Herrn Nicolai. Auch er wurde von Eingeborenen überfallen, gefesselt, mißhandelt und an die Engländer ausgeliefert.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **V. Wolff.**

Der Zeuge wurde vereidigt.

gez. **Löschhorn.** gez. **Hansen.**



Anlage 69.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2103. 15.

Verhandelt im Kaiserlich Deutschen Konsulat zu Basel.

Basel, am 1. Juli 1915.

Vorgeladen erscheint der Missionar Johannes Ittmann und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht, folgendes:

Zur Person: Johannes Ittmann, Basel, Nonnenweg 62. Seit 8. April 1914 verheiratet. Missionar. Seit 1. Oktober 1911 in Kamerun (Missionsstation Mangamba), wo ich meinem Beruf als Missionar nachging. Ich wohnte in den der Basler Mission gehörigen Gebäuden in Mangamba (Bezirk Duala).

Zur Sache: Die Bewohner der Missionsstation Mangamba wurden als Kriegsgefangene erklärt und hatten innerhalb einer Stunde das Anwesen zu verlassen. Die schwarze Wachmannschaft in Duala hat dem Zeugen und seinen Mitgefangenen des öfteren ohne Grund gedroht mit den Worten: »Me shot you.« Ebenso hat besonders ein englischer Beamter namens Powl etliche der Mitgefangenen bedroht mit den Worten: »Sie wollen mich um etwas bitten? Meine Pflicht wäre es, alle Gefangenen erschießen zu lassen.« Besonders dem Waffenmeister Glaser aus Potsdam und dem Laienbruder Peter der katholischen Mission aus Edea gegenüber hat Powl mit diesen Worten gedroht.

Auf dem Transport nach Duala bekamen wir trotz Versprechens der Engländer von nachmittags 3 Uhr bis zum nächsten Nachmittag 5 Uhr nichts zu essen und zu trinken, auch mußten Männer und Frauen in einem Raume nächtigen. Die Behandlung und besonders die Verpflegung während der vierzehntägigen Haft in Duala war recht schlecht. Zum täglichen Waschen diente für alle Gefangenen eine Waschschüssel, diese stand mitten im Hofe und zu ihr wurden die Gefangenen einzeln durch eine schwarze Wache mit aufgepflanzten Seitengewehren geführt. In gleicher Art hatte jeder seine Notdurft an einem weithin sichtbaren Loche zu verrichten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies nur geschah, um die Gefangenen in den Augen der Schwarzen herabzusetzen. Es war selten gestattet, die Kleider zu waschen; die Verpflegung war zwar ausreichend, aber schlecht. Sie bestand aus wurmstichigem Schiffszwieback, schimmligem und schlecht durchgebackenem Brot, verdorbenen Heringen, Corned beef und Tee. Von Engländern wurden wir Deutsche des öfteren »bloody mob« oder »sons of bitch« genannt. Am schlechtesten aber erging es uns auf dem Schiffe »Appam«, das uns vom 22. November bis 28. Dezember 1914 von Duala nach Liverpool brachte. Hier war die Kost nicht nur sehr schlecht, sondern völlig ungenügend. Verabreicht wurde des Morgens etwas Haferbrei, etwa ein Pfund Brot (meist schlecht gebacken und noch ganz heiß) und eine Tasse Kaffee, des Mittags eine Tasse Suppe, ein oder zwei Stückchen Yams (oft verdorben) oder Kartoffeln und ein Stück Fleisch, was fast durchweg gerochen hat. Auch die Behandlung war schlecht, und zwar absichtlich. Als wir noch in der tropischen Hitze waren, wurde das Deck während der ersten Stunden des Vormittags abgeschlossen, und wir mußten in den heißen Gängen und Kabinen sein, als wir im kalten Gewässer fuhren, wurden wir schon früh heraufgejagt. Während die schwarze und weiße Bewachungsmannschaft auf dem Schiffe keinen Grund zur Klage gaben, benahmen sich die Stewards aufs schändlichste. Besonders zwei von ihnen redeten die Gefangenen nur mit Schimpfwörtern an, z. B. German swine, sie waren Bestechungen zugänglich und verkauften



Nahrungsmittel, die sie den für die Gefangenen bestimmten Rationen entnahmen, zu ihrem eigenen Nutzen, besonders Brot und Marmelade. Mit der Reinlichkeit auf dem Schiffe war es sehr im argen. In den Aborten für Männer und Frauen waren die Abflußrohre verstopft, so daß Kot und Urin sich auf dem Boden der Aborträume verbreiteten und oft 3 bis 5 cm hoch herumflossen. Beschwerden seitens der Gefangenen halfen nichts. Die Stewards erklärten sich bereit, gegen Zahlung die Aborträume zu reinigen; sie erhielten von den Gefangenen einen Betrag von über 160 Mark ausgehändigt, kamen aber ihrer Pflicht nicht nach, die Aborte blieben vielmehr nach wie vor unsauber. Auch die Anordnungen des Schiffarztes wurden sehr selten von dem Personal ausgeführt.

Eine unterschiedliche Behandlung fand nicht statt, im Gegenteil, amerikanische Missionare, Mitglieder der Baptisten-Mission, Berlin-Steglitz, wurden gleich den Deutschen behandelt.

Der Transport von Liverpool nach Queensferry im ungeheizten Zuge und von der Station Queensferry zum Gefangenenlager im kalten Regen, tat den Gefangenen in dünnen Tropenkleidern nicht gut.

Die Herren Petersen aus Hadersleben (Schleswig-Holstein), Heilgehilfe Fischer aus Braunschweig (Voigt-Ratzstraße 14), Kaufmann Schunk aus Butzbach (Hessen), Fritz Bauber aus Ober-Bebingen, Oberamt Gmünd (Württemberg) wurden völlig ausgeraubt in Duala eingebracht, nicht nur war ihre Wohnung von englischen Soldaten (schwarzen und weißen) ausgeplündert worden, sondern teilweise wurden ihnen Sachen vom Leibe genommen! Sie haben auf der Reise und im Gefangenenlager besonders unter der Kälte gelitten.

Dem Herrn Adolf Holm aus Bordesholm (Holstein), in der Nähe von Engelberg (Kamerun) ansässig, wurde, während er sich den Engländern stellte, sein ganzes Warenlager im Werte von 2000 Mark ausgeraubt. Der englische Kaufmann Macauly, der sich während des Krieges im englischen Heeresdienste befand und früher des öfteren Holms Gastfreundschaft genossen, nahm ihm etwa 70 kg Elfenbein, ohne ihm einen Requisitionsschein zu geben, trotz wiederholten Ersuchens.

Ich habe mein ganzes mobiles Vermögen in Kamerun zurücklassen müssen. Den Schlüssel mußten wir an Captain Fox abgeben, der sie der englischen Verwaltung in Duala übermittelte.

Nach erhaltenen Nachrichten wurde die Station Mangamba vier Monate lang von drei Lehrern und einem Häuptling bewacht, Ende Februar wurde sie von den Eingeborenen geplündert unter Berufung auf die Zustimmung der englischen Verwaltung.

Vorstehende Angaben versichere ich an Eides Statt.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Johannes Ittmann.**

Verhandelt wie oben.

Der Kaiserliche Generalkonsul.

gez. **Wunderlich.**



Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2108. 15.

Anlage 70.

Königliches Amtsgericht.

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Becht
als Richter,
Protokollführer Hieber
als Gerichtsschreiber.

Welzheim, den 9. August 1915.

Es erschien der nachbenannte Zeuge. Der Zeuge, mit dem Gegenstande der Untersuchung bekannt gemacht, wurde wie folgt vernommen:

Zur Person: Ich heiße Gutbrod, Johannes, Plüderhausen in Württemberg, geboren in Undingen O. A. Reutlingen am 15. Januar 1873. Verheiratet; Missionar, zur Zeit Pfarrverweser.

Zur Sache: Ich wohnte in Kamerun auf der Missionsstation Mangamba, 7 Stunden von der Küste Duala entfernt.

Es erfolgte Gefangennahme am 30. Oktober 1914. Ich wurde brieflich gerufen dem anrückenden englischen Offizier zu begegnen. 5 Minuten von der Missionsstation entfernt war die schwarze Truppe. Der Offizier nahm mich mit in das 5 Stunden entfernte Lager. Ich erhielt das Versprechen, am anderen Tage zurückkehren zu dürfen. Für Bett und Essen werde gesorgt, hieß es. Im Lager hätte ich nichts, nicht einmal ein Strohlager bekommen, wenn ich mich nicht auf das Versprechen des Offiziers berufen hätte. So bekam ich wenigstens eine Tragbahre, um mich daraufzulegen.

Die unwürdige Behandlung lag darin, daß ich im Lager in einer niederen, zu vorübergehendem Gebrauch errichteten Hütte wohnen mußte. Eine Wache von 4 schwarzen Soldaten bewachte mich, der ich tagsüber nur vor der Hütte auf und ab gehen durfte. Wurde ich zum Kommandanten gerufen oder zur Bahn geführt, so durfte ich nur von 2 Soldaten eskortiert gehen; einer lief vorn, der andere lief hinten. Von den vier Soldaten war einer der Wachthabende, die anderen standen abwechslungsweise Posten. Der Transport vom Lager in Susa nach Duala mit der Bahn ging in ähnlicher Weise vor sich. In Bonaberi kam ich in Begleitung eines Offiziers und 2 Soldaten mittags gegen 12 Uhr an. Der Offizier besuchte 2 Freunde. Ich saß und stand 1½ Stunde unter der Veranda mit den beiden Soldaten.

3 Wochen war ich in Duala in einem Hause der Basler Missionshandlung mit anderen Deutschen interniert. Von da gings auf den Dampfer (5 Wochen).

In Duala vom 2. November bis 22. November 1914. Auf dem Schiff im Hafen bis 2. Dezember, dann Abfahrt. Ankunft in Liverpool am 28. Dezember 1914. Am 29. Dezember mittels Bahn nach Queensferry bis zum 5. Januar 1915.

In Duala hatten wir (zuletzt über 40 Leute) 1 Haus zur Benutzung; zu viele Menschen beisammen. Mit Ausnahme der 3 bis 4 letzten Tage in Duala durften wir das Haus nur zur Verrichtung der Notdurft verlassen. Spazierengehen durften wir nicht.

Abortverhältnisse schlecht; in Duala eine Grube im hinteren Hof. Ein Soldat begleitete einen mit Bajonett und blieb in der Nähe stehen.

Waschgelegenheit in Duala bis auf die wenigen letzten Tage schlecht. Für etwa 40 Leute 3 Waschbecken. Erst durfte immer nur einer nach dem anderen mit einem Soldaten in den Hof, um sich zu waschen. Wasser war in bescheidener Menge vorhanden.

Der Zeuge wird hierauf nach vorheriger Eidesbelehrung vorschriftsmäßig beeidigt.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Johannes Gutbrod.**

gez. Landgerichtsrat **Becht.** gez. **Hieber,** Protokollführer.

51*



Anlage 71.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2108. 15.

Königliches Amtsgericht.

Welzheim, den 7. Mai 1915.

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Becht
als Richter,
Protokollführer Hieber
als Gerichtsschreiber.

Es erschien die nachbenannte Zeugin. Die Zeugin mit dem Gegenstande der Untersuchung bekanntgemacht, wurde nach Hinweis auf die Wichtigkeit des Eides wie folgt vernommen.

Zur Person: Ich heiße Berta Gutbrod, bin 35 Jahre alt, evangelischer Religion, Ehefrau des Missionars Johannes Gutbrod in Plüderhausen, zu Beginn des Krieges in der deutschen Kolonie Kamerun. Missionsfrau auf der Missionsstation Mangamba.

Zur Sache: Gefangennahme erfolgte durch englische Offiziere mit schwarzen Truppen, binnen $1^1/_2$ Stunden mußten wir reisefertig sein.

Wegführung von der Station, ohne meinen Mann — der 8 Tage vorher in englische Gefangenschaft kam —, unter Zurücklassung sämtlichen Besitztums mit Ausnahme eines kleinen Koffers für mich und eines ebensolchen für meinen Mann. Transport nach Duala im Kanu, worin 5 Missionarsfrauen, 2 Missionare, 1 weißes Kind und der englische Offizier saßen. Unterwegs übernachtet in einer Negerhütte ohne Bett, immer 2 bis 3 Personen unter einem Moskitoschutznetz. Schwarze Soldaten als Wache vor dem offenen Eingang der Hütte. Nach der Gefangennahme Internierung in einem Haus der Basler Missionshandlung zusammen mit einer Anzahl anderer Frauen. Behandlung in Duala durchaus unwürdig.

In Duala vom 9. November bis 22. November 1914; auf dem Dampfer vom 22. November bis 29. Dezember 1914.

Schlafgelegenheit, teilweise nur dünne Matratzen auf dem Fußboden ohne Bettwäsche und Moskitoschutz, teilweise Matratzen auf eisernem Bettgestell, aber ohne Bettwäsche; baumwollene Decken.

Wir mußten alles zurücklassen. Sämtliche Schlüssel sind uns von den Engländern abgenommen worden.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. Frau **Berta Gutbrod.**

Die Zeugin wird hierauf vorschriftsmäßig beeidigt.

Zur Beurkundung:

gez. **Becht,** Landgerichtsrat. gez. **Hieber,** Protokollführer.



Anlage 72.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2440. 15.

Königliches Amtsgericht Heilbronn.

Geschehen am 15. November 1915.

Anwesend:
Stellvertretender Amtsrichter Bach,
Protokollführerin Baechle.

Es erscheint auf Ladung Theodor Karl Schuckard, Heilbronn, Mönchseestraße 68, Württemberger, geboren am 20. November 1885 in Stuttgart, ledig, Missionar.

In Sakbayeme (Kamerun) von den Engländern gefangen gesetzt und nach England abgeführt.

Zur Sache: Auf der Fahrt von Edea nach Duala wurde ich mit Missionar Ziegler und Missionar Scheibler in Birsfelden (Schweiz), Rheinfelder Straße 22 (Schweizer Staatsangehöriger), im offenen Gepäckwagen befördert. Auf jeder Station beinahe hielt der Zug unterwegs, jedesmal standen die französischen Stationsbeamten da und machten sich durch Gebärden über uns lustig, indem sie Schwarze herbeiriefen und uns ihnen vorzeigten. Was sie gesagt haben, habe ich nicht verstanden. Doch war es unverkennbar, daß sie uns in den Augen der Schwarzen lächerlich zu machen versuchten.

Nach unserer Ankunft in Edea wurden die Männer in ein leeres Hospital geführt.

Die Männer, deren Frauen dabei waren, durften später zu ihren Frauen kommen, während ich und Missionar Scheibler in dem Hospital bleiben mußten. Ein französischer Sanitätssoldat, dessen Namen ich nicht kenne, der aber auch sonst sich unfreundlich gegen mich gezeigt hat, befahl uns, in eine Ecke zu gehen, wo wir uns auf unsere Kisten setzten und die übrige Zeit bleiben mußten, obwohl im ganzen Hospital ein einziger Leichtkranker sich befand und überall Platz genug gewesen wäre.

Der Sanitätssoldat erklärte uns, daß wir unter keinen Umständen in dem Hospital übernachten dürften. Wir weigerten uns, das Hospital zu verlassen, wenn wir keine andere Unterkunft bekämen und baten, uns zu gestatten, in dem Missionshaus der Basler Mission in Edea übernachten zu dürfen. Letzteres wurde aber von dem Kommandanten rundweg verweigert. Nicht einmal ein Angestellter des Missionshauses durfte dasselbe betreten, um zurückgelassene Sachen zu holen. Wir hätten nicht gewußt, wo zu übernachten, wenn uns nicht ein Holländer angeboten hätte, in seinem Kaufladen zu übernachten.

Es wurde uns schließlich gestattet, bei dem holländischen Kaufmann zu schlafen, die Männer legten sich hinter den Ladentisch, die Frauen vor denselben. Vor der Tür stand ein schwarzer Soldat Wache.

In Duala hat ein englischer Offizier meinen Handkoffer untersucht und den Inhalt, bestehend aus Briefpapier, Wurst, einer kleinen Büchse Linsen und Seife an sich genommen mit der Bemerkung: »Das bekomme ich.« Einen Schein stellte er mir nicht aus.

Zur Durchsicht vorgelegt, genehmigt und unterschrieben.

gez. **Theodor Schuckard,**
Missionar.

Nach Hinweis auf die Bedeutung des Eides beeidigt.

Zur Beurkundung.

gez. **Bach, S. A.,**
stellv. Amtsrichter

gez. **Baechle.**

Anlage 73.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1465. 15.

Kgl. Württ. Amtsgericht Gaildorf. Geschehen, den 26. April 1915.

Anwesend:
Landgerichtsrat Burger,
Protokollführer Schuppel.

Auf Ersuchen wird heute als Zeuge vernommen: Robert Schwarz, Missionar, zur Zeit in Mittelfischach.

Der erschienene Zeuge, dessen Identität durch Sekretär Silber beim Amtsgericht hier festgestellt wird, wird nach vorschriftsmäßiger Beeidigung vernommen, wie folgt:

Zur Person: Name, Vorname: Schwarz, Robert; jetzige Wohnung: Mittelfischach, Amtsgerichtsbezirk Gaildorf, Württ.; Staatsangehörigkeit, Zeit und Ort der Geburt: Württemberger, geboren zu Cannstatt am 26. März 1880; verheiratet, 2 Kinder; Frau: Julie, geborene Läßle. Missionar, jetzt Pfarrverweser in Mittelfischach. Aufenthaltsort: Lobetal am Sanaga, Bezirksamt Edea, deutsche Kolonie Kamerun.

Zur Sache: Bei meiner Gefangennahme am 24. Oktober 1914 in Lobetal durch schwarze Truppen der Engländer durfte ich nur das Notwendigste einpacken. Wir kamen nach Duala, wo wir bis zum 22. November 1914 in einem Sammellager interniert waren. Ich wurde bei der Gefangennahme in Lobetal durch schwarze Soldaten einem englischen Soldaten vorgeführt. Es wurde mir alles, was ich in den Taschen trug, auf dem Wege dorthin abgenommen. Dann wurde ich, meine Frau, unser 1½ Jahre altes Söhnchen Theodor und Missionar Christian Gehr samt Frau zusammen in ein Zimmer der Missionsanstalt Lobetal gesperrt.

Meiner Frau haben die schwarzen Soldaten der Engländer gewaltsam die Ringe vom Finger gestreift. Missionar Gehr wurde der Rock mit Gewalt vom Leibe gerissen und auch seiner Frau der Ring vom Finger gestreift.

Ich und meine Frau sowie unser Sohn wurden vom 24./25. Oktober 1914 in Lobetal in unserem Hause eingesperrt und als Gefangene behandelt. Am 25. Oktober kamen wir morgens auf den Transport nach Duala unter militärischer Bewachung.

Vor meiner Abreise von Lobetal entdeckte ich, daß verschiedene Vermögensgegenstände weggekommen waren. 2 Taschenuhren, 1 photographischer Apparat und Weißzeug wurden fortgenommen, desgl. von meinen Hühnern und Enten. Mein ganzer Vorrat an Konserven, Mehl, Reis usw. wurde beschlagnahmt.

Im Sammellager in Duala wurden wir von den schwarzen Soldaten und auch von den Engländern schlecht behandelt. Die katholischen Patres, die nach uns nach Lobetal kamen, benenne ich als Zeugen, daß die schwarzen Soldaten der Engländer die Fahrnis verkauften.

Ein deutscher kriegsgefangener Unteroffizier, ein Kaufmann, der in Kamerun war und mit mir von Lobetal nach Duala verbracht wurde, hatte Verletzungen im Gesicht (ein blaues Auge). Er sagte mir, er sei bei der Gefangennahme von einer schwarzen Zivilperson, die im Dienst der Engländer stand, geschlagen worden.

Abortverhältnisse in Duala sehr schlecht. Waschgelegenheit in Duala ebenfalls sehr schlecht. Für 42 Personen 2 Waschbecken. Wenig Waschwasser. Die Verpflegung



(Fleisch) bestand in gewöhnlichem Konservenfleisch mit wurmstichigem Schiffszwieback. Daneben Kaffee und nach den ersten 5 bis 6 Tagen auch etwas (schlechtes) Brot.

Die Behandlung seitens des Aufsichtspersonals war schlecht. Ich erwähne hier nur einen Engländer, Mr. Powl, der unser Lager zu beaufsichtigen hatte. Er fuhr uns grob an und schikanierte uns, anderen Gefangenen ließ er das Geld bis auf 100 Mark abnehmen.

Ein englischer Offizier in Duala sagte uns dort bei unserer Ankunft, wir Deutsche seien alle verrückt, unser Kaiser sitze gefangen in London, die Russen ständen vor Berlin, wir hätten kein Vaterland mehr, unsere Sparkasseneinlagen in Deutschland seien sämtlich zu Kriegszwecken verwendet worden u. a.

Am 23. November 1914 hat meine Frau auf dem englischen Handelsschiff »Appam« geboren. Das Kind lebt.

Die Behandlung meiner Frau als Wöchnerin auf dem Schiff war schlecht, das Kind ist von der Muttermilch ernährt worden. Anfangs bekam meine Frau Milch, später nimmer.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Robert Schwarz.**

Zur Beurkundung.

gez. **Burger,** Landgerichtsrat. gez. **Schuppel.**

Anlage 74.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1965. 15.

Kgl. Württ. Amtsgericht Gaildorf. Geschehen den 26. April 1915.

Anwesend:
Landgerichtsrat Burger,
Protokollführer Schuppel.

Auf Ersuchen wird heute als Zeuge vernommen Julie Schwarz, geb. Läßle, Ehefrau des Robert Schwarz, Missionars, z. Z. in Mittelfischach. Die erschienene Zeugin, deren Identität durch ihren Ehemann festgestellt wird, wird nach vorschriftsmäßiger Beeidigung vernommen, wie folgt:

Zur Person: Namen, Vornamen: Schwarz, Julie, geb. Läßle; jetzige Wohnung: Mittelfischach, O.-A. Gaildorf, Württemberg; württembergische Staatsangehörige; Zeit und Ort der Geburt: geboren zu Asperg, O.-A. Ludwigsburg, am 2 November 1888; verheiratet mit Robert Schwarz, Missionar von Cannstatt, 2 Kinder. Bei Kriegserklärung in Lobetal am Sanaga, Bezirksamt Edea, deutsche Kolonie Kamerun.

Zur Sache: Bei meiner Gefangennahme am 24. Oktober 1914 in Lobetal durch schwarze Truppen der Engländer durfte ich mir nur das Notwendigste einpacken.

Mir haben die schwarzen Soldaten der Engländer gewaltsam die Ringe vom Finger gestreift.

Mein Mann und ich sowie unser Sohn wurden vom 24. bis 25. Oktober 1914 in Lobetal in unserem Hause eingesperrt und als Gefangene behandelt.

Ich sah, daß meinem Manne 2 Taschenuhren und sein photographischer Apparat weggenommen wurden, auch von unserem Weißzeug wurde entwendet und viele unserer Hühner und Enten.

Im Sammellager in Duala wurden wir von den schwarzen Soldaten, auch von den Engländern schlecht behandelt.

In Duala war Waschgelegenheit schlecht, ebenso Kost und Verpflegung nicht gut: Konservenfleisch, Schiffszwieback, Kaffee, schmutzigen Reis, schlechte Fische, wenig Brot.

Die Behandlung seitens des Aufsichtspersonals war schlecht.

Die Kinder der Internierten bekamen fast nichts zu essen. Vom schlechten Trinkwasser sind fast alle Kinder auf dem Schiff »Appam« krank geworden.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Julie Schwarz.**

Zur Beurkundung

gez. **Burger,** Landgerichtsrat. gez. **Schuppel.**



Anlage 75.

Auszugsweise Abschrift zu A.IV. 1643. 15.

Unsere Gefangennahme in Lobetal, Edea.

Als die Engländer am 24. Oktober 1914 mit 7 Fahrzeugen den Sanaga und mit 3 den Quaqua heraufkamen, glaubten wir bestimmt, in Lobetal bleiben zu dürfen. In diesem Glauben standen wir auf der Veranda von Herrn Schwarz und sahen den daherfahrenden Kanonenbooten zu.

Meine Frau wollte geschwind in unser Wohnhaus zurückkehren, um etwas zu besorgen, kam aber atemlos zurück und sagte, unser Haus sei von schwarzen Soldaten umstellt und dieselben haben auf sie angelegt. Darauf wollte ich hingehen, traf aber schon im Hof und hinter der Schule Soldaten, die auf mich anlegten. Einer davon sprang auf, packte mich und sagte: "You are my prisoner!" Sofort stürzte sich die ganze Schar auf mich, zog mir die Jacke aus und raubte mir Uhr, Geld und Schlüssel. Ich fragte nach einem Weißen, worauf ich zu einem Offizier geführt wurde. In demselben Augenblick wurden auch die beiden Frauen und H. Schwarz angeschleppt. Auch sie wurden beraubt. Meiner Frau wollte ein Soldat die Brille herunternehmen, und nur weil sie sich energisch wehrte und der Offizier gerade dazukam, konnte sie sie behalten.

Von dem Offizier wurden wir dann zu 4 schwarzen Soldaten in ein Zimmer eingeschlossen. Da waren wir etwa 3 Stunden und mußten mit ansehen, wie die Soldaten stahlen. Bei Dunkelheit gingen wir, auf unsere Bitte hin, geführt von 6 schwarzen Soldaten, in unser Haus zum Packen. Wir bekamen eine halbe Stunde Zeit. Aber schon war vieles, gerade Leibwäsche und Schuhzeug, geraubt.

Am 25. Oktober in aller Frühe waren wir marschbereit. Ich erhielt noch die Erlaubnis, Essen für die Gefangenschaft zu packen so viel ich wollte.

Nun wurden wir in die Barkasse transportiert; diese fuhr bald ein Kanonenboot an und der Offizier ließ all die Lebensmittel hinüberbringen und wir hatten nichts. In dieser Barkasse waren auch 2 deutsche Postenführer, die von den Eingeborenen übel zugerichtet waren. In Duala wurden wir mit anderen Deutschen interniert bei schmaler schlechter Kost und schamloser Behandlung. Die Engländer fanden es nicht unter ihrer Würde, uns "a bloody mob" und "sons of bitch" zu nennen.

Nach 14 Tagen sollten wir, meine Frau und ich, nach Lobetal zurückkehren. Den Zweck dieser Reise kennen wir nicht, denn zu packen gabs nichts mehr. Die Soldaten hatten Hab und Gut an die Eingeborenen verkauft

Einige Sachen, die wir noch vorfanden und nach Duala brachten, mußten wir dort lassen, da wir nur einen Koffer auf den Dampfer mitnehmen durften und denselben auch noch selbst tragen mußten. Auf dem Schiff hatten wir unter der allgemeinen schlechten Behandlung, unter der schlechten Kost und Kälte zu leiden.

Calw, Schulstraße 10, den 8. Februar 1915.

gez. **Chr. Gehr.**



Königliches Amtsgericht Leonberg.

Geschehen am 23. Juni 1915.

Anwesend:
die Unterzeichneten.

Es erscheint ladungsgemäß Christian Gehr, Missionar, zur Zeit in Gerlingen. Demselben wird der Inhalt vorstehenden Berichts wörtlich vorgelesen, worauf er erklärt:

Mein Bericht entspricht durchaus den Tatsachen, und ich habe nichts mehr beizufügen. Jedoch möchte ich nicht unterlassen, folgendes anzuführen:

Während meiner mehrwöchigen Gefangenschaft in Duala traf ich auch mit einem Deutschen namens Student, Angestellter bei der Deutschen Kamerungesellschaft in Edea, der ebenfalls als Gefangener nach Duala gebracht worden war, zusammen. Er war Militärpflichtiger und in Uniform. Dieser erzählte mir, daß er, als er von Eingeborenen (Kamerunern) gefangengenommen worden sei, einen englisch geschriebenen Zettel gesehen habe, inhaltlich dessen ein Preis von 50 Schilling für die Beibringung eines Deutschen ausgesetzt war. Eben dieser Student wurde, wie er sagte, von Eingeborenen, mit denener zum Teil persönlich verkehrt hatte, gefangengenommen. Er setzte sich zur Wehr und fragte sie, woher sie das Recht hätten, gegen ihn vorzugehen, worauf einer ihm einen solchen Zettel vorzeigte Student wurde zunächst nach Dahomey verbracht und soll sich noch dort in Gefangenschaft befinden.

Ich bin bereit, meine Angaben zu beeidigen.

Der Zeuge wird vorschriftsmäßig beeidigt.

Vorgelesen genehmigt.
gez. **Christian Gehr.**

Zur Urkunde.

Landgerichtsrat.	Gerichtsschreiber.
Unterschrift.	Unterschrift.



Anlage 76.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1302. 15.

Königliches Amtsgericht.

Limburg, den 3. Mai 1915.

Gegenwärtig:
Geh. Justizrat Malmros
als Richter,
Justizanwärter Melcher
als Gerichtsschreiber.

Auf Ersuchen war auf heute vorgeladen und erschienen der Herr Pater Lettenbauer von der Pallotinermission, zur Zeit in Limburg, um als Zeuge vernommen zu werden.

Herr Lettenbauer erklärte auf Befragen, nachdem er darauf hingewiesen war, daß er seine Aussage zu beeidigen habe:

Zur Person: Ich heiße Johann Lettenbauer, bin 37 Jahre alt, katholischer Religion, Pater der Pallotiner-Congregation, derzeit in Limburg, bis zum Ausbruch des Krieges in der Pallotinermission von Einsiedeln am Kamerunberg stationiert.

Zur Sache: Am 30. November mußten wir auf schriftliche Anweisung eines Obersten aus Buea die Station verlassen, um uns nach Victoria zu begeben.

In Victoria trafen wir nun die andern ausgewiesenen Europäer von Victoria und wurden mit diesen zusammen auf den Barredampfer »Haussa« gebracht. Auf diesem kleinen Dampfer wurden etwa 50 Personen transportiert. Wir lagen auf dem Lukendeckel, den Sonnenstrahlen ausgesetzt.

Die »Haussa« brachte uns nach Suelaba, $1^1/_2$ Stunden von Duala entfernt.

In Suelaba wurden wir Kriegsgefangenen vom Kamerunberg auf das Lazarettschiff »Appam« gebracht. Die hygienischen Einrichtungen waren durchaus ungenügend, es fehlte an Reinlichkeit; Bettwäsche erhielten nur einzelne Passagiere. Wir hatten nur wenig Leibwäsche bei uns, wir waren daher gezwungen, unsere Wäsche häufiger zu waschen. Das wurde uns teilweise dadurch verhindert, daß die Stewards die Hähne abdrehten und die Schlüssel zur Leitung wegnahmen.

Das weiße Unterpersonal auf dem Dampfer, das uns Männer teilweise wie Verbrecher behandelte, hat uns wie bei der Entnahme von Wasser wie auch sonst in jeder Weise zu schikanieren gesucht.

Auch bei der Verabreichung des Essens durch das weiße Personal ging es durchaus unreinlich zu. Messer, Gabel und Löffel und Eßnapf aus Blech konnten nie genügend gereinigt werden.

Die Verpflegung selbst war durchaus unzureichend, sehr häufig verdorben und ungenießbar.

Wir erhielten morgens eine Tasse Tee mit einem Stück Brot, das für den ganzen Tag reichen mußte, mittags amerikanisches und australisches Gefrierfleisch und abends wieder Tee mit verschwindend wenig Jams.

Ich wurde mit den anderen Deutschen vom Kamerunberge nach England gebracht. Dort kamen wir in das Konzentrationslager in Queensferry. In Queensferry waren 254 Männer aus Kamerun in einem etwa 60 m langen und 20 m breiten Schuppen aus Stein untergebracht. In dem Raum standen 2 Heizkörper, trotzdem war es empfindlich kalt. Jede Person mußte sich einen Strohsack und ein Strohkissen holen, außerdem 2 wollene Decken, die aber nicht wärmten, auch schon gebraucht waren.



Die Wascheinrichtung war in einem besonderen Raum; dort stand ein großer langer Tisch mit Blech überzogen, an dessen Längsseite Wasserhähne angebracht waren. Diese wurden geöffnet und ohne weitere sachliche Hilfsmittel hatte man sich daran zu waschen. Der Waschraum war sehr kalt, was namentlich für die Deutschen, die lange in dem heißen Kamerun waren, doppelt empfindlich war.

Die Klosetteinrichtungen waren vollständig ungenügend, namentlich für die Bedürfnisse in der Nacht. Zum Gebrauch in der Nacht waren außerhalb des Schuppens in einem Verschlag einige Fässer aufgestellt; diese wurden häufig benutzt, da die Leute infolge der Kälte vielfach unterleibsleidend waren. Hier standen die Fässer so dicht aneinander, daß die Leute, die die Gelegenheit benutzten, sich gegenseitig anstießen. Der größte Mangel an diesen Einrichtungen war, daß der Schuppen nicht genügend geschlossen und dem Wind und Regen ausgesetzt war. Dadurch wurden die an das heiße Klima gewöhnten Leute unterleibsleidend. Ein großer Teil der Kameruner war an Unterleibskrankheiten und Durchfall erkrankt.

Es ist mir ein Bericht, den Nicolai über die ihm zuteil gewordene Behandlung in Kamerun aufgesetzt hat, zu lesen gegeben worden. Ich habe mir Notizen gemacht über den Bericht und kann daher sagen, daß derselbe ungefähr folgendermaßen lautet:

Er sei von dem Häuptling Lobe in Malimba gefangengesetzt worden, nachdem seine Behausung von den Eingeborenen ausgeraubt worden war, sie hätten ihn in ein Kanu geworfen, das voll Wasser gewesen wäre, so daß er nur mit dem Kopf habe heraussehen können. Später hätten sie ihn in eine Hütte bei der Suelaba-Mündung gebracht, dort mißhandelt und an ein brennendes Feuer geworfen. Am anderen Morgen sei er zu einem Häuptling Moses Makoko gebracht worden, wo sich auch der Häuptling Lobe aus Malimba eingefunden hätte. Dort wäre großes Palaver gewesen, ob er massakriert, aufgehängt oder den Engländern ausgeliefert werden sollte. Hierbei habe ein Papier, das vor den Häuptlingen lag, eine besondere Rolle gespielt.

Schließlich hätten sie sich entschlossen, ihn auszuliefern und hätten ihn bei Sonnenbrand ohne Kopfbedeckung gefesselt und zu dem in der Nähe liegenden, von den Engländern gekaperten Hapag-Dampfer »Kamerun« gebracht. Der englische Kommandant dieses Schiffes habe die Fesseln abgenommen. Auf seine weiteren Beschwerden über die Behandlung durch die Eingeborenen habe dieser nichts weiter erwidern können als »Krieg sei Krieg«. Am 25. Oktober sei er dann auf den Barredampfer »Forcados« gebracht, dort angekettet worden und unter Begleitung des Malimbamannes Ekube nach Duala geführt worden. An Land gebracht, habe er barfuß und ohne Kopfbedeckung zu dem englischen Kommandanten in Duala gehen müssen. Auch dort habe er auf seine Beschwerde die Antwort erhalten: »Krieg ist Krieg«. Darauf habe Ekube das obengenannte Papier abgegeben und dafür 50 Mark erhalten. Nicolai ist der Überzeugung, daß dieses Papier nichts anderes gewesen sei, als die amtliche englische Aufforderung an die Eingeborenen, gegen Belohnung von 50 Mark weiße Gefangene zu machen und abzuliefern. Auch anderen Deutschen, namens Fischer und Student, soll es ähnlich ergangen sein. Ein Matrose Nickstädt sei von den Malimbaleuten ertränkt worden.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. P. **Joh. Lettenbauer.**

Pater Lettenbauer wurde beeidigt.

gez. **Malmros.** gez. **Melcher.**



Anlage 77.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2066. 15.

Urteilsauszug. Santa Isabel, den 2. Juli 1914.

In Sachen gegen die Angeklagten 1. Nsaban (Stamm Samagunde), 2. Embian (Stamm Samavenga) aus Akomaka, 3. Balongo (Stamm Bapollado) aus Ebian, 4. Obana aus Enguelasich, 5. Onana aus Inde, 6. Endum aus Duluango (Komoe-Stamm), 7. Enkogomangue aus Delphin (Stamm Samagunde), 8. Etua aus Komaka (Stamm Essassim), die sich alle in Haft befinden mit Ausnahme des Enkogomangue, der auf freiem Fuße belassen ist, und 18 andere, die gerichtsabwesend sind, ist festgestellt:

1. Als die beiden Europäer, deutsche Untertanen, Bernhard Lehning und Gustav Arms, welche sich den Gefahren des Krieges, der augenblicklich auf Kameruner Gebiet spielt, entziehen wollten, auf unser Gebiet übertraten, nahmen sie zeitweise ihren Aufenthalt in der Ortschaft Ayameken zusammen mit einigen eingeborenen Trägern, welche sie zum Transport ihres Gepäcks und ihrer Waren mit sich führten. Da verabredeten die Angeklagten Balongo, Nsaban, Embian, Obana, Onana, Endum und Etua zusammen mit den Gerichtsabwesenden (es folgen 17 Namen) und mit weiteren Personen, deren Namen nicht festgestellt werden konnten, so daß zusammen etwa 40 Leute beteiligt waren, in Kenntnis von vorstehenden Tatsachen durch Habgier und anscheinend auch um bestimmte Zwecke, für die ihnen ein Preis oder eine Belohnung versprochen war, zu fördern oder diesen Zwecken zu dienen, die benannten deutschen Untertanen zu töten und sich aller ihrer Effekten zu bemächtigen. Sie versammelten sich zu diesem Zweck in dem Dorfe Bise in der Nacht vor der Tat und verabredeten die Art und Weise, in der sie ihren verbrecherischen Plan ausführen wollten, und zwar unter Beistand des Angeklagten Nsaban, des Häuptlings von Ayameken. Nachdem sie so den Plan vorbereitet hatten, begaben sich die genannten Angeklagten um 6 oder 7 Uhr morgens am 11. März in jenes Dorf, und es gingen 5 von denjenigen, die gerichtsabwesend sind, bekleidet mit der Uniform des englischen Heeres. Alle waren bewaffnet, einige mit Flinten, andere mit Buschmessern oder Lanzen, und sie betraten das Dorf schweigend und hinter den Häusern herum, teilten sich in 2 Gruppen, von denen die eine sich nach dem Zelt begab, in welchem der eine der benannten Deutschen, Bernhard Lehning, ruhig schrieb. Indem sie sich plötzlich und vom Rücken aus auf ihn stürzten, banden sie ihn, und in dieser Situation gaben diejenigen 5 Eingeborenen, die sich, wie oben bemerkt, in Uniform befanden, mehrere Schüsse auf ihn ab und brachten ihm so 4 Wunden bei, am Kopf, an der Brust und am rechten Arm, während die übrigen, die diese begleiteten, ihm auch noch verschiedene Wunden an verschiedenen Teilen des Körpers mit ihren Messern und Lanzen beibrachten. Sie ließen ihn tot liegen, beraubten ihn seiner Kleider und Papiere, des Bargeldes und der Effekten, die er bei sich hatte und bemächtigten sich alles dieses, und außerdem verstümmelte der eine von den Tätern, die englische Soldatenuniform anhatten, mit Namen Assam, den Leichnam, indem er eine Hand und ein Ohr davon abschnitt und diese, in Bananenblätter eingewickelt, an sich nahm. Während dieser Vorgänge bemächtigte sich die andere Gruppe dieser Angeklagten des Gustav Arms und, nachdem sie ihn mit Stricken, die

sie bei sich führten, gefesselt hatten, kamen wieder die 5 Eingeborenen, die englische Uniform trugen und die eben Lehning getötet hatten, und schossen mit ihren Waffen auch auf Arms, sie brachten ihm 3 Wunden im Rücken und in der Brust bei, während die übrigen Angeklagten dabei mitwirkten mit ihren Buschmessern und Lanzen und schrien und alles taten, bis sie seinen Tod verursacht hatten; dann beraubten sie auch ihn in der gleichen Weise wie seinen unglücklichen Gefährten seiner Kleider, Papiere, Metallgeld und sonstigen Effekten, die er bei sich hatte, während gleichzeitig derselbe Soldat Assam ihm eine Hand und ein Ohr abschnitt, die er zusammen mit den anderen einwickelte und an sich nahm.

Zur selben Zeit, als diese Vorgänge sich abspielten, flohen die eingeborenen Träger der beiden Deutschen in den Busch, und die Angeklagten folgten ihnen und ergriffen erst vier von ihnen und später noch einen, den ihnen ein gewisser Basse auslieferte, banden sie ebenfalls mit Stricken und nahmen sie mit sich, bis sie sie zwischen den Dörfern Sasu und Eba mit Schüssen und Hieben ebenfalls töteten, während die Leichen, die sich nicht mehr haben identifizieren lassen, im Walde blieben. Nach dem Tode der beiden Europäer bemächtigten sich die Angeklagten auch zweier eingeborener Weiber, die sie nach Deutsch-Campo brachten, und der Koffer und Kasten, die jene mit sich führten, mit Bargeld im Betrage von 49 684 Mark, wovon 399,50 Mark zurückerstattet und dem deutschen Konsulat hierselbst ausgehändigt worden sind, und es ist anzunehmen, daß die Angeklagten in Bise all dieses Geld und die Effekten unter sich geteilt haben.

Die Leichen der beiden Europäer ließen sie vollständig nackt im Dorf Ayameken zurück, wo diese 2 Tage unbegraben liegenblieben, und dann scharrten sie sie im Einverständnis mit dem Häuptling Nsaban zusammen mit anderen Dorfbewohnern in einer Grube ein, die sie am Ausgang des Dorfes herstellten.

Der Angeklagte Enkogomangue hat an den dargestellten Vorgängen keinen Anteil gehabt.

Einige Tage nachher, als der Angeklagte Nsaban erfuhr, daß noch ein Träger der ermordeten Deutschen sich flüchtig im Dorfe Linson befand, begab er sich dorthin, suchte ihn und kaufte ihn dem Elon ab, brachte ihn nach Ayameken und tötete ihn dort mit Schlägen. Alle Angeklagten sind eingeborener Rasse und Ungläubige.

Diese Tatsachen erkläre ich für bewiesen.

2. Nach Anordnung der Voruntersuchung wegen vorstehender Tat wurde Anklage erhoben und Haft angeordnet gegen Nsaban usw. (folgen die weiteren Namen der 17 Gerichtsabwesenden), und da die letzten 17 nicht haben gefaßt werden können, wurden sie als gerichtsabwesend erklärt, das Verfahren gegen die Vorgenannten fortgeführt und alle Maßnahmen eingeleitet, die zur Aufklärung und zum Beweis erforderlich erschienen, dann die Voruntersuchung für abgeschlossen erklärt und nach Anhören des Staatsanwalts festgestellt, daß dieses Gericht zur Verhandlung und Urteilsfällung in diesem Prozeß zuständig sei gemäß Königlicher Verordnung (es folgen Zitate).

3. (Es folgt Aufzählung der in Betracht kommenden Strafparagraphen.)

4. (Folgen Ausführungen über Bestellung eines Offizialvertreters auf Grund Armenrechts, der für einige den mildernden Umstand der Minderjährigkeit geltend macht.)

In Erwägung, daß:

1. die bewiesenen Taten 2 vollkommene Delikte des Mordes und des Raubes darstellen, begangen an den Personen der Europäer und deutschen Untertanen L. und A., welche vorgesehen und bestraft werden in den Artikeln 515 und 516 Ziffer 1 des



Strafgesetzbuchs und weiterhin 5 Straftaten an 5 Eingeborenen, die unter Artikel 418 desselben Gesetzbuchs fallen, daß diese ausgeführt worden sind unter erschwerenden Umständen insofern, als sie mit Hinterlist und Vorbedacht begangen sind, und daß ferner ein weiteres Delikt des Totschlags an einem anderen Eingeborenen vorliegt gemäß Artikel 419 des Strafgesetzbuchs;

2. daß strafrechtlich strafbar sind als Täter der bezeichneten Straftaten von Totschlag, Raub und Mord die Angeklagten (folgen dieselben Namen), weil nämlich die einen direkt teilgenommen haben an der Ausführung der Tat und andere jene veranlaßt haben zur Ausführung, und da außerdem der Angeklagte Nsaban mitgewirkt hat bei der Ausführung durch ein Verhalten, ohne welches die Tat nicht hätte erfolgen können, so daß auch er als Mittäter am Totschlag gelten muß;

3. daß bei der Ausführung der beiden konkurrierenden Straftaten des Totschlages und Raubes die verschärfenden Umstände der Hinterlist und bewußten Vorbedachts, ferner des Mißbrauchs der Befehlsgewalt hinzukommen, und da die Tat ausgeführt worden ist mit Hilfe bewaffneter Leute, wie in den Nummern 2, 7, 9, 14 des Artikels 10 des Strafgesetzbuchs vorgesehen, da sie also bei der Tötung der Deutschen alle diejenigen Mittel und Formen angewendet haben, um sich ihrer Opfer zu versichern, ohne für ihre Person irgendeine Gefahr zu laufen, die aus der Verteidigung irgendeines der Opfer hätte entstehen können, da sie ferner den Tod und die Beraubung schon einige Tage vor der Tat verabredet hatten, indem sie sich auf die große Anzahl von Personen verließen, indem etwa 40 Leute zusammenkamen und sich außerdem durch bewaffnete und als englische Soldaten (Uniformierte) helfen ließen, und da ferner der von der Verteidigung gemäß Artikel 68 angeführte mildernde Umstand, daß einige Angeklagte unter 18 Jahren waren, und daß sie als Eingeborene der Einsicht und der nötigen Erziehung ermangelten, da aber — ganz abgesehen davon, daß nach der Voruntersuchung gemäß Sachverständigenurteils alle volljährig sind — es auch keine allgemeine Bestimmung gibt, wonach Eingeborene immer wie Minderjährige angesehen werden sollen, daß ferner, wenn auch in einzelnen Fällen dieses Gericht solche Umstände als mildernd angesehen hat, dies nur bei Straftaten anderen Charakters der Fall gewesen ist, aber nie bei Straftaten dieser Art, wie sie uns hier beschäftigen;

4. daß jede strafrechtlich verantwortliche Person auch zivilrechtlich verantwortlich ist und verpflichtet ist, nach Gesetz die Prozeßkosten zu zahlen;

5. daß das Strafgesetzbuch in .... vorschreibt, daß auch die Art und Weise der Ausführung der Todesstrafe im Urteil festgehalten werden muß ..., da es weiterhin nicht nur angebracht, sondern unumgänglich notwendig ist, daß ein Exempel statuiert wird, welches den Stämmen an unserer Grenze gegen Kamerun sichtbar wird und besonders den Dörfern, wo die Straftat begangen worden ist, da auf andere Weise die Vollziehung der Strafe ohne Erfolg wäre, und da es daher billig und gerecht erscheint, daß die Strafe vollstreckt wird in dem Dorfe Ayameken oder in einem benachbarten, und daß zu diesem Zweck die Angeklagten dem Herrn Gouverneur dieser Kolonie zur Verfügung gestellt werden. (Es folgen Zitate aus den Gesetzbüchern)

So fälle ich folgendes Urteil: daß ich die Angeklagten Nsaban, Embian, Balongo, Obana, Onana, Endum und Etua als Angeklagte der zusammengesetzten Straftaten des Totschlages und Raubes an den deutschen Untertanen A. und L. und ferner als Schuldige an 5 Morden, begangen an Eingeborenen, unter den angegebenen erschwerenden Umständen zum Tode verurteile, und zwar jeden einzelnen wegen der sieben erwähnten Taten, und für den Fall einer Begnadigung von dieser Strafe ver-



urteile ich zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, es sei denn, daß auch diese in der Begnadigung erlassen wird. Außerdem wird dem Angeklagten Nsaban eine Strafe von 14 Jahren, 8 Monaten, 1 Tag Gefängnis auferlegt als Täter eines Totschlages und ferner die gesetzlichen Zusatzstrafen. Ferner werden die Angeklagten verurteilt, jeder für sich und solidarisch zur Herausgabe der Effekten und ferner zur Rückgabe von 49 284,50 Mark, die sie sich angeeignet haben und die den Opfern A. und L. gehörten; ferner zur Leistung eines zivilrechtlichen Schadenersatzes an jede der Familie der eingeborenen Träger, die ermordet wurden, und ferner zur Tragung der Prozeßkosten zu gleichen Teilen.

(Es folgen Formalien und Mitteilung des Urteils an den Generalgouverneur zur eventuellen Ausübung des Begnadigungsrechts und eventuell wegen näherer Bestimmung der Ausführung des Urteils.) Freigesprochen wird der Angeklagte Enkogomangue.

(Weitere Formalien und) Unterschriften.

gez. **Enrique Hernandez Carillo.** gez. **J. Carlos Canovas.**

Anlage 78.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2382. 15.

Kaiserliches Gouvernement Kamerun.
Bericht Nr. 1597, Kr. Nr. 537 geheim.

Jaunde, den 21. Juli 1915.

Betreffend Ermordung Lehning und Arms.

Die deutschen Kaufleute Lehning und Arms, die sich in privaten Angelegenheiten aus dem Schutzgebiet nach Bata begeben wollten, wurden am 9. März morgens in dem Dorf Ayameken auf spanischem Gebiet nahe der deutschen Grenze ermordet. Nach verlässigen Feststellungen handelt es sich um die Tat von englischer- und französischerseits gedungenen Meuchelmördern. Ausgangspunkt der Tat ist Campo, das seit Anfang Februar erneut von englischen und französischen Truppen besetzt ist. Diese liegen teils in einem auf der Dipikarpflanzung errichteten befestigten Lager, teils auf einem Flußdampfer vor der Insel Dipik. Den feindlichen Streitkräften war es bis dahin nicht gelungen, weiter flußaufwärts auf deutscher Seite festen Fuß zu fassen. Sie versuchten daher durch Streifwachen und Posten, die sie auf dem spanischen Flußufer vorschickten, das dort spanischerseits bis dahin nicht geschützt war, die Bewegungen unserer Truppen auf deutschem Gebiet zu beobachten und zu stören.

Vier solche englische farbige Soldaten sind, nachdem sie ihre Uniform abgelegt hatten, in Begleitung von sechs anderen Eingeborenen, die englischer- und französischerseits zum Soldatendienst gepreßt, mit Waffen versehen und im Schießen unterwiesen waren, von dem vor Dipikar im Campofluß gelegenen Flußdampfer aus auf dem spanischen Ufer des Campoflusses mit dem Auftrag vorgeschickt worden, deutsche Staatsangehörige aufzulauern und sie zu ermorden. Die so gedungenen Mörder nahmen ihren Weg über Milong, wo sie den Bewohnern von ihrer Absicht erzählten und sich von dort nach Ayameken begaben. Lehning und Arms hatten am 8. März auf ihrem Wege nach Bata in diesem Orte Lager aufgeschlagen. Am Morgen wurde Lehning, der vor seinem Zelt saß und schrieb, von den Mördern, die ihm Nahrungsmittel zum Kauf anboten, umdrängt, plötzlich von hinten umfaßt und nach der Mitte des Dorfplatzes geschleppt. Zur gleichen Zeit wurde am anderen Ende des Dorfes der vor seiner Hütte sitzende Arms überwältigt und nach dem gleichen Platze geschleppt. Beide wurden dann gefesselt niedergeschossen, ihnen je die linke Hand und die Ohren abgehauen. Mit diesen Beweisstücken ihrer Tat und dem geraubten Gepäck begaben sich die Mörder an Bord des vor Dipikar liegenden englischen Fahrzeuges zurück, um den ausgesetzten Lohn dort zu empfangen.

Die Leichen wurden von den spanischen Eingeborenen beerdigt. Am Ort der Tat wurden von den spanischen Polizeiorganen, die zur Untersuchung des Vorfalls erschienen, englische Patronenhülsen gefunden. Durch den Vorfall war die Verbindung mit Bata auf mehrere Wochen unterbrochen.

gez. **Ebermaier.**



Anlage 79.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 273. 16.

Kaiserliches Gouvernement von Kamerun.
Kr. Geh. 649, Bericht Nr. 1712.

Betreffend die Ermordung
von Lehning und Arms.

Im Anschluß an Bericht Nr. 1670 vom 9. September.

Jaunde, den 28. Oktober 1915.

Die von dem Bezirksleiter in Njambesam über die Beteiligung englischer Truppenangehöriger an der Ermordung von Lehning und Arms angestellten weiteren Ermittelungen haben inzwischen folgendes ergeben. Der Eingeborene Makomendo, auch Makua-Mendongo, aus dem Dorf Bibe bei Alum am Campofluß hat dem Bezirksleiter in Njabesam am 14. Juli 1915 folgende Angaben gemacht:

Ich ging mit dem Häuptling Sobal-Menge aus Ayameken zu dem englischen Schiff, das dicht am spanischen Ufer bei Pauo lag. Wir baten die Engländer, uns Soldaten zu geben. Wir sagten ihnen, daß jetzt fortgesetzt viel Deutsche über Ayameken nach Bata reisten. Auf dem englischen Schiff (Barkasse) waren 2 Europäer, ein großer mit schwarzem Haar und ein kleiner mit blondem (rotem) Haar. Letzterer hatte auf dem Arm Tätowierungen, wie die Jaunde sie haben. Dieser gab uns 7 Soldaten und 20 Träger und sagte uns, wir sollten die Deutschen fangen. Diese Soldaten haben dann die beiden Deutschen zunächst gefangen genommen und dann erschossen und die linken Hände, die Ohren und je einen Finger der rechten Hand zu den Engländern gebracht.

Wie der Bezirksleiter berichtet, hat der Zeuge einen zweifellos glaubwürdigen Eindruck gemacht.

gez. **Ebermaier.**

Anlage 80.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2406.

Königliches Amtsgericht.

Gegenwärtig:
Gerichtsassessor Liedtke
als Richter,
Amtsgerichtssekretär Gawehn
als Gerichtsschreiber.

Es erschien die nachbenannte Zeugin. Sie wurde auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und erklärte:

Zur Person: Ich heiße Johanna Engelke, geb. Meier, ich wohne in Stettin. Ich bin verheiratet mit dem Ersten Maschinisten Gustav Engelke von dem Hilfskreuzer »Nachtigal«. Es verlautet, daß mein Mann mit diesem Dampfer gesunken wäre, ich weiß es aber noch nicht bestimmt.

Zur Sache: Um die Zeit der Kriegserklärung war ich in der Stadt Duala. Ich wohnte dort seit September 1911 mit meinem Manne. Eine Ausweisung erfolgte nicht, wir wurden festgenommen und abgeschoben. Ich kann nur sagen, daß die eingeborene schwarze Zivilbevölkerung sich amüsiert, uns verhöhnt und beschimpft hat, als ich und die anderen festgenommenen Weißen zum Dampfer gebracht wurden.

Alle Deutschen des Ortes, Frauen, Männer und Kinder, wurden herbeigeholt und zunächst in den Krankenhausgarten gebracht, wir wurden dann alle zusammen auf einen Dampfer geführt. Auf diesem blieben wir bis zum anderen Morgen; er fuhr uns dann zu einem größeren Dampfer, wir mußten auf letzteren übersteigen, er brachte uns in $2^1/_2$tägiger Fahrt nach der englischen Kolonie Lagos.

Ich hatte meine beiden Kinder mit. Die Verpflegung war schlecht. Wir bekamen z. B. Fleisch, das so stark roch, daß es fast keiner gegessen hat. Einen Entschuldigungsgrund für die schlechte Beschaffenheit wüßte ich nicht, es handelte sich um einen großen Frachtdampfer namens »Wilhelmina« (»Elmina«), der Kühlräume gehabt haben dürfte. Wir bekamen sonst nur Tee und Brot mit ausgekochtem Fleisch.

Die Männer mußten auf Deck liegen, es wurde ihnen weder eine Unterlage noch etwas zum Bedecken zur Verfügung gestellt.

In Lagos wurden wir alle zusammen in ein Lager gebracht. In Lagos war ich insgesamt ungefähr 3 Wochen. Sämtliche gefangenen Deutschen wurden dann auf den Frachtdampfer »Obuasi« gebracht. Dieser fuhr uns in etwa 5 Wochen nach Southampton.

Die Verpflegung war auch hier schlecht; das Fleisch, das wir bekamen, roch fast immer. Jeden Morgen 8 Uhr gab es dicke Grütze, in der sich fast immer dicke Maden befanden. Morgens gab es ferner Tee mit Brot, auf dem öfters Marmelade war. Mittags gab es gekochtes Fleisch mit Eingeborenenkartoffeln, es war aber, wie gesagt, meist nicht genießbar. Nachmittags um 5 Uhr gab es wieder Tee mit Brot, auf dem meistens Marmelade war. Von Southampton kamen Frauen und Kinder, während die Männer zurückbehalten wurden, nach kurzem Aufenthalt mit der Bahn nach London.



Nach London waren wir ungefähr 11 Uhr nachts gekommen. In der nächsten Nacht wurden wir um 12 Uhr etwa, mit Unterstützung des amerikanischen Konsulats, mit der Bahn in etwa 1stündiger Fahrt nach einer anderen englischen Stadt gefahren, deren Namen ich nicht weiß. Hier bestiegen wir einen holländischen Dampfer, der uns nach Rotterdam brachte.

Ferner wäre zu erwähnen, daß auf dem Dampfer »Wilhelmina« so ziemlich allen Reisenden das Geld abgenommen und jedem nur etwa 100 Mark belassen wurden.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. Frau **Joh. Engelke,** geb. **Meier.**

Die Zeugin wurde beeidigt.

Geschlossen.

gez. **Liedtke.** gez. **Gawehn.**

Anlage 81.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1107. 15.

Königliches Amtsgericht.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Dr. Blumenthal
als Richter,
Aktuar Grieben
als Gerichtsschreiber.

Berlin, den 24. März 1915.

Es erschien die nachbenannte Zeugin. Die Zeugin, mit dem Gegenstande der Untersuchung bekanntgemacht, wurde, wie folgt, vernommen, nachdem sie den Zeugeneid geleistet hatte:

Ich heiße Fuchs, geb. Arndt, Charlotte, wohne in Berlin. Ich bin verheiratet mit Gustav Fuchs. Ich war zur Zeit der Kriegserklärung in Duala. Mein Mann war dort Materialienverwalter. Im September wurde Duala von den Engländern und Franzosen belagert und am 27. September 1914 den Feinden übergeben.

Am 28. September wurden wir, Männer, Frauen und Kinder, auf einen Dampfer gebracht, und zwar von Weißen und Schwarzen. Von dem Dampfer wurden wir auf einen anderen Dampfer geführt, der nach Lagos fuhr. Wir wurden dort in einer Gelbfieberstation untergebracht, später wurden wir noch mehr ins Innere transportiert. Dort blieben wir etwa 2 bis 3 Wochen. Von dort aus kamen wir dann wieder an die Küste und auf einen Dampfer, die »Obuasi«, der uns nach England überführte, und zwar nach Southampton. Die Männer waren im Gepäckraum untergebracht. Es waren dort Lagerstätten hergerichtet worden. Die Männer hatten in der letzten Zeit vor der Ankunft in Southampton sehr über Kälte zu klagen. Das Essen auf dem Dampfer war anfangs ungenießbar. Es wurde Fleisch, das schlecht war, über Bord geworfen; anscheinend hat der an Bord befindliche Arzt das Fleisch für ungenießbar erklärt. Das Trinkwasser war schlecht. Auf dem Schiff wurde von den Engländern erzählt, Deutschland wäre bald fertig. Das Geld war den Deutschen schon vorher auf der Fahrt nach Lagos abgenommen worden, aber nur das, was über 100 Mark war.

In Southampton wurden die Männer von den Frauen getrennt, wir Frauen wurden nach London gebracht und von dort am nächsten Tage nach Deutschland.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Charlotte Fuchs.**

gez. **Dr. Blumenthal.** gez. **Grieben.**



Anlage 82.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 611. 15.

Kriegsministerium.
Militäruntersuchungsstelle für Verletzung des Kriegsrechts.

Berlin, den 9. Februar 1915.

Gegenwärtig:
Kriegsgerichtsrat Dr. Linde
als Richter,
Kalkulator Bohne
als Gerichtsschreiber.

Es erschien Frau Fuchs und erklärte, nachdem sie auf die Bedeutung des nachher zu leistenden Eides hingewiesen war:

Ich heiße Charlotte Fuchs, geb. Arndt, bin 22 Jahre alt, evangelisch.

Seit dem Ende des Jahres 1913 war ich mit meinem Mann, der Materialienverwalter im Hafenamt war, in Duala.

Auf der Überfahrt nach Southampton hatten wir deutschen Gefangenen über das schlechte, manchmal ungenießbare Essen zu klagen. Die Männer lagen von uns Frauen getrennt und von Schwarzen bewacht im Laderaum des Schiffes. Die Behandlung war unfreundlich. Meine Bitten, mir Milch für mein kleines Kind zu geben, wurden vom Schiffsarzt nicht erfüllt. Ein gefangener Deutscher, der Naturamilch in Büchsen für eine Buschtour angeschafft hatte, konnte mir von dieser geben.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.
gez. **Frau Charlotte Fuchs.**

Geschehen wie oben.

gez. **Dr. Linde.** gez. **Bohne.**



Anlage 83.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1394. 15.

Königliches Amtsgericht.

Zwickau, den 10. April 1915.

Gegenwärtig:
Oberamtsrichter, Oberjustizrat v. Einsiedel
als Richter,
Expedient Walther,
als Gerichtsschreiber.

Es erscheint bestellt Frau Olga Albrechtsen von hier. Sie wird von dem Zwecke ihrer Bestellung in Kenntnis gesetzt und erklärt, nachdem sie vorschriftsmäßig auf die Bedeutung und Heiligkeit der Eidesleistung hingewiesen worden war, was folgt:

Zur Person: Ich heiße Lina Olga, verehelichte Albrechtsen, geb. Hesse. Ich wohne jetzt in Zwickau, zur Zeit der Kriegserklärung wohnte ich mit meinem Manne in Kribi (Kamerun).

Zur Sache: Als durch amtliche Depeschen bei uns bekannt wurde, daß der Krieg mit England ausgebrochen sei und die Befürchtung entstand, Kribi könne von den Engländern beschossen werden, ging ich am 10. August 1914 auf den Rat meines Mannes und der in Kribi aufhältlichen Offiziere zu meiner Sicherheit mit etwa neun Damen nach Buea. Dort blieben wir, bis am 12. oder 15. November die Engländer erschienen.

Bald nach ihrer Ankunft wurde uns von englischen Offizieren gesagt, wir würden in drei bis vier Tagen fortgebracht.

Etwa am 20. November wurde ich aufgefordert, das im Hafen liegende Schiff zu besteigen. Ich habe mich daraufhin dorthin begeben. Mit mir kamen anscheinend sämtliche Deutschen von Buea. Das Schiff war der englische Handelsdampfer »Appam«. Ich wurde mit etwa 300 Personen auf diesem Schiffe über Liverpool, London nach Rotterdam gebracht, von wo ich nach Dresden fuhr.

Während des Transports war die Verpflegung schlecht. Die erste Mahlzeit früh 8 Uhr bestand aus kaum genießbarem Haferschleim und schlechtem Kaffee. Manchmal gab es auch verdorbenen Fisch. Die zweite Mahlzeit fand um 12 Uhr statt, es gab da verdorbenes Fleisch mit Brühe und meist Reis, in dem sich Maden befanden, so daß man vor Ekel nichts essen konnte. Die dritte und letzte Mahlzeit wurde abends 6 Uhr verabreicht. Sie bestand aus Brot, Butter, Marmelade, kleinen Fischchen, wie sie die Schwarzen bekommen, und Tee. Satt essen konnte man sich mittags nicht. Es fanden sich wohl in jedem Essen Maden oder Käfer. Verabreicht wurde das Essen auf beschmutztem Geschirr. Die Männer klagten regelmäßig, daß sie nicht satt zu essen bekämen. Die Männer waren schlecht untergebracht, je 40 bis 50 Mann in einem Raume, der etwa acht zu zehn Meter groß war.

Kurz nachdem ich das Schiff bestiegen hatte, wurden ich und die anderen Deutschen aufgefordert, von unserem Gelde alles abzugeben, was ein jeder von uns über 100 Mark besitze. Daraufhin habe ich 100 Mark abgeliefert, hierüber erhielt ich eine Quittung.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Lina Olga Albrechtsen.**

Die Zeugin leistete hierauf den Zeugeneid.

gez. v. Einsiedel,
Oberamtsrichter.

gez. Walther.



Anlage 84.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1367. 15.

Königliches Amtsgericht.

Welzheim, den 6. April 1915.

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Becht
als Richter,
Protokollführer Hieber
als Gerichtsschreiber.

Es erschien die nachbenannte Zeugin. Die Zeugin, mit dem Gegenstand der Untersuchung bekanntgemacht, wurde, wie folgt, vernommen:

Ich heiße Amalie Beck, Welzheim, zur Zeit des Kriegsausbruchs in Victoria in Kamerun. Wir mußten der drohenden Beschießung wegen schon anfangs September nach Buea flüchten. Unsere Ausweisung aus Buea erfolgte durch den Political Officer Mr. Powl.

Auf dem kleinen, den Deutschen gekaperten Schiff »Haussa«, mit dem wir zur »Appam« ins Kamerunbecken hinausgeführt wurden, waren die Männer im offenen Gepäckraum untergebracht, die Frauen auf Deck, ohne Sitzgelegenheit. Für die 20 bis 30 Frauen und eine Anzahl kleiner Kinder waren 3 kleine, überaus schmutzige Kabinen vorhanden.

Die Kabinen auf der »Appam« waren teilweise über alle Maßen miserabel. In 4 bis 5 Wochen keine Erneuerung der Wäsche, selbst nicht für die durch Infektion hautkrank gewordenen Kinder und Erwachsenen.

Die Abortverhältnisse waren bei uns schlecht. Oft stand das Wasser in den Aborträumen einige Zentimeter hoch. Die Stewards verstopften oft absichtlich die Röhren, bis hohe Trinkgelder zusammengelegt wurden.

Die Waschgelegenheit in unserer Kabine durfte nicht benutzt werden. Das unserem Teil des Schiffes zur Verfügung stehende Wasser war braun und dick und mußte auch so zur Reinigung der Wäsche benutzt werden.

Die Wegführung von Buea fand morgens um 6 Uhr statt. Am andern Morgen wurden wir auf der »Haussa« eingeschifft. Während dieser ganzen Zeit und während der Fahrt, die bis 5 Uhr abends währte, wurde den Gefangenen weder Essen noch Trinken verabreicht. Die Männer erhielten auf der »Appam« nach Qualität und Quantität völlig ungenügende Kost. Manchmal war das Fleisch gut, in den meisten Fällen ungenießbar, hart und öfters verdorben. Die Kost der Frauen war ebenfalls ungenügend. Anfangs hungerten wir, bis sich der Magen an die geringeren Portionen gewöhnt hatte. Morgens gab es Haferbrei, Tee oder Kaffee ohne Milch, etwas Brot und Fisch; Mittags eine braune pfeffrige Brühe, Fleisch in derselben Art, wie die Männer es erhielten, brauner, schmutziger Reis, wie die Schwarzen sich geweigert hätten, ihn zu essen. Im Haferbrei und Reis waren Maden und Käfer. Die Kost wurde für die Frauen besser, je näher wir England kamen.

Einer der Stewards betrieb einen Handel mit Nahrungsmitteln, die er von für die Frauen bestimmten Vorräten nachgewiesenermaßen entwendete und dann um teures Geld verkaufte. Schon in Buea sagten mir verschiedene Engländer, daß es mit Deutsch-



land schlecht stehe, einer sagte, die Franzosen seien nun in Deutschland. Andere erzählten von deutschen Barbareien und wiesen darauf hin, wie gut sie dagegen mit ihren Gefangenen umgingen. Der Kaiser wurde bei jeder Gelegenheit geschmäht. Auf dem Dampfer wurden auch unwahre Kriegsnachrichten angeschlagen.

Infolge der ungenügenden Ernährung, der furchtbaren Hitze und der sonstigen Verhältnisse waren wir entkräftet. Mein Mann und ich und die Kinder bekamen Furunkel, die geschnitten wurden. Sie waren jedenfalls die Folgen des Schmutzes, auch in der Nahrung.

Eine Geburt kam vor. Obwohl damals (es war einige Tage, ehe wir selbst aufs Schiff kamen) eine englische Schwester mitfuhr, tat sie nichts an der Pflege. Für unsere beiden kleinen Kinder konnten wir täglich eine kleine Büchse kondensierte Milch bekommen, aber keine mehr gegen das Ende der Reise. War der Steward, der die Milch ausgab, nicht zu finden, wie es manchmal der Fall war, so war auch keine Milch zu erhalten. Die größeren Kinder konnten bei Tisch miteſſen; waren sie krank, so sollten sie nichts erhalten, denn die Engländer sagten: Kranke brauchen nichts zu essen.

Alles Geld über 100 Mark wurde abgenommen. Für das abgegebene Geld erhielt man eine Quittung.

Die Zeugin wird unter Hinweisung auf die Wichtigkeit des zu leistenden Eides vorschriftsmäßig beeidigt.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Amalie Beck.**

Zur Beurkundung.

gez. **Becht,** Landgerichtsrat. gez. **Hieber,** Protokollführer.



Anlage 85.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2406. 15.

Königliches Amtsgericht.

Neuruppin, den 29. April 1915.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Overdyck
als Richter,
Gerichtssekretär Bentin
als Protokollführer.

Es erschien Frau Missionar Genz, Charlotte, geb. Bettex, aus Neuruppin.

Nachdem sie auf die Bedeutung des Eides hingewiesen war, wurde sie als Zeugin vernommen.

Ich heiße Charlotte Genz, geb. Bettex, wohne jetzt zu Neuruppin. Ich bin verheiratet mit dem Baptistenmissionar Paul Genz, welcher sich jetzt zur Kur in Bad Lippspringe in Westfalen aufhält. Zur Zeit der Kriegserklärung war ich mit meinem Manne in der deutschen Kolonie Kamerun, und zwar daselbst in der Hafenstadt Duala.

Im August 1914 begab ich mich, noch bevor unsere Feinde in die Kolonie Kamerun einrückten, mit meinem Manne zusammen in die Missionserholungsstation zu Soppo bei Buea am Kamerunberg.

Am 15. November wurde durch die unter englischem Befehl stehenden Feinde der Ort Buea besetzt. Damit fiel auch unser Erholungsheim Soppo, welches dicht bei Buea liegt, in die Hände der Feinde.

Die in Buea und Soppo festgenommenen Personen trafen in Victoria an der Kamerunküste zusammen. Von dort wurde ich mit meinem Manne und verschiedenen anderen in einem kleinen Dampfer nach Duala gebracht und dort sofort auf ein großes englisches Schiff namens »Appam«. Die Ernährung auf dem Schiffe war ganz ungenügend, besonders in Anbetracht dessen, daß wir aus den Tropen kamen und deshalb gesundheitlich geschwächt waren. Von den Kindern bekamen mehrere Geschwüre, teils durch die schlechte Kost, teils durch schmutzige Betten. Auch ich bekam einen unangenehmen Hautausschlag. Bei meinem Manne zeigten sich nach wenigen Tagen die Anfänge seiner Darmkrankheit. Den jetzigen leidenden Zustand meines Mannes führen wir zum großen Teil auf die Entbehrungen zurück, welche mein Mann während seiner Gefangenschaft erdulden mußte. Der Darmkatarrh ist wohl allein auf die Gefangenschaft zurückzuführen, während das Lungenleiden sich verschlimmerte. Unterwegs ist uns auf dem Schiffe »Appam« oder auf dem kleinen Dampfer, der uns von Victoria nach Duala brachte, ein Koffer erbrochen und daraus 50 Mark gestohlen worden.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.
gez. **Charlotte Genz**, geb. Bettex.

Die Zeugin leistete den Zeugeneid.

gez. **Overdyck**. gez. **Bentin**.



Anlage 86.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1400. 15.

Königliches Amtsgericht.

Calw, den 30. März 1915.

Anwesend:
Amtsrichter Irion,
Protokollführer Walz.

Es ist auf Ladung erschienen und wird als Zeuge vernommen: Frau Mathilde Gehr, hier. Dieselbe wird nach Hinweis auf die Bedeutung des Zeugeneides und eindringlicher Ermahnung zur Wahrheitsangabe gemäß §§ 61, 62 Str. P. O. beeidigt und hierauf, wie folgt, vernommen:

Ich heiße Mathilde Gehr, geb. Müller, Calw, Missionarsehefrau. Ich war im August 1914 gerade ein Jahr in der Missionsstation Lobetal am Sanaga in Kamerun, wo mein Mann schon seit vier Jahren als Missionar tätig war. Wir wohnten in einem der Basler Missionsgesellschaft gehörigen Hause.

Am 24. Oktober 1914 kamen die Engländer. Andern Tages morgens um 7 Uhr wurden wir mit zwei deutschen Posten, die inzwischen gefangengenommen waren (Kaufmann Student und Matrose Fischer), auf einer Dampfpinasse nach Duala gebracht.

Wir waren dann bis 22. Dezember 1914 in Duala gefangen, lagen noch 14 Tage vor Duala auf dem englischen Schiffe »Appam«, das uns dann über Lagos, Accra nach Liverpool brachte.

Auf dem Transport zum Dampfer »Appam« trafen wir mit unseren Männern zusammen und beide Teile wunderten sich über das heruntergekommene Aussehen. Unsere Männer sollten ihre Koffer selbst zur Ladestelle hinuntertragen. Der englische Unteroffizier, welcher bei den Männern war (es war derjenige, welcher uns im Hause Akwa bewacht hatte), duldete nicht, daß Träger herbeigeschafft wurden, bis sich die schwarzen Soldaten erbarmten und herumstehende Gaffer veranlaßten, die Koffer zu tragen.

Beim Überladen von einem kleinen Dampfer auf den großen Dampfer »Appam« wurde nicht einmal eine Brücke zum Übersteigen, wie es doch allgemein üblich ist, angebracht. Die Männer mußten von einem Dampfer zum andern hinüberspringen. Wir Frauen wurden auf die Arme genommen und so auf das andere Schiff hinübergegeben. Dies war insbesondere bei Frau Missionar Schwarz, die vor ihrer Niederkunft stand, sehr unangebracht. Auf dem Dampfer »Appam« mußten wir in den ersten Tagen in den Kabinen (Ehepaare waren je in einer Kabine untergebracht) essen. Es war uns lange Zeit nicht erlaubt, unser Wasser in die Kabinen zu tragen und uns dort zu waschen, wir mußten uns vielmehr, alle Frauen, in dem einen Waschbecken der Damentoilette waschen, und zwar ohne Seife und Handtuch. Die Abortverhältnisse waren sehr schlecht. In unserem Abort stand einige Zentimeter hoch Wasser, es hieß, die Stewards haben die Vorrichtung selbst verstopft. Die Verhältnisse wurden erst besser, als man den Stewards ein Trinkgeld versprach, wobei jeder 130 Schilling verlangte. Das Essen war wenig und schlecht, erst als man in die Nähe von England kam, wurde es etwas besser; das Geschirr war furchtbar schmutzig. Zu essen gab es: hartes Fleisch, eine Reissuppe mit brauner Brühe, auf der vielfach Würmer und Käfer schwammen, Brot gab es nur sehr wenig, man hatte meist den ganzen Tag Hunger; Milch gab es nur für Kinder, aber sehr ungenügend. 24 Stunden



nach unserer Ankunft auf der »Appam« erfolgte die Entbindung der Frau Missionar Schwarz, dazu kam ein englischer Arzt und eine Ärztin, die letztere erwies sich aber als sehr unfreundlich; sie sagte, sie komme überhaupt nur dem Arzte zulieb und verlangte von mir und einer anderen jungen Frau, daß wir das neugeborene Kind baden sollen, obgleich wir dies noch nie getan hatten; sie sagte auch, sie käme nicht mehr, kam dann aber doch noch einmal. Obwohl eine englische Schwester an Bord war, kam dieselbe nicht zu der Frau Schwarz, und wir mußten die Pflege übernehmen. Wir hatten wenigstens gehofft, diese bekomme nun eine größere Kabine zugewiesen, was aber nicht geschah. Herr Schwarz hatte am letzten Tage versucht, seine Frau, die auch 39 Grad Fieber hatte, mit Rücksicht auf ihre Schwangerschaft im Spital in Duala zu lassen, es war ihm aber erwidert worden, auf dem Schiffe seien Hunderte von Ärzten und Schwestern.

Besonders mißlich war auch, daß wir mit Kleidern ganz ungenügend versehen waren; wir hatten nur unsere Tropenkleider. Wir hatten nach Accra an die dortige Basler Missionshandlung ein Telegramm aufgegeben, daß man uns dort Kleider an Bord bringen solle, die Engländer sagten uns auch, das Telegramm sei aufgegeben und zusagende Antwort eingetroffen. Als unsere Missionsfreunde in Accra aber auf das Schiff kamen, sagten sie, sie hätten kein Telegramm erhalten, hatten aber aus eigenem Antrieb Stoffe und Kleider sowie eine Nähmaschine mitgebracht, so daß wenigstens wir Missionsleute uns Kleider machen konnten. Die Kinder wurden fast alle krank, zumal wir mehrere Tage in dem heißen Freetown lagen und dann nachher in das kältere Klima kamen.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Mathilde Gehr.**

Zur Beglaubigung.

gez. **Irion**, Amtsrichter. gez. **Walz**, Protokollführer.



Anlage 87.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2406. 15.

Großherzogliches Amtsgericht.

Schwerin, den 20. Mai 1915.

Gegenwärtig:
Gerichtsassessor Weinaug
als Richter,
Gerichtsgehilfe W. Krüger
als Gerichtsschreiber.

Ladungsgemäß erschien die nachbenannte Zeugin. Die Zeugin, mit dem Gegenstande der Untersuchung bekannt gemacht, wurde, wie folgt, vernommen, nachdem sie nach Hinweis auf die Bedeutung des Eides den Zeugeneid geleistet hatte.

Zur Person: Ich heiße Ella Frehse, Ehefrau des Pflanzers Gustav Frehse.

Zur Sache: Ich wohnte zur Zeit der Kriegserklärung mit meinem Manne auf der Farm bei Duala (Kamerun).

Im November 1914 wurde uns von dem Oberleutnant der Schutztruppe von Engelbrechten mitgeteilt, daß wir die Farm in nächster Zeit räumen müßten. Wir haben uns bald darauf in das deutsche Sammellager in Bare begeben. Nachdem wir hier etwa 8 Tage gewesen waren, erschienen die Engländer. Es wurde uns befohlen, uns binnen 2 Stunden marschbereit zu machen, es wurde uns nur gestattet, von unseren Habseligkeiten so viel mitzunehmen, wie ein Tropenkoffer faßte. Nach 2 Stunden begann der Marsch nach der etwa 2 Stunden entfernten Station Nkongsamba. Von Nkongsamba wurden wir mit der Bahn nach Nlohe und von da am nächsten Tage nach Bonaberi bei Duala gebracht, wo wir fast 4 Wochen blieben.

Von Duala wurden sämtliche Gefangenen durch den englischen Hilfskreuzer »Laurentic« nach Liverpool gebracht. Die Kabinen waren zwar äußerlich sauber, waren aber mit sehr vielem Ungeziefer (Wanzen, Läusen) behaftet und ohne Türen. Die Verpflegung war sehr schlecht, insbesondere waren die Eßgeschirre und das Essen sehr unsauber. In Liverpool wurden die Frauen und Kinder sogleich unter amerikanischen Schutz genommen. Nach einem Aufenthalt von 2 Tagen fuhren wir nach London. Von hier aus wurden wir (Frauen und Kinder) mit einem Dampfer nach Rotterdam gebracht, wo wir am 2. Februar d. J. eintrafen. Als wir vom Cityhouse-Hotel in London abfuhren, wurden wir vom Pöbel durch Johlen und Steinwürfe belästigt.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Ella Frehse.**

gez. **Weinaug.** gez. **Krüger.**



Anlage 88.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1684. 15.

Königliches Amtsgericht.

Gegenwärtig:
Bothe, Amtsgerichtsrat
als Richter,
Lewandowski, Amtsgerichtssekretär
als Gerichtsschreiber.

Grünberg (Schl.), den 8. Mai 1915.

Es erschien im heutigen Termine Frau Charlotte Rothe. Sie erklärt auf Befragen:

Zur Person: Ich heiße Charlotte Rothe, geb. Ritsche, Grünberg in Schl., verheiratet mit Paul Rothe, Tabaksfarmleiter, zur Zeit des Kriegsausbruchs auf der Farm Ugoll bei Manjo an der Nordbahn in Kamerun.

Zur Sache: Auf Befehl des deutschen Gouvernements mußten wir uns Mitte November 1914 in Bare an der Nordbahn einfinden und wurden vom Gouvernement am 11. Dezember 1914 der englischen Militärverwaltung übergeben.

Wir mußten unter militärischer Bewachung zu Fuß von Bare nach Nkongsamba (etwa 3 bis 4 Stunden) marschieren.

Nach 2 Tagen wurden wir sämtlich mit Wagen nach Duala gebracht. Hier blieben wir 3 Wochen. Darauf wurden wir sämtlich auf den Hilfskreuzer »Laurentic« gebracht und dampften, nachdem wir unterwegs verschiedentlich neue Kriegsgefangene aufgenommen hatten, so daß wir etwa 500 Köpfe betrugen, nach Liverpool.

Die Behandlung auf dem Dampfer war schlecht, wir mußten 3. Klasse fahren und wurden sehr kärglich und schlecht verpflegt. Der Obersteward, dessen Namen ich nicht mehr weiß, schimpfte in seiner ständigen Trunkenheit häufig auf uns.

Von Liverpool wurden wir Frauen nach London gebracht, dort freigelassen, von der amerikanischen Botschaft nach Tilbury gebracht und dort per Schiff nach Rotterdam verladen.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben
gez. **Charlotte Rothe,** geb. **Nitsche.**

Geschlossen.

gez. **Bothe.** gez. **Lewandowski.**

Königliches Amtsgericht.

Gegenwärtig:
Dr. Schüler, Gerichtsassessor
als Richter,
Zanritz, Gerichtsdiätar
als Gerichtsschreiber.

Breslau, den 12. Juni 1915.

Es erschien auf Ladung die nachgenannte Zeugin und erklärte, nachdem sie auf die Bedeutung des Eides hingewiesen worden war, folgendes:

Ich heiße Charlotte Rothe, geb. Nitsche.

Als Beispiele der schlechten Behandlung gebe ich folgendes an:

Männer und Frauen wurden in getrennten Kabinen gehalten. Wenn nun einmal eine Dame seekrank wurde, so mußte sie ohne Bedienung allein in ihrer Kabine liegen und auch dem Manne wurde es nicht gestattet, sich um seine Frau zu bekümmern. Mein Mann hat es, als ich eine Mittelohrentzündung hatte, nachdem er stundenlang umhergelaufen war, vom Kommandanten erwirkt, daß er zu mir durfte, aber auch das währte nur einen Tag.

Wir waren fast alle den Tropen entsprechend gekleidet und ohne europäische Kleider. Als wir in die Nordsee kamen und gegen die Kälte recht empfindlich waren, wurde der Speisesaal zugeschlossen und wir mußten, wenn wir nicht auf Deck bleiben konnten, in den Gängen zwischen den Kabinen auf und ab gehen, in denen sich keine Sitzgelegenheit befand.

Wir baten den Obersteward, die Dampfheizung einzustellen, doch er erwiderte, sie sei nicht in Ordnung. In seinen Räumen war es aber warm und bei uns kalt, so daß ich überzeugt bin, er hat uns aus Schikane frieren lassen.

Der Obersteward hatte uns überhaupt in seiner Hand und behandelte uns, wie er wollte. Beschwerden hatten nie Erfolg. Ein Offizier kümmerte sich nie um uns. Wir fuhren zwar alle Zwischendeck, doch wurden die Reisenden der sogenannten 1. Klasse etwas besser behandelt als die der zweiten. Bei den letzteren durften sich die Frauen von ihren Männern nicht verabschieden, als diese in England zurückgehalten wurden.

Das Essen war nicht reichlich und gerade nur so bemessen, daß man etwas im Magen hatte. Es war fast immer schmutzig, und ich hatte das Gefühl, daß wir Küchenabfälle bekamen. Zuerst aßen nämlich die Offiziere, dann die Mannschaften, dann die Stewards und zuletzt wir. Es gab drei Mahlzeiten: Früh erhielten wir recht dünnen Kaffee, der fast so wie Wasser war, Brot, aber nur bisweilen Butter und ab und zu ein Gericht, gemischt aus Mohrrüben, Kartoffeln und Abfällen.

Mittags gab es meist Graupensuppe, Salzfleisch und Erbsen oder Mohrrüben. Diese Mahlzeit war bisweilen sehr knapp. Als dritte Mahlzeit gab es anfänglich um 5 Uhr nur Tee und Brot. Als wir es nicht bis zum nächsten Morgen aushielten, wurde diese Mahlzeit auf 7 Uhr verlegt. Das Essen war meist recht widerlich; am letzten Tage fanden die Herren in den Mohrrüben eine Ratte.

Ich traf am 31. Januar 1915 früh 7 Uhr in Liverpool ein.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von der Beteiligten genehmigt und von ihr eigenhändig unterschrieben.

gez. **Charlotte Rothe.**

Die Zeugin wurde ferner das Protokoll vom 8. Mai 1915 vorgelesen; sie hielt diese Aussage auch heute aufrecht.

Die Zeugin leistete hierauf den Zeugeneid.

gez. **Schüler.** gez. **Zanritz.**



Anlage 89.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2406. 15.

Königliches Amtsgericht.

Wiehe, den 25. Mai 1915.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Cappell,
Amtsgerichtssekretär Kahlenberg.

Vorgeladen erscheint Frau Pflanzer Georgi, zur Zeit in Wohlmirstedt, und gibt folgendes zu Protokoll:

Ich heiße Elise Georgi, geb. Knauer, zur Zeit in Wohlmirstedt. Ich bin verheiratet mit dem Bautechniker Ludwig Georgi, zur Zeit der Kriegserklärung hielten sich mein Ehemann und ich an unserem Wohnorte Esosong auf.

Am 25. November 1914 erhielten wir vom Abteilungskommandeur v. Engelbrechten, Oberleutnant bei der Schutztruppe, den Befehl, uns mit unseren Habseligkeiten nach Bare zu begeben. Wir kamen dort bis ungefähr 50 Personen (Männer, Frauen und Kinder) zusammen. Am 11. Dezember rückten die englischen Truppen in Bare ein und transportierten die im dortigen Sammellager anwesenden Deutschen noch an demselben Tage nach Nkongsamba. Dann wurden wir in zwei weiteren Etappen nach Duala gebracht. Hier wurden wir vom ungefähr 15. Dezember 1914 bis 5. Januar 1915, die Männer in einem »prison of war«, die Frauen und Kinder in einem »camp of women«, untergebracht. Am 6. Januar schaffte man uns auf den Hilfskreuzer »Laurentic«, der am 8. Januar nach Liverpool in See stach und dort am 30. desselben Monats eintraf. Hier wurden die Männer von den Frauen getrennt, ohne daß ihnen gestattet wurde, voneinander Abschied zu nehmen. Frauen und Kinder blieben bis 1. Februar in Liverpool und wurden dann nach London gebracht. Bereits in Liverpool auf dem Dampfer übernahm der amerikanische Konsul die Fürsorge über die Frauen und Kinder. Auch den Weitertransport nach London und Rotterdam, wo wir am 3. Februar 1915 landeten, übernahm das amerikanische Konsulat.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Elise Georgi.**

Die Zeugin wurde darauf beeidigt.

gez. **Cappell.** gez. **Kahlenberg.**



Anlage 90.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1708. 15.

Königliches Amtsgericht.

Elze (Hannover), den 1. Juni 1915.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Rodewald
als Richter.
Aktuar Funke
als Gerichtsschreiber.

Es erschien nachbenannter Zeuge. Nachdem der Zeuge auf die Bedeutung des Eides hingewiesen war, wurde er, wie folgt, vernommen:

Ich heiße Ernst Quantz, prakt. Arzt, zur Zeit in Elze.

Dem Zeugen wurden seine schriftlich niedergelegten Aussagen vorgelesen. Er erklärte: Das ist so richtig. Ich mache sie zu meiner jetzigen Aussage.

Vorgelesen genehmigt,

leistete Zeuge den Zeugeneid.

gez. **Rodewald.** gez. **Funke.**

Am 18. Januar 1915 wurden wir etwa 400 deutsche Zivilgefangene in Freetown an Bord des Hilfskreuzers »Laurentic« (14 000 t), gebracht, wo wir schon viele Leute aus Kamerun, Togo und der Goldküste, darunter etwa 50 Frauen und Kinder, vorfanden. Wir wurden dort in der 3. Klasse und im Zwischendeck untergebracht. Wir unterstanden einem sehr groben englischen Obersteward, unter dem besonders die Frauen sehr zu leiden hatten, da sie, wie auch wir, nicht nur von ihm angeschnauzt wurden, sondern auch, wenn sie heißes Wasser oder Milch holen wollten, tätlich aus der Küche herausgeworfen worden sein sollen. Er machte Schwierigkeiten, wo er konnte. Eine Frau Säuberlich aus Kamerun, die auch sehr unter ihm zu leiden hatte, da er nicht wollte, daß ihr Mann mit ihr zusammen aß (trotz Erlaubnis des englischen Schiffsarztes, da sie in anderen Umständen war und dabei einen schweren 5/4 jährigen Jungen bei sich hatte), war einmal so erregt, daß sie ihm das Essen mitsamt dem Teller vor die Füße warf. Sie war so aufgeregt, daß sich wehenartige Schmerzen im Leibe einstellten, sie mußte das Bett hüten, erholte sich scheinbar wieder, ist aber nicht lange Zeit nach ihrer Rückkehr angeblich an Unterleibsleiden in Deutschland gestorben. Alle unsere Beschwerden beim Kapitän waren ohne Erfolg, er versprach, scheinbar entgegenkommend, die Sache zu untersuchen, ließ auch den Obersteward rufen, doch änderte dieser sein Benehmen nicht.

Die Unterbringung in der 3. Klasse war genügend, im Zwischendeck etwas sehr eng. Die Verpflegung war eben genügend, oft etwas knapp: Aus dem Zwischendeck haben sich mehrere bei mir beschwert, sie seien nicht satt geworden. Am letzten Tage erlebten wir noch eine sehr unliebsame Überraschung, indem aus dem Essen eine halbe tote Ratte gefischt worden sein soll, ich habe auf mehreren Tellern nur noch einige Hautfetzen mit kurzen grauen Haaren, die wohl von einer Ratte herstammen konnten, feststellen können. Sonderbar ist es, wie eine solche von selbst in die geschlossenen Kessel kommen konnte.

Anlage 91.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 56. 16.

Großherzogliches Amtsgericht — A. 5. —

Karlsruhe, den 3. Januar 1916.

Gegenwärtig:

Dienstverweser, Gerichtsassessor Dr. Welsch
als Richter,

B. Gehrig,
als Gerichtsschreiber.

Der auf Ladung erschienene Zeuge Missionar Karl Stolz gab nach Bekanntmachung mit dem Gegenstand der Vernehmung — in angemessener Weise auf die Bedeutung des Eides hingewiesen — wie folgt, an:

Zur Person: Karl Stolz, Teutschneureut, Bahnhofstraße 22; Badener, geboren in Teutschneureut am 14. März 1867; verheiratet mit Pauline, geb. Rainhard aus Malterdingen; Missionar, z. Z. Pfarrverwalter in Teutschneureut. Besongabang, Bezirk Ossidinge in Kamerun, dort als Missionar seit August 1913.

Zur Sache: Am 2. Januar 1915 morgens 9 Uhr wurde mir ein von dem englischen Oberst Meyer unterzeichnetes Schreiben durch einen englischen Offizier, Leutnant Bostok, überbracht, durch welches mir eröffnet wurde, daß ich am 3. Januar morgens 7 Uhr nach Calabar weggeführt werde. Am 3. Januar morgens 7 Uhr erschien dann ein weißer englischer Soldat mit 25 schwarzen Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr und führte mich, meine Frau und unsere gesamte Bedienung, bestehend in 1 Koch, 2 Knaben, 1 Mädchen und 1 vierjährigen schwarzen Kinde, zu Fuß bis Ossidinge, wo dann noch 3 gefangene Deutsche, Reserveleutnant Immel, 1 Unteroffizier und 1 Soldat unserer Truppe angeschlossen wurden. Der Weg bis hierher wurde in $5^1/_4$ Stunden zurückgelegt. Daselbst verlangte ich für meine Frau eine Hängematte, da mir in dem Schreiben des Obersten eine solche zugesagt war. Da ich jedoch nur eine ganz schlechte und schmutzige Hängematte zur Verfügung gestellt erhielt und insbesondere weil die Tragestange nur $1^1/_2$ m lang und völlig unbrauchbar war, zimmerten wir einen Tragstuhl, auf welchem dann meine Frau von 4 schwarzen Trägern auf dem folgenden Marsch getragen wurde. Von Ossidinge kamen wir nach 3 Tagemärschen von je 5 bis 6 Stunden nach Nsanakang, von da wieder 1 Tag auf dem Fluß bis Obokum, dann von dort nach 6stündigem Marsch nach Ikon, von Ikon in 3 Tagen mit Boot nach Calabar. In Calabar waren wir 14 Tage, dann wurden wir zu Schiff nach Lagos verbracht. Ich wurde in einem für Europäer bestimmten Gefängnisgebäude mit noch 2 Europäern untergebracht. Nach 5 Tagen — 5. Februar — wurde meine Frau auf einem englischen Dampfer nach Liverpool geschickt.

Am 6. Februar wurde ich mit den anderen gefangenen Deutschen nach Duala zu Schiff transportiert, wo wir mit 26 anderen Deutschen zusammentrafen und in dem Hause der Basler Missionshandlung untergebracht wurden. Dort waren wir vom 11. Februar bis Ende April, wir wurden dann auf das Schiff »Hans Woermann« verbracht, welches zunächst noch 2 Wochen im Hafen von Duala liegen blieb und später nach Liverpool fuhr, wo wir am 16. Juni ankamen. An den ersten 3 Marschtagen wurde auf unsere körperlichen Bedürfnisse wenig Rücksicht genommen. So mußten



wir in Ossidinge 2 Stunden lang in der Sonne stehend auf andere warten, die mit uns weggeführt werden sollten. Bei dieser Gelegenheit durfte ich mich auch nicht vom Platze entfernen, als ich meine Notdurft verrichten mußte.

Während des ganzen Transportes waren wir militärisch bewacht.

Das Fleisch, welches wir in Duala erhielten, war meistens ungenießbar (amerikanisches Büchsenfleisch). Außerdem erhielten wir dort Brot, Tee und Kaffee mit etwas Milch und Zucker.

Geld und andere Kostbarkeiten wurden mir während des Landtransportes in Afrika aus meinem Gepäck gestohlen. Aus meinem Reisegepäck wurde während des Transportes mein Geld im Betrage von 758,25 Mark entwendet; außerdem noch Lebensmittel und Ausrüstungsgegenstände. In Duala wurde mir im Gebäude der Missionshandlung eine Uhr gestohlen, als ich sie neben mir liegen hatte und gerade schlief. Eine zweite Uhr wurde mir in Duala anläßlich der Durchsuchung vor der Einschiffung aus einem Koffer gestohlen. Meine Vermögensgegenstände, die ich nicht mitnehmen konnte, sind in meiner Wohnung zurückgeblieben. Meine beiden Pferde wurden mir nebst Sattelzeug am 2. Januar 1915 von den Engländern weggenommen ohne Bezahlung und ohne mir einen Schein auszuhändigen.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Karl Stolz,** Missionar.

Der Zeuge wurde vorschriftsmäßig beeidigt.

gez. **Dr. Welsch,** Richter. — gez. **B. Gehrig,** Gerichtsschreiber.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2481. 15.

Bericht über die englische Kriegsgefangenschaft von K. Stolz, Basler Missionar in Besongabang, Bezirk Ossidinge, Kamerun, z. Z. Pfarrverwalter in Teutschneureut.

Teutschneureut bei Karlsruhe, Baden,
im Dezember 1915.

1. Zwei Offiziere begleiteten uns. Die zwei ersten Nächte übernachteten wir im Walde. Am ersten Abend zeigte ich dem einen Offizier einen Blechkoffer, sagte ihm, daß sich unser Geld darin befinde, daß der Koffer nicht verschlossen, sondern nur mit einem Seil zugebunden sei und ich bat ihn, den Koffer für die Nacht zu mir nehmen zu dürfen. Meine Bitte wurde abgeschlagen. Als wir am dritten Tage in Nsanakang angekommen waren, durften wir wieder nach unserem Gepäck sehen. Da entdeckte ich sofort, daß aus dem Blechkoffer die eiserne Kassette mit dem Gelde, 758,25 Mark, verschwunden war. Auch viel von unserem Proviant, Decken Kissen, Moskitonetz und unsere silbernen Löffel sind während der ersten Tage abhandengekommen. Auch den drei anderen Herren wurden verschiedene Sachen gestohlen. Die zwei ersten Tage verliefen ordentlich. Unsere beiden Offiziere waren zwar nicht sehr freundlich, aber es war erträglich. Am dritten Tage jedoch wurde es ungemütlich. Die beiden Offiziere hielten sich unterwegs oft lange auf, wobei wir nie wußten, wie lange so ein Aufent-



halt dauert. Sie sollten an diesem Tage abgelöst werden, und sie wollten allem Anschein nach auf dem Rückweg wieder ein bestimmtes Ziel erreichen. Nun drängten sie zur Eile. Dabei zeigte sich der junge Leutnant als ein gemeiner Grobian. Bald war er bei der Hängematte von Herrn Immel, brüllte dort die Träger an, schlug auf sie ein und schrie: »You bloody German swine«, so daß die Träger zweimal hinfielen und Immel auf den Boden fallen ließen; bald kam er zu uns und feuerte die Träger meiner Frau an, rascher zu laufen. Als es zu stark wurde, bat ich ihn, das doch zu lassen, da meine Frau dieses Rennen bei den schlechten Wegen nicht aushalten könne. Da es nichts half, ging ich zum ersten Offizier und bat, er möchte seinem Kollegen doch sagen, daß er Rücksicht auf meine Frau nehme, doch auch bei ihm fand ich kein Gehör. Ich ging zurück und mußte es mir eine Zeitlang gefallen lassen, daß der junge Mensch neben mir herschritt, seine Gerte über die Träger schwang und in einem fort brüllte. Schließlich ging ich den Trägern voraus, um das Tempo anzugeben, doch auch da brüllte und hieb er fortwährend auf die Träger ein, so daß meine Frau abstieg und zu Fuß ging. Doch auch das war nicht recht. Er versuchte nun, den Stuhl unter meine Frau zu schieben und sie zum Sitzen zu zwingen, damit das Rennen wieder beginnen könne. Alles Bitten hatte keinen Wert, auch als ich ihm sagte, meine Frau werde krank werden und so etwas nicht aushalten, änderte er sein Benehmen in keiner Weise. Schließlich wurden wir beide so apathisch, daß wir uns willenlos treiben ließen.

2. Herr Assessor Baer, Leutnant der Reserve, wurde anfangs Februar auf Johann Albrechts Höhe, seiner Station, gefangengenommen. Er wurde auf dem Transport nach Duala nicht angemessen behandelt. In Muyuka brachte man ihn in einen Wagen I. Klasse. Gleich sei ein Engländer gekommen und habe ihm gesagt, er habe kein Recht, hier zu sitzen, er solle sich zu den Schwarzen begeben.

3. Die Behandlung durch die Offiziere in Duala war eine schnippische und unwürdige. Namentlich auch der grobe und unfreundliche Political Officer Powl zog sich den Haß und Verachtung aller Deutschen zu. Selten haben uns die Herren einen Wunsch erfüllt, an schönen Worten ließen sie es zwar nie fehlen, aber stets an jeder Tat. Von 4 bis 6 Uhr abends durften wir in den Hof, mußten aber einige Meter vom Hoftor und Zaun fernbleiben, dabei war der Hof voll schwarzer Soldaten und Arbeiter, die sich da recht breitmachten.

4. In Duala kam eines Nachmittags, wohl im März, Leutnant Slowly mit seinem Pferde angerast, wir alle mußten auf der inneren Veranda antreten, auch das schwarze Personal mußte im Hofe Stellung nehmen; so standen wir wohl eine Stunde lang, ohne eine Ahnung zu haben, was das zu bedeuten habe.

5. Die vielen und schönen Vorräte der Basler Missionshandlung schienen die Engländer für sich allein benutzen zu wollen. Täglich sahen wir, daß dort allerlei geholt wurde, namentlich für das Hospital wurde viel geholt und mit Wagen fortgeschafft. Aus dem Geschäfte der Basler Missionshandlung in Akwa wurden namentlich Beschläge, Nägel, Werkzeuge und allerlei Eisenwaren, auch mehrere Kisten Schulhefte in unserem Hof in Bell aufgestapelt und eines Morgens dem Strande zu fortgeschafft. Ein englischer Sergeant sagte, daß die Sachen auf ein Schiff kommen. Ebenso wurde die Werkstätte der Basler Mission von ihren Vorräten geleert.

6. Ein Hauptmann und ein Leutnant hielten es nicht unter ihrer Würde, alles aufs genaueste durchzumustern; Streichholzschachteln, Federschachteln, Uhrgehäuse, die kleinsten Fächer der Geldbeutel wurden geöffnet und mußten die Blicke der Vertreter der



großen Nation aushalten. Dann mußten wir Männer antreten, die Schuhe ausziehen, die Herren in unsere Kleidertaschen greifen und uns am Körper betasten lassen. Was sie suchten, wissen wir heute noch nicht. Doch das erfuhren wir bald, daß uns damals beim Durchsuchen unserer Koffer Wertsachen, die uns in Duala von den Soldaten und Jungens noch nicht gestohlen waren, vollends abhanden gekommen sind.

7. Darauf lagen wir noch 8 Tage im Hafen von Duala, nahmen Kakao, Tabak, Kerne und Gummi ein, auch Möbel, die wohl irgendwo gestohlen worden waren, wurden verladen, auch das Harmonium von Missionskaufmann Schmitt in Bellstadt, auf dem ich so oft gespielt hatte, machte mit uns die Reise nach England.

gez. **K. Stolz,** Missionar.

Abschrift zu A. IV. 384. 16.

Großherzogliches Amtsgericht,
Abt. 5.

Karlsruhe, den 1. März 1916.

Gegenwärtig:
Dienstverweser, Gerichtsassessor Dr. Welsch
als Richter,
B. Gehrig
als Gerichtsschreiber.

Rückkehr des Missionars Karl Stolz von Kamerun nach Deutschland während des Krieges betreffend.

Der auf Ladung erschienene Zeuge Missionar Karl Stolz gab nach Bekanntmachung mit dem Gegenstand der weiteren Vernehmung — in angemessener Weise auf die Bedeutung des Eides hingewiesen — wie folgt, an:

Ich bestätige, daß mir die bei den Akten befindliche »auszugsweise Abschrift zu A. IV. 2481« aus meinem Brief von Teutschneureut vom Dezember 1915 durch wörtliches Vorlesen eröffnet worden ist. Ich füge bei, daß in Absatz 3 Zeile 1 zu lesen ist ..... durch die Offiziere in Duala war ..., und ferner, daß die Unterschrift in jener Abschrift K. Stolz heißen muß.

Diese Angaben sind in allen Punkten richtig und ich mache sie zum Gegenstand meiner Vernehmung von heute.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Karl Stolz,** Missionar.

gez. **Dr. Welsch,** Richter. gez. **B. Gehrig,** Gerichtsschreiber.



Anlage 92.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 224. 16.

Bad Kissingen, den 6. Februar 1916.

Betrifft Fälschung in einem amtlichen englischen Dokument.

Im nachstehenden berichte ich gehorsamst über eine Fälschung in einem amtlichen englischen Dokument.

Im Oktober 1914 hatte der Regierungsassessor Kaiser an Stelle von Bezirksamtmann v. Krosigk, der eine Neutralitätserklärung hatte abgeben müssen, die Geschäfte des Bezirksamts Victoria übernommen und führte infolgedessen nach der Besetzung von Buea die Verhandlungen mit den Engländern. Der Oberstkommandierende der englischen Truppen richtete an ihn das Ersuchen, in seinem Auftrage den Gouverneur zur Übergabe des Schutzgebiets aufzufordern, da die überwältigende Überlegenheit der Streitkräfte der Verbündeten klar zutage läge und ein weiteres Blutvergießen nutzlos sei. Assessor Kaiser erklärte sich bereit, diesem Verlangen Folge zu geben, wenn ihm gestattet würde, einen Bericht über die Vorgänge im Victoria-Bezirk anzuschließen. Der englische Kommandant war mit dieser Bedingung einverstanden.

Bruchstücke aus dem Kaiserschen Bericht sind in dem von der englischen Regierung herausgegebenen Blaubuche, betreffend angeblich schlechte Behandlung der Kriegsgefangenen von Kamerun, enthalten. Ein Passus darin lautet:

"Although naturally a small amount of private property was destroyed."

In dem Original dagegen heißt er wörtlich:

»Obgleich natürlich bedeutende Privatwerte vernichtet wurden,«

wovon ich mich persönlich überzeugen konnte.

gez. **C. Fickendey,**
Leiter der Versuchsanstalt Victoria.

An
den Herrn Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts,
Berlin.



Anlage 93.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 340. 16.

Herzogliches Amtsgericht 10. Braunschweig, den 11. Februar 1916.

Gegenwärtig:
Oberamtsrichter Huch
als Richter,
Protokollführer Bosse
als Gerichtsschreiber.

Es erschien der nachbenannte Zeuge Kaufmann Max Campe, hier, und erklärte:

Zur Person: Ich heiße Max Campe, am 20. Januar 1883 hier in Braunschweig geboren, ledig, betreibe den kaufmännischen Beruf.

Zur Sache: Zur Zeit der Kriegserklärung befand ich mich in Duala in Kamerun; dort habe ich mich seit Juli 1912 aufgehalten und war Leiter der dortigen Deutschen Kamerun-Gesellschaft, welche Handelsgeschäfte betreibt und auch einige Plantagen besitzt.

Am 27. September 1914 kam eine Abteilung von 20 englischen Marinesoldaten nach der von mir bewohnten Faktorei und erklärte, daß ich und etwa 5 andere dort befindliche Deutsche gefangen seien. Wir wurden zunächst zu dem Kommandanten der gelandeten englischen Truppen gebracht, und zwar ohne daß uns die geringste Frist zur Ordnung unserer Angelegenheiten oder nur zur Mitnahme irgendwelcher Sachen eingeräumt wurde. So, wie wir lagen und standen, wurden wir abgeführt. Wir wurden zunächst in die Woermannsche Faktorei für 2 Tage gebracht und von dort in den Hafen von Duala auf ein englisches Schiff. Vor dem Besteigen des Schiffes war es mir gestattet, nochmals meine Wohnung aufzusuchen. Ich fand diese in einem völlig demolierten Zustande vor.

Ich habe gesehen, daß ein Angestellter der Württembergischen Kamerun-Gesellschaft von Eingeborenen während seines Transportes von der Woermannschen Faktorei nach dem Bahnhof durch Schlagen mit Knüppeln und durch Bewerfung von Steinen mißhandelt ist.

Ich will noch bemerken, daß ich während meines Aufenthaltes in der Woermannschen Faktorei beobachtet habe, daß schwarze englische Soldaten unter Führung von Unteroffizieren sowie eines früher in Duala ansässigen Kaufmanns, namens Hill, die deutschen Faktoreien geplündert haben. Eine Menge Gegenstände, mit den Firmen der deutschen Faktoreien versehen, wurden von ihnen als erbeutetes Gut auf einen Sammelplatz bei der Woermannschen Faktorei gebracht.

Auf meinem Transporte von Duala nach England bin ich auf folgenden Schiffen gewesen: »Boma«, »Bathurst«, »Obuasi«.

In England selbst bin ich in folgenden Konzentrationslagern auf dem Lande und auf den Schiffen gewesen:

1. Southampton (Rollschuhbahn),
2. Handforth bei Manchester,
3. Dampfer »Tunisian«,
4. Dampfer »Ascania«,
5. Wakefield bei Leeds,
6. Stratford,

gez. **W. Huch.** gez. **H. Bosse.**

Gegenwärtig:
Oberamtsrichter Huch
als Richter,
Protokollführer Bosse
als Gerichtsschreiber.

Fortgesetzt am 22. Februar 1916.

Es erscheint der Zeuge, Kaufmann, zur Zeit Soldat, Max Campe, hier. Derselbe erklärt:

In Gemäßheit der mir im Termine vom 11. d. M. gemachten Auflage habe ich über die Behandlung, Verpflegung und Unterbringung während meiner Gefangenschaft eine ausführliche Schilderung angefertigt, welche ich als Anlage I und II zu den Akten überreiche.

Beide sind mir soeben von dem Richter vorgelesen, und ich bin bereit, den Inhalt dieser beiden Anlagen zu beschwören.

Hierauf wurde die Vernehmung an der Hand des Fragebogens fortgesetzt.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.
gez. **Max Campe.**

Zeuge hat seine Aussage vorschriftsmäßig beschworen.
gez. **W. Huch.** gez. **H. Bosse.**

Anlage I.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 340. 16.

Braunschweig, den 18. Februar 1916.

Beifolgend überreiche ich eine Liste meiner beweglichen Habe, die ich bei meiner Gefangennahme in Bonaberi-Duala in meiner Wohnung, der Faktorei-Niederlassung der Deutschen Kamerun-Gesellschaft daselbst, zurücklassen mußte. Von den Gegenständen waren einige bereits 2 Tage nach meiner Gefangennahme, als ich noch unter Aufsicht einer Wache nach meiner Wohnung zurückkehren konnte, gestohlen oder zerstört, wie überhaupt in der Wohnung Türen, Fenster, Schränke, Büfett u. dgl. eingeschlagen und aufgebrochen waren. Eine Wache befand sich nicht in der Wohnung, obgleich mir die Gestellung von englischen Offizieren zugesagt war. Durch Kapitän Becher, Kapitän des Woermanndampfers »Erna Woermann«, der querab der Faktorei etwa 150 m weit im Fluß lag, und durch anderes Schiffspersonal dieses Dampfers wurde mir als von Augenzeugen mitgeteilt, daß die Faktorei dann später von englischen Soldaten wie auch von Eingeborenen vollständig geplündert worden sei.

Ich erkläre, diese Angaben sowie die beifolgende Aufstellung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und bin bereit, dieselben eidlich zu erhärten.

gez. **Max Campe.**

		Mark	Mark
1	Smokinganzug	—	110
6	Oberhemden	—	45
24	Sporthemden	6—7	etwa 150
24	Sporthemden	6—7	» 150
3	Dutzend Taschentücher	—	30
4	» Socken	12	48
6	Stück Unterhosen	10	etwa 60
6	» Unterjacken	10	60



	Mark	Mark
40 Stück weiße Hosen	7,50	300
10 » » Jacketts	8—10	100
5 » » Westen	—	15
1 wollener Sweater	—	21
1 » Schal	—	7,50
2 Bademäntel	12	24
2 Dutzend Kragen	—	24
6 Schlipse	—	etwa 12
4 Paar Stiefel	20—25	» 100
1 » Jagdstiefel	—	» 30
1 » Tennisschuhe, neu	—	30
2 » Hausschuhe	—	16
3 Tropenblechkoffer	35	105
1 Regenmantel, war gestohlen	—	60
1 Panamahut	—	30
1 Zeiß-Prismenglas mit Futteral und Kompaß, war gestohlen	—	220
1 neues Grammophon »Grammola« war aufgebrochen	—	400
Etwa 100 Platten, zum Teil zerschlagen	—	225
Etwa 600 Zigarren, waren gestohlen	0,16	96
1 goldene Taschenuhr, alte	—	100
1 silberne »	—	40
Verschiedene Accra-Goldsachen, 4 Ringe, Manschettenknöpfe, Brosche	—	120
Toilettegegenstände, Bürsten usw.	—	20
—	—	—
1 Elfenbeinzahn, war gestohlen!	—	120
Etwa 50 Flußpferdzähne (der wirkliche Wert bedeutend höher)	—	150
4 Rotguß-Tabakpfeifen aus Bamum	—	120
Etwa 300 Bilder, Photographien aus Kamerun	—	300
Diverse Lederarbeiten, Messer und dergl.	—	50
Bilder und Bücher	—	100
3 Tennis-Rakets, neu	—	75
2 Dutzend Tennis-Bälle	—	30
1 Tennis-Netz	—	15
Verschiedene Haushaltungsgegenstände: Bierseidel, Aschenbecher, Vasen	—	50
2 Füllfederhalter	—	20

gez. **Max Campe.**



Anlage 11.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 430. 16.

Nach meiner Gefangennahme in Duala-Bonaberi durch die Engländer am 27. September 1914 wurde ich drei Tage in der Woermann-Faktorei eingesperrt und darauf einen Tag auf den Dampfer »Boma« gebracht. Von hier wurde ich nach weiterem eintägigen Aufenthalt auf einem anderen kleineren englischen Dampfer nach dem Hospital in Duala gebracht, wo die übrigen Deutschen, Frauen, Kinder und Männer zusammengetrieben waren, und von wo wir dann alle auf den englischen Dampfer »Bathurst« überführt wurden, der nach Lagos fuhr und uns dort auch noch etwa 3 Wochen als Quartier diente.

Auf der »Bathurst« bekamen ich selbst und eine große Anzahl Herren aus Duala das blanke Deck des Schiffes als Quartier. Keinen Strohsack und keine Decken. Außer ein paar Bänken war nicht eine Sitzgelegenheit vorhanden. Als Schutz gegen Sonne und Regen diente ein altes Sonnensegel, das aber so brüchig war, daß es bei Regenwetter, und es regnete fast jeden Tag und jede Nacht, überhaupt kaum Schutz gewährte.

Die Abortverhältnisse waren recht mangelhaft und noch schlimmer die Waschgelegenheiten. Meistens haben wir uns in Regenwasser gewaschen.

Als Verpflegung bekamen wir auf dem Transport von Duala nach Lagos uralte und vielfach verdorbene Schiffszwiebäcke und dazu einen geräucherten Hering schlechtester Sorte.

Messer, Gabel, Löffel, Teller gab es aber nicht für uns. Als Hilfsmittel benutzten wir leere Konservendosen.

Trinkwasser gab es auf dem »Bathurst« ebenso wenig und schlecht wie auf allen Schiffen, auf denen ich in der Zeit meiner Gefangenschaft untergebracht war.

Als wir auf der Reede von Duala lagen, erschien nachts um 11 Uhr eine Anzahl Engländer, die uns und unsere Koffer durchsuchten und jedem, der mehr als 100 Mark im Besitz hatte, den Mehrbetrag abnahm. Auch die Damen wurden aus den Kabinen geholt und ebenso behandelt; Quittung wurde von den Engländern über das abgenommene Geld nicht gegeben. Wie ich später hörte, sollen diese Engländer von dem Kriegsschiff »Challenger« gekommen sein, darunter der Zahlmeister des Schiffes. Als wir am nächsten Tage auf der Fahrt nach Lagos waren, sollte wiederum eine gleiche Revision stattfinden, und erst unsere Vorhaltungen über die letzte Durchsuchung bewahrte uns vor einer Wiederholung.

Von der »Bathurst« wurden wir endlich auf die »Obuasi« übergeführt. Wir waren schließlich etwa 1 000 Personen, darunter etwa 30 Frauen und Kinder, die wiederum in den wenigen Kabinen des Dampfers untergebracht wurden. Wir Männer kamen in den Schiffsraum. Im Vorderschiff etwa 500 und im Hinterschiff etwa 400 Mann. Es waren in den Laderäumen für uns Bretterverschläge hergestellt, in denen wir zu 2 oder 3, ja mitunter 4 Mann übereinander lagen, die einzelnen Lagerstätten kaum 3/4 Meter übereinander. Der Platz war so eng, daß wir uns in dem Laderaum nur aufhalten konnten, wenn wir uns in diese sogenannten Kojen legten. Einige dieser Kojen enthielten alte Strohsäcke, andere, darunter die meinige, nur eine Art Binsenmatte, und wieder andere schliefen auf den blanken Brettern. Jeder bekam eine schlechte Decke und erst in der Bucht von Biscaya erhielten wir eine zweite Decke. Die Abortverhältnisse waren haarsträubend. Auf der Reeling an den Seiten des Schiffes



waren 20 Zentimeter breite Bretter befestigt, die halbkreisförmige Ausschnitte hatten. Das war die ganze Einrichtung. Zum Schutze, daß man nicht über Bord fallen konnte, diente ein gespanntes Tau, an dem man sich festhalten sollte. Der Platz war zuerst durch ein paar Latten und Zeugfetzen abgeteilt, aber bei der Fahrt sorgte der Sturm dafür, daß nichts davon blieb. In der ersten Zeit mußten wir diesen Abort selbst mit den schwarzen Soldaten, unseren Wärtern, zusammen benutzen. Im Vorderschiff war dieselbe Einrichtung, und so konnte es täglich vorkommen, daß der Unrat oder schmutziges Papier durch die Brise auf das hintere Deck geweht wurde. Die Wasserverhältnisse an Bord der »Obuasi« waren die schlimmsten von allen. Das uns zugeteilte Trinkwasser war vollkommen braun und undurchsichtig. Waschwasser war meist brackig und dermaßen wenig, daß sich mitunter 6 bis 10 Mann mit einer Flasche Wasser begnügt haben.

Die Verpflegung bestand aus Fleisch und dem vorher erwähnten Jams, ab und zu etwas Reis, Erbsen oder Bohnen mit einem kleinen Stückchen Brot. Das Fleisch war meist ungenießbar und wurde vielfach von uns und einige Male selbst auf Veranlassung des englischen Arztes über Bord geworfen. Von Lagos bis Freetown hatten wir englische Haussatruppen als Bewachungsmannschaft an Bord, ein schmutziges und freches Gesindel, von dem wir alle möglichen Schimpfworte erdulden mußten. Infolge aller Unbequemlichkeiten, der Unsauberkeit, schlechter Verpflegung hatten wir viele Kranke an Bord. Wir wurden in Southampton in einer Rollschuhbahn für einige Tage untergebracht, mußten hier, trotz strenger Kälte, auf dem nackten Holzfußboden, der aber nicht unterkellert war, kampieren. Von Southampton wurden wir mit der Bahn nach Handforth bei Manchester gebracht. Hier kamen wir in eine neue, noch nicht fertiggebaute Fabrik in große, zu ebener Erde gelegene Hallen. In unseren Unterkunftsräumen befand sich allerdings eine sogenannte Dampfheizung, die aber einesteils täglich ausgebessert werden mußte und anderenteils für die großen Hallen ganz und gar nicht ausreichte. Die Hallen waren mit Steinfußboden versehen, unter dem aber in Handbreite schon das Grundwasser war. Die Fabrik lag in einer sumpfigen Talsenke, rings von Hügeln umgeben. Es befanden sich dort einige Teiche, deren Niveau 4 bis 5 Meter höher gelegen war als die Talsohle. Es war eine Badeeinrichtung geschaffen mit mehreren Duschen, die aber so mangelhaft eingerichtet war, daß meist nur eine Dusche zur Zeit Wasser erhielt.

Die ärztliche Hilfe im Lager war sehr mangelhaft. Es war wohl ein Arzt da, der jeden Tag seine Sprechstunden abhielt und einfache Mixturen verschrieb, aber für Tropenkrankheiten war er einfach nicht zu gebrauchen. Es kamen in Handforth sehr viele Fälle von Malaria, auch Schwarzwasserfieber vor. Ebenso auch viele andere ernsthafte Krankheiten. Wir wurden Anfang Januar 1915 an der Südküste von England bei der Insel Wight auf den Dampfer »Tunisian« untergebracht. Wir kamen hier zwar in Kabinen, je 4 Mann in eine, aber sonst hatten wir keine Verbesserung unserer Lage erreicht, und als Mitte Februar dieser Dampfer geräumt werden mußte und wir zum größten Teil auf den bereits von etwa 1 000 Gefangenen belegten Dampfer »Ascania« untergebracht wurden, kamen wir vom Regen in die Traufe.

Die vor uns auf der »Ascania« untergebrachten Gefangenen, Deutsche, Österreicher, Türken, setzten sich zum größten Teil aus einem verworfenen Gesindel zusammen, und unter diese Leute wurden wir, etwa 400 Afrikaner, verteilt. Bis in die untersten Räume des Schiffes wurden wir gesteckt, denn die besseren Plätze waren ja schon besetzt. Unsere Schlafstellen waren Kojen, ähnlich denen auf der »Obuasi«, nur mit dem Unterschied, daß hier noch Ungeziefer, wie Wanzen und Läuse, hinzukam. Eine Er-



neuerung der Strohsäcke habe ich nicht miterlebt und die alten sahen nicht danach aus, als ob sie erst ein paar Wochen alt seien. Die Abort- und Waschverhältnisse waren wohl früher leidlich gewesen, aber für diesen Massenbetrieb vollkommen unzureichend und dabei so schmutzig, daß ansteckenden Krankheiten Tür und Tor geöffnet waren. Die gelieferte Verpflegung war sehr schlecht und besonders unsauber. Es gab allerdings Fleisch, aber oft einfach ungenießbar. Es kam sogar vor, daß aus dem Mittagessen eine tote Ratte herausgefischt wurde. Es gab gerade sogenanntes Gulasch. Der Vorfall wurde dem Kommandanten gemeldet, der aber nur erklärte, das könne wohl mal vorkommen. ....

Auch unsere dann stets vorgebrachten Beschwerden hatten wenig Erfolg.

Die ärztliche Hilfe an Bord war unglaublich. Und deshalb herrschte auch das größte Elend unter den vielen Kranken. Krätze und Hautkrankheiten kamen vielfach vor, und unter den Afrikanern herrschte wieder viel Malaria. Auf den beiden Dampfern »Tunisian« und »Ascania« kamen in 3 Monaten etwa 20 Todesfälle vor. Mitte April wurde uns auf unsere Beschwerde hin mitgeteilt, daß alle die Afrikaner, die etwa 40 Mark monatlich für ihren Unterhalt bezahlen wollten und könnten, nach Lofthouse Park bei Wakefield, einem bevorzugten Lager für Zivilgefangene, gebracht würden. Es meldeten sich ziemlich alle, und wir können froh sein, daß wir rechtzeitig von der »Ascania« fortkamen, denn ein paar Tage später brach auf dem Dampfer Genickstarre aus, der in kurzer Zeit viele erlagen.

gez. **Max Campe.**



Anlage 94.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 399. 16.

Amtsgericht Rathenow.

Friesack, den 18. Februar 1916.

Gegenwärtig:
Blume, Amtsgerichtsrat,
Hannemann, Rechnungsrat.

Infolge Ersuchens erschien auf mündliche Ladung der Polizeimeister Arthur Schulz, zur Zeit in Friesack aufhältlich. Als Zeuge vernommen, gab er, nachdem er auf die Bedeutung des Eides hingewiesen worden war, wie folgt an:

Ich heiße Arthur Schulz, in Friesack, Oberwallstraße 1, geboren am 26. Februar 1880 in Berlin, verheiratet, Polizeimeister in Edea (Kamerun), bei Ausbruch des Krieges in Duala im Hospital.

Als ich im Lazarett in Deido war, wurde ich von den Engländern für gefangen erklärt.

In Duala war die Verpflegung schlecht und ungenügend; sie bestand aus Reis, »Trade«-Sardinen, Biskuits, Kaffee oder Tee in nicht genügenden Mengen. Wir waren in der Basler Missionshandlung untergebracht, wo sich jeder sein Unterkommen suchen mußte. Manche hatten ein Bett, manche lagen an der Erde, ich hatte als Unterlage eine Matratze, die an der Erde lag.

Von Duala kamen wir dann auf die »Kamerun«. Auf der »Kamerun« wurden wir sofort körperlich untersucht, der Inhalt der Taschen wurde mit Gewalt herausgerissen.

Die beiden Engländer, die dies taten, gehörten dem Unteroffizierstande an, ich hielt sie für einen Marinezahlmeister und einen Marinesergeanten. Ich hatte 80 Mark bares Geld in der Tasche, dieses wurde gewaltsam aus der Tasche gerissen und fiel auf Deck. Von diesem Geld habe ich nur 12 Mark wiederbekommen, wiedergefunden bzw. zurückerhalten. Außerdem ist mir dabei noch weggekommen eine große Feldflasche mit Kaffee, Tabak, eine Tabakspfeife, eine Signalpfeife, ein Taschenmesser, zwei Scheren, ein Eßbesteck und Chinin. Diese Sachen hatte ich zum Teil in den Kleidertaschen, zum Teil in der Handtasche. In einer Tasche, die ich auf dem Körper um den Hals hängend trug, befanden sich meine Papiere. Ich öffnete meine Kleider, die Papiere wurden herausgerissen und fielen zum Teil heraus, zum Teil habe ich sie wieder zusammengesucht.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.
gez. **Arthur Schulz.**

Geschlossen.
gez. **Blume.** gez. **Hannemann.**

Friesack, den 3. März 1916.

Heute erschien der Polizeimeister Arthur Schulz aus Friesack. Demselben wurde seine vorstehende Aussage zum Selbstdurchlesen überreicht.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.
gez. **Arthur Schulz.**

Darauf leistete der Zeuge, nachdem er auf die Bedeutung des Eides hingewiesen war, den Zeugeneid.

Geschlossen.
gez. **Blume.** gez. **Hannemann.**



Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 157. 16.

Bericht des Polizeimeisters Schulz über seine am 8. Oktober 1914 erfolgte Gefangennahme in Kamerun.

Friesack, den 25. Januar 1916.

Am 8. Oktober 1914 wurde ich mit noch sieben Gefangenen von Deido nach der Basler Mission abgeführt. In der Basler Mission habe ich beobachtet, wie Koffer, welche sich dort zur Aufbewahrung befanden, im Auftrage der englischen Militärpersonen und in deren Anwesenheit durch Farbige mit Äxten aufgeschlagen wurden und von den Militärpersonen durchsucht wurden. Einige dieser Militärpersonen ließen etwas in ihren Taschen verschwinden, jedoch konnte ich nicht erkennen, was es war, da Farbige davorstanden. Nur von einem Sergeanten oder Unteroffizier, der als solcher erkenntlich war (Winkel auf dem Arm), sah ich, daß er mehrere Serviettenringe aus Elfenbein, vielleicht 6 Stück, einsteckte.

Auf der »Kamerun« wurden wir, es war abends, sofort untersucht und sind mir, wie auch verschiedenen anderen Herren, Sachen abgenommen worden, unter anderem hat man uns unser eigenes Chinin genommen, welches wird so notwendig gebrauchten. Dem Lokomotivführer Wedler von der Mittellandbahn sind zwei große Flaschen Chinin, die er von Dr. Peter für unsere Mitgefangenen in Dahomey erhielt, mit der zynischen Bemerkung abgenommen worden, daß die Franzosen genügend Chinin für uns hätten. Was sonst den übrigen Gefangenen auf der »Kamerun« abgenommen wurde, kann ich heute nicht mehr genau sagen, denn sehen konnte man es schlecht, weil die Untersuchten immer nach rechts abtreten mußten. Die uns Untersuchenden hielt ich für einen englischen Marine-Zahlmeister und Marine-Sergeanten. Mir wurde von denselben abgenommen: 1 große Feldflasche, Tabak, Tabakspfeife, 1 Signalpfeife, 1 Taschenmesser, 2 Scheren, Besteck und Chinin.

Von der »Kamerun« kamen wir (24 Mann) auf die »Boulama«, wo bereits 11 Gefangene waren, so daß wir hier jetzt insgesamt 35 Mann waren. Verpflegung brachten wir 24 Mann nicht mit. Die ersten 11 Mann hatten Verpflegung von Duala miterhalten, die jetzt für uns 35 Gefangene bis Lagos (4 Tage) reichen sollte. Die Verpflegung bestand aus 18 kleinen Dosen Corned-beef, 12 handgroßen Dosen Heringen, 4 Paketen Kaffee, 4 kleinen Dosen Butter, ohne Brot. Der Transportführer-Assistent und Distrikts-Kommissionär, welcher nach uns gewordenen Erkundigungen Houlden heißen sollte, erklärte auf Befragen, er habe keine Verpflegung und wir müßten uns mit dem, was wir von Duala mitbekommen haben, begnügen. Erlaubnis, die Speisen in der Küche zu kochen, gab es nicht. Auch wurde uns weder Eß- noch Kochgeschirr gegeben. Wir sollten auf freiem Deck kochen, d. h. das Wasser für den mitgebrachten Kaffee kochen, was aber unmöglich war, da es einesteils regnete, andererseits der Schiffskoch weder Holz noch Kohle lieferte. Erst am zweiten Tage brachte uns ein Schwarzer auf unsere Bitte hin heißes Wasser und auch Tee, je einmal pro Tag. Waschen konnten wir uns nicht, denn der einzige Eimer, in dem wir nachts, von 6 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, unsere Notdurft befriedigen mußten, wurde uns morgens, halb mit Wasser gefüllt, heruntergebracht.



Einmal gelang es uns, bei den Schwarzen 18 kleine Weißbrote zu kaufen, es kamen auf jeden zwei kleine Schnitten. Fische und Corned-beef war das, was draußen als »Neger«-Hering bzw. Corned-beef bezeichnet wird. Hätte nicht einer der Mitgefangenen etwas Reis besessen, den er als Verpflegung für seine Jungen bei sich hatte, wir wären die 4 Tage bis Lagos tatsächlich fast ohne jedes Essen gewesen.

Die Unterbringung auf der »Boulama« ist kaum zu beschreiben. In einer Luke, in der wahrscheinlich Kohlen nach Duala befördert worden sind, ohne irgendein Bettgestell oder Decken, mußten wir die ganzen 4 Tage zubringen. Es war uns nicht einmal erlaubt, an unser Gepäck zu gehen, um ein Wäschestück oder Seife und Handtuch zu holen. Am dritten Tage war es uns erlaubt, $1^1/_2$ Stunden auf Deck zu gehen.

In derselben Luke mit uns wurden zwei englische Strafsoldaten untergebracht. Dieselben erhielten dreimal am Tage reguläre Kost und wurden morgens zum Waschen geführt, hatten auch je zwei Decken. Die Behandlung, die uns vor den Schwarzen zuteil wurde, war unwürdig. Wurde morgens die Treppe zur Luke, die abends 6 Stunden hochgezogen war, heruntergelassen, und wollte man dann unter Begleitung eines schwarzen Soldaten zur Verrichtung seiner Notdurft nach oben, dann wurde man zu einem sogenannten Niggerabort gebracht und hatte dort des öfteren zu warten, bis die Schwarzen fertig waren.

Unter den Gefangenen befanden sich auch verschiedene Kranke, teilweise aus dem Hospital in Duala. So baten wir für den Maschinisten Heyer von der Woermann-Linie um eine Decke, weil er an starkem Fieber litt; dieselbe wurde uns jedoch verweigert.

Ein junger Kaufmann Steinebach litt stark an Ruhr. Der aufgestellte Eimer reichte nicht aus und so wurde die ganze Seite des Schiffes verunreinigt. Die Luft, die in der Luke herrschte, war unbeschreiblich. Als wir durch einen Schwarzen gegen Entgelt den Unrat entfernen lassen wollten, befahl derselbe, wir hätten das selber zu tun.

Als wir in Lagos ankamen, wurden von zwei Engländern unsere Personalien aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit wollten wir, insbesondere Kapitän Alexander von Grün & Bilfinger, eine Beschwerde über unsere Behandlung anbringen bei einem Engländer, welcher Deutsch verstand; hierauf ließ Houlden wieder jeden einzelnen in die Luke bringen, jedoch bekamen wir an diesem Abend etwas Hartbrot und drei Tonnen Heringe herunter sowie etwas Tee.

gez. **Schulz**, Polizeimeister.

An
das Reichs-Kolonialamt, Berlin.



Abschrift A. IV. 1147. 16.

J.-Nr. 26.

Königliches Amtsgericht Rathenow. Gerichtstag, Friesack, 4. August 1916.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Blume
als Richter,
Rechnungsrat Hannemann
als Gerichtsschreiber.

Im heutigen Termine erschien der Polizeimeister Schulz aus Kamerun, zur Zeit in Friesack.

Demselben wurde das Schriftstück vom 25. Januar 1916 zur Durchsicht vorgelegt.

Er leistete hierauf, nachdem er erklärt hatte, daß er Arthur Schulz heiße, 36 Jahre alt und evangelischen Glaubens sei, folgenden Eid:

»Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß die in meinem Schreiben vom 25. Januar 1916 angegebenen Tatsachen wahr sind. So wahr mir Gott helfe.«

vorschriftsmäßig ab.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Arthur Schulz.**

Geschlossen.

gez. **Blume.** gez. **Hannemann.**

Anlage 95.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 455. 16.

Königliches Amtsgericht München.

München, den 22. Februar 1916.

Gegenwärtig:
Der Präsident des Königlichen Amtsgerichts
München Ziegler
als Richter,
Gerichtsassistent Klebl
als stellvertretender Gerichtsschreiber.

Auf Vorladung erschien heute der nachgenannte Zeuge und gab nach Ermahnung zur Wahrheitsangabe an:

Rieb, Markus, München, Nymphenburger Straße 191, Bayer, geboren am 8. Januar 1886 in München, ledig, landwirtschaftlicher Sachverständiger bei dem Gouvernement Kamerun.

.... Ich erkrankte dann an Blutvergiftung und kam in das Hospital nach Ossidinge, von da aus kam ich nach Dschang. Drei Tage nach meiner Ankunft wurde die Station von den Deutschen geräumt. ....

Von dort aus wurde ich auf der Bahn nach Duala geschafft. Hier blieb ich in englischer Gefangenschaft in dem Gebäude der Basler Missionshandlung bis Ende April 1915, dann wurden wir Gefangene auf den Dampfer »Hans Woermann« gebracht. Der Dampfer blieb mit uns 3 Wochen lang in der Kamerunflußmündung, wir fuhren hierauf nach Liverpool und kamen dort am 16. Juni 1915 an.

Am Tage nach der Ankunft der englischen Truppen wurde dem Missionar Pater Ruf erklärt, daß alle Gebäude von Dschang, auch die Missionsgebäude, zerstört werden sollten. Der Grund hierfür, sagten mir englische Offiziere, sei, daß die zurückkehrenden Deutschen keine Wohnungsgelegenheit mehr haben sollten. Ich habe, als ich mit den anderen Gefangenen am 6. Januar weggebracht wurde, selbst gesehen, wie das Stationsgebäude in Flammen stand und daß die landwirtschaftliche Station bereits von dem Erdboden verschwunden war.

Alle Gefangenen hatten sehr unter der schikanösen Behandlung des englischen Polizeileutnants Slowley zu leiden. Jede Bitte oder Beschwerde, auch von Frauen, wurde mit dem Hinweis auf Belgien oder mit der Drohung, in Einzelhaft in das Negergefängnis gebracht zu werden, abgetan.

Auf der vorderen und hinteren Veranda des 1. Stockes stand je ein schwarzer Soldat mit aufgepflanztem Seitengewehr. Es wurden manche Klagen über Belästigungen der weißen Frauen durch die schwarzen Wachen laut. Besonders in Mondnächten fanden regelmäßig Diebstähle statt, die offenbar von den schwarzen Soldaten herrührten. Beschwerden hierüber und Anzeigen wurde niemals stattgegeben, sondern sie wurden nur mit dem Hinweise abgetan, daß in einem Lager, wo so viele Menschen zusammenwohnen, Diebstähle immer vorkämen. Dies sagte Slowley. Besonders unangenehm wurde die Verordnung empfunden, daß in unseren Wohnungen alle Lichter um 8 Uhr 30 Minuten abends gelöscht sein mußten. Bei allen Eingeborenen Dualas und in allen Häusern brannten die Lichter bis gegen 12 Uhr. In der Dunkelheit wurden wir natürlich sehr von Moskitos zerstochen.



Kurz nach meiner Ankunft in Duala bat ich einen englischen Arzt, mich doch in das Hospital in Duala aufzunehmen. Er sagte mir, in dem Hospital sei nur Platz für Engländer und Franzosen.

Einmal bekam ich eine Medizin zu trinken, im übrigen wurde ich nicht behandelt.

Auf dem Transport von Dschang nach Duala wurde eine Menge von Gepäckstücken von den Trägern und Soldaten erbrochen und gestohlen. Diesbezügliche Beschwerden hatten keinen Erfolg.

Auf dem »Hans Woermann« ging es uns Gefangenen zweifellos am schlechtesten. Vor allem war der Aufenthalt unerträglich durch die ungeheuer zahlreichen Moskitos. Fast täglich haben wir uns an den englischen Kommandeur des Schiffes mit der Bitte gewandt, uns doch Moskitonetze zu besorgen. Ungefähr 12 Tage waren wir ohne solche, erst 3 Tage vor der Abreise wurden uns Moskitonetze ausgehändigt, die uns aber bei der Abfahrt des Dampfers Mitte Mai abgenommen wurden.

In Liverpool angekommen, wurden die Frauen von einem Herrn der amerikanischen Botschaft in Empfang genommen, die Männer, ohne ihnen Gelegenheit zu geben, sich von ihren Frauen zu verabschieden, in Gefangenenautos weggebracht.

Die weitere Vernehmung des Zeugen wurde hierauf vertagt auf Freitag, den 25. Februar 1916.

gez. **Ziegler,**
Königlicher Amtsgerichtspräsident.

München, den 15. März 1916.

Heute fand sich der Zeuge wieder bei Gericht ein. Es wurden ihm zunächst die Protokolle vom 22. und 25. Februar 1916 vorgelesen und von ihm genehmigt.

.... Der Zeuge wurde hierauf nach entsprechender Eidesbelehrung und Meineidsverwarnung auf seine Aussagen vom 22. und 25. Februar sowie vom heutigen in gesetzlicher Weise beeidigt.

Königliches Amtsgericht München.

(L. S.) gez. **Ziegler,**
Königlicher Amtsgerichtspräsident.



Anlage 96.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 1655.

Gutächtliche Äußerung des technischen Referenten des Reichs-Kolonialamts
zu den Angaben in den Protokollen Anl. 62. 63. 66.

Übereinstimmend sagen Dr. Haeberlin und Frau Glamann aus, daß in Manbellion Frauen und Kinder einen offenen, bremslosen Bahnwagen besteigen mußten. Dr. Haeberlin berichtet noch, daß auf dem Wagen auch Gepäck und farbige englische Soldaten untergebracht waren. Von farbigen Soldaten spricht auch Frau Glamann; Missionar Fetzner spricht von zwei offenen, bremslosen Wagen, einem kleineren und einem größeren, die von Ndunge abgelassen wurden. Die oder der Wagen sollten von Schwarzen mit Stricken gehalten werden. Bis Manengole sind die Frauen mit den Kindern und ein Schwarzer abgesprungen; letzterer sprang gleich hinter Manbellion ab und verunglückte tödlich.

Nach Fetzner kam dem Wagen ein von Eseln gezogener Proviantwagen entgegen, der sich etwa 5 km von der letzten Absprungstelle befunden haben soll. Dr. Haeberlin gibt an, daß dieser schwere von vier Maultieren gezogene Wagen sich auf dem Wege von Manengoteng nach Manengole befand.

Der Wagen ist einige Kilometer hinter Manengole in einer Krümmung entgleist (Frau Glamann). Dr. Haeberlin bezeichnet die Entgleisungsstelle als zwischen Manengole und Manengoteng liegend.

Dr. Haeberlin und Frau Glamann gaben an, daß zwischen Lum und Nlohe eine Brücke gesprengt war.....

Nach den Bahnplänen fällt die Bahn von Manbellion — km 146 — aus fast dauernd in starken Neigungen (1 : 60) mit scharfen Krümmungen (120 m Halbmesser). Der Haltepunkt Manengole liegt in km 141. Ungefähr bei km 138 setzt eine 4,5 km lange Neigung 1 : 60 ein, in der eine S-Kurve mit 120 m Halbmesser liegt. Hier kurz vor Manjo (km 133) ist etwa die Entgleisungsstelle zu suchen. Der entgegenkommende Proviantwagen muß sich zwischen Manjo und Manengoteng (km 127,6) befunden haben. Zwischen km 128,4 und 125,4 liegt eine Horizontale von 3 km Länge. In dieser Wagerechten liegt die Haltestelle Manengoteng. Kurz vor Nlohe (114,7 km) liegt eine kurze Steigung (1 : 80), die Haltestelle selbst liegt in einer Steigung 1 : 400. In km 115 befindet sich die Dibombe-Brücke. Lum liegt in km 107. Als gesprengt ist mit größter Wahrscheinlichkeit die 36-m-Mittelöffnung der Dibombe-Brücke anzunehmen.

Abgesehen von dem einen Widerspruch, daß nach Fetzner zwei Bahnwagen abgelassen wurden, nach den anderen nur ein Bahnwagen, besteht in den Aussagen gute Übereinstimmung. Daß die Kilometerzahlen nicht immer richtig angegeben wurden und die Dibombe-Brücke von Dr. Haeberlin und Frau Glamann als zwischen Lum und Nlohe liegend bezeichnet wird, ist für die Beurteilung des Falles belanglos.

Es liegt aber eine grobe Fahrlässigkeit vor. Man kann vielleicht einwenden, daß der Engländer nicht über technische Kenntnisse verfügt hat. Er hatte aber die Bahn begangen und mußte auch als Laie wissen, daß auf einer Bahn mit so starken



Neigungen und Krümmungen ein Wagen, der sich selbst überlassen ist, zur Entgleisung kommen muß. Er mußte sich auch sagen, daß auf einer solchen Bahn ein Wagen nicht an Stricken gehalten werden kann. Es ist mit Wahrscheinlichkeit die Annahme von Fetzner zutreffend, daß der sich sofort in starke Bewegung setzende Wagen einen Schwarzen umgerissen hat, über den alsdann die anderen gefallen sind. Oder aber die Schwarzen haben den Wagen zunächst angeschoben, wobei die Stricke schleiften. Sowie der Wagen in die Neigung kam, setzte er sich schnell in Bewegung und riß den Schwarzen die Seile aus der Hand.

Der Offizier mag gehofft haben, daß der Wagen bei einer der Haltestellen, die zwischen dem Abfahrtsorte und der Dibombe-Brücke liegen, etwa in Manengoteng, zum Stehen gebracht werden würde.

Ich möchte daher, wie bereits oben gesagt, annehmen, daß auf seiten des Engländers eine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, die unter heimischen Bedingungen einer schweren Strafe unterliegen würde.

In Vertretung:
gez. **Ruthe.**

Anlage 97.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 602. 16.

Königliches Amtsgericht.

Gegenwärtig:
Gerichtsassessor Geibel
als Richter,
Amtsgerichtssekretär Köten
als Gerichtsschreiber.

Olpe, den 7. April 1916.

Es erscheint der Pallottinerpater Gustav Schwab, zur Zeit Olpe im Krankenhaus. Badener Staatsangehöriger. Geboren am 2. März 1872 in Lauda, Amtsbezirk Tauberbischofsheim. Missionar.

Er erklärt: Zur Zeit der Kriegserklärung war ich in Großbatanga, Bezirksamt Kribi. Ich war 5 Jahre in diesem Ort als Missionar tätig.

..... Im benachbarten Kribi haben, wie mir glaubhaft von meinen Leuten berichtet wurde, französische Soldaten an den kirchlichen Gebäuden und Einrichtungen Zerstörungen verursacht, indem sie z. B. in die Kirche eindrangen, dort auf den Altar stiegen, die Kerzen herunterholten, die kirchlichen Gewänder aus den Schränken herausholten und unter die schwarzen Soldaten verteilten. Als sie von unserem Lehrer Ephede dieserhalb zur Rede gestellt wurden, wurde er von ihnen geschlagen und derart bedroht, daß er ängstlich wieder zu uns kam und uns nicht wieder verlassen hat, bis wir in Fernando Po später ankamen, wo er eine Stellung annahm. Es handelte sich hierbei um farbige Franzosen.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. P. G. **Schwab.**

Der Zeuge wurde beeidigt.

gez. **Geibel.** gez. **Köten.**



Anlage 98.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 825. 16.

Amtsgericht.
Abteilung für Requisitionen in Strafsachen.
Geschäftsnummer: 326. 16.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Dr. Heddaeus,
Külbel als Gerichtsschreiber.

Hamburg 36, den 18. Mai 1916.
Strafjustizgebäude, Sievekingsplatz.

Beglaubigte Abschrift!

Hierselbst wurde der nachbenannte Zeuge im vernehmungsfähigen Zustande angetroffen und wie folgt vernommen:

Zur Person: Karl Bötefür, geboren am 18. August 1875 in Neustadt i. M., verheiratet, Zolldirektor, Kapitänleutnant der Reserve der Matrosenartillerie.

Zur Sache: Zur Zeit der Kriegserklärung befand ich mich als Zolldirektor in Duala. Ich war im Schutzgebiet seit dem Jahre 1903 in Dienst. . . . .

. . . . Wir wurden auf den Dampfer »Obuasi« gebracht und nach Southampton verschifft. An Bord fanden wir einen Teil des Gepäcks aus Duala vor, welches von den Frauen in der katholischen Kirche in Deido untergebracht war. Sowohl dieses als auch das, welches wir mit uns brachten, wurde einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen. Koffer, deren Eigentümer nicht anwesend waren, verschwanden. Noch abends, nach Dunkelwerden, als schon alles unter Deck sein sollte, konnte man beobachten, daß die Koffer, die noch an Deck standen, in Abwesenheit ihrer Eigentümer eingehend von den englischen Unteroffizieren und der Schiffsbesatzung untersucht wurden. Hierbei zeichnete sich besonders der Zweite Schiffsoffizier, ein Italiener, aus, der jeden an Bord kommenden Koffer erbrach und eigenmächtig durchsuchte. Den Erfolg dieser Maßregel konnte man in Southampton sehen, wo die englischen Unteroffiziere, die in Lagos mit einem Köfferchen an Bord kamen, mit großen Kisten abzogen, denen man es ansah, daß sie an Bord notdürftig zusammengepackt waren.

33° R war die übliche Temperatur in den Laderäumen der »Obuasi«.

Als von den Gefangenen Klage darüber geführt wurde, daß die ausgegebenen Mengen Wasser unzureichend seien, wurde ihnen vom Ersten Offizier des Schiffes geantwortet: "You will learn to be thirsty!"

Die Verpflegung der Frauen und Kinder war so unzureichend, daß sie sich schon nach dem ersten Tage genötigt sahen, sich mit einer Beschwerde über das Essen an den Transportführer zu wenden, wenn sie nicht kläglich verhungern wollten. Sie erhielten nämlich 8 Uhr morgens Brot mit Obstmus, dazu Tee, mittags 12 Uhr ein verschwindend kleines Stück Fleisch mit Gemüse und Jams, hinterher etwas Pudding; abends um 5 Uhr wurde dasselbe gereicht wie morgens um 8 Uhr. Trotz erhobener Vorstellung und trotzdem Bestände davon vorhanden waren, wurde für die an Bord befindlichen Kinder von den Engländern keine Milch herausgegeben. Daß bessere Lebensmittel in genügendem Maße vorhanden waren, ist dadurch bewiesen, daß die Frauen täglich die



für die englischen Offiziere in reichlichem Maße gefüllten Schüsseln an sich vorbeiwandern sahen. Die Folge dieser Unterernährung war, daß die Kräfte bei den Frauen außerordentlich schnell abnahmen, und zwar in einer Weise, daß die Frau des Materialienverwalters Siegert bei unserer Ankunft in Southampton wegen völliger Entkräftung vom Dampfer in das Krankenhaus übergeführt werden mußte.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. **Bötefür,** Zolldirektor.

Der Zeuge wurde vorschriftsmäßig beeidigt.

gez. **Heddaeus.** gez. **Külbel.**

Zur Beglaubigung.

(L. S.) gez. **Külbel,**
Gerichtsschreiber.

Anlage 99.

Auszugsweise Abschrift zu A. IV. 892/16.

Königliches Amtsgericht.

Ehrenbreitstein, den 27. Mai 1916.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Bellinger,
Rechnungsrat Koch.

Es erschien, durch seine Vorladung sich ausweisend, der Missionar Gippert aus Vallendar.

Derselbe war schon am 20. Mai vor Gericht erschienen, um in dieser Sache vernommen zu werden; er hatte sich ausführlich über seine Kriegserlebnisse ausgesprochen und sich erboten, die Fragen der beiden Fragebogen, des allgemeinen und des Spezialfragebogens, schriftlich zu beantworten. Zu diesem Zwecke waren ihm die beiden Fragebogen ausgehändigt worden. Der Zeuge fand sich heute wieder ein, überreichte anliegende schriftliche Beantwortung der beiden Fragebogen, d. d. Ehrenbreitstein, 27. Mai 1916. Dieselbe wurde ihm vorgelesen, und er erklärte:

Diese meine Angaben entsprechen vollständig der Wahrheit und bin ich bereit, dieselben zu beschwören. Der Zeuge wurde hierauf vorschriftsmäßig beeidigt.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

gez. P. **Franz Gippert.**

Zur Beglaubigung:

gez. **Bellinger.** gez. **Koch.**

Anlage zum Protokoll vom 27. Mai 1916.

Königliches Amtsgericht.

Ehrenbreitstein, den 27. Mai 1916.

gez. **Bellinger,** Amtsgerichtsrat. gez. **Koch,** Rechnungsrat.

Franz Gippert, Vallendar (Rhein), Kloster Schönstatt; 23. August 1877 zu Steele (Ruhr), Kr. Essen; Missionspriester der Kongregation der Pallotiner.

Ich war in der deutschen Kolonie Kamerun tätig als Leiter der katholischen Missionsstation Edea a. Sanaga.

Als schwarze französische Soldaten (Senegalesen) und Träger unter Führung eines weißen Soldaten — ich meine, es sei ein Feldwebel gewesen — auf die Station der Schwestern eindrangen und dort im Beisein der Schwestern raubten und plünderten,



wurde eine Schwester, die Oberin, von einem schwarzen Soldaten tätlich angegriffen, am Schleier gezerrt und ihr mit einem Messer gedroht.

Als die Franzosen am 26. Oktober 1914 morgens gegen 9 Uhr in Edea einrückten, war der Ort von der deutschen Truppe bereits verlassen. Nur auf der katholischen Mission waren ich, 1 Bruder und 3 Schwestern zurückgeblieben. Im Verlaufe des Vormittags erschienen weiße und schwarze Soldaten mit großen Haumessern (cuttlas) bewaffnet und fielen über die Schafherde (etwa 90 Stück), Ziegen, Schweine, Hühner, Enten, Gänse und Truthühner her und schlachteten die Tiere vor meinen Augen ab. Mittags kam ein Feldwebel mit 20 Senegalesen — letztere mit aufgepflanztem Bajonett — und forderten mich und den Bruder in sehr grober Weise auf, ihm zum französischen Obersten zu folgen. Da Soldaten, während wir beim Essen saßen, in der Kirche plünderten, bat ich den Feldwebel um einen Wachtposten zur Bewachung unseres Eigentums, was er nicht zugestand. Beim Obersten mußten wir unsere Personalien angeben und einen Revers unterzeichnen, nichts gegen die verbündeten Truppen zu unternehmen und mit der deutschen Truppe nicht in Verbindung zu treten. Abends gegen 6 Uhr konnten wir als Kriegsgefangene auf Ehrenwort zur Mission zurückkehren. Auf dem Heimweg bot sich uns ein schrecklicher Anblick dar. Bei der französischen Ambulanz fanden wir unsere ganze Habe in Leinentüchern, Tischtüchern, Decken und dergleichen zusammengebunden am Boden liegen; Meßgewänder, Kelche, Kirchenwäsche, Kleidungsstücke und dazwischen blutige Fleischstücke der geraubten Schafe und Schweine. Auf dem Wege zur Mission lagen Kirchengeräte im Grase umher. Auf der Mission waren alle verschlossenen Türen, Koffer und Schränke gewaltsam erbrochen, die Betten zerstört, die Moskitonetze heruntergerissen, Hosen, Habite, Schuhe, Leibwäsche usw. alles war gestohlen. Papiere und Bücher lagen teilweise zerrissen am Boden, Tinte und photographische Chemikalien waren darüber ausgegossen. In der Kirche waren alle Tabernakel erbrochen, die Seidenvorhänge herausgerissen, Statuen lagen zerschlagen am Boden, ein ganz neues Harmonium war zerstört. Auf der Schwesternstation war in derselben brutalen Weise vorgegangen worden. Die Schwestern waren in ihren Zimmern, um sich für eine eventuelle Flucht das Notwendigste zusammenzupacken. Die schwarzen Soldaten stürmen hinein und reißen die Moskitonetze von den Betten. Die Oberin bittet einen weißen Soldaten um Schutz, der lachend erwidert: »Deutschland ist erledigt, hier herrscht jetzt Frankreich und England«.

Ich machte abends unter Begleitung eines französischen Wachtpostens einen Rundgang auf der Mission und fand die verschiedensten Sachen im Grase herumliegen — unter anderem eine Kirchenfahne, in welche einer seine große Notdurft verrichtet hatte —. Mein schwarzes Hauspersonal, Koch, Diener usw. war, als die Plünderung der Station begann, geflohen und erschien erst am anderen Tage. Einstimmig erklärten sie mir, in dem Augenblicke, als ich mit dem Bruder zum Obersten abgeführt wurde, seien weiße französische Soldaten mit Messern bewaffnet in die Kirche und in unsere Zimmer gestürmt. Unsere persönliche Wäsche und sonstige wertvolle Sachen, wie photographische Apparate, Uhren usw. waren von diesen gestohlen. Der Bruder und ich hatten nur noch das, was wir am Leibe trugen. Es wurden nun zu unserer Bewachung zehn weiße Soldaten auf die Mission gelegt. Die 14 Tage, die wir noch auf der Station waren, wurden wir streng bewacht. Keinen Schritt konnten wir aus dem Hause tun, ohne daß ein Soldat mit aufgepflanztem Bajonett hinter uns war. Zuletzt wurden wir nach Duala gebracht ins dortige englische Gefangenenlager, wo wir etwa 40 Deutsche, zumeist Beamte, Kaufleute und Missionare, vorfanden. Bei unserer Abführung in die Gefangenschaft konnten wir nur das Allernotwendigste mitnehmen.



Betreffend Sammellager in Duala.

Im Hause der Basler Missionshandlung waren die Abortverhältnisse sehr schlecht. Eine Grube von etwa 4 m mit einem Brett darauf diente als Abort. Hatte einer der Internierten irgendein Bedürfnis zu verrichten, dann mußte man sich beim schwarzen Wachtkommando melden, hier wurde ein Soldat mit aufgepflanztem Bajonett einem zur Begleitung gegeben. Wenn es diesem gefällig war, führte er einen zu den Lokalitäten. Dort angekommen, blieb der Posten neben der Abortgrube stehen, die offen und frei lag.

Waschgelegenheit war auf dem Hof. Das Wasser mußte sich jeder selbst holen. Beim Waschen stand ein Wachtposten. Über Tag durfte keiner in den Hof außer morgens beim Waschen und wenn man zu den Lokalitäten geführt wurde.

Die Verpflegung war eine sehr schlechte. Es gab als Verpflegung Cornedbeef, »Fresh«-Heringe — nur in der letzten Zeit unserer Gefangenschaft gab es Schaffleisch in Dosen — zu zwei Mann erhielten wir täglich ein kleines Brot, fünf Stückchen Zucker und etwas Tee.

Einmal hat mich ein schwarzer Soldat gestoßen, als ich ihm auf dem Wege zum Abort nicht schnell genug ging. Dem Bruder, der mit mir ins Sammellager kam, drohte einmal ein schwarzer Soldat mit Erschießen, als er ihm auch nicht schnell genug ging.

Ehrenbreitstein, den 27. Mai 1916.

gez. P. **Franz Gippert.**

6110. 16. IIIa.